BHS VI 11-2
N. 419

Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerke Aktiengesellschaft
Bibliothek:
Gruppe: VI
B. Nr. 11

<3664256707001б

<3664256707001б

Bayer. Staatsbibliothek S

Magdeburg
und
die umliegende Gegend
von
J. C. F. Berghauer.

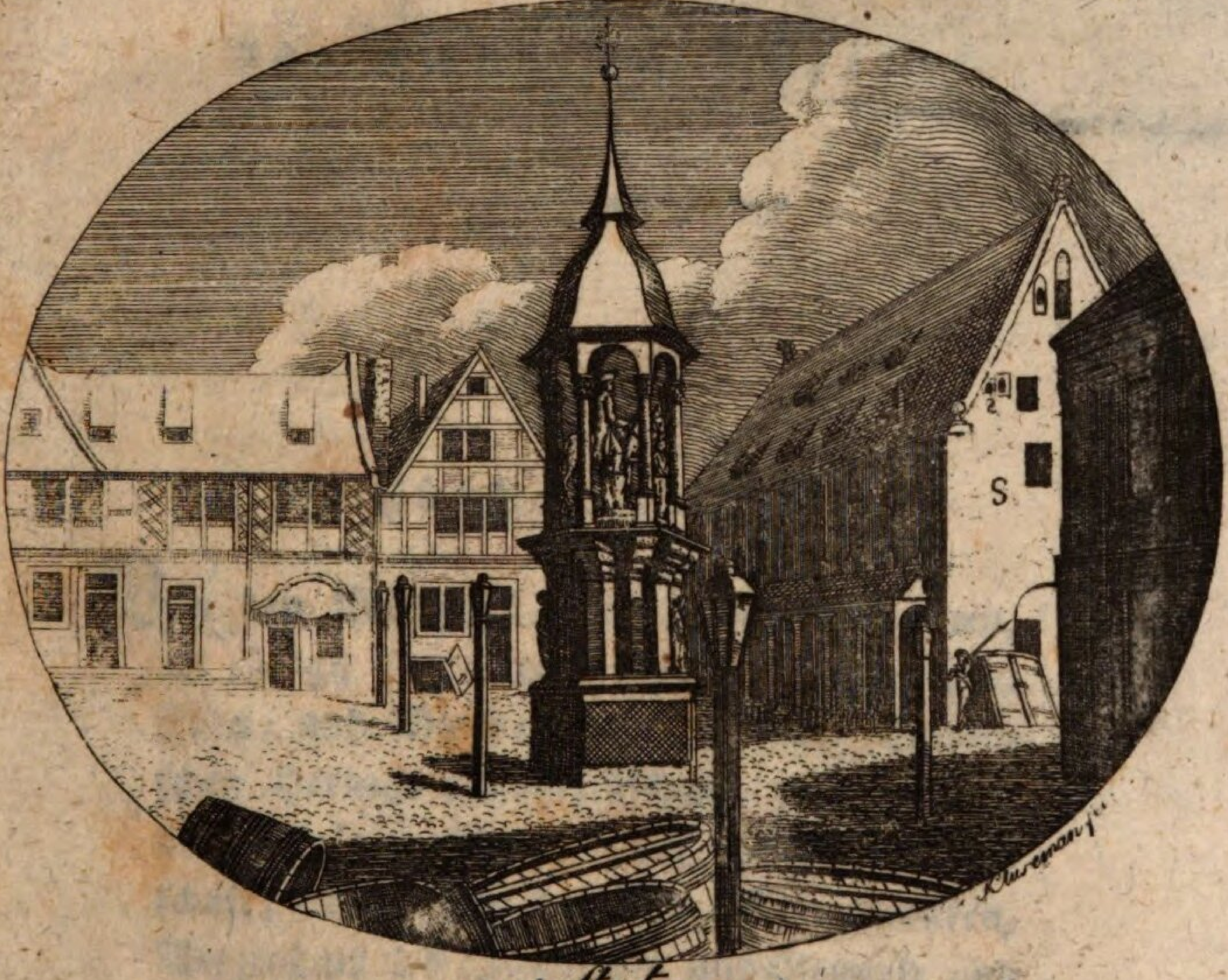

Statue Otto des Grossen.

Zweyter Theil.

Mit einer Ansicht der Stadt von der Morgenseite.

Magdeburg, bey G. Ch. Keil, 1801.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt des zweyten Theiles.

Fünfter Abschnitt.

Von den Münzen, Maßen und Gewichten, der königl. Provinzial-Banco, dem Haupt-Eisen- und Blech-Magazine, der Emdenschen Heringsfangsgesellschaft, dem Handel, der Kaufmannschaft, der Schifferbrüderschaft, den Fabriken und Manufacturen, Verzeichniß der Innungen und Gewerke und aller Fabrikanten, Commerzianten, Künstler ꝛc. Seite 1

I. Münzen 4

II. Maße

1) Längen- und Fußmaß 6

2) Flächenmaß 7

3) Körper- oder Cubik-Maß 8

III. Gewichte Seite 11
IV. Die königl. Bank : 14
V. Das königl. Haupt= Eisen= und Blech= Magazin : : 15
VI. Die Emdensche Heringsfangsgesell= schaft : : 19
VII. Vom Handel und der Kaufmann= schaft : : 19
A. Uebersicht der in den Jahren 1797 und 1798 zum Eigen= und Speditions= Verkehr eingegangenen und entweder wieder ausgesandten oder zur Consum= tion in der Stadt verbliebenen Han= dels= Objecte. : : 27
a) Verzeichniß des Werths der ein= ländischen Producte und Fabrikwa= ren, welche im Etats= Jahre 179$\frac{7}{8}$ zur Consumtion in Magdeburg ein= gegangen sind : : 43
b) Verzeichniß des Werths der im Etats= Jahre 179$\frac{7}{8}$ aus dem Aus= lande zur Consumtion eingegange= nen Waren : : 49
c) Verzeichniß des Werths der Pro= ducte und Fabrik= Waren, welche im Herzogthum Magdeburg erzielt, und im Etats= Jahre 179$\frac{7}{8}$ von Magdeburgischen Kaufleuten nach dem Auslande versandt worden sind : : 55
d) Verzeichniß des Werths der Tran= sito= Güter, welche im Etats= Jah= re 179$\frac{7}{8}$ von den Magdeb. Kauf=

leuten für eigene Rechnung nach dem Auslande versandt worden sind Seite 57

e) Verzeichniß des Werths der Transitowaren, womit Schiffer und Fuhrleute für Rechnung fremder Kaufleute im Jahre 179 7/8 durch Magdeburg gefahren sind . 61

f) Verzeichniß des Werths der auf der Oster- und Michaelis-Messe 1798, und auf der Oster-Messe 1799 abgesetzten Waren . 67

g) Kaffee-Verkehr in Magdeburg im Jahr 1798 . 70

h) Consumtionen 179 6/7 und 179 7/8 . 71

i) Getreide verschifft von 1792 — 95 72

k) Cichorien versandt von 1792 — 94 72

l) Auszug von den in den Etatsjahren 179 2/3 — 179 7/8 von der Magdeb. Packhofs-Niederlage ausgesandten Transito-Gütern zu Wasser und zu Lande . . 73

m) Summarischer Extract von den im Calender-Jahre 1797 über Magdeburg gegangenen Transito-Gütern . . 74

n) Deßgleichen vom Jahre 1798 76

o) Deßgleichen vom Jahre 1799 . 78

VIII. Die Schifferbrüderschaft . 80

Verzeichniß der Magdeb. reihefahrenden Schiffer und Kahnführer rc. . 81

Fracht-Taxe im J. 1797 . 85

IX. Fabriken-Tabelle für das Jahr 1797 100

Die Guischardsche Steingut-Fabrik . Seite 110
Die Wagnersche Thonwaaren-Fabrik 111
X. Innungen und Gewerke in der Altstadt Magdeburg . . 113
XI. Verzeichniß aller Professionisten, Fabrikanten, Commerzianten, Künstler, ihrer Gesellen, Lehrburschen und anderer Gehülfen
a) In der Altstadt . . 118
b) In der Neustadt . . 124
c) In der Sudenburg . . 125
d) In der Friedrichsstadt und Gouvernements-Jurisdiction . . 126

Sechster Abschnitt.

Von der Religion der Einwohner, von den Kirchen und der Einrichtung des Gottesdienstes . . . 129

Siebenter Abschnitt.

Von den milden Stiftungen und andern mildthätigen Anstalten . . 140
I. Das große Armenhaus der Altstadt 143
II. Das Kloster St. Augustin . . 161
III. Das Deutsch-reformirte Armen- u. Waisenhaus . . 163
IV. Das Französisch-reformirte Armen- und Waisenhaus . . . 165
V. Das Wallonisch-reformirte Armen- und Waisenhaus . . 166

VI. Armen Holz = Versorgungs = Gesellschaft = = Seite 167

VII. Sterbe = Cassen = = 170
1) Die allgemeine große Todten=Casse 170
2) Die Neustädter Bürger = Brauer = Todten = Casse = = 170
3) Die Sterbe = und Trauerpfennigs = Casse = = = 171
4) Die Brauer = Innungs = Sterbe = Casse = = = 172

VIII. Reformirte Prediger = Witwen = und Waisen = Casse = = 172

IX. Prediger Witwen = und Sterbe = Casse der ersten Magdeburg. Inspection 173

X. Die Currende des Altstädter Gymnasium = = = 174

XI. Vermächtnisse = = = 174

XII. Stipendien = = 177
XIII. Der Magdeburgische Freytisch = 181
XIV. Protestantische milde Stiftungen 181
a) Das Kloster Marie = Magdalenen 181
b) Das Hospital St. Gertraud = 183
c) Das Hospital St. Annen = 184
d) Das Hospital St. Georg (Siechenhof) = = 185

Achter Abschnitt.

Straf = und Corrections = Anstalten = 187
I. Das Zuchthaus = 189
II. Gefängnisse = = 196

Neunter Abschnitt.

Von den Schulen, Instituten, den dazu gehörigen Bibliotheken und Sammlungen von Naturalien, Instrumenten und Maschinen, und andern Privat-Sammlungen Seite 197

I. Die Domschule 199

II. Das Pädagogium zu Kloster Bergen 203

III. Das Pädagogium am Kloster U. L. Frauen 205

IV. Magdeb. Stadt-Gymnasium, jetzt Magd. Bürgerschule 212

V. Die Friedrichsschule 214

VI. Die Handlungsschule 215

VII. Die königl. Provincial-Kunstschule 221

VIII. Die deutsch-reformirte Töchterschule 223

IX. Die Französische Schule 224

X. Die Wallonische Schule 225

XI. Die Handlungsschule des Herrn Hoff 225

XII. Institute und Elementarschulen
- a) Institute 225
- b) Elementarschulen 226
- c) Klosterbergische Armenschule 226
- d) Die Erwerbschule 227
- e) Abend- und Sonntagsschulen 229
- f) Die Schule des Regiments von Kalckstein und die Garnison-Schule 230
- g) Die Schule des Regiments Prinz Louis Ferdinand 231

XIII. Das Hebammen-Institut 231

XIV. Bibliotheken und Sammlungen . Seite 233
1) Die Dom=Bibliothek . = 233
2) Die Lese=Bibliothek der Domschule = = 235
3) Instrumenten=Sammlung derselben = . = 235
4) Die Bibliothek des Klosters Bergen, Naturalien und Schullese=Bibliothek = = 235
5) Bibliothek des Klosters U. L. Frauen = = 236
6) Schullese=Bibliothek desselben 239
7) Die Maschinen=Kammer desselben = = 239
8) Das Naturalien=Cabinet = 240
9) Die Rathsbibliothek = = 241
10) Privatsammlungen = = 241

Zehnter Abschnitt.

Von den öffentlichen Gärten in und außer der Stadt, Spaziergängen, Schauspielen und den geschlossenen Gesellschaften. = = 243
1) Gärten = = 245
2) Spaziergänge = 246
3) Das Schauspiel = 246
4) Conzerte = = 248

Geschlossene Gesellschaften.

1) Die Freymaurer=Loge Ferdinand zur Glückseligkeit = = 248

2) Die Resource : Seite 249
3) Die Harmonie : : 250
4) Der literarische Klub : 251

Eilfter Abschnitt.

Verschiedene Nachrichten : 253
I. Verzeichniß der abgehenden und ankommenden Posten : 255
II. Alphabetisches Postverzeichniß und Post-Taxe : : 257
III. Leihbibliotheken : 288
IV. Buchhandlungen : 288
V. Intelligenzblatt : 288
VI. Zeitung : : 289
VII. Das Leihhaus : 289
VIII. Visitenkarten : 290
IX. Verschiedene Künstler : 290
X. Privat-Unterricht : 291
XI. Wirths- und Speisehäuser : 292
XII. Weinhäuser : 293
XIII. Billarde : : 293
XIV. Lohn-Lakayen : 294
XV. Lohnkutscher : : 294
XVI. Lohnfuhren, Extraposten, Miethspferde : : 294

Zwölfter Abschnitt.

Umliegende Gegend : 295
I. Die Städte Frohse, Großen-Salze und Schönebeck : 297

a) Frohse . . Seite 298
b) Großen-Salze . . 298
c) Beschreibung des Gradir-Werkes und der Dampf-Maschine bey Großen-Salze . . . 299
d) Schönebeck . . 307
II. Dörfer auf der Elbseite . 308
a) Cracau . . . 309
b) Prester . . . 309
c) Pechau . . . 310
d) Die Kreutzhorst . . 310
e) Randau . . 311
III. Gegend außerhalb Magdeburgs auf der Nordseite . . . 311
a) Rothenseer Busch . . 311
b) Rothensee . . 312
c) Der Herrenkrug . . 312
d) Biederitz . . 313
IV. Auf der Westseite . . 313
a) Harpke . . 313
b) Hundisburg . . 314
c) Moorsleben . . . 314
d) Das Amalienbad . . 315
V. Auf der Südseite . 315
Altenweddingen. . 315

Anhang

Anhang 317
I. Alphabetisches Verzeichniß der in Magdeburg lebenden Schriftsteller 319

II. Alphabetisches Verzeichniß derjenigen Mitglieder der Kaufleute Brüderschaft, welche wirklich Handlung treiben : : : Seite 343

III. Alphabetisches Verzeichniß der Mitglieder der Seidenkramer-Innung, welche offene Laden halten : 349

Fortgesetztes Verzeichniß der Subscribenten.

Herr von Alvensleben, in Neugattersleben.
- Oeconomie Verwalter Altenburg, in Neugattersleben.
- Bannehr, Kaufmann in Groß-Oschersleben.
- von Bennigsen-Förder, in Isterbies.
- Baron von Borstel, in Groß-Schwarzlosen.
- Friedrich Braasch, in Potsdam.
- Justiz-Rath Cunow, in Stendal.
- Zimmermeister Ernst.
- Prediger Grosse, in Wollmirsleben.
- Guischard.
- Kaufmann Harder.
- Apotheker Heuckenkamp.
- Kaufmann Heyden.
- Irem, Pfälzer-Colonie Gerichts-Sekretär.
- G. Kind.
- Mühlen-Controlleur Klingenbeil.
- Andreas Klötze, jun.
- J. Chr. Kramer.
- Glas-Faktor Friedr. Krüger.
- von Krosigk, in Beeskow.
- Friedr. Benj. Lömpke.
- Meyer, Buchbinder.
- Prediger Müller, in Böthen.
- Andr. Carl Nuland.
- Peschke.
- Geheimer Sekretair Pietzker, in Berlin.
- Prediger Provençal.
- Medicinal-Assessor Pulmann.

Herr Mauermeister Richter.
: J. C. Rindfleisch, Kaufmann in Aken.
Das königl. Salz:Amt in Schönebeck.
Herr Consistorial:Rath und Oberhof:Prediger Schäffer, in Gotha.
: Ober:Gradiermeister Schlönbach, in Schönebeck.
: Renthamtmann Schlott, in Cöthen.
: Weinhändler Schmidt.
: Baron von Schulenburg, in Wollmirstedt.
: Prokurator Schulze, auf Kloster Bergen.
: Maurermeister Schulze.
: Maurermeister Schwarzkopf.
: Zimmermeister Schwarzlosen.
: Siemers, Kaufmann in Hamburg.
: Kriegs:und Domänenrath Steltzer, in Aurich.
: Zimmermeister Struve.
: Medicinal:Rath Weinschenk.
: Cammer:Sekretär Wohler.
: J. C. Wesche, Gastgeber im König von Preußen. 6 Exempl.

Fünfter Abschnitt.

Von den Münzen, Maßen und Gewichten, der königl. Provinzial-Banco, dem Haupt-Eisen und Blech-Magazine, der Emdenschen Heringsfangsgesellschaft, dem Handel, der Kaufmannschaft, der Schifferbrüderschaft, den Fabriken und Manufacturen, Verzeichniß der Innungen und Gewerke, und aller Fabrikanten, Commerzianten, Künstler rc.

Von den Münzen.

Magdeburg hatte in älteren Zeiten das Münzrecht. Nach dem Privilegium vom Kaiser Otto IV. vom Jahr 1208 war es nur berechtigt, Pfennige zu schlagen. Dieses Recht wurde nachher von Maximilian II. im J. 1567 und von Ferdinand III. im J. 1638 dahin erweitert, daß die Stadt auch silberne und goldene Münzen konnte ausprägen lassen. Die Stadtmünze lag ehemahls in der Gegend des jetzigen Schmiedehofes. Die gangbaren Münzen waren damahls Species-Thaler, Gulden und Groschen, welche theils mit dem erzbischöflichen, theils mit dem Stempel der Stadt geprägt waren.

Nachdem Magdeburg unter Brandenburgische Hoheit gekommen war, nahm sie auch die Brandenburgischen Münzen an. Es wurde darauf eine besondere königliche Münze erbauet, worin bis zum Hubertsburger Frieden 1763 Münzen geschlagen wurden. Diese sind mit dem Buchstaben F bezeichnet. Man rechnet also jetzt in Magdeburg, wie in den

Preuß. Ländern überhaupt, nach Thalern, Groschen, Pfennigen. Gangbare Münzen sind jetzt:

1) **Goldmünzen.** Doppelte, ganze und halbe Friedrichs- und Friedrich-Wilhelmsd'or, zu 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Rthlr. auch seit 1787 Ducaten; außerdem auch vollwichtige Braunschweigische, Hannövrische, Hessische, Sächsische und Französische Pistolen, und Holländische u. a. Ducaten. Ein Friedrichsd'or gilt nach dem jetzigen Cours seit einigen Jahren ungefähr 5 Rthl. 14 gr. gegen Preuß. Courant. 35 Stück Friedrichsd'or wiegen 1 Mark. Ducaten sind nach dem Reichsfuße zu $2\frac{2}{3}$ Rthlr. ausgeprägt. $67\frac{67}{71}$ Stück Ducaten gehen auf eine Mark fein.

2) **Silbermünzen.** Thaler, halbe und Viertel-Thaler, auch seit 1764 Acht- Vier- und Zweygroschenstücke. Auch gibt es Gulden zu 16 gr. Preuß. Cour. seit 1792 für die Fränkischen Länder; Convent. Species von 1794; $\frac{2}{3}$ Stück von 1796 nach dem Leipziger Fuß, zum Hamburger Handel; Pohlnische Gulden oder 4 Groschenstück Preuß. Cour. von 1796 für Süd- und Westpreußen; Alberts-Thaler von 1797 zum Ostseeischen Handel; Groschen für Preußen von 1787 als Scheidemünze; Kreuzer und Gröschel von 1790 für Schlesien als Scheidemünze. Die Convent. Species, $\frac{2}{3}$ Stück, Alb. Thaler, die Preuß. und Schles. Scheide- und Kupfermünzen haben in Magdeburg keinen Umlauf und bestimmten Zahlwerth. Vierzehn Thaler enthalten 1 Mark fein. 100 Rthlr. Ganze, halbe und Viertel-Thaler wiegen 9 Mrk. 8 Lth.

—	—	Achtgroschenstücke	10 —	5 —
—	—	Viergroschenstücke	13 —	— —
—	—	Zweygroschenstücke	18 —	— —

3) Scheidemünzen sind die Eingroschen-Achtpfennig- Sechspfennig- Vierpfennig- Dreypfennig- und Einpfennigstücke.

Von Bankonoten, zahlbar auf den königl. Cassen an den Inhaber, gibt es Anweisungen von 1000, 500, 100, 50, 20, 10, 8, und 4 Liv. oder Pfund Banko, deren Werth $1312\frac{1}{2}$, $656\frac{1}{4}$, $131\frac{1}{4}$, $65\frac{5}{8}$, $26\frac{1}{4}$, $13\frac{1}{8}$, $10\frac{1}{2}$ und $5\frac{1}{4}$ Rthlr. Preuß. Courant beträgt.

Das Gewicht vom Gelde.

1 ℔ hat 2 Mark; 1 Mark 16 Loth, 1 Loth 4 Quent. 1 Quent. 4 Pfenniggewicht.

Hiernach wiegen:

67 Ducaten 1 Mrk. oder 16 Loth
100 Friedrichsd'or 1 ℔ 13 Lth. 2 Quent.
100 Rthl. in 1 Rthl. 12 Gr. oder 6 gr. Stück 4 ℔ 23 Lth. 2 Quent.
100 Rthl. in Preuß. $\frac{1}{3}$ Stck. 5 ℔ 10 Lth. — Quent. 2 Pfenniggewicht.
100 Rthl. in Preuß. 4 Gr. Stck. 6 ℔ 25 Lth. 1 Quent. — Pfenniggewicht.
100 Rthl. in Preuß. 2 Gr. Stck. 9 ℔ 13 Lth. 3 Qt. — Pfenniggewicht.
100 Rthl. in Preuß. 1 Gr. Stck. 10 ℔ 14 Lth. 2 Qt. — Pfenniggewicht.
100 Rthl. in Preuß. 6 Pf. 13 ℔ 30 Lth. — Quent. — Pfenniggewicht.

Hiernach ist folgende Tabelle von 100 bis 1000 Rthl. Silbergeld mit Beutel gerechnet, über 1000 Rthl. Silbergeld aber bloß, so wie alles Gold auch bloß gerechnet ist.

Thaler	Ducat. Pf.	Ducat. Lth.	Louisd'or Pf.	Louisd'or Lth.	Thaler Pf.	Thaler Lth.	8 Gr. Stck. Pf.	8 Gr. Stck. Lth.	4 Gr. Stck. Pf.	4 Gr. Stck. Lth.	2 Gr. Stck. Pf.	2 Gr. Stck. Lth.	1 Gr. Stck. Pf.	1 Gr. Stck. Lth.	6 pf. Stck. Pf.	6 pf. Stck. Lth.
50	—	4	—	4½	2	12¼	2	21½	3	13	4	22	5	6½	6	31
100	—	8	—	9⅛	4	24½	5	10	6	26	9	12	10	12½	13	30
200	—	16	—	18¼	9	17	10	20	13	20	18	24	10	25	28	—
300	—	24	—	27⅜	14	9½	15	30	20	14	28	4	31	5½	42	—
400	1	—	1	4½	19	3	21	12	27	8	37	18	41	18	56	—
500	1	8	1	13⅝	23	28	26	28	34	6	47	10	52	12	69	30
600	1	16	1	22¾	28	20	32	4	41	—	56	24	62	26	83	30
700	1	24	2	—	33	13	37	14	47	25	66	7	73	8	97	28
800	2	—	2	9	38	6	42	25	54	19	75	22	83	22	111	28
900	2	8	2	18⅓	42	28	48	4	61	12	85	5	94	6	125	26
1000	2	16	2	27¼	47	18	53	18	68	7	94	20	104	20	139	28
2000	4	31¼	5	22½	94	23	106	10	135	25	188	19	209	2	278	24
3000	7	15	8	17¾	142	2	159	15	203	21½	282	18½	313	19		
4000	9	30½	11	13	189	14	212	20	271	18	377	4				
5000	12	14	14	8¼	236	25	265	25	339	14½						
10000	24	28	28	16	473	18	531	18								
20000	49	24	57	—												

Maße.

1) Längen- und Fußmaß.

In Magdeburg bedient man sich des in den Preuß. Staaten allgemein angenommenen sogenann-

ten Rheinländischen Fußes, deren zwey auf eine Preuß. Elle gehen. Bey landesherrlichen Vermessungen wurde es durch den Befehl vom 19ten Febr. 1704 eingeführt.

Der Brandenburgische zehntheilige Fuß enthält 166,956, der zwölftheilige 139,13, und die Ruthe 1669,56 Pariser Linien. Die Berliner Elle enthält 296, die Magdeburger 295,6 Pariser Linien. Die alte oder kurze Magdeburger Elle von 2 Fuß oder Schuhen, oder 24 Zoll Magdeb. altes Werkmaß, ist 22$\frac{1}{3}$ Zoll Rheinl. und genau $\frac{1}{8}$ Zoll kürzer als die Berliner Elle von 25$\frac{3}{8}$ Rheinl. Zoll. Daher geben 8 alte oder kurze Magdeb. Ellen 7 Berliner. Diese alte Magdeburgische Elle ist 258,65 Pariser Linien.

Eine Meile beträgt 23,685 Fuß Rheinl.; auch rechnet man, wenn es nicht gerade auf Genauigkeit ankommt 24,000 Fuß oder 2000 Ruthen Rheinl.

Das Magdeburger Gleis oder die gewöhnliche Wagenspur ist 4 Fuß 7$\frac{1}{2}$ Zoll Rheinl.

2) Flächenmaß:

Der kleine Morgen ist nach königlicher Verordnung zum allgemeinen Feldmaße der Aecker und Forsten angenommen. Dieser ist der eigentliche Magdeburgische Morgen, er enthält 180 Rheinl. □ Ruthen, oder 25,920 □ Fuß Decimal-Maß, welche 24,197 Franz. □ Fuß betragen. 30 Morgen geben eine Hufe, also enthält die Hufe 5400 □ Ruthen.

Der alte Magdeburgische große Morgen hatte ehemals 400 Rheinl. □ Ruthen, und eine Hufe von 30 solcher Morgen betrug 66$\frac{2}{3}$ kleinere Morgen, oder 12,000 □ Ruthen Rheinl., oder 53,771 Franz. □ Fuß.

Die Brandenburgische □ Meile von 4,000,000 □ Ruthen enthält 22,222$\frac{2}{9}$ Morgen oder 740$\frac{20}{27}$ Hufen.

3) Körper- oder Cubik-Maß:

Der Berliner oder Rheinl. zwölftheilige C. Fuß wird in 1728 C. Zoll eingetheilt. 25 C. Fuß Rheinl. geben 26 Berliner C. Fuß, oder 71 C. Fuß Rheinl. 64 Franz. C. Fuß.

Getreidemaß. Seit 1716 ist der Berliner Scheffel zum allgemeinen gesetzmäßigen Getreidemaße bestimmt worden. Dieser enthält nach Eytelweins Berechnung *) 3058$\frac{11}{14}$ C. Zoll Rheinl. Duodecimal-Maß, oder sehr nahe 1$\frac{57}{74}$ C. Fuß Rheinl. Dieß beträgt 2758$\frac{20}{21}$ Pariser Cub. Zoll. Der Berliner Scheffel wird in 4 Viertel (Viert) das Viertel in 4 Metzen, und die Metze in 4 Mäßchen getheilt. Gewöhnlich aber theilt man die Metze in halbe, Viertel- und Achtel-Metzen. 24 Scheffel geben einen Winspel. Auf einen Winspel gehen 2 Malter oder Drömt, welche Eintheilung aber nicht sehr gebräuchlich ist. Die Last Rocken und Weizen wird zu 3, die Last Gerste und Hafer aber nur zu 2 Winspel gerechnet.

Im Durchschnitte enthält der gestrichene Berliner Scheffel 85 Pfund Weizen, 80 Pfund Rocken oder 69 Pfund Berliner Handelsgewicht.

Das alte Magdeburger Scheffelmaß ist nur noch bey Kornzehnten, einigen alten landesherrlichen und Stiftskorngefällen gewöhnlich und beträgt $\frac{1}{7}$ weniger als der Berliner Scheffel. 7 Magdeburger

*) Vergleichung der in den königl. Preuß. Staaten eingeführten Maße und Gewichte von J. A. Eytelwein. Berlin 1798. 8. S. 26. 2c.

alte Scheffel geben also 6 neue, oder Berliner. Daher entstehen folgende Verhältnisse:

1 Wspl. 4 Schfl. altes Magdb. Maß = 1 Berl. Wspl.
1 alter Magdb. Wspl. = 20 Schfl. $9\frac{1}{7}$ Metzen Berl.
1 — — Schfl. = $13\frac{5}{7}$ Metzen Berl.
1 — — Metze = $\frac{6}{7}$ Metzen Berl.

Es enthält der alte Magdeburger Scheffel $2364\frac{4}{9}$ Franz. Cubik Zoll.

Alter Schfl.	Viertel	Metze	Mäßch.	Franz. C. Zoll	Berl. Pfund.
1	4	16	64	2364,8	60,285
	1	4	16	591,2	15,071
		1	4	147,8	3,768
			1	36,95	0,942

Alle Maße flüssiger Waren sind, bis auf das Biermaß, dem Berliner gleich. Das Berliner Probe-Quart beträgt $65\frac{1}{4}\frac{7}{7}$ Rheinl., oder sehr genau 59 Pariser Cub. Zoll. *)

Das Biermaß hat in Magdeburg folgendes Verhältniß: Ein Gebräude hat 20 lange Faß;

Lang Faß	Kurz Faß	Tonne	Achtel	Quart	Franz. C. Zoll
1	2	4	16	400	23600
	1	2	8	200	11800
		1	4	100	5900
			1	25	1475
				1	59

Bey dem Salzmaße rechnet man die Last von 60 Berliner Scheffeln zu 8 Tonnen, oder 960

*) Siehe Eytelwein. a. a. O. 44.

Metzen. Die Tonne Salz wiegt 405, der Scheffel 54 Pfund Berliner Handelsgewicht.

Das Brennholzmaß besteht in Klaftern und Maltern.

a) Das Klafterholz ist aufgesetzt zu 5 — 6 Fuß hoch und breit, und 4 — 5 Fuß lang. Die mancherley Klaftermaße der Magdeburger Forsten sind:

1) Nach Rheinl. Maße gerechnet ist die Klafter

	hoch		breit		lang	
In Altenplatow	6 F.	— Z.	6 F.	— Z.	3 F.	6 Z.
In Alvensleben	5.	10.	5.	10.	5.	10.
In Hillersleben	6.	—	6.	—	5.	—
In Jerichow	5.	6.	5.	6.	3.	6.
In Sandau	6.	—	6.	—	4.	—
In Schönebeck	5.	9.	5.	9.	3.	—
In Sommerschenburg u. Ummendorf	5.	6.	5.	6.	5.	6.
In Wollmirstädt	6.	—	6.	—	4.	6.
In Ziesar und Kolbitz	6.	—	6.	—	5.	—

2) Nach dem Werkmaße, das etwas kürzer als Rheinl. ist, ist die Klafter:

In Ampfurt, Schermke, Wanzleben } 6 F. hoch und breit und 5 F. lang.

Holzkohlen werden nach Tonnen gemessen, welche 3 gehäufte Berliner Scheffel enthalten. Steinkohlen werden nach Scheffeln gerechnet. 24 Berliner Scheffel enthalten einen Haufen. Torf rechnet man nach Haufen von 6 großen oder 240 kleinen Maßkörben. Auf einen großen Maßkorb gehen 1000, auf einen kleinen 25 Stück Torf, also

auf den Haufen 6000 Stück. Ein Stück Torf hat etwa 90 C. Zoll Inhalt.

Den rohen oder ungebrannten Kalkstein rechnet man nach Prahmen, sonst zu 412 bis 417 Cub. Fuß Rheinl., jetzt möglichst dichtgesetzt 300 Cub. Fuß, oder 10 Fuß lang, 10 Fuß breit, 3 Fuß hoch. Auf die Zwischenräume rechnet man etwa $\frac{1}{7}$ des Ganzen ab. Den gebrannten Kalkstein rechnet man nach Winspel oder Tonnen. Der Winspel enthält 10$\frac{3}{4}$, und die Tonne 6$\frac{3}{4}$ Cub. Fuß Rheinl. an Inhalt.

Bey den Mühlsteinbrüchen wird die Dicke eines ganzen Mühlsteines 2 Fuß, eines Dreylinges 1 Fuß 6 Zoll, und eines Bodens 1 Fuß gerechnet.

In zählenden Gütern weicht man in Magdeburg beym Garnhandel ab. Man rechnet das Stück oder die Elle Garn 4 kurze Ellen lang, und in feinem Garn 20 Schock Gebinde zu 60 Faden.

Gewichte.

Das Handels-, Gold und Silbergewicht ist in Magdeburg dem Berliner gleich. Die Verhältnisse sind nach Eytelwein folgende:

Eintheilung des Cöllnischen Markgewichtes.

Pfund	Mark	Unzen	Loth	Quent.	Pfennige	Gran	Eschen	Aß	Richtpfennige
1	2	16	32	128	512	7680	8704	9728	131072
	1	8	16	64	256	3840	4352	4864	65536
		1	2	8	32	480	544	608	8192
			1	4	16	240	272	304	4096
				1	4	60	68	76	1024
					1	15	17	19	256
						1	$1\frac{2}{15}$	$1\frac{4}{15}$	$17\frac{1}{15}$
							1	$1\frac{2}{17}$	$15\frac{1}{17}$
								1	$13\frac{9}{19}$

Auf das Berliner Pfund gehen 131328 Richtpfennige Cöllnischen Markgewichtes; es ist also jenes um 256 Richtpfennige schwerer als dieses.

Eintheilung des Berliner Handelsgewichtes:

Pfd.	Mark	Unze	Loth	Quent.	Pfen.	Heller	Richtpfennige
1	2	16	32	128	512	1024	131328
	1	8	16	64	256	512	65664
		1	2	8	32	64	8208
			1	4	16	32	4104
				1	4	8	1026
					1	2	$256\frac{1}{2}$
						1	$128\frac{1}{4}$

Bey größeren Gewichten finden noch folgende Eintheilungen Statt:

Centner	Schwer. Stein	Leicht. Stein	Pfd. Hdlsgewicht
1	5	10	110
	1	2	22
		1	11

Schiffsgewichte:

Hier rechnet man 1 Schiffpfund zu 3 Centner von 110 Pfund, oder 1 Tonne.

Last	Schiffpfd.	Lispfd.	Pfd. Hdlsgewicht
1	12	240	3360
	1	20	280
		1	14

Das Fleisch- oder Schlächtergewicht ist schwerer als das Hanbelsgewicht; 10 Pfund von jenem machen 11 Pfund von diesem.

Das Medicinal-Gewicht ist nach einem Directorial-Befehl von 1786 das Nürnberger. 1 Apothekerpfund wiegt 100224 Richtpfennige. Daher ist 1 Pfund Medicinal-Gewicht 30848 Richtpfennige leichter als 1 Pfund Cöllnisch Markgewicht. 5 Gran machen 87 Cöllnische Richtpfennige.

Eintheilung des Medicinal-Gewichtes.

Pfund	Unzen	Drachm.	Scrupel	Gran	Richtpfennige
1	12	96	288	5760	100224
	1	8	24	480	8352
		1	3	60	1044
			1	20	348
				1	$17\frac{2}{5}$

Durch einen Directorial-Befehl vom Jahr 1786 ist das Englische Juwelengewicht für die Preuß. Staaten bestimmt worden. Das größte Normal-Juwelengewicht wiegt 64 Karat, die genau mit 3688 Richtpfennigen übereinkommen. Ein Karat Berlin. oder Engl. Juwelengewicht enthält also $57\frac{5}{8}$ Cölln. Richtpfennige. Man rechnet auf den Karat 4 Gran; auch wird derselbe in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ und $\frac{1}{64}$ eingetheilt.

Die königliche Bank.

Das königliche Banco- und Lombard Comtoir in der Münz- oder Stallstraße Nr. 193, (Y) (s. 1r Th. S. 75.), wurde am 22ten Jul. 1768 hier errichtet, und hängt unmittelbar wie alle Provinzial-Banken von dem Haupt-Banco-Directorio zu Berlin ab. Das Personale besteht aus dem Commissarius und Justitiarius, den beyden Directoren, dem Buchhalter, dem Secretär, und dem Cassen-Diener. Als Bothe ist ein Haus- und Cassen-Knecht angesetzt.

Die Geschäfte der Bank sind, wie bey den übrigen Provinzial-Banken folgende: die Bank

nimmt Gelder von Unmündigen zu 3 Procent, von gerichtlichen streitigen Depositis und piis corporibus zu $2\frac{1}{2}$ Procent, und von andern Depositis und Privatpersonen zu 2 Procent gegen Ausstellung von Obligationen an, und zahlt solche nach achttägiger Kündigung mit Zinsen bis zum Tage der Zahlung zurück.

Dagegen leihet sie Capitale unter 4000 Thaler zu 5 Procent, und über 4000 Thaler zu 4 Procent gegen Gold, Silber, Juwelen, dem Verderben nicht unterworfene Waren und gute Obligationen auf 6 Monath, und gegen gute Wechsel auf 2 Monath aus.

Uebrigens ist der hiesigen Bank von der General-Direction der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zu Berlin die Besorgung der Geschäfte für Magdeburg und die zunächst liegenden kleinen Orte commissorialisch übertragen, welche Nahmens der Bank der Buchhalter Damme zu besorgen hat, so daß sich jedes Ehepaar, welches zur Wittwen-Casse treten will, bey demselben melden kann.

Das königl. Haupt-Eisen- und Blech-Magazin

besteht hier seit 1768. Es ist ein Zweig des königl. Bergwerks- und Hütten-Departements, und steht unter der königl. Bergwerks- und Hütten-Administration, und dem königl. Haupt-Eisen-Comtoir zu Berlin. Das Comtoir und die Niederlage ist an der Elbe Nr. 1476 (gg). (s. 1r Th. S. 110.) Das Personale besteht bloß aus dem Oberbergfactor und dem Bergfactor. Ihre Beschäftigungen er-

strecken sich 1) auf den Debit, und 2) auf die Spedition.

1) Der Debit dehnt sich über Magdeburg und die andern kleinern Städte der Provinz aus, und wird im Großen betrieben. Dahin gehören nun

a) schwarze und weiße Bleche. Diese sind in metallischen Werkstätten verzinnt, jene sind die rohen, gewöhnlich sogenannten Sturzbleche. Beyde Arten werden auf den königl. Hüttenwerken zu Sorge und Thale am Unterharze gefertigt und zur Achse hierher gebracht. Von diesen Blechen erhält die hiesige königl. Distribution auf vorher gemachte Bestellung monathlich so viel, als sie im Einzelnen absetzen kann, und liefert monathlich die dafür eingenommnen Gelder an das Haupt-Eisen-Magazin zu weiterer Berechnung ab. Es bleibt auch diesem wegen der gebliebenen Warenbestände verantwortlich.

b) Stabeisen. Dieses wird sowohl aus Schlesien, der Chur- und Neumark, als auch vom Harze hierher gezogen. Das vorzüglichste davon ist, seiner innern Güte und seines äußern Ansehns wegen, das Schlesische Stabeisen.

c) Gußwaaren. Dahin gehören Kanonenofen zur Feuerung mit Steinkohlen, Koch- und Schmortöpfe von verschiedener Größe, Grapen, Casserolle, Mörser, große und kleine gestempelte Gewichte ꝛc. Alle diese Artikel sind entweder schon vorhanden, oder es werden Bestellungen darauf angenommen, die sich auch auf andere Sachen, die von Eisen gegossen werden können, erstrecken.

d) Stein-

d) Steinkohlen. Diese werden von Schlesischen Bergwerken zu Wasser von der Kohlenablage zu Maltsch an der Oder gezogen. Sie sind 1) Kesselkohlen zur Kesselfeuerung; sie müssen, als Stückkohlen betrachtet, zwar ein wirksames loderndes Feuer geben, dürfen aber nicht backen. 2) Schmiedekohlen sind für diejenigen Handwerker, welche feine und grobe Sachen im offenen Feuer bearbeiten. Diese Kohlen haben die Eigenschaft des Backens, und bilden im Feuer oberwärts eine Kruste, welche von dem den Kohlen beygemischten Erdpech entsteht. In diesem Zustande verflüchtigt sich der Brennstoff nicht so geschwind, vielmehr vereinigt sich unter dieser Kruste die Hitzkraft, und verschafft dem Eisen die zur Bearbeitung nöthige Schweißhitze.

e) Vitriol, Vitriolöhl und Schwefel. Der Debit dieser drey Artikel, welche in Alvensleben fabricirt werden, ist vor einiger Zeit noch für Rechnung des ehemahligen Immediat-Bergamts zu Alvensleben betrieben. Seitdem aber dasselbe eingegangen ist, ist der Betrieb dieser Branche dem Bergwerks-Departement übertragen. Der Betrieb dieser jetzt organisirten Fabrik wird von dem königl. Ober-Bergamte zu Rothenburg dirigirt, wohin denn auch die aus dem en gros Debit dieser drey Artikel fließenden Gelder berechnet werden müssen.

f) Mühlsteine. Sie bestehen aus einem röthlich grauen Sandsteine und werden theils bey Rothenburg, theils zu Friedeburg an der Saale gebrochen, dort in verschiedener Größe bearbeitet, und dann auf der Saale und Elbe hierher gebracht. Hiervon ist immer ein ansehnliches

Lager vorräthig. Da die Steine von guter Beschaffenheit sind, so darf niemand in hiesiger Provinz dergleichen Steine vom Auslande kommen lassen, es sey denn, daß er aus bewegenden Gründen von der Behörde Erlaubniß dazu erhielte.

2) Die Spedition. Von allen Fabrikaten, die von den königl. Hüttenwerken Sorge und Thale geliefert werden, bleiben so viel hier, als zufolge höherer Disposition hier abgesetzt werden dürfen; alles übrige aber wird zu Wasser an nah'e und entfernte Magazine versandt. Dahin gehört ferner, daß die Eisenwaren, welche auf die mit dem Fürstenthum Blankenburg bestehende temporelle Contracte hier eingehen, theils hier abgesetzt, theils aber von hier nach den Eisen-Magazinen zu Tangermünde und Havelberg spedirt werden. Ferner kommen jährlich aus Schlesien einige tausend Centner rohes und Stabeisen hier an, welche für die Hüttenwerke Sorge und Thale ihre Bestimmung haben, woselbst aus beyden Materialien wiederum Stabeisen, schwarze und weiße Bleche gefertigt werden. Außerdem erstrecken sich auch die Speditionsgeschäfte noch auf Englisches Zinn und Munition; ersteres für die königlichen Hüttenwerke von Hamburg aus, letzte für die hiesige königl. Artillerie. Diese Munition besteht in Kartätsch-Kugeln, Kartätsch-Spiegeln und Bomben, welche aus der Neumark kommen.

Uebrigens findet auch noch eine besondere Geschäftsführung bey diesem Eisen-Magazine mit Salpeter Statt, welche zum Ressort des königl. Ober-Bergamts zu Rothenburg gehört. Von 11 Salpetersiedereyen, wovon einige königl. sind, andere aber den Siedern eigenthümlich zugehören,

wird der rohe Salpeter monathlich an das hiesige Haupt-Eisen-Magazin für einen festgesetzten Preis für den Centner geliefert. Vorher wird durch den vereideten Schaumeister eine Prüfung damit vorgenommen, ob er auch nach der Vorschrift eingesotten ist. Wird er unrein befunden, so erhält ihn der Lieferant zu einer abermahligen Läuterung zurück, oder es findet ein verhältnißmäßiger Abzug am Gewichte dabey Statt. Dieser Salpeter wird hierauf in Quantitäten an die königl. Salpeter-Raffinerie nach Rothenburg versandt, wo er durch Läutern die höchste Reinheit erhält. So wird er dann nach Berlin an die Artillerie verschickt.

Die Emdensche Heringsfangsgesellschaft.

Diese Gesellschaft, welche in Emden den 1ten Sept. im Jahr 1769 errichtet ist, hat in Magdeburg ihr Comtoir bey dem Kaufmann Hr. Gottlieb August Pieschel am breiten Wege. Dieser erhält die Heringe aus Emden, um sie weiter in der Provinz, in einem Theile des Fürstenthums Halberstadt und in der Altmark zu vertheilen.

Vom Handel.

Magdeburgs Handel war wahrscheinlich schon in den früheren Zeiten ziemlich bedeutend. Ob wir gleich keine bestimmte Anzeigen aus diesen Zeiten haben können, so läßt es sich doch aus mehreren Umständen schließen. Die Stadt hatte schon von Karl dem Großen das Stapelrecht erhalten, welches ihr auch von Otto dem Großen bestätigt war. Ihre vortheilhafte Lage zum Handel an der Elbe, der Zoll für die eingehenden Waren, welche Otto dem Erzbisthum verlieh, die Errichtung verschiedener Innun-

gen, besonders der Kramer-Gewandschneider-(Tuchhändler) und Seidenkramer-Innung, die Verbindung der Stadt mit der Hanse, die Stiftung der Hehrmesse und verschiedener Märkte; alles dieß läßt einen wichtigen Handelsverkehr in Magdeburg in jenen Zeiten erwarten. Von jeher scheint besonders der Handel mit Getreide und Bier in den früheren Zeiten im Flore gewesen zu seyn; und außerdem beschäftigte man sich mit dem Land- und Zwischenhandel mit fremden und auswärtigen Waren, die man aus den Seestädten Hamburg und Lübeck zog. Noch bis zu Ende des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts war der Getreidehandel sehr bedeutend; denn im Jahr 1697 wurden 35,839, und im Jahr 1709 63,947⅘ Winspel Getreide versandt.

Unter der Herrschaft des Brandenburgischen Hauses kam aber der Handel Magdeburgs erst recht in Aufnahme. Die eingewanderten Franzosen und Pfälzer erhöheten ihn zu Ende des vorigen Jahrhunderts durch Errichtung von Fabriken und Manufacturen und Erweiterung des Landbaues, so daß im Jahr 1708 (s. 1r Thl. S. 237) die Pfälzer-Colonie von ihrer Ankunft an der Stadt einen Gewinn von 667,395 Rthlr. durch Absatz von Tobak und Fabrikwaren zugeführt hatte.

Unter Friedrich II. vervielfältigten sich die Fabriken und Manufacturen und mit ihnen der Handel. Besonders unternahm er es durch Anlegung des Plauenschen Canals, welcher die Elbe mit der Havel verbinden sollte, den Handel Magdeburgs mit zu befördern. Dieser Canal, der bey Parey anfängt, die Ihle und Stremme durchschneidet, und sich in dem Plauer See endigt, ist 8655 Ruthen oder 4¼ Meile lang und mit 3 Schleusen versehen, welche

den Fall des Wassers aus der Elbe in die Havel, dessen Höhe 21 Fuß beträgt, aufhalten. Der Canal ist unten 22, oben an der Wasserfläche 26 und an einigen Stellen 40 bis 50 Fuß breit. Es gehen 9 Brücken darüber. Er wurde am 1. Jun. 1743 unter Direction des Ingenieurs Mahister und des Landbaumeisters Riese angefangen, und am 5. Jun. 1745 vollendet. Die Anlegung desselben kostete 80,000 Rthlr. Auch dadurch gewann der Handel Magdeburgs unter Friedrich II., daß er die der Stadt zugehörige Stapel- und Niederlaggerechtigkeit, welche Leipzig an sich gerissen hatte, wieder herstellte, und dadurch besonders den Transito-Handel beförderte. Daher dürfen hier jetzt keine fremden Schiffe vorbeyfahren, sondern alles was in Sächsischen und Anhältischen Fahrzeugen die Elbe herabkommt, muß in Preußische umgeladen werden. Die Schifferbrüderschaft der Hamburger Schiffer und Kahnführer hat die ausschließende Fahrt die Elbe hinab. (Mehreres s. unten bey der Schifferbrüderschaft.)

Der Handel und die Schiffahrt auf der Elbe sind jetzt sehr beträchtlich.

Die Spedition ist der wichtigste Zweig der hiesigen Handlung. Sie geht besonders nach Hamburg zu Wasser, und zu Lande über Lüneburg, nach Leipzig und in das Reich, besonders nach Nürnberg und Regensburg, nach Böhmen, Oestreich und Ungarn. Transito-Zölle, Handlungs-Accise und andere Einschränkungen setzen der größern Aufnahme dieser Handlung Grenzen.

Die vornehmsten durchgehenden Waaren sind Schlesische und andere Leinewand, Röthe, Sächsische und Mannsfeldische Bleche, Smalte, Kupfer; und

von der Niederelbe gehen nach Dresden, Leipzig ꝛc. Materialwaren, Kaffee, Zucker, Syrup, Tobak, Reis, Rosinen, Häringe und andere Fischwaren, Oehl, Käse, Färbewaren, Bleyweiß, Englische Französische Hamburger und andere Fabrik- und Manufactur-Waren ꝛc. Aus Berlin ꝛc. kommt hierher Eisen, Glas, Galmey, Messing, Leder, Wein, Zucker, Syrup, Tobak, Röthe, Tücher und andere Wollwaren, seidene und baumwollene Zeuge ꝛc. und dahin gehen verschiedene von der Niederelbe hergesandte Waren. Nach Stettin gehen besonders Apotheker- und Material-Waren, Vitriol, Schwefel, Eisenwaren, Stahl, Bley, Glätte, Steinzeug, Tobakspfeifen, Baumöhl, Stärke, Seife ꝛc.

Verschiedene Großhändler treiben einige unmittelbare Handelsgeschäfte mit England, Frankreich, Holland und Hamburg, und erhalten daher Colonie-Waren, Reis, Specereyen, Rosinen, Korinthen, Färbewaaren, Weine, Oehl, Tobak, Käse, Thran, Holländische und Englische Häringe, Zucker und andere Güter, welche sie nebst allerley Ostseewaren theils zu Lande, theils auf den Flüssen nach Schlesien, Böhmen, Ungarn und ins Reich verbreiten, so wie sie auf der andern Seite viel Korn, Anis, Sämereyen, Mehl, Stärke, einige inländische Manufactur-Waren, Glas, Bergwerks-Producte ꝛc. nach Hamburg, und von da nach der Ostsee u. s. w. absetzen. Sehr einträglich ist auch der Handel mit Weizen, welcher nach Hamburg und der Kurmark sehr stark versendet wird. In M. war sonst eine octroyirte Getreidehandlungs-Gesellschaft, die aber nur bey niedrigen Preisen im Lande aufkaufen durfte, und den Kornhandel der Privatleute nicht ausschloß; sie ist eingegangen.

Die Ausfuhr von einheimischen Holze nimmt ab; Sächsische und Böhmische Holzflösse, welche hier vorbey passiren, müssen über 50 Procent Zoll geben. Der Salz-Transport aus den benachbarten wichtigen Salzwerken nach der Mark, Pommern, Meklenburg ꝛc. ist sehr ansehnlich. Unter den Manufacturen der Stadt und des Herzogthums sind einige beträchtlich. Dahin gehören die von Wollwaren, insonderheit von wollenen Strümpfen, von seidenen Zeugen, Bändern und Strümpfen, feinen ledernen Handschuhen, Hüthen, und gemeiner Leinewand; welche Waren theils nach Hamburg, Lübeck, Danzig und auf den Messen zu Braunschweig, Frankfurt und Leipzig guten Absatz finden, theils im Lande verkauft werden. Die übrigen Fabriken M's und deren Zustand ist aus der weiter unten angeführten Tabelle zu ersehen.

Die Kaufleute der Stadt M., in weitesten Sinne genommen, werden eingetheilt 1) in die Kaufleutebrüderschaft, 2) Seidenkramerinnung, 3) Gewandschneiderinnung 4) Schmelzerinnung.

Zur ersten Classe gehören die Großhändler, welche auf dem Packhofe ein sogenanntes Folium haben; zur zweyten diejenigen, welche im Einzelnen mit Material-Waren und mit seidenen, wollenen, baumwollenen Zeugen handeln dürfen; zur dritten die eigentlichen Tuchhändler *). Wer nicht zu dieser Innung gehört, darf nicht mit Tuch handeln, doch sind davon ausgenommen die Fockensche und Steinertsche Handlung; diese besitzen ein ausschließendes Privilegium mit Tüchern und Zeugen zu-

*) Dieß ist die älteste Innung in Deutschland, sie ward schon im Jahr 1153 errichtet.

gleich handeln zu können. Zur letzten Classe gehören diejenigen, welche mit Oehl, Thran ꝛc. handeln dürfen.

Diese Innungen haben (außer der Schmelzerinnung) ihr besonders Gildehaus, wo sie sich zu unbestimmten Zeiten versammeln. Die Kaufleute im engsten Sinne des Wortes haben 3 Alderherren, welche in der Administration wechseln, und die Seidenkramer eben soviel Innungsmeister.

Bey diesen Versammlungen werden Berathschlagungen vorgenommen, auch die Lehrburschen ein- und ausgeschrieben. Wenn sich ein Kaufmann etabliren will, meldet er sich bey seiner Innung, und wird nachdem er das Bürgerrecht erlangt hat, bey der Innung aufgenommen, wofür er etwas erlegt.

Der jetzige Zustand des Magdeburgischen Handels läßt sich aus den in folgenden Tabellen enthaltenen Angaben am besten übersehen. Zu dem Ende mögen folgende Anmerkungen darüber hier einen Platz finden.

Die Tab. A gewährt eine Uebersicht aller, sowohl zu Wasser als zu Lande in den Jahren 1797 und 98 hier eingegangenen Güter. Diese blieben entweder zur Consumtion in der Stadt, oder gingen wieder aus. Diese Consumtion aber erstreckt sich nicht allein auf die Stadt, sondern begreift auch diejenigen Güter, welche von hiesigen Kaufleuten besonders nach den umliegenden kleinen Städten versandt sind.

Die Tab. a — e sind sämmtlich schon in der Tab. A enthalten, und erläutern dieselbe nur noch näher. Hierzu dienen noch folgende Erörterungen:

Tab. a. Einländisch ist hier auf sämmtliche Preuß. Provinzen bezogen.

Tab. b. Zu dem Getreide gehört auch das, welches in die königl. Magazine eingegangen ist.

Tab. a und b. Wie viel der im Jahr $1797\frac{7}{8}$ zur Consumtion in Magdeburg eingegangenen Waren in demselben Jahre darin wirklich consumirt sind, läßt sich nur mit unendlicher Schwierigkeit bestimmen. Entweder müßten sämmtliche Eingangs-Accise-Register der Städte und der benachbarten Provinzen, wohin die Kaufleute von den zur Consumtion für Magdeburg bestimmten Gütern Versendungen machen, (s. weiter unter Nachweisung vom Magdeburgischen Kaffee-Verkehr.) sämmtliche Thor-Register Magdeburgs und der umliegenden Städte, jeder Paßirzettel von den zur Consumtion ausgeführten Gütern herbeygeschafft werden, um dadurch auszumitteln, wieviel von dem Consumtions-Quantum Magdeburgs für wieder ausgegangene Güter abgezogen werden müsse, und die Tabelle würde doch unzuverlässig bleiben. Oder es müßten sich sämmtliche Einwohner entschließen, ihre Bücher zur Einsicht und Vergleichung mit den hiesigen Accise-Registern herzugeben. Aber auch dadurch würde die Tabelle wenig an Zuverlässigkeit gewinnen; da jemand z. B. etwas erst am Ende des Decembers 1797 veracciset und es doch erst in dem folgenden Jahre verzehren kann. Bey genauern Untersuchungen würde sich dann mehr finden, als man erwartet. Denn der, welcher ein Consumtions-Object zu Ende des Jahrs 1797 veraccisete, welches er erst in dem folgenden verzehrte, kann eben sowohl das verflossene Jahr über davon gelebt haben, was er schon an dem vorhergehenden veracciset hatte, und wovon also die laufenden Register nichts sagen.

Man könnte nun zwar solche Untersuchungen fortsetzen, um darnach Durchschnitts-Berechnungen anfertigen zu können. Diese aber wären, wenn sie nur wenige Jahre umfassen, nicht viel besser, weil man immer noch die Reste des letzten Jahres auf das Ganze vertheilen müßte. Diese werden zwar geringer, je größer der Zeitraum, auf welchen sie vertheilt werden, angenommen wird. Allein dergleichen Berechnungen sind wieder bey einer Stadt wie Magdeburg, wo die Einwohnerzahl und der Wohlstand, mithin auch die Consumtion nicht fest stehen, oder sinken, sondern mit jedem Jahre steigen, noch trüglicher. Daher muß man sich hier mit dem begnügen, was die Accise-Register angeben, weil keine größere Genauigkeit zu erhalten ist.

Tab. c. enthält ein Verzeichniß des Werths von den Producten und Fabrikwaren, welche im Herzogthum Magdeburg erzielt und im Etats-Jahre 179$\frac{7}{8}$ von Magdeburgischen Kaufleuten nach dem Auslande versandt worden sind. Hier läßt sich nicht angeben, wieviel dieser Artikel in einländische Provinzen abgesetzt sind. Auf den Messen zu Frankfurt an der Oder wurde 179$\frac{7}{8}$
für 10130 Rthl. seidene und halbseidene
— 96240 — wollene
— 49670 — leinene Waren abgesetzt.

Tab. d — e. Transito-Güter heißen hier fremde, (nähmlich in Rücksicht des Bodens, nicht des Eigenthums) durchgehende Güter, und dieß nur dann, wenn sie aus fremden Provinzen kommen und nach fremden Provinzen durchgehen.

A.

Uebersicht der in den Jahren 1797 und 1798 zum Eigen- und Speditions-Verkehr in Magdeburg eingegangenen und entweder wieder ausgesandten oder zur Consumtion in der Stadt verbliebenen Handels-Objecte.

Folgende Handelsartikel	sind im Jahre 1797 eingegangen		und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben		sind im Jahre 1798 eingegangen		und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben	
	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner
Alaun	180	2479¾	189¼	2480	80½	1661	86¾	1643
Arsenik	377½	—	625	2	712½	94½	712½	28½
Anis	18¼	478½	39¾	597⅝	33¼	514	30¼	676⅝
Auripigment	2¾	—	—	—	10½	—	13¼	—
Arrac	10¾	9¼	4¾	9¼	13¾	27¾	12½	25⅞
Apothekerwaren	284½	2781⅛	521½	2802⅝	609⅛	692¾	609⅛	692¾
Bier, fremdes	57¼	4422¼	59¼	4426½	114¼	5234¼	137¾	5234¼
Birkenwasser	5	6½	5¼	6½	11¾	5	4½	5¾
Blaue	19842¾	1591½	21235⅝	1601¼	14786	1571½	14632¼	1571½
Blech	2448¼	5983⅝	2517¼	5944⅝	1545½	4808¾	1466½	5124
Bley	4663½	998⅝	3273	1084⅛	2198¾	1243¼	2233½	1243
Bleyweiß	992¾	1112¾	1058⅞	906¼	935	808	942¼	818
Branntwein	210⅜	113⅝	194	88⅜	166	289⅜	146½	232⅝
Butter	190¼	2806¼	128¼	277¾	73	2835⅛	88	2874⅝
Bitterwasser	1683¼	283¾	1884¼	285¼	1865¾	508⅜	1266½	508⅜
Bleyerz	3	106⅜	103¼	116⅞	11	173¾	6½	117

Folgende Handelsartikel	sind im Jahre 1797 eingangen		und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben		sind im Jahre 1798 eingegangen		und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben	
	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner
Baumöhl	$1204\frac{1}{4}$	$3911\frac{3}{8}$	$1391\frac{1}{2}$	3960	$689\frac{3}{4}$	$3982\frac{3}{4}$	$569\frac{1}{2}$	3901
Baumwolle	$840\frac{1}{2}$	$670\frac{7}{8}$	$890\frac{1}{4}$	$618\frac{7}{8}$	$1800\frac{1}{4}$	$507\frac{1}{4}$	1558	$586\frac{1}{2}$
Bücher	$109\frac{1}{4}$	—	$63\frac{7}{8}$	$\frac{1}{4}$	53	$1\frac{5}{8}$	48	$\frac{1}{2}$
Baumwoll. Waren	—	$22\frac{3}{4}$	6	$23\frac{1}{4}$	$20\frac{1}{2}$	$11\frac{5}{8}$	$6\frac{1}{2}$	$11\frac{5}{8}$
Bricken	$1\frac{1}{4}$	—	$\frac{1}{2}$	—	$1\frac{1}{4}$	—	$1\frac{1}{4}$	—
Braunstein	$85\frac{1}{2}$	$465\frac{1}{4}$	$96\frac{3}{4}$	$469\frac{3}{4}$	$244\frac{1}{2}$	$286\frac{1}{8}$	$244\frac{1}{2}$	$242\frac{7}{8}$
Cacao	$1583\frac{5}{8}$	$14\frac{1}{8}$	$132\frac{1}{4}$	$17\frac{3}{8}$	$1658\frac{1}{2}$	$107\frac{3}{8}$	$1666\frac{1}{4}$	$31\frac{3}{8}$
Cichorien	$18\frac{1}{2}$	$27607\frac{1}{4}$	33	$27586\frac{1}{2}$	109	$31065\frac{1}{4}$	$112\frac{1}{2}$	$30990\frac{1}{2}$
Cappern	$20\frac{1}{4}$	$5\frac{9}{16}$	$20\frac{1}{4}$	$5\frac{9}{16}$	—	$8\frac{5}{8}$	—	$8\frac{5}{8}$
Caffee	$61683\frac{1}{4}$	35650	58999	$31624\frac{1}{4}$	$57121\frac{1}{4}$	32707 $11\frac{1}{4}$ ℔	$57122\frac{1}{2}$	$33137\frac{1}{2}$ $9\frac{5}{8}$ ℔
Citronen	$225\frac{3}{4}$	133	$152\frac{1}{4}$	$145\frac{1}{8}$	$98\frac{5}{8}$	154	$202\frac{1}{2}$	$173\frac{1}{8}$
Citronenschaale	$172\frac{1}{2}$	$61\frac{1}{2}$	$78\frac{1}{4}$	$58\frac{1}{2}$	225	$38\frac{1}{4}$	$274\frac{3}{4}$	$44\frac{7}{8}$
Corinthen	3363	$2175\frac{1}{4}$	$3732\frac{1}{4}$	$3857\frac{3}{8}$	$2228\frac{1}{2}$	$2862\frac{1}{8}$	2250	$3426\frac{7}{8}$
Candies	4992	$2047\frac{5}{8}$	4813	$1744\frac{5}{8}$	$3599\frac{3}{4}$	1863	$3688\frac{1}{4}$	$1656\frac{1}{4}$
Cassia	$74\frac{1}{2}$	$1\frac{5}{8}$	44	$5\frac{5}{8}$	$53\frac{3}{4}$	6	$57\frac{1}{8}$	$6\frac{1}{4}$

Folgende Handelsartikel	sind im Jahre 1797 eingegangen		und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben		sind im Jahre 1798 eingegangen		und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben	
	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner
Cattun	8½	—	60½	—	62¾	—	60	—
Cochenille	3½	4¾	1¼	3⅜	—	3¼	¼	4½
Coriander	18¼	93⅜	—	73⅜	34	121¼	—	83¼
Candirte Sachen	—	20⅝	—	20⅝	4	16½	2¾	16½
Dochtgarn	39¼	13⅜	10	8⅜	8	3	60¼	5¼
Drath	2019½	386⅜	1902	386⅜	2097¾	362¼	2393¼	344
Eisen	89¾	15625⅞	16½	15634⅞	122¾	17150½	108½	17150⅛
Eisenwaren	5863¾	2056⅜	5652¾	2039⅜	5114¼	1903½	4863	1921
Englisch Gewürz oder Piment	1549½	597½	1444¾	586⅜	1078⅜	597¾	1112½	627⅛
Erden Zeug	4¼	—	¾	—	1½	—	1½	—
Elephantenzähne	12¼	—	12¼	—	38¼	—	39¼	—
Färbeholz	13980	15957¼	11416	12896½	8844½	7107⅝	11964¼	11920⅞
Färbewaren	1361	1584½	1138¾	1238¾	751	2125⅞	1046⅛	2176¼
Feigen	52¼	17⅛	31½	17⅞	107	38	92¾	33½
Fisch	2444	2398	2324¾	2149¼	1399¼	1278⅝	1994	1551⅝

Folgende Handels-artikel	sind im Jahre 1797 eingegangen		und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben		sind im Jahre 1798 eingegangen		und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben	
	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner
Fischbein	197¾	2⅛	160½	2⅛	27¾	—	31¼	¼
Flintensteine	—	⅜	3¼	⅛	8¾	19	6	—
Farin	7048¾	3482⅛	7117	3505⅝	6623	5109¼	6623	4942⅜
Federposen	3¼	2½	—	2½	4	2⅜	2	2⅜
Früchte	3¾	52	284¼	52¾	107¼	16¾	74	16¾
Fleisch	24½	155⅛	14½	88⅛	3	139	11¾	139¼
Frieß, einl.	83	412¾	113	413¼	477	387⅛	477	387⅝
Fenchel	293½	416	287	358¾	210¼	111½	167¼	152¾
Fabrikwaren	7¾	509⅞	4¼	509⅞	18¾	441¼	14¾	441¼
Flachs	7	33	8¾	26	62	68⅛	39¼	91⅝
Gallmey, einl.	2179	—	1406½	—	2100	55½	2778	55½
Glas	7784	1974⅝	8739¼	1908⅜	6120¼	1456⅞	6095⅛	1430⅞
Glätte	2563½	2325⅝	2491	2195¼	2117¼	2000½	2443½	1926
Gummi	397¼	36¼	401¼	38¼	54½	2⅞	49¼	2⅞
Gallus	36¼	54⅜	28¼	50⅜	85¼	7	97¼	7
Grünspan	5½	7⅞	—	5½	8¾	31⅜	9¾	32

Folgende Handelsartikel	sind im Jahre 1797 eingegangen		und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben		sind im Jahre 1798 eingegangen		und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben	
	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner
Garnleinen	458½	1379¾	497	1392⅛	735⅜	2556⅞	719⅜	2556⅞
Glauberisch Salz	131¼	135¾	203¾	137¼	224¾	34¾	271¼	34¾
Hirse	—	768¼	—	768¼	—	562⅛	—	562⅛
Hanf und Torse	121½	1107	121½	1050¾	132¾	2041	82¾	1710
Häringe	913¾	11724½	3222¾	8886⅛	2257¼	11517¾	2257¼	12107⅞
Hirschstangen	41¼	1¾	15½	1¼	15¼	2	9¼	2
Honig	189	792	181¼	843	618¼	2232¾	646¼	1280
Holzwaren	133½	2¾	145	2¾	280¾	—	2863¾	—
Hopfen	—	680¾	—	680¾	1½	574½	1½	574½
Häute und Felle	3850	7800⅛	3592½	7776¾	1314½	1698⅛	1770¼	2746⅛
Hanebutten	—	—	—	—	—	—	—	—
Haardecken	—	—	—	—	8¼	—	8¼	—
Hausenblase	1¼	3⅜	—	5⅜	27	5⅛	26¼	4⅝
Harz	22½	41⅜	12¼	41⅜	13½	108⅛	32¼	81⅝
Hornspäne	198¾	16	125½	22	80	5¼	113½	5¼
Hasenfelle	2½	2⅛	2½	2⅛	—	7⅝	½	7⅝

Folgende Handelsartikel	sind im Jahre 1797 eingegangen		und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben		sind im Jahre 1798 eingegangen		und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben	
	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner
Hanföhl	$444\frac{1}{2}$	1106	$45\frac{1}{2}$	328	367	612	201	612
Indigo.	$440\frac{1}{2}$	$177\frac{1}{4}$	$430\frac{3}{4}$	$162\frac{1}{4}$	$344\frac{1}{2}$	$173\frac{5}{8}$	$372\frac{1}{4}$	$203\frac{1}{8}$
Ingber	2064	$474\frac{3}{8}$	$1567\frac{1}{4}$	$382\frac{1}{8}$	$1974\frac{3}{4}$	$351\frac{1}{4}$	$2254\frac{1}{4}$	$492\frac{3}{8}$
Juchten	3755	$192\frac{1}{4}$	2965	$17\frac{1}{4}$	$2882\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$	3463	113
Johannisbrot	—	—	—	—	—	6	—	6
Instrumente, musicalische	23	—	$28\frac{1}{2}$	—	11	—	$17\frac{1}{2}$	—
Isländisch Moos	$2\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	—	3	—	3
Knoppern	$8\frac{1}{4}$	$316\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{4}$	$241\frac{1}{4}$	$18\frac{1}{8}$	$63\frac{1}{4}$	$20\frac{3}{4}$	149
Käse	$293\frac{1}{2}$	$2174\frac{1}{8}$	$262\frac{1}{2}$	$2145\frac{1}{2}$	$206\frac{1}{2}$	$1335\frac{1}{8}$	$196\frac{3}{8}$	$1365\frac{3}{4}$
Kümmel	1342	$8570\frac{3}{8}$	$1157\frac{1}{2}$	$8980\frac{3}{8}$	$599\frac{1}{2}$	9318	$536\frac{1}{2}$	$8721\frac{1}{4}$
Krapp	$1608\frac{3}{4}$	$65\frac{3}{8}$	$1633\frac{1}{4}$	$65\frac{3}{8}$	$154\frac{1}{4}$	$187\frac{5}{8}$	$154\frac{1}{4}$	$187\frac{5}{8}$
Kreide	—	1107	1	1107	$100\frac{3}{4}$	350	35	350
Kupfer	$2543\frac{3}{4}$	$397\frac{1}{4}$	$2563\frac{3}{4}$	$397\frac{1}{4}$	126	$460\frac{1}{4}$	126	$460\frac{1}{4}$
Kork	10	$134\frac{5}{8}$	$10\frac{3}{4}$	$133\frac{3}{4}$	—	$45\frac{3}{8}$	—	$46\frac{1}{4}$
Knochen	—	—	—	—	—	—	—	—

Folgende Handelsartikel	sind im Jahre 1797 eingegangen		und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben		sind im Jahre 1798 eingegangen		und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben	
	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner
Kräuter	72	—	$57\frac{3}{4}$	—	$34\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	40	$2\frac{1}{4}$
Lackmuß	$248\frac{7}{8}$	$60\frac{1}{8}$	$293\frac{3}{8}$	$60\frac{3}{8}$	$243\frac{1}{2}$	161	$186\frac{1}{2}$	$115\frac{3}{4}$
Leinwand	$10889\frac{1}{2}$	$230\frac{1}{2}$	$11077\frac{3}{4}$	$200\frac{1}{4}$	$10174\frac{1}{2}$	$498\frac{3}{4}$	$9904\frac{3}{8}$	$524\frac{5}{8}$
Leinsamen	$658\frac{1}{4}$	$4627\frac{1}{8}$	$451\frac{1}{4}$	$4643\frac{3}{8}$	$687\frac{3}{4}$	$4023\frac{7}{8}$	823	$4025\frac{3}{8}$
Lichte	6	$70\frac{3}{8}$	$3\frac{1}{2}$	$70\frac{3}{8}$	—	39	$2\frac{1}{2}$	39
Lorberen	$20\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$	$28\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$	$41\frac{1}{4}$	$18\frac{3}{4}$	$28\frac{1}{2}$	$18\frac{3}{4}$
Lorberblätter	34	$68\frac{5}{8}$	$41\frac{1}{2}$	$87\frac{7}{8}$	$19\frac{3}{4}$	80	16	$74\frac{1}{4}$
Leinöhl	$707\frac{1}{4}$	$717\frac{3}{8}$	$652\frac{1}{4}$	$695\frac{3}{4}$	$645\frac{7}{8}$	$1421\frac{3}{8}$	$756\frac{1}{2}$	$1448\frac{3}{4}$
Lachs	—	52	—	52	—	41	—	41
Leder	$574\frac{1}{4}$	$931\frac{7}{8}$	$568\frac{1}{2}$	$902\frac{5}{8}$	232	$1263\frac{3}{4}$	239	1311
Liqueurs	$15\frac{1}{2}$	—	7	—	$\frac{3}{4}$	—	$3\frac{1}{4}$	—
Lein	$19\frac{1}{4}$	$276\frac{7}{8}$	$24\frac{1}{4}$	$290\frac{5}{8}$	$94\frac{3}{4}$	327	$55\frac{1}{4}$	327
Mehl	$5\frac{1}{4}$	$12419\frac{1}{4}$	$7\frac{3}{4}$	$12419\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{4}$	$10936\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	$10936\frac{1}{4}$
Mandeln	$597\frac{1}{4}$	$448\frac{1}{4}$	$581\frac{3}{4}$	$451\frac{1}{2}$	$457\frac{1}{4}$	$538\frac{5}{8}$	446	$471\frac{1}{8}$
Material-Waren	$103\frac{3}{4}$	$1169\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$	$1180\frac{1}{4}$	$279\frac{1}{4}$	$1827\frac{7}{8}$	220	$1616\frac{7}{8}$
Matten	12	$68\frac{3}{4}$	$7\frac{1}{2}$	—	$27\frac{1}{4}$	$71\frac{1}{2}$	$27\frac{1}{2}$	—

Folgende Handelsartikel	sind im Jahre 1797 eingegangen		und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben		sind im Jahre 1798 eingegangen		und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben	
	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner
Mennige	579	565 7/8	646 1/4	474	728 3/4	621 1/2	582 3/4	588 1/4
Messing	130 1/2	224	133 1/2	224	71 3/4	263 1/2	71 3/4	255 1/4
Mohnöhl	23	34 1/2	19 1/4	18 1/2	24	34 1/4	22 1/4	3 1/2
Mineralien	45 3/4	—	52 1/2	—	8 3/4	—	8 3/4	—
Marmor	17 3/4	—	17 3/4	—	—	—	—	—
Meubles	840	1 7/8	752 1/4	4 1/2	729 7/8	46 1/8	805 1/4	49 1/4
Mahagoniholz	—	16 1/2	—	16 1/2	—	—	—	—
Meerschaum	—	—	—	—	—	—	—	—
Mohrübensaft	226	591 1/4	172	453 1/4	144 1/4	811 1/8	159 1/8	629 1/8
Nägel	5 1/2	289 7/8	5 3/4	289 7/8	5 1/2	453	9 1/2	453
Nüsse	15 3/4	—	15 3/4	—	—	—	—	—
Nudeln	45 3/4	136 1/4	20 3/4	151 3/4	38 3/4	110 1/4	34 1/2	114
Orlean	129 3/4	12 1/8	115 3/4	12 1/8	45	6 1/2	56	6 1/2
Ochsenhörner	418 3/4	85 3/4	376 3/4	73 1/2	205	33 3/4	294 1/2	47 3/4
Ocker	41 1/4	221 1/4	21 1/4	266	199 1/4	418 1/2	271	483 1/4
Pfeffer	2938 1/4	473 3/8	3017	527 1/8	5180 1/2	1247 1/4	5340 1/4	1262 1/4

Folgende Handelsartikel	sind im Jahre 1797 eingegangen		und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben		sind im Jahre 1798 eingegangen		und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben	
	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner
Pflaumen	727 3/4	2594 5/8	383 3/4	2942 7/8	333 5/8	1765 5/8	319 1/4	1817 5/8
Porcellain	61 1/4	—	71	—	9	18 1/8	9	18 1/8
Pottasche	502 3/4	2705 5/8	568 3/4	2710 1/8	135 1/2	2948 1/4	183	2711 3/4
Pommeranzen	94 1/4	3 5/8	73	15 1/8	27 1/2	15 3/4	30	21
Pommeranzenschalen	181 3/4	5 1/4	189 1/4	7 3/4	16 1/4	19 1/2	62 1/2	22 3/4
Papier	562 5/8	8819 1/4	566 5/8	8832 1/4	420 1/4	13639	420 1/4	13590 3/4
Provenceröhl	—	5 1/2	—	5 1/2	—	1 1/2	—	1 1/2
Puder	189	1063 1/2	168 1/2	980 1/4	104	805 1/8	133	932 1/2
Quecksilber	143 1/4	1 3/8	141 1/2	1 3/8	4013 1/2	—	1020 1/2	—
Rüböhl	97 3/4	1609 1/4	147	1602 1/8	203 3/4	2944 5/8	159	2948 7/8
Rauh- und Kürschnerwaren	11 1/2	223	19	223	31 1/4	157 1/2	25 3/4	157 1/2
Reiß	9472 1/4	10048 3/8	7753 3/8	8772 1/4	5235 1/2	7495 7/8	6030	7852 5/8
Rosinen	3236 3/4	3254 1/4	3102	3611 1/4	4107 3/4	6151 1/4	3395 3/4	4781 7/8
Pulver	100	80 3/8	100	87 3/4	64	97 1/4	64	97 1/4

Folgende Handelsartikel	sind im Jahre 1797 eingegangen		und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben		sind im Jahre 1798 eingegangen		und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben	
	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner
Rohr	$749\frac{1}{2}$	20	$677\frac{1}{4}$	—	$630\frac{1}{4}$	27	$556\frac{1}{4}$	47
Röthe	584	249	$520\frac{3}{4}$	$229\frac{3}{4}$	$360\frac{1}{8}$	$222\frac{3}{8}$	$314\frac{3}{4}$	$252\frac{3}{8}$
Rumm	$53\frac{1}{2}$	$62\frac{1}{2}$	$20\frac{3}{4}$	81	$20\frac{1}{2}$	$132\frac{7}{8}$	$10\frac{3}{4}$	96
Rüben	$11\frac{1}{4}$	183	$14\frac{1}{4}$	183	$11\frac{1}{4}$	96	$6\frac{3}{4}$	96
Rothstein	$69\frac{1}{2}$	$364\frac{3}{4}$	$57\frac{1}{4}$	301	—	$219\frac{3}{8}$	—	$200\frac{7}{8}$
Selterserwasser	—	—	—	—	10	51	$30\frac{1}{2}$	—
Sämerey	$173\frac{1}{4}$	$556\frac{1}{4}$	214	$487\frac{1}{2}$	$129\frac{3}{4}$	$768\frac{1}{8}$	$196\frac{1}{2}$	$634\frac{3}{4}$
Seesalz	$10\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$	3	$3\frac{1}{2}$	—	—	$12\frac{1}{2}$	—
Salpeter	316	$72\frac{5}{8}$	$517\frac{3}{4}$	$73\frac{3}{8}$	11	$126\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{4}$	120
Schellack	$49\frac{3}{4}$	$21\frac{3}{8}$	57	$21\frac{3}{8}$	$12\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{8}$	$16\frac{3}{4}$	$14\frac{1}{8}$
Schmelztiegel	3176	$604\frac{1}{4}$	$3294\frac{1}{2}$	730	$2133\frac{1}{4}$	445	1941	$440\frac{1}{2}$
Schmack	$63\frac{1}{4}$	$11\frac{3}{4}$	107	$14\frac{1}{2}$	48	$27\frac{3}{4}$	48	$23\frac{1}{4}$
Schroot	$38\frac{1}{2}$	546	24	$556\frac{3}{8}$	$26\frac{1}{4}$	$619\frac{3}{8}$	$46\frac{3}{4}$	$659\frac{3}{8}$
Schwefel	$580\frac{1}{4}$	$1870\frac{1}{2}$	644	$1953\frac{3}{8}$	$196\frac{3}{4}$	$866\frac{3}{4}$	288	951
Seife	$35\frac{1}{2}$	$33\frac{3}{4}$	$66\frac{7}{8}$	37	$26\frac{1}{2}$	$23\frac{3}{4}$	$29\frac{1}{2}$	$23\frac{1}{4}$
Spanischer Saft	$71\frac{1}{4}$	$85\frac{1}{8}$	33	$89\frac{5}{8}$	54	$46\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{4}$	$46\frac{1}{2}$

Folgende Handelsartikel	sind im Jahre 1797 eingegangen		und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben		sind im Jahre 1798 eingegangen		und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben	
	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner
Stahl	$1384\frac{1}{4}$	$854\frac{3}{4}$	1401	$878\frac{1}{2}$	$1765\frac{1}{2}$	$789\frac{1}{4}$	$1783\frac{1}{4}$	$789\frac{1}{4}$
Stärke	$3007\frac{1}{2}$	$5226\frac{1}{4}$	$3004\frac{1}{2}$	$5099\frac{1}{4}$	$1306\frac{3}{4}$	$5079\frac{3}{4}$	$1253\frac{1}{2}$	$4639\frac{1}{2}$
Steinkohlen	—	6524	—	6524	—	6865	—	6865
Syrup	$16611\frac{1}{4}$	$18981\frac{3}{4}$	$14801\frac{1}{2}$	$16961\frac{1}{4}$	16909	$17619\frac{3}{4}$	$16998\frac{1}{2}$	$15623\frac{1}{4}$
Sardellen	$76\frac{3}{4}$	$9\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{8}$	$12\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{8}$
Steingut	711	$19\frac{1}{4}$	$724\frac{3}{8}$	$19\frac{1}{4}$	$571\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{2}$	$643\frac{3}{4}$	$14\frac{1}{2}$
Schmirgel	46	8	$42\frac{1}{4}$	8	$24\frac{1}{4}$	$21\frac{1}{2}$	$24\frac{1}{2}$	$21\frac{1}{2}$
Siebewaren	—	—	—	—	—	—	—	—
Suckade	$95\frac{1}{2}$	—	$82\frac{1}{2}$	—	$6\frac{3}{4}$	—	$6\frac{3}{4}$	—
Segeltuch	—	$\frac{1}{8}$	—	$\frac{1}{8}$	—	—	—	—
Schweinsborsten	28	—	$27\frac{1}{4}$	—	$24\frac{1}{2}$	—	25	—
Spiesglas	—	—	—	—	85	—	$84\frac{1}{2}$	—
Salmiak	3	$1\frac{7}{8}$	$15\frac{1}{2}$	$1\frac{7}{8}$	—	$9\frac{7}{8}$	—	$9\frac{7}{8}$
Spiegel	—	—	$3\frac{1}{4}$	—	$3\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	4	$\frac{1}{2}$
Streusand	$29\frac{1}{2}$	—	25	—	—	—	—	—
Schüttgelb	$54\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$	$56\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{4}$	19	18	19	18

Folgende Handelsartikel	sind im Jahre 1797 eingegangen		und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben		sind im Jahre 1798 eingegangen		und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben	
	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner
Spiauter	$46\frac{1}{4}$	—	$26\frac{1}{4}$	—	$98\frac{1}{2}$	1	$99\frac{1}{2}$	1
Schleifsteine	12	—	—	—	—	$\frac{1}{2}$	12	—
Sattlergeschirr	—	—	—	—	—	—	—	—
Strümpfe	—	$\frac{7}{8}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$	—	$15\frac{1}{4}$	—	$15\frac{1}{4}$
Spritzen	—	—	—	—	—	—	—	—
Terpentin	$79\frac{1}{2}$	$86\frac{3}{4}$	61	$86\frac{3}{4}$	$134\frac{3}{4}$	$50\frac{3}{8}$	$126\frac{1}{2}$	$50\frac{3}{8}$
Talg	$975\frac{1}{2}$	$30865\frac{1}{2}$	$1120\frac{1}{2}$	$21754\frac{1}{2}$	$396\frac{1}{2}$	$21343\frac{1}{2}$	$470\frac{1}{2}$	$23928\frac{1}{8}$
Thee	$17\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{4}$	$16\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{8}$	$32\frac{3}{4}$	$3\frac{5}{8}$	$24\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{8}$
Toback	15264	$21926\frac{3}{8}$	15321	$18509\frac{3}{4}$	13270	$40634\frac{1}{8}$	$13268\frac{1}{2}$	$43765\frac{5}{8}$
Thon	—	—	—	—	$12\frac{1}{2}$	$38\frac{1}{4}$	21	$45\frac{1}{2}$
Tobackspfeiffen	$122\frac{1}{4}$	$56\frac{1}{8}$	109	$56\frac{1}{8}$	$14\frac{1}{2}$	$57\frac{3}{8}$	$19\frac{1}{2}$	$57\frac{1}{8}$
Thran	$8845\frac{5}{8}$	$7779\frac{3}{8}$	$7587\frac{1}{4}$	$7927\frac{1}{8}$	$4082\frac{7}{8}$	$7665\frac{3}{8}$	$6541\frac{5}{8}$	$7665\frac{3}{8}$
Tamarinden	$29\frac{3}{4}$	3	$34\frac{1}{4}$	3	$37\frac{1}{2}$	6	$37\frac{1}{2}$	6
Tripel	$2\frac{1}{4}$	$\frac{5}{8}$	$2\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{8}$	—	$49\frac{1}{2}$	—	$21\frac{3}{8}$
Töpfergeschirr	$231\frac{3}{8}$	$210\frac{3}{8}$	202	$210\frac{3}{8}$	$205\frac{3}{4}$	$218\frac{3}{4}$	187	$218\frac{3}{4}$
Tuchmacherkratzen	—	—	$1\frac{1}{4}$	—	$1\frac{1}{4}$	—	$1\frac{1}{4}$	—

Folgende Handelsartikel	sind im Jahre 1797 eingegangen		und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben		sind im Jahre 1798 eingegangen		und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben	
	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner	fremd Centner	eigen Centner
Tuch	199½	720¾	197⅜	720½	229½	711¼	219⅜	716
Türkisches Garn	4½	92¼	7	92¼	10¾	118¼	2½	118¼
Tauwerk	—	—	—	—	—	—	—	—
Uhren	—	5⅞	—	5⅞	—	14⅞	2¼	14⅞
Vitriol	1008½	1024¼	1092	995⅛	710¾	1075¼	678¾	1085¾
Vitriolöhl	40½	46¼	52	47¼	36¾	123	32¾	123¾
Victualien	26¼	144¾	26¾	145½	140¼	240½	120¾	240½
Weinessig	594¾	64½	571	48⅞	503⅜	74¼	510¾	78
Wachs	13½	10⅜	14¼	9⅝	65¼	12⅜	65¼	12⅜
Wein	1699¾	8802⅛	1647½	8793⅜	1524⅞	14950¼	1559⅜	15042½
Waren	2423¾	2757	2157⅝	2610¼	2813⅛	776⅝	2159⅝	933
Weinstein	53	89⅞	55½	129⅝	707	259⅜	109¾	306⅛
Wollene Waren	259	7	248⅝	7	4¼	—	18⅜	—
Waid	338¼	275	253⅝	303½	421¾	406⅛	299½	441⅜
Wolle	1153¼	2657	1344¼	2655¾	1155½	2660⅝	1142¼	2661⅞
Wurzeln	12¼	13¼	39½	13¼	50¾	19⅛	50¾	19⅛

Folgende Handelsartikel	sind im Jahre 1797 eingegangen fremd Centner	sind im Jahre 1797 eingegangen eigen Centner	und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben fremd Centner	und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben eigen Centner	sind im Jahre 1798 eingegangen fremd Centner	sind im Jahre 1798 eingegangen eigen Centner	und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben fremd Centner	und in demselben Jahre wieder ausgegangen oder zur Consumtion zurückgeblieben eigen Centner
Wachserde	—	—	—	—	$10\frac{3}{4}$	—	—	—
Zwirn	$23\frac{3}{4}$	$57\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$57\frac{1}{2}$	1	$59\frac{1}{8}$	—	$59\frac{1}{8}$
Zucker	90665	$19116\frac{5}{8}$	$83063\frac{5}{8}$	$12663\frac{1}{8}$	$64441\frac{1}{2}$	$14425\frac{3}{4}$	$67560\frac{1}{2}$	$13481\frac{7}{8}$
Zucker, roher	$48\frac{1}{4}$	—	—	—	—	2209	—	2209
Zinnober	$130\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$134\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$62\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{8}$	$58\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{8}$
Zinn	760	$546\frac{1}{4}$	$560\frac{1}{2}$	$714\frac{1}{2}$	836	$488\frac{1}{4}$	1089	$579\frac{1}{4}$
Summe:	$358676\frac{3}{4}$	$370726\frac{7}{16}$	$342387\frac{5}{8}$	$339241\frac{1}{16}$	$292189\frac{3}{16}$	$371659\frac{1}{8}$	$299661\frac{5}{8}$	$380164\frac{1}{8}$

Tabelle a.

Verzeichniß des Werths der einländischen Producte und Fabrikwaren, welche im Etatsjahre 179$\frac{7}{8}$ zur Consumtion in Magdeburg eingegangen sind.

	Aus Preußen	Aus Pommern	Aus der Neumark	Aus der Kurmark	Aus dem Fürstenthum Halberstadt, der Grafschaft Hohenstein u. der Abtey Quedlinburg	Aus dem Fürstenthum Minden, und den Grafsch. Ravensberg, Teklenb. Lingen.	Aus der Grafschaft Mark	Aus Ostfriesland	Aus Schlesien	Von den Messen in Frankfurt an der Oder	Betrag des ganzen Werths	
	Rℓ	Rℓ	Rℓ	Rℓ	Rℓ	Rℓ	Rℓ	Rℓ	Rℓ	Rℓ	Rℓ	gr
Destillirter Branntwein	=	=	=	=	=	=	=	=	=	16⅞	16	21
Bier	=	=	12½	=	=	=	=	=	=	=	12	12
Ochsen	=	2780	=	=	=	=	=	3960	=	=	6740	—
Kühe	=	=	=	=	820	=	=	=	=	=	820	—
Schweine	=	2975	=	=	6110	=	=	=	=	=	9085	—
Kälber, Hammel, Schaafe u. Ziegen	=	=	=	=	1136	=	=	=	=	=	1136	—
Victualien an Erbsen, Linsen, Federvieh, Wildpret, Fischen, Schinken, Würsten, ꝛc.	=	882½	=	523	3105½	1145	=	=	=	=	5656	—

	Aus Preußen	Aus Pommern	Aus der Neumark	Aus der Kurmark	Aus dem Fürstenthum Halberstadt, der Grafschaft Hohenstein u. der Abtey Quedlinburg	Aus dem Fürstenthum Minden, und den Grafsch. Ravensberg, Tecklenb. Lingen	Aus der Grafschaft Mark	Aus Ostfriesland	Aus Schlesien	Von den Messen in Frankfurt an der Oder	Betrag des ganzen Werths	
	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Gr.
Embdner Häringe,	=	=	=	=	=	=	=	6507	=	=	6570	—
Butter, Käse, Eyer	=	=	=	=	$131\frac{1}{4}$	=	=	$3322\frac{1}{12}$	=	=	5633	8
Gartengewächs, Obst, Rüben	=	=	=	$326\frac{1}{2}$	$1486\frac{3}{4}$	=	=	=	=	=	1813	6
Raffinirter Zucker	=	=	=	16615	=	=	=	=	=	=	16615	—
Goldschmiedearbeiten und Galanterie-Waren	=	=	=	684	=	=	=	=	=	=	648	—
Allerley Quincaillerie-Waren	=	=	=	$3420\frac{1}{3}$	=	=	=	=	=	=	3420	8
Echtes Porcellain	=	=	=	1124	=	=	=	=	=	=	1124	—
Töpferwaren	=	=	=	=	724	=	=	=	=	=	724	—

	Aus Preußen	Aus Pommern	Aus der Neumark	Aus der Kurmark	Aus dem Fürstenthum Halberstadt, der Grafschaft Hohenstein u. der Abtey Quedlinburg	Aus dem Fürstenthum Minden, und den Grafsch. Ravensberg, Teklenb. Lingen.	Aus der Grafschaft Mark	Aus Ostfriesland	Aus Schlesien	Von den Messen in Frankfurt an der Oder	Betrag des ganzen Werths	
	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	gr.
Glaswaren	"	"	"	6114	"	"	"	"	"	"	6114	—
Seidene und halbseidene Waren	"	"	"	18231½	"	"	291	"	"	"	18522	12
Rohe Seide	"	"	"	11940	"	"	"	"	"	"	11940	—
Baumwollene und halbbaumwollene Waren	"	"	"	35848	"	"	"	"	"	"	35848	—
Baumwollen Garn	"	"	"	92¼	"	"	"	"	"	"	92	6
Wollene Waren	"	"	13329	12735	10242	"	"	"	4070	17950	58326	—
Wolle	"	"	332	21046	228	"	"	"	"	422	22028	—
Leinen und leinene Waren	"	"	"	3471½	3273	582⅔	"	"	1501	"	8828	4
Leinen Garn, Zwirn	"	"	"	"	"	"	"	"	30716	"	30716	—

	Aus Preußen	Aus Pommern	Aus der Neumark	Aus der Kurmark	Aus dem Fürstenthum Halberstadt, der Grafschaft Hohenstein u. der Abtey Quedlinburg	Aus dem Fürstenthum Minden, und den Grafsch. Ravensberg, Teklenb. Lingen,	Aus der Grafschaft Mark	Aus Ostfriesland	Aus Schlesien	Von den Messen in Frankfurt an der Oder	Betrag des ganzen Werths	
	Rthl	Rthl	Rthl	Rthl	Rthl	Rthl	Rthl	Rthl	Rthl	Rthl	Rthl	Gr
Flachs, Hanf und Werg	=	=	=	453	1322	=	=	=	=	=	1775	—
Material- und Färbewaren	=	16368	96⅓	8677¾	13160	=	=	=	1330	=	39632	2
Rind- Sohl- und Kalb-Leder	512	152	=	11366	605	=	=	=	=	=	12635	—
Kürschnerwaren	=	=	=	91⅔	=	=	=	=	=	=	91	16
Kupfer u. Messing	=	=	=	19413¾	=	=	=	=	=	=	19413	18
Zinnasche u. Bleierz	=	=	=	42½	=	=	=	=	=	=	42	12
Eisen, und Eisenwaren	=	=	=	=	29525	=	19815	=	=	=	49340	—
Häute und Felle	=	=	=	=	1445	=	=	=	=	=	1445	—
Honig und Meth	=	=	=	=	156	=	=	=	=	=	156	—

	Aus Preußen	Aus Pommern	Aus der Neumark	Aus der Kurmark	Aus dem Fürstenthum Halberstadt, der Grafschaft Hohenstein u. der Abtey Quedlinburg	Aus dem Fürstenthum Minden, und. den Grafsch. Ravensberg Teklenb. Lingen,	Aus der Grafschaft Mark	Aus Ostfriesland	Aus Schlesien	Von den Messen in Frankfurt an der Oder	Betrag des ganzen Werths	
	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	gr.
Fischbein	=	=	=	1620	=	=	=	=	=	=	1620	—
Holz u. Holzwaren	=	=	=	9575	984	=	=	=	650	=	11209	—
Holzkohlen	=	=	=	194	=	=	=	=	=	=	194	—
Elfenbeinene Waren	=	=	=	123	=	=	=	=	=	=	123	—
Papier	=	=	=	920	5890	=	=	=	=	=	6810	—
Bernstein, u. Bernsteinwaren	=	92½	=	=	=	=	=	=	=	=	92	12
Alaun	=	=	=	5205	=	=	=	=	=	=	5205	—
Klee=, Rüb=, Lein=, Samen	=	=	=	=	252	=	=	=	=	=	252	—
Kutschen und Chaisen	=	=	=	400	150	=	=	=	=	=	550	—

Tabelle b.

Verzeichniß des Werths der im Etats-Jahre 179$\frac{7}{8}$ aus dem Auslande zur Consumtion eingegangenen Waren.

Aus England, Holland, Spanien 2c.

	über Hamb. Rthlr.	über Stettin Rthlr.
Süße Span. 2c. Weine	14540	11905
Ordinäre weiße u. rothe Weine	40966⅛	387½
Franz- und andere fremde Branntweine, Arrak u. Rum	811⅜	
Bier	46¼	
Victualien, als Erbsen, Linsen, Graupen, Wildpret, Federvieh, Fische, Schinken, Würste und Eyer	1016⅙	433¼
Butter	2020	
Käse	335	
Thee	405½	
Kaffee	26444⅜	
Kakaobohnen	171⅛	
Chokolade	52½	
Roher Zucker	34906⅔	
Syrup	29360¼	
Citronen u. a. edle Früchte	1662	
Baumwolle	8030	
Färbeholz	28773¾	
Feines Gewürz	5094⅔	
Ordinäres Gewürz	10326¾	
Reiß	17213¼	
Rosinen, Mandeln und dergleichen Material-Waren	40410	
Medicin- u. Apotheker-Waren	5036	
Feine Oehle	18144	
Gemeine Oehle	36428	
Leder	295⅝	
Zinn und Bley u. dgl. Waren	385	
Rohe Häute und Felle	13290	
Talg	—	13868
Venedische Seife	99	
Holz u. dergleichen Waren	1205	18
Papier	4672	
Fremde Tobaksblätter	83746	
Fremde fabricirte Tobake	18753⅔	

	über Hamb. Rthl.	über Stettin Rthl.
Kleinigkeiten als Hopfen, Blumen, Bettfedern, Fischbein ꝛc.	58⅝	

Aus Frankreich.

Weine	9100	Rthl.
Wein- und Cyder-Essig	51¼	=
Franzbranntwein, Arrak, Rum	331	=

Aus Italien.

Rohe Seide	95662½	Rthl.
Rosinen, Mandeln und dgl. Material-Waren.	16980	=

Aus Dänemark, Norwegen und Holstein.

Butter	8260	Rthl.
Käse	10209	=
Wolle	215	=
Leder	36	=
Rohe Häute und Felle	4194¾	=

Aus Schweden.

Häringe	3018	Rthl.

Aus Rußland, Liefland und der Ukraine.

Flachs, Hanf und Werg	22541	Rthl.
Leder	268⅛	=
Rauhwaren	846	=
Leinsamen	513	=

Aus Polen und Danzig.

Ochsen	3970	Rthl.
Zwirn	1605	=

Aus Ungarn, Siebenbürgen, der Moldau, Wallachey und Türkey.

Türkisches und anderes gefärbtes Garn	11798⅔ Rh
Leder	1890⅚ =

Aus Oestreich, Böhmen, Mähren, Steyermark.

Bitterbrunnen	1920 Rh
Eisen- und Stahlwaren	5030½ =

Aus Sachsen und der Lausitz.

Weizen	2592 Rh
Rocken	4732 =
Gerste	160 =
Hafer	240 =
Victualien	2455⅚ =
Butter	14179 =
Käse	306 =
Gebackenes Obst	572⅓ =
Juwelen u. Gold u. Silberarbeiten	739 =
Galanteriewaren	829½ =
Quincaillerien	4981 =
Glaswaren	480 =
Rohe Seide	3206 =
Baumwollen Garn	30769½ =
Baumwollene Waren	2241¼ =
Wollen Garn	320 =
Leder	2382¼ =
Rauhwaren	520 =
Holz und dergleichen Waren	23645⅚ =

Aus Hannover, Braunschweig und Lüneburg.

Bier	3318½ Rh
Pferde	2130 =
Wolle	90 =
Leder	1758¼ =
Rauhwaren	109 =

Zinn und Bley u. dergl. Waren	$2818\frac{1}{2}$	Rthl.
Eisen= und Stahlwaren	$6632\frac{3}{4}$	=
Baumaterialien	640	=
Papier	1015	=

Aus dem Anhältischen.

Weizen	21672	Rthl.
Rocken	11156	=
Gerste	2700	Rthl.
Hafer	81	=
Pferde	1225	=
Ochsen	980	=
Schweine	996	=
Kälber, Hammel, Schafe und Ziegen	710	=
Victualien	$3469\frac{1}{3}$	=
Wachs, Honig und Meth	$3012\frac{2}{3}$	=
Klee=, Kohl=, Rüben=, u. Leinsamen	1184	=
Kleinigkeiten	$246\frac{1}{2}$	=

Aus Meklenburg.

Schweine	3970	Rthl.

Aus dem Reiche und der Schweiz.

Rhein=Neckar=Moseler= und Frankenweine	14000	Rthl.
Quincaillerien	$1469\frac{2}{3}$	=
Rohe Seide	47832	=

Von den Messen in Frankfurt an der Oder.

Glaswaren	$1343\frac{2}{3}$	Rthl.
Wollen Garn	9468	=
Leinen, Schleyer, Battist	1501	=

Material-Waren	2715 $\frac{7}{12}$	Rb
Leder	1513	=

Aus den Preuß. Provinzen,

Rüben	121	Rb
Zinn, Bley u. dgl. Waren	115 $\frac{2}{3}$	=
Steinkohlen	1379 $\frac{1}{3}$	=

Tabelle c.

Verzeichniß des Werths der Producte und Fabrik-Waren, welche im Herzogthume erzielt, und im Etatsjahre 179$\frac{7}{8}$ von Magdeburgischen Kaufleuten nach dem Auslande versandt worden sind.

	Nach England, Holland, Spanien rc.		Nach Sachsen, Thüringen und der Schweiz	Nach Hannover, Braunschweig u. Lüneburg	Nach dem Anhältischen	Betrag des ganzen Werths am Gelde
	über Hamburg für: Rh	über Stettin, für: Rh	für: Rh	für Rh	für Rh	Rh
Kornbranntwein	596	—	$734\frac{1}{8}$	—	—	$1330\frac{1}{8}$
Weizen	426240	—	—	—	—	426240
Bohnen, Mohn- und Rübesamen rc.	18078	—	—	—	—	18078
Seidene und halbseidene Waren	—	—	2980	6892	—	9872
Wollene Waren	—	—	9530	—	—	9530
Leinene Waren	—	—	7610	5350	—	12960
Fabricirte Tobake	—	—	4140	5825	$3119\frac{1}{2}$	$13084\frac{1}{2}$
Puder und Stärke	$712\frac{1}{2}$	—	—	—	—	$712\frac{1}{2}$
Medicin-Waren	186	—	—	—	—	186
Grüne Seife	1825	—	930	610	1550	4915

Tabelle d.

Verzeichniß des Werths der Transito-Güter, welche im Etatsjahre 179⅞ von den Magdeburger Kaufleuten für eigene Rechnung nach dem Auslande versandt worden sind.

	Nach England, Holland, Span. und Frankr. ꝛc. über Hamburg Rthl.	über Stettin Rthl.	durch andere Wege Rthl.	Nach dem Sächsischen Rthl.	Nach Braunschweig u. Lüneburg Rthl.	Nach dem Anhältischen Rthl.	Nach Meklenburg Rthl.	Nach dem Reiche und der Schweiz Rthl.	Betrag des ganzen Werths Rthl.
(Wein. Mit Wein treiben die Magdeburgischen Kaufleute keinen Transito-Handel.)	=	=	=	=	=	—	=	=	=
Weinessig	=	=	=	290	=	412	=	=	702
Franzbranntwein und fremder Branntwein	=	=	=	1982	=	1286	=	=	3268
Englisches Oehl, fremde Biere	=	=	=	126	=	210	=	=	336
Trockene Seefische	=	=	=	9370	=	2540	=	6390	18300
Häringe	=	=	=	59680	=	15130	=	9860	84670
Thee	=	=	=	460	=	250	=	=	710
Kaffee	=	=	=	190310	13010	48230	=	18670	270220
Kakao	=	=	=	1016	=	432	=	496	1944
Raffinirter Zucker	=	=	=	36220	=	17150	=	14380	67750
Syrup	=	=	=	23940	=	9590	=	10860	44390
Citronen u. Pomeranzenschalen	=	=	=	810	=	405	=	=	1215

	Nach England, Holland, Span. und Frankr. ꝛc. über Hamburg			Nach dem Sächsischen	Nach Braunschweig u. Lüneburg	Nach dem Anhältischen	Nach Meklenburg	Nach dem Reiche und der Schweiz	Betrag des ganzen Werths
	über Hamburg	über Stettin	durch andere Wege						
	Rℓ	Rℓ	Rℓ	Rℓ	Rℓ	Rℓ	Rℓ	Rℓ	Rℓ
Quincaillerie-Waren	=	=	=	=	1830	2140	=	=	3970
Fayence und Steingut	=	=	=	=	=	2420	=	=	2420
Baumwolle	=	=	=	=	=	=	=	8120	8120
Baumwollene Waren	=	=	=	1590	1710	1230	=	=	4530
Türkisches Garn	=	=	=	1810	=	1170	=	=	2980
Leinene Waren, Flachs und Hanf	=	=	=	16235	=	2500	=	1480	20215
Indigo	=	=	=	12360	=	6120	=	=	18480
Cochenille	=	=	=	1070	=	890	=	=	1960
Färbeholz	=	=	=	23915	=	7530	=	5220	36665
Glätte, Bleyweiß, Mennige	6390	=	=	3110	=	990	=	1150	11640
Feine und ordin. Gewürze	=	=	=	27620	=	15330	=	20270	63220
Reiß	=	=	=	8890	=	3960	=	=	12850
Feine Oehle	=	=	=	9850	=	3220	=	2890	15960
Gemeine Oehle	=	=	=	21210	=	10980	=	=	32190

	Nach England, Holland Span. und Frankr. rc. über Hamburg	über Stettin	durch andere Wege	Nach dem Sächsischen	Nach Braunschweig u. Lüneburg	Nach dem Anhältischen	Nach Meklenburg	Nach dem Reiche und der Schweiz	Betrag des ganzen Werths
	Rℓ	Rℓ	Rℓ	Rℓ	Rℓ	Rℓ	Rℓ	Rℓ	Rℓ
Juchten	=	=	=	3860	1420	1570	=	=	6850
Corduan und Saffian	=	=	=	420	390	610	=	=	1420
Fremde Sohlleder	=	=	=	2130	=	1190	=	=	3320
Zinn und Bley	=	=	=	10230	=	3150	=	2990	16370
Eisen und Stahl	4420	=	=	=	=	4960	=	2680	12060
Häute und Felle	=	=	=	810	=	2526	=	=	3336
Wachs	3270	=	=	=	=	=	516	=	3786
Honig	=	=	=	3690	=	=	=	1515	5205
Russischer Talg	=	=	=	110630	9540	14710	=	15150	150030
Holz und Holzwaren, (als Cedern, Mahagoni, Ebenholz, rc.)	=	=	=	2215	1922	854	=	=	4991
Papier	=	=	=	=	=	695	=	=	695
Leinsamen	=	=	=	2250	=	1770	=	1510	5530
Pott = und Waidasche	1140	=	=	820	=	690	=	=	2650
Schmelztiegel	1910	=	=	=	=	1570	=	=	480

Tabelle e.

Verzeichniß des Werths der Transito-Waren, womit Schiffer und Fuhrleute für Rechnung fremder Kaufleute im Jahre 179$\frac{7}{8}$ durch Magdeburg gefahren sind.

	Aus England, Holland, Spanien ꝛc. über Hamburg	Aus England, Holland, Spanien ꝛc. über Stettin	Aus Oestreich, Böhmen, Mähren u. dem östreichschen Schlesien	Aus Sachsen, Thüringen und der Lausitz	Aus Braunschweig und Lüneburg	Aus dem Anhältischen	Aus Meklenburg	Aus dem Reiche und der Schweitz	Betrag des ganzen Werths
	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.
Süße Spanische, Französische ꝛc. Weine	16680	2830	=	=	=	=	=	=	19510
Ordinärer Franzwein und Pontak	121070	9150	=	=	=	=	=	=	130220
Rhein=, Mosel= und Frankenwein	=	=	=	=	=	=	=	92980	92980
Wein= und Cyder=Essig	1960	=	=	=	=	=	=	5910	7870
Branntwein	6545	1990	=	=	=	=	=	=	8535
Englisches Ale	1150	=	=	=	=	=	=	=	1150
Selterser=, Sauerbrunnen= und Bitterwasser	=	=	9976	=	=	=	=	=	9976
Fische	16135	6990	=	=	=	=	=	=	23125
Häringe	78420	18140	=	=	=	=	=	=	96560
Butter	27995	=	=	=	=	=	=	=	27955

	Aus England, Holland Spanien rc. über Hamburg	über Stettin	Aus Oestreich, Böhmen, Mähren u. dem östreichschen Schlesien	Aus Sachsen, Thüringen und der Lausitz	Aus Braunschweig und Lüneburg	Aus dem Anhältischen	Aus Meklenburg	Aus dem Reiche und der Schweiz	Betrag des ganzen Werths
	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.
Käse	17220	=	=	=	=	=	=	=	17220
Geräucherter Schinken	=	=	=	1996	=	=	=	=	1996
Austern und Muscheln	3150	=	=	=	=	=	=	=	3150
Thee	5970	=	=	=	=	=	=	=	5970
Kaffee	179680	=	=	=	=	=	=	=	179680
Kakao	5915	=	=	=	=	=	=	=	5915
Raffinirter Zucker	372440	=	=	=	=	=	=	=	372440
Syrup	93610	=	=	=	=	=	=	=	93610
Citronen = und Pomeranzenschalen	3050	=	=	=	=	=	=	=	3050
Galanterie = Waren	=	=	=	1688	=	=	=	2140	3828
Allerley Quincaillerie = Waren	8260	=	5130	26290	=	=	=	18745	58425
Fayence und Steingut	6595	=	=	=	=	=	=	=	6595
Spiegel, und Spiegelglas	=	=	49160	9970	=	=	=	=	59130

	Aus England, Holland, Spanien ꝛc. über Hamburg	Aus England, Holland, Spanien ꝛc. über Stettin	Aus Oestreich, Böhmen, Mähren u. dem östreichischen Schlesien	Aus Sachsen, Thüringen und der Lausitz	Aus Braunschweig u. Lüneburg	Aus dem Anhältischen	Aus Meklenburg	Aus dem Reiche und der Schweiz	Betrag des ganzen Werths
	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.
Glas und Glaswaren	=	=	28450	13740	6120	=	=	=	48310
Seidene u. halbseidene Waren	10220	=	=	17925	=	=	=	=	28145
Rohe Seide	15170	3880	=	8950	=	=	=	=	28000
Nähseide	818	625	=	398	=	=	=	680	2521
Baumwollene = Waren	14730	=	6740	44200	8150	=	=	=	73820
Baumwolle	65420	6140	=	=	=	=	=	=	71560
Baumwollen Garn	=	=	3150	5770	=	=	=	=	8920
Türkische und gefärbte Garne	=	=	7230	8020	=	=	=	=	15250
Wollene Waren	32610	=	20950	50850	=	=	=	=	104410
Wolle	10240	=	=	14370	=	=	=	=	24610
Leinene Waren und Leinen	=	=	68320	69040	=	=	=	=	137360
Leinen Garn und Zwirn	=	=	16470	17120	=	=	=	=	33590
Flachs, Hanf und Werg	55190	=	=	10040	=	=	=	=	65230
Indigo	54180	=	=	=	=	=	=	=	54180

	Aus England, Holland, Spanien rc. über Hamburg	Aus England, Holland, Spanien rc. über Stettin	Aus Oestreich, Böhmen, Mähren u. dem östreichschen Schlesien	Aus Sachsen, Thüringen und der Lausitz	Aus Braunschweig und Lüneburg	Aus dem Anhältischen	Aus Meklenburg	Aus dem Reiche und der Schweiz	Betrag des ganzen Werths
	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.
Cochenille	7350	=	=	=	=	=	=	=	7350
Färbeholz	60720	10160	=	=	=	=	=	=	70880
Andere Färbewaren	19810	21130	=	=	=	=	=	=	40940
Gewürze	61220	18950	=	=	=	=	=	=	80170
Reiß	77900	=	=	=	=	=	=	=	77900
Rosinen, Mandeln, Korinthen, Feigen rc.	86340	16420	=	=	=	=	=	=	102760
Medicin= u. Apothekerwaren	4770	1950	=	=	=	=	=	=	6720
Feine Oehle	85130	9675	=	=	=	=	=	=	94805
Gemeine Oehle	106960	12010	=	=	=	9100	=	=	128070
Leder	24130	23250	=	=	=	=	=	=	47380
Rauhwaren	8130	11580	=	1950	=	1320	=	=	22980
Kupfer, Messing, u. Messingdraht	=	=	=	19630	=	=	=	=	19630

	Aus England, Holland, Spanien ꝛc. über Hamburg	Aus England, Holland, Spanien ꝛc. über Stettin	Aus Oestreich, Böhmen, Mähren u. dem östreichschen Schlesien	Aus Sachsen, Thüringen und der Lausitz	Aus Braunschweig u. Lüneburg	Aus dem Anhältischen	Aus Meklenburg	Aus dem Reiche und der Schweiz	Betrag des ganzen Werths
	Rthlr	Rthlr	Rthlr	Rthlr	Rthlr	Rthlr	Rthlr	Rthlr	Rthlr
Zinn und Bley	11040	,	,	5160	,	,	,	,	16200
Eisen und Stahl, und Eisen- und Stahlwaren	10350	,	,	183655	18830	,	,	,	212835
Häute und Felle	13110	8800	,	,	,	,	,	,	21910
Wachs	6375	1620	,	,	,	710	,	,	8705
Honig	5290	3970	,	,	,	235	,	,	9495
Talg	74510	91530	,	,	,	,	,	,	166040
Cedern, Mahagoni u. Ebenholz	4420	3270	,	,	,	,	,	,	7690
Baumaterialien	,	,	2435	4110	,	,	,	,	6545
Papier	5240	,	,	4320	,	,	,	,	9560
Alaun	,	,	,	10950	,	,	,	,	10950
Klee-, Rübe ꝛc. Saamen	1910	,	,	2931	,	4050	,	,	8891
Fischbein	3960	3270	,	,	,	,	,	,	7230
Pott- und Waidasche	2736	,	,	,	,	,	,	,	2736
Tobak	85680	,	,	,	,	,	,	,	85680

Verzeichniß des Werths der auf der Oster- und Michaelis-Messe 1798, und auf der Oster-Messe 1799 abgesetzten Waren.

	Oster-Messe 1798.				Michaelis-Messe 1798.				Oster-Messe 1799.			
	Von einländischen Fabrikanten u. Kaufleuten wurden abgesetzt		Von auswärtigen Commercianten wurden abgesetzt		Von einländischen Fabrikanten und Kaufleuten wurden abgesetzt:		Von auswärtigen Commercianten wurden abgesetzt:		Von einländischen Fabrikanten und Kaufleuten wurden abgesetzt:		Von auswärtigen Commercianten wurden abgesetzt:	
	im Lande für Rthl.	nach dem Auslande für Rthl.	im Lande für Rthl.	nach dem Auslande für Rthl.	im Lande für Rthl.	nach dem Auslande für Rthl.	im Lande für Rthl.	nach dem Auslande für Rthl.	im Lande für Rthl.	nach dem Auslande für Rthl.	im Lande für Rthl.	nach dem Auslande für Rthl.
Seidene Waren	7932	42	—	—	7293	50	—	—	6743	190	—	—
Halbseid. Waren	417	—	—	—	184	—	—	—	782	—	—	—
Wollene Waren	33845	1394	—	—	35510	5268	—	—	34326	4845	—	—
Leinene Waren u. Leinwand	2672	302	$212\frac{1}{2}$	—	2380	340	160	—	2557	98	$102\frac{1}{2}$	—
Böhmischer Zwirn	—	—	$181\frac{1}{2}$	—	—	—	$112\frac{1}{2}$	—	—	—	192	—
Galanterien	228	—	25	—	$222\frac{1}{2}$	—	—	—	107	—	$20\frac{1}{2}$	—
Quincaill.-Waren (Kupferstiche mit darun. gerechnet)	258	—	$838\frac{5}{6}$	—	936	—	321	—	640	—	355	—

	Oster-Messe 1798.				Michaelis-Messe 1798.				Oster-Messe 1799.			
	Von einländischen Fabrikanten u. Kaufleuten wurden abgesetzt		Von auswärtigen Commercianten wurden abgesetzt		Von einländischen Fabrikanten und Kaufleuten wurden abgesetzt:		Von auswärtigen Commercianten wurden abgesetzt:		Von einländischen Fabrikanten und Kaufleuten wurden abgesetzt		Von auswärtigen Commercianten wurden abgesetzt:	
	im Lande für Rk	nach dem Auslande für Rk	im Lande für Rk	nach dem Auslande für Rk	im Lande für Rk	nach dem Auslande für Rk	im Lande für Rk	nach dem Auslande für Rk	im Lande für Rk	nach dem Auslande für Rk	im Lande für Rk	nach dem Auslande für Rk
Material-Specereyen u. Apotheker-Waren	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Flachs und Hanf	—	—	—	—	3826	—	—	—	—	—	—	—
Holzwaren	—	—	367	—	71	—	797	—	—	—	$70\frac{1}{2}$	—
Baumwollene Waren	19230	1570	231	—	16563	1590	$136\frac{1}{2}$	—	20598	50	—	—
Fischbein	610	—	—	—	444	—	—	—	170	150	—	—
Summe	65192	9490	1886	—	$67456\frac{1}{2}$	7248	1527	—	65977	5333	$740\frac{1}{2}$	—
	76568 Rk				$76231\frac{1}{2}$ Rk				$72050\frac{1}{2}$ Rk			

Kaffee-Verkehr in Magdeburg im Jahre 1798.

Der Bestand an unversteuertem Kaffee aus dem Jahre 1797 betrug —		1,711800¾ ℔ brutto
Dazu gingen ein: —		9,864020¾ ℔ brutto
Summe		11,575821½ ℔ brutto
Zur Consumtion wurden versteuert	127130½ ℔ brutto *)	
Für Staub und Kaff gingen ab	3414 „ „	
Nach den Städten des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld wurden versandt	111458¾ „ „	
nach andern einländischen Städten	18471½ „ „	
nach dem Auslande	9,651023⅛ „ „	
		9,911497⅞ ℔ brutto
Folglich blieben im Bestande:		1,664323⅝ ℔ brutto

*) Das Nettogewicht dieser 127130½ ℔ brutto betrug — — 113474½ ℔
Davon wurden — 5904½ ℔ nach den Städten des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld, nach andern einländischen Städten aber — — 1227 ℔
7131½ ℔ versandt, mithin blieben der Stadt Magdeburg zur Consumtion 106343 ℔ netto

Vergl. die folgenden Notizen.

In Magdeburg sind unter andern consumirt worden:

im Jahr 179$\frac{6}{7}$,		im Jahr 179$\frac{7}{8}$,
1150 Ctr. 46 ℔	—	1153 Ctr. 43 ℔ Kaffee
2224 " — "	—	2666 " — " Tobak
1475$\frac{5}{8}$ Ctr. — "	—	1754 Ctr. — " Zucker
2445 Ctr. 55 ℔	—	2446 Ctr. 55 ℔ Syrup
2582 Eimer	—	2601 Eimer Wein
58354$\frac{5}{8}$ Tonnen	—	65484 Tonnen Bier
9039 Eymer 56 Maaß		9610 E. 33 M. Branntw.
2422 Winspel 1 Schfl.		2598 W. 21 Schfl. Weiz.
4102 Winspel 7 Schfl.		4001 W. 17 Schfl. Rocken und Gerste

Getreide wurde verschifft:

1792.	17133⅝ Winspel		
1793.	21010¾	—	
1794.	24000	—	ungefähr
1795.	Nur wenig, wegen des Ausfuhrverbots.		

Cichorien wurde versandt:

1792.	4238⅝ Centner	
1793.	5777¼	—
1794.	6809½	—

Auszug

von den in den Etats-Jahren 179 2/3 bis 179 7/8 von der Magdeburgischen Packhofs-Niederlage ausgesandten Transito-Gütern zu Wasser und zu Lande.

Etats-Jahr.	Ctr.	Transito-Gefälle Rthl.	gr.	pf.
179 2/3	286276	53477	23	=
179 3/4	282954	52102	14	=
179 4/5	301911	52683	7	=
179 5/6	424499	72570	9	=
179 6/7	417747	69855	10	=
179 7/8	421757	69427	13	=
	2135144	370162	4	=

Summarischer
Von den im Calender-Jahre 1797 über

Im Monath	Ausgang zu Wasser, nach Sachsen		nach Hamburg	
	Speditions Güter	Eigene Güter	Speditions Güter	Eigene Güter
	℔	℔	℔	℔
Januar	—	—	—	—
Februar	560½	694¾	5704⅞	875¾
März	702¼	765	6962¼	1468¼
April	2399	2161¾	8022	1375½
May	4703½	1588⅜	7122⅛	1794⅞
Juny	3140½	2021¼	4698	844
July	2472½	1528⅛	6069½	631⅛
August	2774¾	2588⅛	3261½	459⅝
September	3157⅜	2466⅞	2694½	318½
October	3254⅝	1528⅞	4630½	755½
November	6409⅝	3612⅜	4516⅜	678
December	948⅜	551¼	4574¼	427
Summe	30523⅜	19506⅝	58255⅞	9628⅛
Summe des vorigen Jahres	28660¾	14469¾	59457⅝	3987¼
also Plus	1763⅛	5036⅞	—	5640⅞
Minus	—	—	1201¾	—

Extract.

Magdeburg gegangenen Transito-Gütern.

Ausgang zu Lande			
nach Sachsen		nach dem Reiche	
Speditions Güter	Eigene Güter	Speditions Güter	Eigene Güter
Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.
5062 1/8	3800 1/2	5727	2592 7/8
2239 1/8	3380	5471 3/4	2473 5/8
5502 7/8	4434 3/8	7749 1/2	3124 1/2
8454 5/8	4704 3/8	12706 3/8	3449 7/8
13811 1/8	7358 1/8	16297 3/4	2206 1/8
9120 3/4	6214 1/2	13551 7/8	2431
7784 3/4	4023 3/8	9651 1/4	1325 1/4
7892 3/8	5350 1/2	13647	3028 3/4
11038 1/8	5435 5/8	11328 3/4	2793
9292 3/8	7892 7/8	10039 1/4	2715 3/4
7210 3/4	7653 5/8	14839	3885 1/2
5179 3/8	4962 1/4	11907 1/4	2627 1/8
92588 5/8	65210 1/2	132916 3/4	32653 3/8
95510 7/8	65669 7/8	114870 7/8	30673 1/2
—	—	18045 7/8	1979 7/8
2922 3/4	459 3/8	—	—

Summarischer

Von den im Calender-Jahre 1798 über

Im Monath	Zu Wasser nach Sachsen Fremd ℔	Zu Wasser nach Sachsen Eigen ℔	Zu Wasser nach Hamburg Fremd ℔	Zu Wasser nach Hamburg Eigen ℔
Januar	—	—	162	—
Februar	791 3/4	1036 5/8	2062 1/4	225 1/4
März	504 1/2	1281 1/2	2685	960 1/8
April	3876	1942 1/2	7911 1/2	1137 7/8
May	2539	2041 3/8	5255 3/4	1059 1/2
Juny	3497 3/4	1992 3/4	5382 3/4	554 1/4
July	3157 1/4	1225 5/8	5242 1/4	575 3/4
August	3309	1152 7/8	5099 1/4	1325 3/4
September	3666 3/4	2343 3/8	5570	471
October	2026 1/8	1865 1/4	2625 3/4	768 1/2
November	2603	2654 1/8	4835 1/8	936 1/2
December	2305 3/4	1111 3/4	875	231 1/2
Summe	28276 7/8	18667 3/4	47706 5/8	8246
Summe des vorigen Jahres	30523 3/8	19506 5/8	58255 7/8	9628 1/8
Plus	—	—	—	—
Minus	2246 1/2	838 7/8	10549 1/4	1382 1/8

Extract.

Magdeburg gegangenen Transito-Gütern.

Zu Lande			
nach Sachsen		nach dem Reiche	
Fremd ℒ	Eigen ℒ	Fremd ℒ	Eigen ℒ
$3698\frac{3}{8}$	$2992\frac{1}{2}$	$7315\frac{7}{8}$	$1893\frac{1}{8}$
$2615\frac{3}{4}$	$4550\frac{5}{8}$	$4486\frac{3}{4}$	$2236\frac{5}{8}$
$5067\frac{3}{4}$	$4524\frac{1}{2}$	5604	$2850\frac{3}{8}$
$8386\frac{5}{8}$	$4866\frac{1}{4}$	$10603\frac{5}{8}$	$2949\frac{3}{4}$
$11051\frac{3}{8}$	$8239\frac{1}{8}$	$14384\frac{1}{4}$	$3634\frac{1}{4}$
$8492\frac{1}{8}$	$4598\frac{3}{8}$	15525	$2925\frac{1}{2}$
$7559\frac{3}{8}$	4521	12366	$2451\frac{7}{8}$
$6577\frac{7}{8}$	$4887\frac{3}{4}$	$9736\frac{3}{4}$	$3193\frac{1}{4}$
$9312\frac{1}{8}$	$4838\frac{1}{2}$	$10955\frac{3}{8}$	$5001\frac{3}{8}$
7552	$9205\frac{3}{8}$	$11704\frac{3}{4}$	$4670\frac{1}{8}$
5394	$4703\frac{3}{4}$	$8919\frac{1}{8}$	4247
5921	$3403\frac{2}{8}$	$9290\frac{1}{8}$	$3464\frac{5}{8}$
$81628\frac{3}{8}$	$61331\frac{1}{8}$	$120891\frac{5}{8}$	$39517\frac{7}{8}$
$92588\frac{5}{8}$	$65210\frac{1}{2}$	$132916\frac{3}{4}$	$32653\frac{3}{8}$
—	—	—	$6864\frac{1}{2}$
$10960\frac{1}{4}$	$3879\frac{1}{4}$	$12025\frac{1}{8}$	—

Summarischer
Von den im Calender-Jahre 1799 über

Im Monath	Zu Wasser nach Sachsen Fremd ℔	Zu Wasser nach Sachsen Eigen ℔	Zu Wasser nach Hamburg Fremd ℔	Zu Wasser nach Hamburg Eigen ℔
Januar	—	—	—	—
Februar	—	—	—	—
März	737½	380	190¾	55¾
April	11	6	7346¾	1153¾
May	3909¾	2769⅛	6605½	461¼
Juny	2761⅝	1656⅛	7024	716⅝
July	4016¼	1807¼	12739⅛	1875½
August	1842	733½	10170⅝	815
September	4607	1362¼	5303¼	358¾
October	2614¼	1150¾	2225⅜	195½
November	3606¾	2412¾	5512½	448½
December	926⅛	904⅝	257	236½
Summe	25032½	13632⅜	57374⅞	6317⅛
Summe des vorigen Jahrs	28276⅞	18667¼	47706⅝	8246
gegen vorig. Jahr Plus	—	—	9668¼	—
Minus	3244⅜	5035⅜	—	1928⅞

Extract. Magdeburg gegangenen Transito-Gütern.

Zu Lande			
nach Sachsen		nach dem Reiche	
Fremd ℔	Eigen ℔	Fremd ℔	Eigen ℔
$3605\frac{3}{4}$	3499	$8618\frac{1}{4}$	$3626\frac{7}{8}$
$1036\frac{1}{4}$	2521	$2878\frac{3}{4}$	$2398\frac{7}{8}$
$462\frac{5}{8}$	$2155\frac{1}{8}$	1801	$1531\frac{5}{8}$
$1950\frac{1}{4}$	$3689\frac{1}{2}$	$2955\frac{5}{8}$	$1239\frac{5}{8}$
5907	$6151\frac{7}{8}$	$8259\frac{1}{4}$	$2818\frac{1}{8}$
$6649\frac{5}{8}$	$3669\frac{1}{8}$	$10513\frac{5}{8}$	$2251\frac{1}{2}$
$7192\frac{5}{8}$	$3440\frac{1}{8}$	9140	$3588\frac{1}{8}$
$7136\frac{5}{8}$	$3958\frac{1}{2}$	$11428\frac{3}{4}$	3209
9460	$4104\frac{5}{8}$	$12088\frac{1}{2}$	$3678\frac{3}{4}$
$6921\frac{3}{8}$	6871	$9993\frac{3}{8}$	$2647\frac{5}{8}$
$10296\frac{1}{2}$	$5197\frac{3}{4}$	$11597\frac{7}{8}$	2635
$9585\frac{5}{8}$	$5372\frac{1}{2}$	$9748\frac{1}{2}$	$2507\frac{1}{2}$
$70214\frac{1}{4}$	$50630\frac{7}{8}$	$99023\frac{1}{2}$	$32132\frac{5}{8}$
$81628\frac{3}{8}$	$61331\frac{1}{8}$	$120891\frac{5}{8}$	$39517\frac{7}{8}$
—	—	—	—
$11414\frac{1}{8}$	10701	$21868\frac{1}{8}$	$7385\frac{1}{4}$

Die Schifferbrüderschaft.

Die Schifferbrüderschaft oder Schiffergilde ist zur Betreibung der Hamburger Schiffahrt privilegirt. Sie existirt hier schon seit langen Zeiten, aber alle ihre Urkunden vor 1631 sind verloren gegangen. Ihre Rechte gründen sich jetzt besonders auf folgende bey der Innung befindliche Urkunden: Eines Ehrenvesten hochweisen Raths der Stadt Magdeburg Articulsbrieffe auf ansuchen der Schiffer-Gesell- vndt Brüderschafft Ihnen sambt und sonders den zehenden Marty ertheilet worden 1635; Privilegium der Schifferbrüderschaft von Friedrich Wilhelm I. vom 16ten Aug. 1726; Reglement von Friedrich II. vom 10ten Novemb. 1772, und Reglement der Magdeburgischen Schiffer und Kahnführer von Friedrich II. vom 19ten März 1775.

Sie hat allein das Recht, von Magdeburg nach Hamburg, und zurück mit ihren Schiffen zu fahren. Die Besorgung der Innungsangelegenheiten haben zwey erwählte Altermänner. Seit 1775 ist die Reihefahrt, welche nach folgender Tabelle geschieht, eingerichtet worden, da die willkührliche Fahrt manche Unordnungen und Streitigkeiten veranlaßt hatte. Die Innung besteht gegenwärtig aus 26 Schiffern und 78 Kahnführern, welche alle, selbst wenn sie nicht in Magdeburg ansässig sind, unter dem Magistrate der Altstadt stehen. Die Fahrten sind entweder Hauptfahrten von Hamburg nach Magdeburg und zurück, oder Fahrten mit bedeckten

deckten Extra=Jachten, eben so, oder Getreidefahrten von hier nach Hamburg. Die Ordnung bey dem Befrachten der Schiffe ist diese. Es legen sich in Hamburg bey der Hauptfahrt jedesmahl 1 Schiffer und 3 Kahnführer, der Schiffer mit 2 Kähnen, der Kahnführer mit 1 Kahne, in Ladung. Ersterer ladet 98 Lasten oder 3528 Centner; letzterer jeder 40 Last oder 1440 Centner, welche, wenn Güter genug vorhanden sind, in 14 Tagen beladen seyn müssen. Hierauf folgt zur Ladung der zunächst folgende Schiffer und 3 Kahnführer, u. s. w. Bey bedeckten Jachten aber legt sich der Schiffer mit 2 Kähnen, die 3 Kahnführer aber jeder mit 1 Kahne in Ladung. Jeder von diesen 5 Kähnen wird mit 15 Last oder 540 Centner befrachtet. Diese Ladung wird gewöhnlich in 3 bis 6 Tagen vollendet. Der Schiffahrts=Inspector und die Procureurs in Hamburg besorgen gehörig die Eintheilung der Güter. Von Magdeburg nach Hamburg ist die Einrichtung dieselbe. Dem hiesigen Procureur ist die Notirung und Eintheilung der Güter überlassen. Die Häringsjachten sind der Reihefahrt nicht unterworfen. Die Bezahlung an Fracht geschieht nach folgender Fracht=Taxe.

Verzeichniß der Magdeburgischen reihefahrenden Schiffer und Kahnführer, so wie sie in ihrer Reiheordnung in Magdeburg und Hamburg zur Befrachtung kommen.

1		C. F. Gardemin W.
	1	A. Löwe W.
	2	C. Löwe W.
	3	C. Tonnen W.

2		H. C. Nulandt W.
	4	J. Ehrecke.
	5	C. Busse W.
	6	C. Wunsch.
3		J. G. Weber W.
	7	F. Hecht W.
	8	C. Kampff W.
	9	M. Meyer W.
4		J. C. Gorges W.
	10	F. Schöning W.
	11	G. Otto W.
	12	C. Böhme.
5		J. F. Rosenthal W.
	13	F. Peschke.
	14	A. Prüß sen.
	15	G. Nauendorff W.
6		F. A. Schartow.
	16	A. Ballerstedt.
	17	D. Dröscher W.
	18	D. Dröscher jun.
7		Andr. Teetzmann.
	19	J. A. Richter W.
	20	M. Dorendorff W.
	21	D. Casper.
8		J. J. Künemann W.
	22	M. Oelschläger W.
	23	J. J. Schluß.
	24	M. Diedrich.
9		J. C. Koch.
	25	G. Schöneberg.
	26	D. Lehmann.
	27	Fr. Seemann W.

10		**J. A. Nulandt.**
	28	Jac. Dröscher.
	29	J. J. Casper.
	30	A. Roßmann W.
11		**J. C. Diedrich.**
	31	D. Lehmann W.
	32	C. Ruppin.
	33	G. Prüß.
12		**C. H. Nulandt.**
	34	J. C. Brünecke.
	35	Fr. Wild W.
	36	J. C. Stegelitz.
13		**C. F. Hoff.**
	37	J. L. Stutzer.
	38	J. J. Isenthal.
	39	C. M. Köhling.
14		**C. A. Wedel.**
	40	Steph. Dröscher.
	41	J. J. Bernau.
	42	D. Schmidt.
15		**J. M. Krahmer.**
	43	M. Fischer.
	44	J. C. Schneider.
	45	Steph. Krüger.
16		**J. H. Rudolph.**
	46	J. C. Zander.
	47	J. W. Strack.
	48	J. C. Schluß.
17		**J. C. Mertzdorff.**
	49	J. A. Dingel.
	50	J. C. Eckhard.
	51	J. F. Guhl.

18		J. J. Teetzmann.
	52	J. P. F. Hecht.
	53	A. Prüß jun.
	54	D. Köppe.
19		J. H. Agricola.
	55	J. C. Gartz.
	56	J. A. Lehmann.
	57	G. F. Jurgens.
20		J. A. Stamer.
	58	J. C. Köhling.
	59	J. F. Wiedig.
	60	J. L. Prüß.
21		G. P. Teetzmann.
	61	C. F. Zander.
	62	J. D. Dröscher W.
	63	J. C. Voigt.
22		G. C. Deneke.
	64	J. G. Voigt.
	65	F. N. Haase.
	66	J. A. Wilcke.
23		J. G. C. Busse.
	67	J. C. Neumann.
	68	J. A. Pasche.
	69	J. M. Scherpke.
24		H. C. Nulandt.
	70	J. J. Besser.
	71	G. Nauendorff.
	72	C. Nielbock.
25		J. A. Löwe.
	73	F. Dröscher.
	74	Ernst Behrens.
	75	G. C. Schultz.

26		A. J. Richter.
	76	A. Dorendorff.
	77	C. Appelmann.
	78	Köhling, jun.

Fracht-Taxe in dem Jahre 1797,

wie solche von Seiten der Kaufmannschaft, Schifferbrüderschaft und den übrigen Schiffahrts-Interessenten verabredet und verglichen worden, nähmlich in vollwichtigen Louisd'or à 5 Rthlr.

Von Hamburg nach Magdeburg auf der Elbe aufwärts kommende Waren.

			In offener Ladung.	In verdeckter Jacht
Ackerdoppen	=	S. Pf.	48 ℋ	64 ℋ
Alaun	=	—	46 =	60 =
Ambra	=	—	48 =	64 =
Arac	=	Oxhoft	5 Rthl.	$6\frac{1}{3}$ Rthl.
—	=	Ohm	$3\frac{1}{3}$ =	$4\frac{1}{4}$ =
—	=	Eimer	$1\frac{2}{3}$ =	$2\frac{1}{6}$ =
—	=	Anker	1 =	$1\frac{1}{6}$ =
Auripigmentum	=	S. Pf.	46 ℋ	60 ℋ
Baumöhl	=	—	60 =	76 =
Baumwolle	=	—	$2\frac{5}{6}$ Rthl.	$3\frac{1}{2}$ Rthl.
Baumwollengarn	=	—	48 ℋ	64 ℋ
Bienenharz	=	—	46 =	60 =
Bimsstein	=	—	48 =	64 =
Bley = Engl.	=	—	44 =	58 =
Bleyerz	=	—	46 =	60 =
Bleyweiß	=	—	42 =	54 =
Borax	=	—	46 =	60 =
Branntwein	=	Oxhoft	5 Rthl.	$6\frac{1}{3}$ Rthl.

		In offener Ladung	In verdeckter Jacht
Branntwein	Ohm	$3\frac{1}{3}$ Rthl.	$4\frac{1}{4}$ Rthl.
—	Eimer	$1\frac{2}{3}$ =	$2\frac{1}{6}$ =
—	Anker	1 =	$1\frac{1}{6}$ =
Brunellen	S. Pf.	48 Gr.	64 Gr.
Bücher	—	48 =	64 =
Buchdruckerlettern	—	44 =	58 =
Butter	Tonne	46 =	58 =
— in kleinen Gebinden	Centner	16 =	$21\frac{1}{3}$ =
Cacao	S. Pf.	46 =	60 =
Caffee	—	46 =	60 =
Campfer	—	48 =	62 =
Candis	—	46 =	60 =
Cappern	—	46 =	60 =
Cardemomen	—	48 =	64 =
Carobi od. Johannisbrot	—	48 =	64 =
Cassia Lignea	—	48 =	64 =
Castanien	—	46 =	60 =
Cauris	—	48 =	64 =
Chagrin	—	48 =	64 =
Citronen, Malag.	Kiste	$2\frac{1}{6}$ Rthl.	$2\frac{2}{3}$ Rthl.
— Stratsche	—	$1\frac{1}{6}$ =	$1\frac{2}{3}$ =
Citronenschalen	S. Pf.	48 Gr.	64 Gr.
Cochenille	—	48 =	64 =
Cocusnüsse od. Schalen	—	48 =	64 =
Colophonium	—	46 =	60 =
Coloquinten	—	48 =	64 =
Conchilien oder Seemuscheln und Schnecken	—	48 =	64 Rthl.
Conditereyen	—	48 =	64 =
Corallen	—	48 =	64 =
Corduan	—	48 =	62 =
Corinthen in Bothen	—	44 =	56 =
— in kleinen Gebinden von und unter 3 Centnern	—	46 =	60 =
Cremor od. Cristall. Tartari	—	48 =	64 =
Cubeben	—	48 =	64 =
Cumin	—	48 =	64 =

			In offener Ladung	In verdeckter Jacht
Curcumä	=	S. Pf.	46 ß	60 ß
Datteln	=	—	48 =	64 =
Eisen, Schwed. etc.	=	—	44 =	60 =
Elephantenzähne	=	—	48 =	64 =
Elfenbein	=	—	48 =	64 =
Email oder Schmelz		—	48 =	64 =
Engl. Bier	=	Oxhoft	$4\frac{1}{6}$ Rthl.	$5\frac{1}{3}$ Rthl.
—	=	Ohm	$2\frac{5}{6}$ =	$3\frac{7}{12}$ =
—	=	Eimer	$1\frac{5}{12}$ =	$1\frac{5}{6}$ =
Dergl. in Bouteillen		S. Pf.	3 =	$3\frac{2}{3}$ =
Engl. Salz	=	—	46 ß	60 ß
Erde Engl. od. grüne		—	42 =	54 =
Erz	=	—	46 =	60 =
Essig	=	Oxhoft	$4\frac{1}{6}$ Rthl.	$5\frac{1}{3}$ Rthl.
—	=	Tertjes	$3\frac{1}{6}$ =	$3\frac{5}{6}$ =
Färbewaren	=	S. Pf.	48 ß	64 ß
Farin	=	—	42 =	56 =
Fayence	=	—	$2\frac{2}{3}$ Rthl.	$3\frac{1}{3}$ Rthl.
Feigen	=	—	46 ß	60 ß
Felle, als rohe Bock, Kalb= od. Ziegenfelle	=	—	60 =	76 =
Fernambuck gemahlen		—	48 =	64 =
— in Stücken		—	42 =	54 =
Fette Waren, als Schinken, Speck oder Schmalz		—	46 =	58 =
Fische, Stockfisch, in Packen oder Rollen	=	—	48 =	62 =
— in Tonnen, Dronth.		Last	30 Rthl.	44 Rthl.
— — Berger		Last	28 =	42 =
Klippfisch	=	S. Pf.	46 ß	60 ß
Fischbein	=	—	46 =	60 =
Fischhäute	=	—	48 =	64 =
Fischleim	=	—	46 =	60 =
Flachs	=	—	52 =	68 =
Fleisch	=	—	46 =	60 =
Fliesen	=	—	$2\frac{2}{3}$ Rthl.	$3\frac{1}{3}$ Rthl.
Flintensteine	=	—	42 ß	54 ß

		In offener Ladung	In verdeckter Jacht
Früchte ⸗	S. Pf.	$2\frac{1}{6}$ Rℓ	$2\frac{5}{6}$ Rℓ
Gallen ⸗	—	46 ℋ	60 ℋ
Gewürz ⸗	—	48 ⸗	64 ⸗
Geschütz ⸗	—	48 ⸗	62 ⸗
Glätte ⸗	—	42 ⸗	54 ⸗
Glockengut ⸗	—	48 ⸗	62 ⸗
Granatäpfel ⸗	—	$2\frac{1}{6}$ Rℓ	$2\frac{5}{6}$ Rℓ
Graupen ⸗	—	46 ℋ	60 ⸗
Grünspan ⸗	—	48 ⸗	64 ⸗
Grütze ⸗	—	46 ⸗	60 ⸗
Gummi ⸗	—	46 ⸗	60 ⸗
Hanf ⸗	—	52 ⸗	68 ⸗
Hanföhl ⸗	Pipe	$7\frac{1}{2}$ Rℓ	$9\frac{1}{2}$ Rℓ
Hanfsamen ⸗	S. Pf.	48 ℋ	62 ℋ
Harz ⸗	—	46 ⸗	60 ⸗
Hausenblase ⸗	—	48 ⸗	64 ⸗
Häute, als rohe wilde Ochsen⸗, Kuh⸗ oder Pferdehäute	—	48 ⸗	62 ⸗
Häring ⸗	Last	18 Rℓ	25 Rℓ
Hörner ⸗	—	48 ℋ	64 ℋ
Holz, als Färbeholz, gemahlen	—	48 ⸗	64 ⸗
in Bunden oder Packen auch Splittern	—	46 ⸗	60 ⸗
in großen Stücken	—	42 ⸗	54 ⸗
in kleinen Stücken, auch Japanisches Rothholz von Siam und Bimas, Visetholz ꝛc.	—	46 ⸗	60 ⸗
Palmenholz ⸗	—	42 ⸗	54 ⸗
andere Sorten fremdes Nutzholz, als Adler⸗, Buchsbaum⸗, Cedern⸗, Eben⸗, Grieß⸗, Mahagoni⸗, Rosen⸗ und Zuckerkistenholz ꝛc.	—	46 ⸗	60 ⸗
Honig ⸗	Tonne	44 ⸗	56 ⸗
Hornspitzen ⸗	S. Pf.	48 ⸗	64 ⸗
Ingber ⸗	—	46 ⸗	58 ⸗
Indig ⸗	—	46 ⸗	60 ⸗

			In offener Ladung	In verdeckter Jacht
Johannisbeeren	=	S. Pf.	48 ℋ	64 ℋ
Johannisbrot	=	—	48 =	64 =
Juchten	=	—	48 =	62 =
Käse	=	—	46 =	58 =
Kalbleder, gegärbtes		—	48 =	62 =
Kleidung und Wäsche in Kisten oder Coffres	=	—	54 =	70 =
Klippfisch	=	—	46 =	60 =
Korkholz	=	—	48 =	64 =
Korkstöpsel	=	—	3 Rt.	$3\frac{2}{3}$ Rt.
Krapp	=	—	46 ℋ	60 ℋ
Kreide	=	—	32 =	48 =
Kuhhäute	=	—	48 =	62 =
Kupfer	=	—	48 =	62 =
Labberdan	=	Tonne	36 =	50 =
Lachs	=	Tonne	36 =	50 =
Lackmuß	=	S. Pf.	46 =	60 =
Lakritzen	=	—	46 =	60 =
Leder, gegärbtes	=	—	48 =	62 =
Leinöhl	=	Pipe	$7\frac{1}{2}$ Rt.	$9\frac{1}{2}$ Rt.
Leinsaamen	=	Tonne	48 ℋ	62 ℋ
Lichte	=	S. Pf.	$2\frac{1}{6}$ Rt.	$2\frac{5}{6}$ Rt.
Limonien	=	—	46 ℋ	60 ℋ
Lorberen	=	—	46 =	60 =
Lorberblätter	=	Centner	1 Rt.	$1\frac{1}{4}$ Rt.
Maculatur	=	S. Pf.	48 ℋ	64 ℋ
Mandeln	=	—	46 =	60 =
Marseill. Seife	=	—	46 =	60 =
Matten	=	—	44 =	60 =
Mennig	=	—	42 =	54 =
Metall	=	—	48 =	62 =
Moscovade	=	—	42 =	56 =
Muscatenblüthe oder Nüsse		—	48 =	64 =
Myrthen	=	—	48 =	64 =
Nelken oder Gewürznelken		—	48 =	64 =
Ocker	=	—	32 =	48 =
Oliven	=	—	46 =	60 =

			In offener Ladung		In verdeckter Jacht	
Orange trockene	=	S. Pf.	46	ß	60	ß
Orangeschalen	=	—	48	=	64	=
Orlean	=	—	46	=	60	=
Orseille	=	—	48	=	64	=
Päckel	=	Tonne	30	=	44	=
Papier	=	S. Pf.	48	=	64	=
Pech	=	—	46	=	60	=
Pergament	=	—	48	=	64	=
Perlmutter	=	—	48	=	64	=
Pfeffer	=	—	46	=	60	=
Pfeifen od. Tobakspfeifen		—	48	=	64	=
Pflaumen	=	—	46	=	60	=
Piment	=	—	46	=	60	=
Pistacien	=	—	48	=	64	=
Pomeranzen, trockene		—	46	=	60	=
Pomeranzenschalen		—	48	=	64	=
Quitten	=	—	$2\frac{1}{6}$	Rß	$2\frac{5}{6}$	Rß
Reiß	=	—	46	ß	60	ß
Reißmehl	=	—	46	=	60	=
Rhabarbar	=	—	48	=	64	=
Röthe	=	—	48	=	62	=
Rosinen	=	—	46	=	58	=
Rosmarin	=	—	48	=	64	=
Rum	=	Oxhoft	5	Rß	$6\frac{1}{3}$	Rß
—	=	Ohm	$3\frac{1}{3}$	=	$4\frac{1}{4}$	=
—	=	Eimer	$1\frac{2}{3}$	=	$2\frac{1}{6}$	=
—	=	Anker	1	=	$1\frac{1}{6}$	=
Saffian	=	S. Pf.	48	ß	62	ß
Safflor	=	—	48	=	64	=
Safran	=	—	48	=	64	=
Sago	=	—	48	=	64	=
Saiten	=	—	48	=	64	=
Salmiak	=	—	48	=	64	=
Salpeter	=	—	48	=	64	=
Salz	=	—	46	=	60	=
Sandel	=	—	48	=	64	=
Sardellen	=	—	46	=	60	=

		In	
		offener Ladung	verdeckter Jacht
Sassafras	S. Pf.	48 ß	64 ß
Sassaparille	—	48 =	64 =
Schellack	—	48 =	64 =
Schollen	—	$2\frac{2}{3}$ Rb	$3\frac{1}{3}$ Rb
Schriften, gedruckte	—	44 ß	60 ß
Schwämme, nähmlich Waschschwämme	—	72 =	88 =
Schwefel	—	44 =	60 =
Seide	—	54 =	70 =
Seife	—	46 =	60 =
Seehundsfelle	—	48 =	62 =
Semen Amomi	—	46 =	60 =
Smack	—	46 =	60 =
Smirgel	—	44 =	56 =
Soude	—	44 =	56 =
Sohlleder	—	48 =	62 =
Span. Saft	—	46 =	60 =
Splitter von Färbeholz	—	46 =	60 =
Stahl und Stahlwaren	—	46 =	60 =
Steingut in Körben von $2\frac{1}{2}$ a 3 Centner Korb	—	$2\frac{2}{3}$ Rb	$3\frac{1}{3}$ Rb
in Fässern und Kisten	—	$2\frac{2}{3}$ =	$3\frac{1}{3}$ =
Steinkohlen	Last	$20\frac{1}{2}$ =	$27\frac{1}{2}$ =
Sternanieß	S. Pf.	48 ß	64 ß
Stuhlrohr	—	48 =	64 =
Succade	—	46 =	60 =
Sumach	—	46 =	60 =
Süßholz	—	48 =	62 =
Syrup	—	42 =	53 =
Talg	—	48 =	62 =
Tamarinden	—	48 =	64 =
Tauwerk	—	44 =	60 =
Terpenthin und Terpenthinöhl, das Oxhoft zu $4\frac{1}{2}$ bis 5 Centner		$4\frac{1}{2}$ Rb	$5\frac{2}{3}$ Rb
Uebergewicht pro Centner		10 ß	16 ß
Thee	—	48 =	64 =
Theer	—	40 =	56 =

		In offener Ladung	In verdeckter Jacht
Thran	das Quardeel	5 ℛℓ	$6\frac{3}{4}$ ℛℓ
3 Kronen oder Schwedischen =	die Last	22 =	29 =
Heringsthran =	Last	22 =	29 =
Berg= und klaren	Last	21 =	28 =
Tobak in Carotten =	S. Pf.	46 ℋ	60 ℋ
Virgin. Blätter =	—	46 =	60 =
in Paquet od. Briefen	—	48 =	64 =
in Stengeln =	—	48 =	64 =
in Körben od. Canaster	—	48 =	62 =
in Rollen, so in Fässer oder Kisten verpackt	—	48 =	64 =
Brasilien in Rollen	—	46 =	60 =
Tropstein, groß od. klein,	das Stück	40 =	56 =
Valonen od. Ackerdoppen	S. Pf.	48 =	64 =
Vanille =	—	48 =	64 =
Vitriol =	—	42 =	54 =
Vitriolöhl =	—	$3\frac{1}{4}$ ℛℓ	$3\frac{1}{1}\frac{1}{2}$ ℛℓ
Waren, die in dieser Fracht=Taxe nicht genannt sind	—	48 ℋ	64 ℋ
Wachholderbeeren =	—	44 =	60 =
Wachs =	—	54 =	70 =
Wallfischbaarden =	—	46 =	60 =
Wallrath =	—	46 =	60 =
Weihrauch =	—	46 =	60 =
Wein das Piccard.	Stück	7 ℛℓ	$8\frac{5}{6}$ ℛℓ
Ximenes =	Pipe	$7\frac{1}{2}$ =	$9\frac{1}{2}$ =
das Bayonnische	Oxhoft	$6\frac{1}{4}$ =	$8\frac{1}{3}$ =
das gewöhnliche	Oxhoft	5 =	$6\frac{1}{8}$ =
	Ohm	$3\frac{1}{3}$ =	$4\frac{1}{4}$ =
	Eimer	$1\frac{2}{3}$ =	$2\frac{1}{6}$ =
	Anker	1 =	$1\frac{1}{6}$ =
Champagner in Körben von 120 Bouteillen	Korb	4 =	5 =
der halbe =	Korb	$2\frac{1}{2}$ =	$3\frac{1}{8}$ =
Weinstein =	S. Pf.	42 ℋ	54 ℋ
Wurzeln =	—	48 =	64 =

		In offener Ladung		In verdeckter Jacht	
Zimmet	S. Pf.	48	ℋ	64	ℋ
Zimmetrinde	—	48	=	64	=
Zinn in Blöcken od. Fässern	—	48	=	62	=
Zink	—	48	=	62	=
Zucker in Borten	—	46	=	60	=
dergl. in kleinen Fässern von 1 bis 3 Centner	—	48	=	64	=
roher, in Fässern oder Kisten	—	42	=	56	=
Farin und Moscovade	—	42	=	56	=

Von Magdeburg nach Hamburg auf der Elbe niederwärts gehende Waren.

In verdeckter Ladung.

Alabaster	S. Pf.	40	ℋ
Album	—	30	=
Angelikenwurzeln	—	44	=
Anieß	—	38	=
Antimonium	—	30	=
Arsenik	Tonne	32	=
Band	S. Pf.	44	=
Barchent	—	44	=
Barras	Stück	3	=
Baumwollenwaren	S. Pf.	50	=
Baumwollengarn	—	$2\frac{5}{8}$	ℛ
Berg oder Schiefergrün	—	40	ℋ
Bier	Tonne	42	=
Blaue, Sächsische	Tonne	32	=
in Centnergebinden	Centner	$10\frac{2}{3}$	=
im Futteral, auch bey Böhmischer Blaue, wird das Uebergewicht von $3\frac{3}{4}$ ℔ pr. Tonne vergütet, und zwar pro Centner		4	=
Bleche, lauter Kreuz-Fäßchen		22	=

In verdeckter Ladung.

nach der Garnitur von ⅓ Kreuz. ⅔ Foder-Fäßchen ⸗		21	ℋ
Bleche in Kistchen ⸗	S. Pf.	42	⸗
Bley ⸗	Molde	20	⸗
Bleyerz ⸗	S. Pf.	42	⸗
Blutstein ⸗	—	36	⸗
Bohnen, weiße, bloß oder in Säcken	Last	21	Rb
in Fässern ⸗	Last	22	⸗
Bolus ⸗	S. Pf.	36	ℋ
Borsten ⸗	—	40	⸗
Braunstein die gewöhnliche Tonne		40	⸗
in kleinen Gebinden ⸗	S. Pf.	36	⸗
Brunnen, die Kiste à 1¾ Centner		30	⸗
die Kiste à 1¼ Centner		24	⸗
Bücher ⸗	S. Pf.	42	⸗
Buchdruckerlettern ⸗	—	38	⸗
Buchweizen ⸗	—	40	⸗
Cattun ⸗	—	50	⸗
Cichorien, gedörrt und präparirt	—	40	⸗
Coriander ⸗	—	40	⸗
Dachtgarn ⸗	—	44	⸗
Draht, messingen oder eisern	—	44	⸗
Drell und Zwillich ⸗	—	44	⸗
Duchstein ⸗	Tonne	42	⸗
Eisen in Platten ⸗	S. Pf.	40	⸗
Eisenwaren ⸗	—	42	⸗
Emaille oder Schmelz ⸗	—	44	⸗
Erbsen ⸗	Last	19	Rb
Erz ⸗	S. Pf.	42	ℋ
Färbewaren, schwere oder leichte	—	44	⸗
Faßstäbe, das Faßbund	—	8	⸗
Fayence ⸗	S. Pf.	2½	Rb
Federspuhlen ⸗	100 Pfund	1	⸗
Fenchel ⸗	S. Pf.	40	ℋ
Flanell ⸗	—	48	⸗
Fliesen ⸗	—	2½	Rb
Fluß aus Glas, oder Kieselsteine	—	42	ℋ
Fries ⸗	—	48	⸗

In verdeckter Ladung.

Galmey	S. Pf.	28	gr.
Garkupfer	—	42	=
Gelbe Erde	—	28	=
Gerste	Last	15	Rthlr.
Getränke	Tonne	42	gr.
Gips und Gipssteine	S. Pf.	42	=
Glas in Scheiben	—	42	=
Hohlglas	—	48	=
Glaskorallen	—	42	=
Glasgalle	—	42	=
Grüne Seife	Tonne	42	=
Haare, als Pferdehaare, Mähnen und Schwänze	S. Pf.	48	=
Hagebutten	—	44	=
Hafer	Last	14½	Rthlr.
Hirschstangen	S. Pf.	60	gr.
Hirse	—	40	=
Holzware	—	60	=
Hopfen	Winspel	3½	Rthlr.
Karten oder Weberdisteln	S. Pf.	60	gr.
Kienruß	—	60	=
Kleidung oder Wäsche in Kisten oder Coffres	—	44	=
Kohl od. Sauerkohl	Anker	8	=
Kreutzbeer oder Wegedorn	S. Pf.	44	=
Kümmel	—	38	=
Kupfer in Platten	—	42	=
Kupfer od. Messing in Fässern od. Kisten	—	42	=
in Kesseln od. Becken	—	46	=
Lederleim	—	42	=
Leinengarn	—	40	=
Leinöhl	—	38	=
Leinwand, in Kisten	—	42	=
in Packen	—	40	=
in Stücken	Stück	3	=
bunte in Packen	S. Pf.	40	=
Linsen	Last	21	Rthlr.
Maculatur	S. Pf.	44	gr.

Bayerische Staatsbibliothek München

In verdeckter Ladung.

Marienglas	S. Pf.	28	xr
Marmor und dergl. Schüsser	—	40	"
Mehl	—	40	"
Mineralien	—	42	"
Mohn	—	40	"
Morcheln	—	44	"
Nudeln in Kistchen	—	48	"
Nürnberger Roth	—	36	"
Nüsse, Wälsche od. Haselnüsse	—	44	"
Obst in Fässern oder Kisten	—	2	Rb
Ofen, eiserne od. töpferne	—	42	xr
Ochsenblut	Oxhoft	3	Rb
Papier	S. Pf.	44	xr
Pflaumen	—	40	"
Porcellän	—	$2\frac{1}{2}$	Rb
Pottasche	—	28	xr
Puder	—	38	"
Quecksilber	—	52	"
Rocken	Last	17	Rb
Rothstein	S. Pf.	36	xr
Rüben	—	36	"
Rübeöhl	—	38	"
Rübesamen	—	40	"
Sämerey	—	40	"
Saiten	—	44	"
Schiefer, oder Rechentafeln	—	44	"
Schleifsteine	—	40	"
Schmelztiegel	—	40	"
Schriften, gedruckte	—	38	"
Schroot	—	40	"
Schwefel	—	40	"
Seide	—	44	"
Seife	—	42	"
Senf	—	40	"
Sensen	—	42	"
Serpenthinsteinware	—	40	"
Sohlleder	—	44	"
Speich- oder Bertramswurzel	—	44	"

In verdeckter Ladung.

Spiauter od. Zink	=	S. Pf.	44	ℋ
Spiegel	=	—	48	=
Stärke	=	—	38	=
Stahl in Bürden	=	Bürde	20	=
in Fässern od. Kisten	=	S. Pf.	40	=
Steine und Statuen	=	—	40	=
Steinerne Schüsser	=	—	40	=
Streusand, das Fässel von ¼ Centner			3½	=
Tauwerk	=	S. Pf.	40	=
Thon od. Töpfererde	=	—	28	=
Tobacksblätter	=	—	42	=
Todtenkopf, (Caput mortuum)		—	36	=
Tripel	=	—	28	=
Tuch	=	—	48	=
Umbra	=	—	36	=
Vitriol	=	—	30	=
Ware, die in dieser Fracht-Taxe nicht genannt ist	=	—	44	=
Wachs	=	—	2	Rℓ
Wachstuch	=	—	48	ℋ
Waid	=	gewöhnl. Tonne	28	=
Weizen	=	Last	18	Rℓ
Wißmuth	=	S. Pf.	32	ℋ
Wurzeln	=	—	44	=
Zinn in Fässern	=	—	38	=
Zinnober	=	—	56	=
Zittwersamen	=	—	40	=
Zunderschwamm	=	—	44	=
Zwirn	=	—	40	=

In verdeckten Jachten 12 ℋ mehr.

Die Frachten sind durchgängig vom Brutto-Gewicht verstanden, und bey eingematteten Gütern incl. der Emballage.

Anmerkungen.

1) Alle von Magdeburg nach Hamburg retour gehende, und alle andere in der Aufwärts-Taxe nur

Bayerische Staatsbibliothek München

allein benannte Waren, zahlen niederwärts 4 Gr. für S. Pf. weniger Fracht, als die Taxe in offener Ladung von aufwärts angiebt.

2) Wenn beym Einwintern die Waren aus dem Schiffe genommen werden, so erhält der Schiffer, wenn es zu Hamburg oder zu Lauenburg geschehen, 1 Viertel Fracht, zu Boitzenburg, Bleckede oder Hitzacker die halbe Fracht, zu Damnatz und Dömitz 5 Achtel Fracht, zu Lenzen und Schnackenburg 3 Viertel Fracht, zu Cumlosen, Wittenberge, Cams, Werben und Sandau 7 Achtel Fracht, zu Arneburg und Tangermünde die volle Fracht.

3) Thran wird geliefert nach Daummaße, und passiren 2 Zoll Rheinländisch, incl. des Spundbrettes, Manquement. Das Mehrfehlende muß der Schiffer ersetzen; jedoch mit Ausnahme der 3 Monate Junii, Julii und August, nach der Lieferungszeit zu verstehen, wo der Schiffer bey Härings-, Berger und klaren Thran, auch bey Hanf-, Lein-, Rübe- und Terpenthin-Oel, von erweislicher Leccage frey ist.

4) Sämtliche obige Frachten werden in großen offenen oder verdeckten Jachtgefäßen, vom Frühjahr bis zum 1sten November, bezahlt; vom 1sten November gibt jedes Schiffpfund 4 Gr., und vom 12ten November an 8 Gr. mehr.

Bey Verunglückungen muß jeder zuerst an Bord des verunglückten Gefässes kommende Schiffer oder Kahnführer die möglichste Hülfe leisten, und der verunglückte Schiffer ist verbunden, geschiehet die Verunglückung zu oder diesseit Boitzenburg,

Bayerische Staatsbibliothek München

davon nach Hamburg und Magdeburg zugleich durch Eilboten Nachricht zu geben, geschiehet aber die Verunglückung unter oder jenseit Boitzenburg oder Lauenburg, so muß er nach Hamburg allein, ebenfalls durch Eilboten, den dortigen Fracht-Procureur davon benachrichtigen.

Die Einwinterungen und die Lage und Beschaffenheit des Einwinterungshafens wird dem administrirenden Schifferaltermann von jedem Schiffahrts-Interessenten ungesäumt mit der Post angezeigt, welcher davon der Kaufmannschaft sofort Nachricht mittheilet Auch wird keine Anweisung zur Abhohlung der Güter, als unter der Unterschrift und des Siegels gedachten Schifferaltermanns, von den Steuerleuten als gültig angenommen.

Fabriken-Tabelle für das Jahr 1797.

	Fabriken in der Altstadt,	In den Fabriken waren in Arbeit		In den Fabriken wurden fabricirt		debitirt		An Zuthaten und Materialien gebraucht	Nahmen des Unternehmers, und in welchem Jahre die Fabrik angelegt worden.
		Stühle	Arbeiter	Stücke	Werth Rthl.	Im Lande Rthl.	Außer Landes Rthl.	Rthl.	
1.	Seiden Frisolet-Band-Fabrik	111	261	100733	95000	86600	8400	65000	Wieler und Sohn. 1764.
2.	Dergleichen.	74	180	60313	58300	56000	3000	33975	Sulzer u. Comp. 1783.
3.	Seiden-Floret-Strumpf-Fbrk.	86	160	2780 Dutzend	26900	20500	3500	10200	Macquet und L'hermet. 1770. 1780.
4.	Dergleichen.	65	120	2160 Dutzend	15340	8000	6000	6500	Lefevre. 1734.
5.	Sammet-Seiden-Zeug-, Seiden-Tücher-Fbrk.	27	59	455	20200	20200	—	12600	Gebr. Krebs. 1781.
6.	Leinen, seiden gewebte Spitzen-Fabrik.	6	9	1459	1216	1216	—	800	Basse. 1788.

	Fabriken in der Altstadt,	In den Fabriken waren in Arbeit		In den Fabriken wurden fabricirt		debitirt		An Zuthaten und Materialien gebraucht	Nahmen des Unternehmers, und in welchem Jahre die Fabrik angelegt worden.
		Stühle	Arbeiter	Stücke	Werth	Im Lande	Außer Landes		
					Rt	Rt	Rt	Rt	
7.	Leinen wollen halbwollen Band-Fabrik.	108	160	778900	80400	76000	2800	57600	J. J. Schwartz, Sohn u. Comp. 1755.
8.	Baumwollen leinen Strumpf-Fabrik.	220	285	9339	46500	41500	1100	24200	Dieselben. 1755.
9.	Baumwollen dergleichen.	27	70	Dutznd 826	5712	5712	—	1904	Abel Lefevre. 1786.
10.	Dergl. und Seidenhasen.	38	84	Dutznd 1630	12250	11900	320	6500	Haase. 1788.
11.	Serge, Solgas, Molton, Flanell u. s. w. Fabrik.	36	120	Dutznd 2595	24640	15640	9000	10150	Wehrmanns Wittwe u. Comp. 1766.

	Fabriken in der Altstadt,	In den Fabriken waren in Arbeit		In den Fabriken wurden fabricirt		debitirt		An Zuthaten und Materialien gebraucht	Nahmen des Unternehmers, und in welchem Jahre die Fabrik angelegt worden.
		Stühle	Arbeiter	Stücke	Werth	Im Lande	Außer Landes		
					Rℓ	Rℓ	Rℓ	Rℓ	
12.	Schwanboye Fabrik.	8	32	489	6915	1550	5365	4000	Dieselben. 1779.
13.	Steingut-Fabrik.	—	76	Dutzend —	29500	24585	4915	14750	Hofrath Guischard. 1786.
14.	Zitz und Cattun-Fabrik.	6	52	250	2700	1035	990	1800	Teleke. 1745.
15.	Zuckersiederey.	—	12	1850	70200	69600	600	56200	Coqui u. Comp. 1788.
16.	Piqués-, Mousselin-, Mouselinet-, Cannefaß-, Barchent-Fbrk.	30	50	L. 749	9300	8100	—	6000	J. J. Schwartz und Comp. 1791.
17.	Grüne Seifen-Fabrik.	—	12	7000 Fäs.	32750	10200	22500	29400	Cuny u. Bonke. 1736.
18.	Dergleichen.	—	3	1800 Fäs.	9000	8000	600	8000	Sporron's Witw. 1767.

	Fabriken in der Altstadt.	In den Fabriken waren in Arbeit		In den Fabriken wurden fabricirt		debitirt		An Zuthaten und Materialien gebracht	Nahmen des Unternehmers, und in welchem Jahre die Fabrik angelegt worden.	
		Stühle	Arbeiter	Stücke	Werth	Im Lande	Außer Landes			
					Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.		
19.	Hut-Fabrik.	—	8	120 Dutzend	3500	3500	—	2600	Hollfelder.	1786.
20.	Feine lederne Handschuh-Fabrik.	—	32	1500 Dutzend	3000	1600	1400	2000	Drouin.	1763.
21.	Dergleichen.	—	26	1040 Dutzend	2525	1845	680	1845	Laborde.	1782.
22.	Dergleichen.	—	69	2100 Dutzend	6400	4200	2200	3600	Jourdan.	1778.
23.	Siegellack-Fabrik.	—	6	8900 ℔	4000	2000	2000	2500	Kleine.	1772.
24.	Bleyplatten-Fabrik.	—	6	—	2700	2500	200	1800	Grabau.	1783.
25.	Pfropfen-Fabrk.	—	3	1744000	1730	1580	150	1240	Wagner.	1789.

	Fabriken in der Altstadt,	In den Fabriken waren in Arbeit		In den Fabriken wurden				An Zuthaten und Materialien gebraucht	Nahmen des Unternehmers, und in welchem Jahre die Fabrik angelegt worden.	
				fabricirt		debitirt				
		Stühle	Arbeiter	Stücke	Werth	Im Lande	Außer Landes			
					Rt.	Rt.	Rt.	Rt.		
26.	Rauch und Schnupf-Tobak-Fabrik.	—	200	10000	168600	143100	32500	128600	Nathusius. 1787.	Diese Angaben gehn bis zur Einführung der Tobaks-Administration.
27.	Dergleichen.	—	18	℔ 834	13500	13500	—	11953	Berbig und Comp. 1787.	
28.	Dergleichen.	—	60	℔ 3350	56900	56000	900	51900	E. J. Schwartz. 1746.	
29.	Dergleichen.	—	9	℔ 360	4920	4000	900	4920	Steinemann. 1787.	
30.	Gold, Silber, Band u. Spitzen-Fabrik.	10	16	℔ 2071	4740	4000	700	2449	Unger. 1779.	
31.	Wachsbleiche.	—	—	—	—	—	—	—	Jorgenson jetzt Naumann. 1785. 1797.	

	Fabriken in der Altstadt.	In den Fabriken waren in Arbeit: Stühle	Arbeiter	In den Fabriken wurden fabricirt: Stücke	Werth Rthl.	debitirt: Im Lande Rthl.	Außer Landes Rthl.	An Zuthaten und Materialien gebraucht Rthl.	Nahmen des Unternehmers, und in welchem Jahre die Fabrik angelegt worden.
32.	Glanz- Wachssteife Leinwand-Fabrik.	14	20	1552	4850	693	4000	1649	Brand. 1788.
33.	Scheidewasser-Fabrik.	—	1	1800	1020	800	220	648	Schauer. 1777.
34.	Lohgerber-Gewerk.	—	81	℔ 31300	91225	76000	14350	76475	21 Meister, 29 Gesellen, 31 Lehrburschen. 1737.
35.	Weißgerbr. Gw.	—	57	74747	43830	27200	16500	36300	20 M. 20 G. 17 L. 1739.
36.	Hutmacher.	—	36	3071	16285	10864	5216	9122	14 Meister, 8 Gesellen, 14 Lehrburschen. 1739.
37.	Strumpf-Wirker-Gewerk.	382	420	Dutzend 15600	63400	35000	28000	22000	288 Meister, 270 Gesellen, 151 Lehrburschen. 643 Stühle. 1738.
38.	Strumpf-Stricker.	—	27	Dutzend 1021 —	4084	1800	2200	2958	22 Meist. 5 Gesell. 1690.

	Fabriken in der Altstadt.	In den Fabriken waren in Arbeit: Stühle	Arbeiter	In den Fabriken wurden fabricirt: Stücke	Werth Rthl.	debitirt: Im Lande Rthl.	Außer Landes Rthl.	An Zuthaten und Materialien gebraucht Rthl.	Nahmen des Unternehmers, und in welchem Jahre die Fabrik angelegt worden.
39.	Leinweber- und Barchent-Gewerk.	68	89	7388	85128	30172	54956	74216	26 Meister, 56 Gesellen, 7 Lehrburschen. 1736.
40.	Tuch- und Rasch-macher-Gewerk der Altstadt.	73	124	4200	82100	46000	36100	48420	72 Meister, 40 Gesellen, 12 Lehrburschen. 1738.
41.	Tobak-Spinner-Gewerk.	—	26	609	4960	4960	—	4065	1738.
42.	Ofen-Statuen-Fabrik.	—	38	508	10526	5500	5000	1795	Wagener. 1789. 1792.
43.	Strumpfwirker-Nadel-Fabrik.	—	20	1824000	2185	1185	1000	420	Gebr. Böse und Palis.
	Summe	1389	3237	—	1228931	944337	278262	841854.	

	Fabriken in der Neustadt,		In den Fabriken waren in Arbeit		In den Fabriken wurden fabricirt	debitirt			An Zuthaten und Materialien gebraucht	Nahmen des Unternehmers, und in welchem Jahre die Fabrik angelegt worden.
			Stühle	Arbeiter	Stücke	Werth	Im Lande	Außer Landes		
						Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	
1.	Tuchmacher-Gewerk.		28	109	1584	21877	20587	1290	12702⅔	28 Meister, 19 Gesellen, 12 Jungen, 50 Spiñer
2.	Leineweber-Gewerk.		50	42	1848	7700	7700	—	4193	26 Meister, 13 Gesellen, 3 Jungen.
		Darren	Breñtrommeln							
3.	Eichorien Fabrik	6	1	283	Ctr. 8150	37016	37016	—	—	Michaelis. 1794.
4.	Dergleichen.	4	—	30	3000	12000	12000	—	—	Ravia. 1794.
5.	Dergleichen.	8	1	200	8000	36000	24000	12000	—	Bodenstein. 1794.
6.	Dergleichen.	1	1	26	1100	4400	4400	—	—	Severt. 1794.
7.	Dergleichen.	2	—	12	1400	5600	5600	—	—	Flamary u. Comp. 1797.
8.	Dergleichen.	3	—	27	2500	10000	10000	—	—	Terrin u. Scabell. 1797.

	Fabriken in der Neustadt,	In den Fabriken waren in Arbeit: Darren	Brenntrommeln	Arbeiter	In den Fabriken wurden fabricirt: Centner	debitirt: Werth Rth.	Im Lande Rth.	Außer Landes Rth.	An Zuthaten und Materialien gebraucht Rth.	Nahmen des Unternehmers, und in welchem Jahre die Fabrik angelegt worden.
9.	Eichorien-Fabrik.	13	1	350	10000	45000	30000	15000		Placke. 1794.
10.	Dergleichen.	3	—	40	1400	5600	2800	2800		Gebr. Hammer. 1797.
11.	Oehlmühlen.	—	6	6	125 Tonnen	2500	2300	200	Samen Winspel 50 2290 Rth.	
	Summe			1125		187693	156403	31290	—	
	Fabriken in der Sudenburg	Darren	Mühlen		Ct.					
1.	Eichorien-Fabrik	5	1	50	4500	18000	6000	12000	15900	Felsch. 1794.
2.	Dergleichen.	7	1	40	6000	24000	12000	12000	20900	Reinhardt u. Helle 1794.

	Fabriken in der Sudenburg	In den Fabriken wurden			fabricirt		debitirt		An Zuthaten und Materialien gebraucht	Nahmen des Unternehmers, und in welchem Jahre die Fabrik angelegt worden.
		Darren	Mühlen	Arbeiter	Centner	Werth Rthl.	Im Lande Rthl.	Außer Landes Rthl.	Rthl.	
3.	Cichorien-Fabrik	5	2	60	5000	20000	12000	8000	17600	Hesse. 1794.
4.	Dergleichen.	4	1	40	4000	16000	10000	6000	14100	Lömpke. 1794.
5.	Dergleichen.	4	1	30	3500	14000	14000	—	12266	Graff. 1797.
6.	Dergleichen.	2	—	40	1800	7200	5000	2200	6300	Lefevre u. Schmidt 1797.
7.	Weinessig-Fabrik.	—	—	2	150	2000	2000	—	1500	Rahus. 1782.
8.	Oehlmühle.	—	—	—	Oxhoft	290	290	—	240	Laaß. 1782.
	Summe			263		101490	61290	40200	90540	

Cichorien,

	Arbeiter	Werth vom Fabrikat	Debit, inländisch	Debit, ausländisch
Neustadt	968	155616 Rthl.	125816 Rthl.	29800 Rthl.
Sudenburg	260	99200 —	59000 —	40200 —
	1228 Arb.	254816 Rthl.	184816 Rthl.	70000 Rthl.

Unter den Fabriken, von deren Zustand die vorstehende Tabelle eine Uebersicht gibt, verdienen noch folgende beyde, welche Magdeburg eigenthümlich sind, eine nähere Anzeige.

Die Guischardsche Steingut-Fabrik. (Nr. 383.)

Der verstorbene Hofrath Guischard erkaufte im Jahr 1756 drey Häuser in der kleinen Schrotdorfer-Straße, oder braunen Hirschgasse, und errichtete an deren Stelle ein großes Gebäude zu einer Fayence-Fabrik, welche auch einige Jahre nachher zu Stande kam. Die von der Fabrik damahls verfertigten Waren zeichneten sich durch Dauerhaftigkeit, feine Bearbeitung und gute Muster aus, und erhielten einen ausgebreiteten Ruf. Im Jahre 1786, als der Verstorbene noch mehrere Besitzungen in der Nähe der Fabrik an sich gekauft hatte, legte er auch eine Steingut-Fabrik an, welche mit der Fayence-Fabrik mehrere Jahre verbunden blieb, und ein besonderes königliches Privilegium erhielt. Diese Fabrik erforderte anfangs zur Erreichung ihres Zweckes viele kostspielige Versuche und beträchtliche Aufopferungen. Er verschrieb geschickte Männer, welche sich durch vieljährige Erfahrung die gründlichsten Kenntnisse in dieser Art von Fabrication erworben hatten, stellte gute Arbeiter an, sorgte für die besten Muster, für Verfeinerung und Consistens der Masse und gründete dadurch den guten Ruf dieser Fabrik im In- und Auslande.

Diese Fabrik wird jetzt nach seinem Tode von der Witwe und den Erben gemeinschaftlich und mit Eifer fortgesetzt.

Sie liefert nicht nur gewöhnlich Steingutwaren allerley Art, sondern zeichnet sich auch durch gute Dessins, und mehrere Kunst-Producte in Vasen, Aufsätzen, Figuren, Potpouris, Plat-Menage, so wie durch feine Zeichnung und Mahlerey aus. In fast allen bedeutenden Preuß. Städten hat sie Niederlagen von ihren Waren, hier aber ein offenes Warenlager, wo alle mögliche Fabricate gegen einen festgesetzten Preis-Courant, der unentgeldlich in der Fabrik zu haben ist, sowohl im Ganzen als Einzelnen verkauft werden. Fremden sowohl als Einheimischen steht es frey, das Warenlager zu besehen.

Die Fabrik beschäftigt jetzt mehr als 100 Arbeiter. Sie verdient in aller Hinsicht Aufmerksamkeit, und, wegen ihrer vorzüglichen Gemeinnützigkeit und der dabey bewiesenen Anstrengung, Achtung.

Die Wagenersche Thonwaren-Fabrik.
(Nr. 1130.)

Diese Fabrik, welche in der großen Marktstraße belegen ist, entstand aus einer gewöhnlichen Töpferanstalt, welche der Eigenthümer von 1757 an übernommen und bis 1788 immer erweitert und verbessert hatte. Seit 1789 legte sich Herr Wagener vorzüglich auf die Verfertigung von holzersparenden Oefen, und gab, gestützt auf seine Erfahrung, in eben dem Jahre eine Abhandlung über die holzersparenden Stubenofen und Kochherde auf eigne Kosten heraus, der 1791 der zweyte Theil, über holzersparende Ofen, Kochherde, Branntweinblasen, Braupfannen und Malzdarren, folgte.

Im Jahre 1792 wurden schon in dieser Anstalt Statuen und Urnen, als Stubenofen brauchbar, auch Büsten und mehrere Stubenzierathen von gutem Thone, der von allem Unrathe gereinigt war, verfertigt. Die Anstalt gewann aber besonders 1792 durch eine Erfindung des Herrn Wagener. Er erfand nähmlich eine Composition aus Thon und Glas, welche durch den dazu kommenden Flußversatz sich zu einer steinharten Glasmasse brennen läßt. Sie ist so hart, daß man mit Stahl oder sogar gewöhnlichem Eisen daran Feuerschlagen kann, widersteht jeder Witterung, und zerblättert nicht. Dabey hat sie den Vorzug einer großen Leichtigkeit, so daß die aus dieser Masse auf einem Gebäude angebrachten Verzierungen und Statuen dasselbe nicht wie eben so große Sandsteinmassen drücken und beschädigen, nicht wie dieser verwittert, und sich weit feiner bearbeiten läßt, als es beym Sandsteine möglich ist. Diese Masse wird besonders zu Statuen, Säulen, Vasen, Epitaphien und andern der Witterung ausgesetzten Verzierungen bearbeitet, wozu sie auch schon sehr häufig, theils in Magdeburg, theils außerhalb gebraucht ist. Besonders wandte Herr Wagener diese Erfindung zuerst zur Verzierung seines neuerbaueten Vorderhauses an, auf welches 4 Statuen von 5 Fuß Höhe, mit andern Stuckarbeiten aus dieser Masse gebrannt, gesetzt wurden.

Mehrere Beförderer der Künste machten nun Bestellungen der Art bey Herrn Wagener, und der Ruf dieser Anstalt verbreitete sich weit.

Es fanden nunmehr 28 — 30 Personen, als Bildhauer, Bossirer, Modellirer, Gesellen und andere Arbeiter dabey täglich Beschäftigung, so daß 3

Brenn-

Brennofen erbauet werden mußten. Herr Wagener hielt daher bey dem Könige um das Privilegium einer Thonwaren-Fabrik an, welches er 1798 erhielt.

In der gegenwärtigen Fabrik werden alle die in dem Preisverzeichnisse benannten Kunstsachen und auch gewöhnliche Arbeiten verfertigt; alle Bestellungen werden nach den gegebenen Zeichnungen oder nach Auswahl angenommen, auch Proben von der angezeigten harten Masse, Zeichnungen und das Preisverzeichniß auf Verlangen verschickt.

In zwey großen Sälen sind die vorräthigen Kunstsachen aufgestellt, welche jeder Liebhaber und Freund der Kunst zu jeder Zeit dort in Augenschein nehmen kann.

Innungen und Gewerke in der Altstadt Magdeburg.

		Datum des Privilegiums.
1. Apotheker haben kein General-Privilegium, sondern besondere Concessionen.		
2. Bader.	Vereinigt nach dem Rescript vom 10ten Jul. 1779.	6. Nov. 1748.
3. Barbier.	Die Barbierstuben sind Real-Gerechtigkeiten.	5. May 1739.
4. Band- und Strumpfwirker.		6. März 1739.

		Datum des Privilegiums.
5.	Bäcker-Innung. Die Backgerechtigkeit ruhet als ein Real-Recht auf gewissen Häusern.	10. Dec. 1736.
6.	Böttcher.	26. Dec. 1736.
7.	Bortenwirker oder Posamentirer.	28. April 1738.
8.	Brauer. Brauberechtigte Häuser sind 285; aber nur 64 Personen betreiben die Brauerey.	5. März 1714.
9.	Branntweinbrenner formiren keine Zunft.	— —
10.	Bauholzhändler. Das Gewerbe ist frey; Niederlagen von Bauholz dürfen aber nach dem Stapelrechte der Stadt nur in der Altstadt seyn.	— —
11.	Brennholzhändler.	31 May 1729.
12.	Buchhändler sind besonders concessionirt.	— —
13.	Buchdrucker deßgleichen.	— —
14.	Buchbinder.	24. Nov. 1737.
15.	Bürstenmacher.	14. Jul. 1738.
16.	Drechsler.	24. Oct. 1737.
17.	Färber.	3. Febr. 1746.
18.	Fischer.	25. Jul. 1716.
19.	Feilenhauer sind dem Berlinschen Gewerke incorporirt.	— —
20.	Gelbgießer.	23. Jan. 1739.
21.	Glaser.	6. März 1739.
22.	Glocken-Gießer formiren kein besonders Gewerk.	— —
23.	Gewandschneider-Innung.	31. Dec. 1715.
24.	Goldschmiede-Innung.	9. Nov. 1738.

	Datum des Privilegiums.
25. Gürtler.	30. Nov. 1737.
26. Handschuhmacher oder Beutler. Außer dem giebt es aber auch concessionirte und unzünftige.	20. Nov. 1737.
27. Huf- und Waffenschmiede.	14. Jul. 1738.
28. Hutmacher.	14. Jul. 1738.
29. Kammacher.	14. Jul. 1738.
30. Kaufleute Brüderschaft.	— —
31. Klempner.	11. Jul. 1738.
32. Knochenhauer-Innung alten Scharrens.	12 Dec. 1736.
33. Knochenhauer-Innung neuen Scharrens.	12. Dec. 1736.
Anm. Der Fleischverkauf geschieht theils in den der Innung gehörigen, theils in eigenthümlichen Scharren, und die Innungen sind geschlossen.	
34. Knopfmacher.	23. Jan. 1739.
35. Korbmacher.	12. May 1738.
36. Kürschner-Gewerk.	21. März 1738.
Anm. Zur Kürschner-Innung gehören auch die Weißgärber und Beutler.	
37. Kupferschmiede.	9. Jul. 1739.
38. Kupferstecher formiren keine Zunft.	
39. Leinweber.	29. Jun. 1736.
40. Lohgerber-Innung.	29. Nov. 1737.
41. Mahler formiren jetzt keine Zunft.	— —
42. Maurer.	29. Oct. 1737.
43. Messerschmiede.	2. Jul. 1738.
44. Müller.	3. Jun. 1769.

		Datum des Privilegiums.
45.	Nadler.	24. Sept. 1738.
46.	Nagelschmiede.	1. May 1738.
47.	Pantoffelmacher.	23. Aug. 1740.
48.	Pfannenschmiede formiren keine Zunft.	— —
49.	Prückenmacher.	15. Febr. 1742.
50.	Riemer.	24. Sept. 1738.
51.	Rad- und Stellmacher.	10. Febr. 1740.
52.	Schifferbrüderschaft.	16. Aug. 1726.
	Anmerk. Der Schifferbrüderschaft sind die zur Hamburger Schiffahrt berechtigten Kahnführer incorporirt. Die Zahl der gesammten Mitglieder besteht inclusiv. der auswärtigen in 26 Schiffern und 78 Kahnführern.	
53.	Schiffbauer.	14. Jul. 1738.
54.	Schirmmacher formiren keine Zunft.	— —
55.	Scherenschleifer und Siebmacher deßgleichen.	— —
56.	Sattler.	24. April 1738.
57.	Säge- und Zeugschmiede.	23. Jan. 1739.
58.	Schornsteinfeger.	24. Sept. 1738.
59.	Schmelzer-Innung.	13. Jan. 1714.
60.	Schlösser, Uhrmacher, Büchsen-, Windenmacher und Sporer combinirt.	9. Nov. 1738.
	Anmerk. Uhrmacher gibt es auch concessionirte.	— —
61.	Schneider.	3. May 1737.
62.	Schuhmacher.	3. May 1737.

		Datum des Privilegiums.
63.	Schwertfeger sind jetzt nicht vorhanden.	14. Jul. 1738.
64.	Schriftgießer formiren keine Zunft.	— —
65.	Seidenkramer-Innung.	29. Jan. 1714.
66.	Seifensieder.	24. April 1739.
67.	Seiler.	21. März 1738.
68.	Steinsetzer concessionirt. Anmerk. Das Gewerk ist durch d. Rescript vom 15ten Jun. 1790 aufgehoben.	— —
69.	Steinmetzer formiren keine Zunft.	— —
70.	Stuhlmacher (Englische.)	21. May. 1769.
71.	Strumpfwirker.	30. Jun. 1738.
72.	Tischler.	1. Nov. 1738.
73.	Tobacksspinner.	28. April 1738.
74.	Töpfer.	1. Nov. 1738.
75.	Tuchmacher. } sind combinirt.	12. May 1738.
76.	Zeug- u. Raschmacher. } sind combinirt.	6. März 1739.
77.	Tuchbereiter.	23. Dec. 1750.
78.	Tuchscherer.	24. Sept. 1738.
79.	Weißgärber.	26. April 1739.
80.	Ziegeldecker.	13. May 1750.
81.	Zimmerleute.	3. May 1737.
82.	Zinngießer.	11. Jul. 1738.

Verzeichniß aller Professionisten, Fabrikanten, Commerzianten, Künstler, ihrer Gesellen, Lehrburschen und anderer Gehülfen. Im Jahre 1798.

In der Altstadt Magdeburg.

Benennung der Professionisten oder Künstler.	Meister u. Witwen	Gesellen	Lehrbursch.	andere Gehülfen	Summe
Apotheker	5	10	9	5	29
Band-Fabrikanten *)	39	208	64	382	693
Bandmacher oder Bortenwirker und Posamentirer	40	12	8	—	60
Bäcker	43	62	28	3	136
Bauholzhändler	6	—	—	5	11
Baumwollen-Fabrik	3	6	—	23	32
Bier- und Branntweinschenken	91	—	—	—	91
Branntweinbrenner	81	—	—	—	81
Brennholzhändler **)	7	—	—	9	16
Böttcher	42	50	21	—	113
Brauer ***)	64	54	—	15	133
Bouteillenhändler	5	—	—	—	5
Buchhändler	3	1	4	1	9
Buchdrucker	4	17	4	—	25
Buchbinder	12	10	8	—	30
Bürstenmacher	5	5	2	—	12
Büchsenmacher	1	—	—	—	1
Caffetiers und Billardeurs	25	—	—	—	25
Cattunfabrikanten	1	1	—	42	44
Chirurgi	13	21	11	—	45
Conditers	6	—	—	6	12

*) In 5 Fabriken.

**) Hierunter 1 Brauer.

***) Unter den 54 in der zweiten Rubrik sind 24 Braumeister und 30 Brauknechte.

In der Altstadt Magdeburg.

Benennung der Professionisten oder Künstler.	Meister u. Witwen	Gesellen	Lehrbursch.	andere Gehülfen	Summe
Corduanmacher	1	—	—	—	1
Drechsler	23	14	5	—	42
Essigbrauer *)	8	—	—	—	8
Färber	12	7	6	6	31
Feilenhauer	3	2	2	—	7
Fischer **)	34	60	—	—	94
Garköche	21	—	—	—	21
Garnhändler	2	—	—	—	2
Gelbgießer	9	2	2	—	13
Glaser	18	7	2	—	27
Gastwirthe	30	—	—	—	30
Glockengießer	1	1	—	1	3
Goldschmiede	21	10	11	—	42
Gärtner	9	—	—	—	9
Gürtler	2	2	—	—	4
Handschuhmacher oder Beutler	26	15	13	—	54
Handschuhmacher, concessionirte	4	—	—	4	8
Beutler, unzünftige ***)	5	—	—	73	78
Huf- und Waffenschmiede	16	25	10	1	52
Hut-Fabrikant	1	5	1	2	9
Hutmacher	17	7	9	3	36
Kammacher	4	3	2	—	9
Kaufleute ****)	98	128	96	18	340

*) worunter 4 Weinessig-Fabrikanten.

**) nähren sich zugleich mit der Schiffahrt als Steuerleute und Schiffknechte.

***) beschäftigen sich mit der Fabrikation gedruckter Tobacksbeutel.

****) hierunter sind diejenigen nicht begriffen, welche zugleich Detail-Handlung treiben und unter den Seidenkramer-Innungsverwandten mit aufgeführt sind.

In der Altstadt Magdeburg.

Benennung der Professionisten oder Künstler.	Meister u. Witwen	Gesellen	Lehrbursch.	andere Gehülfen	Summe
Kahnführer, a) bey der Hamburger Schiffergilde recipirte	41	—	—	—	41
b) nicht recipirte	32	—	—	—	32
Klempner *)	10	8	4	—	22
Knochenhauer oder Fleischer **)	57	39	2	—	98
Knopfmacher	11	2	1	—	14
Korbmacher	6	4	1	—	11
Kornhändler ***)	15	—	—	—	15
Kornmäckler	9	—	—	—	9
Kupferschmiede	7	9	4	—	20
Kupferstecher	3	—	—	2	5
Kürschner	14	5	—	—	19
Lederhändler	5	—	—	2	7
Leinweber	121	80	8	—	209
Lohgärber	21	26	4	22	73
Lumpensammler	—	—	—	8	8
Mahler ****)	18	—	—	—	18
Maurer *****)	7	111	3	—	121
Messerschmiede	5	5	2	—	12
Müller	15	24	4	6	49
Musikanten ******)	1	3	3	—	7
Nadler	17	3	7	—	27
Nagelschmiede	11	11	11	3	36

*) 2 davon treiben den Bouteillen-Handel.

**) darunter 1 Freyschlächter, die übrigen sind in 2 Innungen getheilt.

***) dieses Gewerbe steht jedem Bürger frey.

****) incl. 4 Zeichner.

*****) excl. der Landgesellen.

******) mit Ausschluß derer, welche Professionisten und Soldaten sind, und die musikalische Aufwartung als Nebengewerbe treiben.

In der Altstadt Magdeburg.

Benennung der Professionisten oder Künstler.	Meister u. Witwen	Gesellen	Lehrbursch.	andere Gehülfen	Summe
Oehlmüller	4	—	—	11	15
Pantoffelmacher *)	30	19	21	—	70
Pfannenschmiede	2	2	—	—	4
Perückenmacher	79	17	3	—	99
Pfefferküchler	3	3	1	1	8
Pfropfen-Fabrikant	1	1	—	—	2
Pfeifenmacher	1	—	—	—	1
Riemer	5	4	4	—	13
Sattler	11	7	17	—	35
Scherenschleifer und Siebmacher	4	5	—	—	9
Scharfrichter	1	—	—	—	1
Schlösser	20	27	10	—	57
Schmelzer **)	11	—	—	—	11
Schirmmacher	5	—	—	—	5
Schneider ***)	234	90	75	—	399
Schriftgießer	1	3	1	1	6
Schuhmacher	297	254	61	—	612
Schornsteinfeger	2	4	8	—	14
Seifensieder ****)	11	7	4	3	25
Seiler *****)	15	9	7	15	46
Seiden-Fabrikanten ******)	4	24	12	21	61

*) 1 Meister beschäftiget sich zugleich mit dem Fabrikat gedruckter Beutel.

**) darunter sind 10 Seiler und 1 Koch. Die Schmelzer, welche zugleich zur Seidenkramer-Innung gehören, werden unter dieser mit aufgeführt.

***) excl. 18 Witwen, welche vom Gewerbe unterstützt werden. 7 Meister treiben zugleich einen Kleiderhandel 2 Brauerey, 2 Schenkwirthschaft.

****) 2 Meister treiben zugleich Branntweinbrennerey.

*****) 10 davon sind zugleich Schmelzer.

******) in 2 Fabriken.

In der Altstadt Magdeburg.

Benennung der Professionisten oder Künstler.	Meister u. Witwen	Gesellen	Lehrbursch.	andere Gehülfen	Summe
Seidenstrumpf-Fabrik *)	66	77	26	96	265
Siegellack-Fabrik	2	—	—	5	7
Seidenkramer-Innung **)	89	50	82	5	226
Strumpfstricker	24	5	1	24	54
Strumpfwirker ***)	175	145	76	—	396
Strumpf-Fabrikanten lassen von hiesigen Meistern arbeiten	—	—	—	—	—
Schiffer	24	—	—	—	24
Stärkenmacher	2	—	—	9	11
Steinmetz	1	—	—	1	2
Steinsetzer	5	18	6	—	29
Stellmacher	10	13	2	—	25
Seidenfärber	2	3	—	5	10
Sporer	2	—	—	—	2
Engl. Stuhlmacher	11	10	15	—	36
Strumpf-Stuhl-Bauer	2	—	—	—	2
Tapezierer	5	—	—	—	5
Tischler ****)	111	85	56	—	252
Toback-Fabrikanten *****)	3	2	1	374	380
Toback-Spinner ******)	11	2	1	42	56

*) in 2 Fabriken.

**) davon sind 50 Mitglieder der Schmelzer-Innung, 4 betreiben die Eichorien-Fabrikation, und 1 ist Entrepreneur des Leihhauses.

***) 7 Meister sind Maurer und 1 Zimmergeselle.

****) darunter 2 Künstler.

*****) In 4 Fabriken, excl. der in den Vorstädten wohnenden Arbeiter.

******) 3 Meister arbeiten in den Fabriken.

In der Altstadt Magdeburg.

Benennung der Professionisten oder Künstler.	Meister u. Witwen	Gesellen	Lehrbursch.	andere Gehülfen	Summe
Töpfer	6	35	—	11	52
Trödler	28	—	—	—	28
Tuchhändler oder Gewandschneider	7	5	5	—	17
Tuchmacher *)	70	40	11	716	837
Tuch-Fabrik läßt durch Meister fabriciren	—	—	—	—	—
Tuchbereiter	3	—	3	—	6
Tuchscherer	2	1	2	—	5
Tuchwalker	2	—	—	2	4
Uhrmacher					
a) zünftige	7	6	6	—	19
b) nicht zünftige	7	3	4	—	14
Victualienhändler und Höker	153	—	—	—	153
Warenmäkler	3	—	—	—	3
Weinhändler **)	9	—	—	—	9
Weißgärber	10	15	9	—	34
Wachslein - Fabrikant ***)	1	—	—	12	13
Ziegelbrenner ****)	1	3	3	14	21
Ziegeldecker	9	32	8	—	49
Zimmerleute	6	83	14	—	103
Zinngießer	4	4	—	1	9
Zinnknopfmacher	2	—	—	—	2
Zinnschnallenmacher	1	—	—	—	1
Zuckersiederey	1	—	—	9	10
Zwirn-Fabrik	2	—	—	4	6
Summe	2916	2235	949	2054	8154

*) Unter den 716 Gehülfen sind 39 Wollkämmer, die übrigen Spinner.

**) sind nicht zugleich Kaufleute.

***) in 1 Fabrik.

****) auf der Rathsziegelscheuer vor der Neustadt.

In der Neustadt-Magdeburg.

Benennung der Professionisten oder Künstler.	Meister u. Witwen	Gesellen	Lehrbursch.	andere Gehülfen	Summe
Apotheker	1	1	1	—	3
Bäcker	6	8	2	—	16
Bötticher	8	3	1	—	12
Branntweinbrenner	20	—	—	20	40
Brauer	15	—	—	15	30
Chirurgen	2	3	2	—	7
Cichorien-Fabrikanten	7	—	—	764	771
Drechsler	3	—	3	—	6
Färber	2	2	2	—	6
Fleischer	7	3	1	—	11
Glaser	2	2	—	—	4
Gurtenmacher	2	—	—	—	2
Kaufleute u. Krämer	16	—	1	—	17
Kahnschiffer	4	—	—	2	6
Leineweber	25	14	4	—	43
Maurer *)	—	8	2	—	10
Müller	11	15	2	—	28
Pantoffelmacher	5	1	6	—	12
Perückenmacher	1	1	—	—	2
Sattler	3	—	1	—	4
Scherenschleifer	1	—	—	—	1
Seiler	2	1	2	2	7
Schmiede	4	8	—	—	12
Schneider	23	2	3	—	28
Schlösser	2	1	2	—	5
Schiffbauer	3	10	2	—	15
Schuster	34	10	2	—	46
Strumpfwirker	124	130	70	280	604
Stellmacher	5	5	2	—	12
Tischler	3	5	4	—	12
Töpfer	1	—	1	—	2

*) Dieses Gewerbe treiben noch 20 Strumpfwirker und 1 Tuchmachergeselle, welches aber unten unter dieser Rubrik angeführt worden.

In der Neustadt Magdeburg.

Benennung der Professionisten oder Künstler.	Meister u. Witwen	Gesellen	Lehrbursch.	andere Gehülfen	Summe
Tuchmacher	27	10	13	60	110
Weißgärber	7	7	2	—	16
Ziegeldecker	1	2	1	—	4
Zimmerleute *)	—	14	2	—	16
Summe	377	266	134	1143	1920

In der Sudenburg,

Bäcker	4	3	2	—	9
Bötticher	2	2	1	—	5
Chirurgi	2	1	—	—	3
Drechsler	2	1	1	—	4
Fabrikanten **)	1	—	—	246	247
Färber	1	—	—	—	1
Fleischer	2	—	—	—	2
Gürtler	1	—	—	—	1
Glaser	1	—	—	—	1
Korbmacher	1	—	2	—	3
Leinweber	16	6	2	—	24
Materialisten	5	—	—	—	5
Mahler	2	—	1	—	3
Maurer	—	5	—	—	5
Müller	11	19	1	—	31
Pantoffelmacher	1	1	1	—	3
Steinsetzer	2	5	—	—	7
Strumpfweber	2	—	—	—	2
Schneider	5	—	1	—	6
Schuster	11	—	—	—	11

*) Dieses Gewerbe treiben noch 5 Strumpfwirker, die aber oben unter dieser Rubrik schon angeführt sind.

**) Diese Arbeiter sind theils bey den hiesigen Cichorien-Fabriken, theils bey verschiedenen Fabriken in der Altstadt.

In der Sudenburg,

Benennung der Professionisten und Künstler.	Meister u. Witwen	Gesellen	Lehrbursch.	andere Gehülfen	Summe
Sattler	4	3	1	—	8
Schmiede	1	2	1	—	4
Seiler	1	1	1	—	3
Schlösser	3	2	2	—	7
Stellmacher	1	2	—	—	3
Siebmacher	1	—	—	—	1
Tischler	2	—	—	—	2
Tuchmacher	1	—	—	—	1
Weißgärber	1	1	—	—	2
Zimmerleute	—	7	—	—	7
Summe	87	61	17	246	411

In der Friedrichsstadt,

Barbier	1	—	—	—	1
Branntweinbrenner	1	—	—	1	2
Brauer	1	—	—	3	4
Bäcker *)	1	1	1	—	3
Barchent-Fabrik	1	—	—	20	21
Drechsler	2	—	—	2	4
Fabriken-Arbeiter	—	12	—	2	14
Fleischer	1	2	—	—	3
Gärtner	1	—	—	—	1
Kahnführer	3	—	—	—	3
Kaufmann	1	1	—	—	2
= = Witwe	1	—	—	—	1
Leinweber	56	15	5	—	86
= = Witwe	1	—	—	10	2
Olitäten-Händler	1	—	—	1	1
Sägeschmied	1	—	—	—	1
Schneider	1	—	—	—	1
Schuster	1	—	—	—	1
Schleifer	1	—	—	1	2
Seiler	2	—	—	2	4

*) brennt auch Branntwein.

Nahmen des Orts und Benennung der Professionisten und Künstler.	Meister u. Wittwen	Gesellen	Lehrbursch.	andere Gehülfen	Summe
In der Friedrichsstadt,					
Stellmacher	1	—	—	—	1
Schmelzer	1	—	—	—	1
Tischler	4	4	3	—	11
Tuchmacher	4	3	—	4	11
Am Fürstenwall,					
Friseur	1	—	—	—	1
Leineweber	1	—	—	—	1
Tischler	1	1	—	—	2
In den Baraken,					
Schleifer	1	—	—	1	2
Strumpfweber	1	2	—	—	3
Hinter der Citadelle,					
Bäcker	1	2	1	—	4
Brennholzhändler	4	—	—	4	8
Nutzholzhändler	1	1	—	1	3
Schiffbauer	1	3	1	—	5
Ziegelbrennerey	1	—	—	45	46

Nahmen des Orts und Benennung der Professionisten und Künstler.	Meister u. Witwen	Gesellen	Lehrbursch.	andere Gehülfen	Summe
In den Festungswerken,					
3 Leinen, baumwollen Garn und Zeugbleichen	3	—	—	4	7
Wachsbleiche	1	—	—	2	3
Summe	105	47	11	103	266

Sechster

Sechster Abschnitt.

Von der Religion der Einwohner, von den Kirchen und der Einrichtung des Gottesdienstes.

Nahmen des Orts und Benennung der Professionisten und Künstler.	Meister u. Witwen	Gesellen	Lehrbursch.	andere Gehülfen	Summe
In den Festungswerken,					
3 Leinen, baumwollen Garn und Zeugbleichen	3	—	—	4	7
Wachsbleiche	1	—	—	2	3
Summe	105	47	11	103	266

Sechster

Sechster Abschnitt.

Von der Religion der Einwohner, von den Kirchen und der Einrichtung des Gottesdienstes.

Die meisten Einwohner **Magdeburgs** bekennen sich zur Lutherischen Confession, der kleinste Theil derselben ist reformirt und katholisch.

Magdeburg war eine der ersten Städte Deutschlands, worin Luthers Reformation sehr bald glücklich Eingang fand, und wodurch sie sich so manche widrige Schicksale, und endlich sogar die Zerstörung im Jahre 1631 bereitete. Im Jahre 1516 und 1517 trieb **Tezel** sein Ablaßunwesen auch in dem Magdeburgischen, und erweckte dadurch den Wunsch einer Veränderung der Religion an Haupt und Gliedern. Es fanden sich kurz darauf einige katholische Geistliche, welche aus Ueberzeugung das Papstthum verließen, und nach Luthers Grundsätzen in **Magdeburg** öffentlich zu lehren anfingen. Dieß war besonders, wie schon in der historischen Einleitung erwähnt ist, D. **Melchior Mirisch** oder **Miritz**, ein Augustiner-Mönch. Er lehrte zuerst öffentlich zu St. Augustin, St. Petri, und im Kloster Marie-Magdalenen, bis er 1524 Prediger zu St. Johannis ward. *) Mit ihm traten zugleich gegen das Papstthum **Fritzhans** oder **Fritsch**, ein Barfüßermönch, und **Eberhard Wiedensee** auf. **Fritzhans** war Prediger an der Kirche zum **heil. Geist**. Er ermahnte seine Mitbrüder, die reinere Lehre anzunehmen, und schrieb, als diese auf ihn erbittert

*) S. M. F. G. **Kettners** Clerus Johanneus S. 80 und bey Vulpius S. 91.

wurden, ihn verfolgten, und ihn nöthigten, nach Wittenberg zu fliehen, einen Tractat *) an seine Ordensbrüder, worin er sein Glaubensbekenntniß ablegt. Er kam 1524 wieder zurück, lebte in der Stille als Privatmann, bis er sein Lehramt an der genannten Kirche antrat. Er schrieb 1526 noch einige Streitschriften gegen den Domprediger D. Cubito, gegen Bonifacius, Pfarrer bey den Paulinern zu St. Ambrosii, und D. Joh. Mensing einen Paulinermönch. Wiedensee war Propst des Klosters St. Johannis vor Halberstadt, Oberpfarrer zu St. Martin und erzbischöflicher Rath daselbst. Da er sich öffentlich gegen die Katholiken erklärte, so wurde er seines Amtes entsetzt, und entfloh, da er verhaftet werden sollte, in das Augustiner Kloster nach Magdeburg, wo er nach einem kurzen Aufenthalt bey Luthern zu Wittenberg, Prediger zu St. Jakob ward. Er lehrte zu Magdeburg nur kurze Zeit, ging nach Hollstein auf Verlangen des Herzogs führte dort die protestantische Lehre ein und starb als Superintendent zu Goßlar 1547.

Luther kam darauf selbst auf Einladung des Burgemeisters Sturm nach Magdeburg, predigte in der Augustiner- und Johanniskirche, und schlug seinen vertrauten Freund den Nicolaus von Amsdorf zum Lehrer vor. Dieser wurde 1524, da man ein großes Vertrauen auf ihn gesetzt hatte, als Prediger und Superintendent an die Ulrichskirche nach

*) Dieser Tractat ist abgedruckt bey Kettner Clerus ad Spiritum Sanctum S. 328. ff. unter der Aufschrift: Wie man das klare helle Gottes Wort predigen soll, zuwider den tobenden und wütenden gottlosen Menschen. Johann Fritzhans. Gedruckt 1524.

Magdeburg berufen, wo er mit dem größten Eifer die Reformation ausbreitete.

Nachher entstanden mehrere Unruhen der Religion wegen, bis die Stadt endlich 1526 in den Schmalkaldischen Bund trat und zu Ende des Jahres 1530 die Artikel dieses Bundes unterschrieb, wovon Magdeburg ein Original besaß. Hierauf erfolgten von 1547 an die Interimistischen Unruhen. (Davon s. oben die Einleitung S. 27.) Mehr Ordnung entstand erst unter dem Erzbischof Sigismund, der auf seines Lehrers, Paul Prätorius, Veranlassung förmlich die protestantische Religion annahm, und unter dessen Nachfolger Joachim Friedrich, welche zuerst die protestantische Lehre öffentlich einführten und beschützten. Der erstere ließ die Magdeburgische Kirchenordnung entwerfen, der letzte wollte besonders die Theologen durch die Formula Concordiä vereinigen, welches ihm aber (s. d. Einl.) nicht glückte, obgleich am 30ten Jan. 1577 mehrere dieselbe zu Wolmirstedt unterschrieben. Im Jahre 1583 ließ er darauf die Kirchen fleißig visitiren, dieß geschah besonders durch den Abt von Klosterbergen, Peter Ulner, den Domprediger D. Siegfr. Sack, und den Superintenten Olearius zu Halle.

Man hielt seit der Zeit sehr eifrig auf die protestantische Lehre. Nach der Eroberung im Jahr 1631 wurde, als sich einige Einwohner wieder einfanden, im Dom und in der Augustinerkirche Gottesdienst gehalten. Da aber 1639 von dem Gewölbe der letzten Kirche etwas Kalk abfiel, wodurch einige Personen beschädigt wurden, war einige Sonntage in der Stadt gar kein Gottesdienst, bis man das Sockler'sche

Haus, die jetzige Bank, wo auch das Rathhaus war, zum Gottesdienste eingerichtet hatte. Nachher gebrauchte man mit Bewilligung des Administrators, August, die Kirche Unsrer Lieben Frauen zu religiösen Zusammenkünften. Nach und nach wurden die verwüsteten Kirchen wieder aufgebauet, und in ihnen nach der verschiedenen Zeit ihrer Wiederherstellung der Gottesdienst angefangen.

In der Stadt sind jetzt folgende Kirchen:

I. Lutherische Kirchen.

1) Der Dom. Hierin wird des Sonntags Morgens von 8½ Uhr, und des Nachmittags von 1½ Uhr an Gottesdienst gehalten. Außerdem in den Wochentagen des Dienstags und Donnerstags Morgens, von Ostern bis Michaelis um 8, von Michaelis bis Ostern um 8½ Uhr. Die beyden Domprediger, wovon der erstere Consistorialrath und Inspector der ersten geistlichen Inspection ist, erwählt und beruft das Dom-Capitel. Die noch üblichen kanonischen Stunden werden hier des Sonntags Morgens vor Anfang des Gottesdienstes und des Montags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends Morgens nach 7 Uhr, und des Nachmittags nach 1 Uhr, an den hohen Festtagen aber des Morgens um 6 Uhr gehalten. Communion ist an jedem ersten Dienstage im Monath, wo zugleich allgemeine Beichte ist. Von den Einkünften des Klingebeutels kommen jährlich 60 Thlr. zur Armen-Casse, das übrige wird zu milden Gaben verwendet. Die Ordination der Prediger dieser Provinz geschieht in dieser Kirche von dem Abte des Klosters-Bergen, als General-Superintendenten, mit Zuziehung der beyden Dom-

prediger. Einen Sonntag um den andern ist des Morgens eine feyerliche Kirchenmusik, und am Charfreytage die Passion, welche von dem Dom-Chore gesungen wird.

2) Die Kirche Unser Lieben Frauen. Hier ist nur des Sonntags Gottesdienst. Er fängt des Morgens um 9 Uhr an. Die Predigten besorgen da diese Kirche der Garnison zum Gebrauche mit überlassen ist, abwechselnd der Garnison-, die Feldprediger, und die Conventualen des Klosters. Des Nachmittags fängt er um 2 Uhr an, wo die Conventualen und die Lehrer des Klosters predigen. Der Propst des Klosters predigt an jedem ersten Festtage Nachmittags, welches mit einigen Feyerlichkeiten verbunden ist.

3) und 4) Die Kirchen St. Nicolai und St. Sebastian. In diesen Stiftskirchen wird kein öffentlicher Gottesdienst gehalten, die Vicarien singen bloß an festgesetzten Tagen die kanonischen Stunden.

5 — 10) Die 6 Pfarrkirchen der Altstadt; nähmlich St. Johannis, Ulrich und Levin, zum heil. Geist, St. Catharinen, Jakob und Petri. Jede dieser Kirchen hat 2 Prediger, die erstere ausgenommen, welche als Hauptkirche, und da sie die größte Gemeine ist, 3 Prediger hat.

Die sämmtlichen 13 Prediger dieser Kirchen machen das Ministerium aus. An ihrer Spitze steht der Senior, gewöhnlich der älteste Prediger im Amte. Bey ihm werden auch die Versammlungen oder Convente des Ministerium gehalten. Die Prediger werden von den Kirchvätern erwählt, vom Magistrate vocirt, von dem Consistorio bestätigt, und von dem

Syndikus in Gegenwart von 2 Gliedern des Magistrates eingeführt. Ist der Erwählte ein Candidat, so hat das Ministerium auch das Examen und die Ordination; ist er aber ein Prediger, so muß er über seine Probepredigt und über eine ihm aufgegebene Lateinische Abhandlung, welche von ihm schriftlich bearbeitet ist, mit dem Ministerium ein Colloquium halten. Zu einem Examen werden 4, zu einem Colloquium 3 Mitglieder des Ministeriums bestellt. Das Examen wird bey offenen Thüren gehalten. Das Einführungs-Ritual ist übrigens dieses: Am Einführungstage, welches immer ein Wochentag ist, stellt der Senior durch eine Einführungspredigt der Gemeine ihren neuen Lehrer vor, und erinnert beyde Theile an ihre Pflichten. Diese Predigt schließt sich mit dem Lebenslaufe des neuen Predigers. Dann versammeln sich das Ministerium, die Abgeordenten des Magistrats und die Kirchenvorsteher um den Altar. Der neue Prediger wird hier, (wenn er nicht schon ein Predigtamt bekleidet hatte,) von dem Ministerium auf die gewöhnliche Art ordinirt, und empfängt aus den Händen des Seniors das Abendmahl. Darauf weiset ihn der Stadtsyndikus Nahmens des Magistrats, als Kirchen-Patrons, in sein Amt ein, und der neue Prediger beschließt diese Feyerlichkeit mit einer Rede.

Bey entstehenden Vacanzen versehen die Prediger, den Senior ausgenommen, die sogenannten Circular-Predigten an den Sonntagen.

An jeder dieser 6 Pfarrkirchen sind 12 Kirchenvorsteher, welche die Gemeinen repräsentiren, das Kirchen-Collegium ausmachen, und aus den angesehensten Eingepfarrten bestehen. Unter densel-

ben muß aber stets ein Mitglied des Magistrats seyn, welches den Vorsitz hat. Außer diesen hat jedes Kirchen-Collegium einen Syndikus, welcher die gerichtlichen Angelegenheiten desselben besorgt. Die Kirchenvorsteher haben unter der Aufsicht des Magistrats, als geistlicher Gerichtsobrigkeit und Patrons, die Wahl der Prediger, das Kirchen-Aerarium, welches aus den Kirchengütern, dem Stuhlzins von den Kirchenstühlen, den Einkünften des Klingebeutels, (der von 2 Gliedern der Gemeine besorgt wird) und aus den Einnahmen von Leichen, Trauungen und Opfern besteht, und die Kirchenbauten zu besorgen. Der administrirende Kirchenvorsteher führt die Rechnung, überreicht sie dem Magistrate, von dem sie an das Consistorium, von dort aber an die Ober-Rechen-Cammer zu Berlin befördert wird.

Der Anfang des Gottesdienstes ist in allen diesen Kirchen gleich; des Morgens um 8 Uhr, und des Nachmittags um 1½ Uhr. Abwechselnd wird nach der Reihe des Morgens und von Michaelis bis zu Fasten auch des Nachmittags vor der Predigt eine Kirchenmusik aufgeführt, und in den Fasten die Passion gesungen. Diese besorgt der Musik-Director mit dem Altstädter Singe-Chor.

In der Woche ist des Montags, Donnerstags und Freytags Gottesdienst des Morgens um 8 Uhr. Am ersten Donnerstage in jedem Monathe ist allgemeine öffentliche Beichtvorbereitung und Abendmahl. In der Mitte des Monaths ist auch einmal des Sonnabends Vorbereitung und den Sonntag darauf Abendmahl. *)

*) Diese löbliche Einrichtung, wodurch die Privatbeichte nach und nach beynahe ganz verdrängt ist, besteht seit 1784. Anfangs war man sehr gegen dieselbe, daher sie auch nur mit großer Schwierigkeit durchgesetzt wurde.

An den Sonntagen von Ostern bis Michaelis nach der Nachmittagspredigt wurde sonst eine öffentliche Katechisation mit den Kindern gehalten. Jetzt erhalten die Kindern vorläufig den Religionsunterricht in den Häusern der Prediger, bis eine in Vorschlag gebrachte Veränderung die Katechisationen, anstatt eines Wochengottesdienstes, welcher ausfallen soll, in die Kirchen wieder verlegen wird. Während der Fasten geschieht von den Predigern die Vorbereitung der Kinder zur Confirmation in den Wochentagen gewöhnlich in der Stunde Mittags von 11 bis 12 Uhr. Seit 1787 hat man auch angefangen, die Katechumenen nach vorher angestelltem Examen in den Kirchen öffentlich zu confirmiren, da dieß sonst nur in den Wohnungen der Prediger privatim geschehen war.

Jährlich wird in allen Stadtkirchen bey der Feyer des großen allgemeinen Bußtages auch das Andenken an die Eroberung Magdeburgs den 10ten May 1631 mit erneuert. Ehemals wurde dieser Tag als ein besonderer allgemeiner Fast- Buß- und Bettag feyerlich begangen; es wurde kein Thor geöffnet, kein Gewerbe getrieben, auch keine Speise bis nach dem Nachmittags-Gottesdienste genossen.

11) Die Kirche auf dem Armenhause. Sonntags Vormittags ist Predigt, Nachmittags Katechisation mit den Kindern, alle Vierteljahre Abendmahl, welches alles der Prediger des Armenhauses besorgt.

12) Die Kirche auf dem Augustiner-Kloster besorgt ein Prädicant.

II. Reformirte Kirchen.

1) Die Deutsch-reformirte Kirche. Die Kirche hatte bis zum dritten Jahrzehend dieses Jahrhunderts nur zwey, seitdem aber drey Prediger, wovon der erste zugleich königlicher Hofprediger und wirklicher Consistorial-Rath der Provinz ist. Sie besorgen den Gottesdienst an den Sonntagen des Morgens von 9 Uhr, des Nachmittags von 2 Uhr abwechselnd. Abendmahl ist alle vierzehn Tage, des Sonntags und Sonnabends vorher Vorbereitung. Von Ostern bis Michaelis ist des Donnerstags um 9 Uhr Wochenpredigt; von Michaelis bis Ostern aber ist nur alle 14 Tage Gottesdienst und Communion. Das Kirchen-Presbyterium, welches die Geschäfte des Kirchenwesens besorgt, und seine Mitglieder selbst wählt, besteht jetzt aus 9 weltlichen Mitgliedern und den drey Predigern. Es führt die Aufsicht über die Kirchenrechnungen, besorgt die Armenverpflegung, (welche vorzüglich den drey Predigern obliegt, die dabey von 8 Armenverpflegern oder Diakonen unterstützt werden), und präsentirt zur Besetzung der dritten Predigerstelle dem Kirchen-Directorium zu Berlin drey Candidaten. Jeder Prediger gibt wöchentlich Eine Stunde Religionsunterricht, so daß die Kinder das ganze Jahr hindurch wöchentlich drey Stunden unterrichtet werden. Den Sommer hindurch wird Sonntags vor dem Anfange des Nachmittags-Gottesdienstes eine halbe Stunde öffentlich katechisirt. Den Unterricht der Confirmanden besorgt jährlich nur Einer der Prediger vom October bis Ostern.

2) Die Wallonisch-reformirte Kirche. Des Sonntags Morgens geht der Gottesdienst um

9 Uhr, des Nachmittags um 1 Uhr an. Die 3 Prediger an dieser Kirche predigen nach der Reihe abwechselnd, und einer derselben hält seit 1788 seinen Vortrag Deutsch, da mehrere Mitglieder dieser Gemeine der Französischen Sprache nicht mehr mächtig sind. Alle Vierteljahr ist an zwey auf einander folgenden Sonntagen ein Mahl Französische, und darauf Deutsche Communion. Das Presbyterium besteht aus 12 Mitgliedern der Gemeine, wovon 6 die Aeltesten, die übrigen Kirchenvorsteher heißen. Einer der Aeltesten ist Secretär, und ein anderer Cassirer. Sie verwalten ihre Aemter unentgeldlich. Die Prediger und übrigen Kirchenbedienten empfangen ihren Gehalt aus königlichen Cassen.

3) Die Französisch-reformirte Kirche. Der Gottesdienst, welcher von 3 Predigern nach der Reihe in Französischer-Sprache besorgt wird, nimmt des Morgens um 9 Uhr, des Nachmittags um 1½ Uhr seinen Anfang. Alle Vierteljahr ist an zwey auf einander folgenden Sonntagen Communion. Bey dieser Kirche ist ein eigenes Consistorium, welches aus den 3 Predigern, 12 Vorstehern, einem Secretär, Empfänger und Controlleur besteht, und dem Ober-Consistorium zu Berlin untergeordnet ist. Diese besorgen gemeinschaftlich das Kirchen- und Armenwesen. Die Prediger werden vom Könige besoldet.

III. Die katholische Kirche auf der Citadelle ist in einer dazu eingerichteten Casematte. Hier ist des Sonntags Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr Gottesdienst.

Siebenter Abschnitt.

Von den milden Stiftungen, und andern mildthätigen Anstalten.

Oeffentliche Armenanstalten.

Das große Armenhaus der Altstadt. *)

Historische Nachrichten von dieser Anstalt.

Magdeburg war von jeher für die Unterstützung Armer und Nothleidender sehr besorgt. Dieß bewei- sen die vielen Stifte und Klöster, welche in den vorigen Zeiten zu diesem Endzwecke errichtet wurden.

*) Wir verdanken eine ausführliche Beschreibung dieser Anstalt dem verehrungswürdigen Herrn Regierungs-Präsidenten von Vangerow, welcher als Director des Almosen-Collegii mit unermüdeter Thätigkeit und reinem Wohlwollen als Vater der Armen für diese wohlthätige Anstalt sorgt. Sie erschien bey Gelegenheit des funfzigjährigen Jubiläum unter dem Titel: Geschichte und Verfassung des Armen-Waisen- und Krankenhauses, und der damit verbundenen Armenanstalten in Magdeburg. Mit zwey Kupfern. Zum Besten der Armen. Magdeburg, 1793. 171. S. in 8. Hiermit ist zu vergleichen: Ausführliche Nachricht von denen Armen- Kranken- und Waysen-Haus-Anstalten zu Magdeburg rc. Magdeburg, 1748. 8.

Bald nach der Zerstörung der Stadt war man wieder für die Armen bedacht. Es wurden daher im Jahre 1661 einige aus dem Rathe und der Bürgerschaft ernannt, die Bedürfnisse der Armen zu untersuchen, und zur Einrichtung des Armenwesens wurde eine Bettelordnung vom Rathe entworfen, und im August eben des Jahres eingeführt. Im Jahre 1682 erschien eine zwischen dem Domcapitel und dem Amte der Möllenvoigtey verglichene und aufgezeichnete Almosenordnung am Neumarkt zu Magdeburg, wodurch die Bewohner des neuen Marktes verpflichtet wurden, für ihre Armen zu sorgen. Darauf empfahl Friedrich I. im Jahre 1697 der Stadt eine bessere Einrichtung des Armenwesens. Der Rath suchte sich mit den verschiedenen Gerichtbarkeiten, welche für die unter ihnen wohnenden Armen besondere Armen-Cassen hatten, zu vereinigen; aber da er allein die Aufsicht und Verwaltung der Almosen in der Altstadt haben wollte, so kam diese Vereinigung nicht zu Stande. Darauf wurde 1698 ein vom damahligen Churfürsten Friedrich III. bestätigter Plan vom Rathe ausgeführt, ein Armenamt, das aus zwey Gliedern des Rathes, zwey des Ausschusses, und zwey der Bürgerschaft bestand, angeordnet, und beschlossen, ein Armenhaus anzulegen. Doch blieb der letztere Entschluß noch unausgeführt. Man traf indeß Anstalten, auf dem Kloster Augustini einige Armen auf Kosten des Armenamts zu versorgen. In eben dem Jahre legte man auch den Grund zur Erhebung des Thor- oder Sperrgeldes, indem man in den Thoren Leute mit Büchsen, zum Besten der Armen, bey Tag und bey Nacht anstellte. Diese Einrichtung

wurde

wurde einige Jahre nachher ausdrücklich bewilligt. Darauf machte das Armenamt die erste Armenrechnung von den 3 letzten Monathen des Jahres 1698 bekannt. Im Jahre 1703 erfolgte eine neue allgemeine Armenordnung, und im Jahre 1708 eine Erläuterung derselben.

Hierbey blieb es bis zum Jahre 1714, wo endlich die Verbindung der verschiedenen Armen-Cassen in der Stadt zu Stande kam. Sie wurde durch den Regierungsrath v. Alvensleben zu Stande gebracht. Daher wurde im Anfange des Jahres 1715 am 25ten Januar mit dem Domcapitel, den Magisträten und übrigen Stiften und Klöstern, so wie mit dem geistlichen Ministerio, mit dem bisherigen Armenamte und der Bürgerschaft eine Versammlung gehalten, und beschlossen, daß die Armen-Cassen des neuen Marktes mit den bisherigen Cassen der Altstadt vereinigt, daß ein Collegium zur Besorgung der Geschäfte für die Armen errichtet, und die Glieder desselben von der königlichen Regierung, dem Consistorio, dem Domcapitel, den Magisträten, den Collegiatstiften und dem geistlichen Ministerio genommen, von dem Rathe der Stadt aber einer von den Burgemeistern, 2 Rathsherren, 2 Prediger, 2 vom Bürgerausschuß und 2 aus der Bürgerschaft dabey angesetzt werden sollten. Dieser Beschluß und die Errichtung eines Almosen-Collegii wurde am 15ten Febr. 1715 öffentlich bekannt gemacht. Man schritt nun zur Verbesserung des Armenwesens. stellte 2 Rechnungsführer an, sorgte für die Kranken, und für den Unterricht armer Kinder durch Ansetzung eines Lehrers, der sie täglich 4 Stunden unentgeldlich unterrichten mußte, verordnete die jähr-

liche Umführung der Armen in der Stadt, setzte die öffentliche Armenpredigt zur Einsammlung der Beyträge fest, wirkte vom Könige einen jährlichen Beytrag von 100 Thaler aus, und stellte 8 Aufseher an, um dem eingerissenen öffentlichen Almosensammeln zu steuern. Man erkaufte nachher in der Stockhausgasse ein Haus, zum schwarzen Kreuz genannt, und erweiterte es einige Jahre darauf durch Ankauf eines Nebenhauses, um Kranke darin zu verpflegen.

Da man durch alle diese Einrichtungen, besonders die dürftigen Armen, noch nicht hinlänglich unterstützen konnte, so entschloß sich das Almosen-Collegium im Jahre 1739, ein Armen- und Krankenhaus anzulegen. Bis zur Ausführung verging eine geraume Zeit, bis Friedrich II. bey einer Gelegenheit von dem Almosen-Collegio auf die mangelhaften Armenanstalten Magdeburgs aufmerksam gemacht wurde. Der König genehmigte endlich 1741 am 21ten December den Plan zur Anlegung eines Armen- Waisen- und Krankenhauses, schenkte zum Ankaufe des sehr schicklich gelegenen Gandillschen Hauses am Kaufhofe 4000 Thaler, und freyes Holz zum Ausbauen desselben aus den königlichen Forsten, und verwilligte überdieß, zur Anschaffung der Mobilien, Geräthe, Wolle und des Flachses, theils eine allgemeine Collecte für die ganze Provinz, theils eine zum Besten der Armen anzulegende Lotterie.

Die Collecte im Jahr 1742 betrug, mit den vom Könige geschenkten 4000 Thalern und einigen Vermächtnissen, 11720 Thlr. 15 Gr. 3 Pf. Auch durch die Lotterie gewann die Armen-Casse ansehnlich, obgleich anfangs vor Ziehung der Lotterie die Aussichten zum Gewinn für die Armen sehr mißlich

waren. Darauf wurde das Haus für 7000 Thlr. erkauft, und zuerst das alte dazu gehörige Haus am Knochenhauerufer eingerichtet, bis endlich am 11ten April 1743 das Haus feyerlich eröffnet wurde.

Der König bewilligte darauf am 30ten Junii 1743 dem Armenhause die Accise-Freyheit, und die Erlaubniß, das nöthige Getränk selbst zu brauen und freyes Bauholz, und nahm es bey der Gelegenheit der Musterung seiner Truppen selbst in Augenschein.

Man sorgte nun auch für die moralische Verbesserung der Armen. Die Prediger des Ministerii übernahmen die Seelsorge, und wechselten darin mit einander ab, bis 1754 ein besonderer aber nicht ordinirter Religionslehrer auf dem Armenhause bestellt wurde.

Für die Kranken der Stadt hatte man auch bisher besonders Sorge getragen, sie erhielten freye Arzeney; und ein besoldeter Wundarzt und 3 Aerzte übernahmen ohne Belohnung die Mühe, die in das ehemahlige Krankenhaus und nachher in die mit dem Armenhause verbundene Krankenanstalt aufgenommenen Kranken zu besuchen, und ihnen die Arzeneyen zu verordnen. Im Jahr 1747 wurde ein Arzt mit Gehalt angesetzt, und das Hintergebäude des Armenhauses zum Krankenhause bestimmt. Gern hätte man diese wohlthätige Anstalt schon früher erweitert, aber Mangel an Geld verhinderten die schon 1765 deßhalb geschehenen Vorschläge. Endlich sah man sich aber 1774 durch eine allgemeine Sammlung in den Stand gesetzt, am Ende des geräumigen Hofes ein Krankenhaus zu erbauen.

Hierdurch wurde das Hintergebäude des Armenhauses erledigt; man dachte nun auf weitere von

theilhafte Benutzung desselben. Seit 1749 hatte man Personen aufgenommen, welche für ein gewisses Geld Zeit Lebens ihren Unterhalt erhielten. Das ehemahlige Krankenhaus wurde daher für Hospitaliten eingerichtet, da aber die Casse und andere Umstände dieß in der Folge nicht mehr erlaubten, so wurde 1785 beschlossen, daß künftig niemand mehr für Geld aufgenommen werden sollte.

Im Jahre 1779 erhielten die Gerichtseingesessenen des hiesigen königlichen Gouvernements, und die Garnison durch Vermittelung des damahligen Gouverneurs von Saldern Antheil an der Armenpflege. Auch würde in eben diesem Jahre ein Reglement entworfen, worin nach Anleitung der Landesgesetze und der Observanz genau bestimmt wurde: wer Antheil an der Armenpflege haben sollte, wie die Hausarmen zu unterstützen, in wie fern sie versorgungsfähig seyn sollten, wie es mit Aufnahme auf das Armen- und Krankenhaus und Entlassung von demselben, mit dem Aufgreifen der Bettler u. s. w. zu halten sey.

Das Almosen-Collegium war von jeher darauf bedacht, diese Anstalt nach Zeit und Umständen zu verbessern. Dieß geschah vorzüglich von 1788 an. Man suchte besonders die gesunkene Einnahmen zu heben, und ereichte dieß zum Theil, indem man mit dem Thor- oder Sperrgelde die Einrichtung traf, daß es von vereideten Einnehmern erhoben wurde. Auch wurde zu eben der Zeit der Beytrag von dem königlichen Gouvernement und der Garnison zur Armen-Casse erhöhet und darüber ein Vergleich abgeschlossen. So wurde auch die Spinnerey verbessert, und hierdurch es bewirkt, daß sowohl Erwachsene,

als Kinder durch ihre Arbeit und den Gewinn daraus einen Beytrag zu den Kosten ihrer Verpflegung geben konnten.

Um die Armen in der Stadt in Aufsicht zu erhalten und zu erfahren, ob sie theils wirklich Unterstützung nöthig haben, theils ob die angewiesene Unterstützung gehörig angewandt würde, wurden in einzelnen Theilen der Stadt, außer der Neustadt, Sudenburg und Friedrichsstadt, 13 Armenvorsteher angesetzt, welche auch an der Stelle der Landespassaten die monathlichen freywilligen Beyträge einsammelten.

Nunmehr fand das Almosen-Collegium für gut auch ein freywilliges Arbeitshaus zu errichten, um darin die Armen, welche arbeiten wollen, denen es aber an Gelegenheit dazu fehlt, zu beschäftigen, wo sie theils ihre eigene Arbeit verrichten, theils Materialien und Geräthschaften zum Spinnen vorfinden und verarbeiten, theils auch Materialien und Geräthschaften in ihre Wohnungen zu ihren Beschäftigungen erhalten könnten. Das Almosen-Collegium wandte sich mit diesem Plan an den König Friedrich II., der auch zu einem Fond für diese Anstalt 5000 Thaler in Banconoten am 24ten Jul., nicht lange vor dem Ende seines thatenreichen Lebens, überschickte.

Man erkaufte nun das unter Nr. 402 belegene Haus zu den drey Sternen am breiten Wege, unweit des Krökenthores, welches seiner ganzen Einrichtung nach dazu sehr bequem war, für 2450 Thaler in Golde, richtete es noch im Sommer und im

Herbste zu seiner Bestimmung ein, und eröffnete dasselbe am 3ten December 1786. *)

Die Armenanstalt erhielt nun auch, da bisher die Glieder des Ministerii die geistlichen Handlungen bey derselben verrichtet hatten, einen ordinirten Prediger, welcher auch, von 1789 an, alle 14 Tage am Mittwoch den Arbeitern auf dem Arbeitshause einen Vortrag halten mußte. Auch wurden diese zum Abendmahle auf dem Armenhause alle Vierteljahr zugelassen.

Auf mancherley Weise hatte das Almosen-Collegium für die Verbesserung des Armenwesens der Stadt so rühmlich gesorgt, es suchte nun ferner für die Bildung der Kinder der Armen etwas zu thun, und beschloß eine Erziehungsanstalt für dieselben zu errichten. Im Jahre 1787 wurde eine Anstalt eröffnet, welche die Unterweisung der Töchter armer Aeltern in weiblichen Arbeiten zum Zweck hatte. Es

*) Gearbeitet haben in und außer dem Hause:

Jahr.	Person.	Verarb. an Wolle		Verdienst		
		Pfund	Loth	Rt.	ß	₰
1786	109	298	—	24	8	3
1787	213	5525	24	547	2	7
1788	216	9882	—	1016	15	4
1789	292	13719	—	1371	3	1
1790	275	14595	21	1406	16	6
1791	236	11977	12	1304	2	4
1792	204	13851	21	1341	21	3
1793	196	17480	24	1541	10	4
1794	174	14106	16	1341	11	7
1795	176	15440	4	1398	21	7
1796	142	13272	7	1208	23	—
1797	140	12996	24	1277	16	10
1798	140	11821	8	1037	17	6

Es wurde eine Lehrerinn angenommen, und ein Zimmer im Arbeitshause dazu eingerichtet, wo jene Kinder zu bestimmten Zeiten unentgeldlich unterrichtet wurden.

Hieraus entstand nachher eine Industrie-Schule für arme Kinder beyderley Geschlechts. Dazu wurden Lehr- und Arbeitszimmer in dem freywilligen Arbeitshause angelegt, so daß am 1ten Novbr. 1787 die Schule eröffnet wurde, worin seitdem jährlich nahe an 200 Kinder beyderley Geschlechts unentgeldlich den Unterricht genießen. Zu dieser Anstalt wurden auch 1791 Kinder bemittelter Aeltern für Geld zugelassen, aber die Zahl derselben, damit der erste Zweck nicht verfehlt würde, auf sehr wenige bestimmt.

Im Jahre 1792 wurde, da die Districte für die Armenvorsteher zu groß waren, die Altstadt in 27 Districte eingetheilt, und eben so viele Armenvorsteher angesetzt; die Neustadt erhielt deren zwey, die Sudenburg und Friedrichsstadt behielt jede einen.

In eben dem Jahre wurde die Schule des Armenhauses nach dem Plane der Erwerbschule umgeschaffen, so daß jetzt die Kinder von Stunde zu Stunde in den Lectionen und Arbeitsstuben abwechseln.

Zur bessern Aufsicht und Besorgung der kranken Hausarmen wurde im Jahr 1756 die Stadt und die dazu gehörigen Städte in einzelne Theile zertheilt, und sämmtliche hiesige Aerzte und Wundärzte übernahmen die menschenfreundliche und unentgeldliche Besorgung und Kur der in ihren Districten wohnenden kranken Armen.

Im Jahre 1797 wurde eine besondere Lehrerinn und Almosengenossinn angenommen, um den Mädchen im Flachsspinnen Unterricht zu geben; auch eine Almosengenossinn angestellt, welche den kleinen Kindern, männlichen oder weiblichen Geschlechts im Strümpfestricken Anweisung ertheilte.

Verfassung der Armenanstalten unter der Aufsicht des königlichen Almosen-Collegii.

Die Aufsicht über das Armenwesen überhaupt führt das königliche Almosen-Collegium. Dieses besteht aus 13 Mitgliedern: aus einem Mitgliede der Regierung, welches das Directorium führt, aus einem Mitgliede der Krieges- und Domainen-Cammer, des Consistorii, aus einem Deputirten des Domcapitels, aus 2 Mitgliedern des Magistrats und 2 des Stadt-Ministerii, aus einem Deputirten des Gouvernements, aus 2 Deputirten vom Ausschusse, und eben so viel von der Bürgerschaft. Es setzt mit Ausschluß der 4 Deputirten des Ausschusses und der Bürgerschaft die Officianten, Gehülfen und Bedienten an. Die Gerichtbarkeit in Civil- und Criminalsachen hat der Magistrat der Altstadt; allein in allen Policey- und Dienstvergehungen der Bewohner des Armenhauses erkennt das Collegium. Zur Uebersicht der Geschäfte und zu zweckmäßiger Verwaltung ist das Collegium in gewisse Departements getheilt. Es hält an jedem ersten Dienstage des Monaths seine Versammlung auf dem Armenhause; außerdem aber werden alle, irgend einer Beschleunigung erforderlichen Anträge und Anzeigen zur Stimmenabgebung durch Umläufe be-

sorgt. Die Mitglieder des Almosen-Collegii verwalten ihre Aemter unentgeldlich.

Die Armenvorsteher, Mitglieder der Bürgerschaft, deren jetzt in der Altstadt 27, in der Neustadt 2, in der Sudenburg einer, und in der Friedrichsstadt einer sind, haben die unmittelbare Aufsicht über die Armen, erforschen deren Bedürfnisse, machen darüber die erforderliche Anzeige, und sorgen für die zweckmäßige Anwendung der Wohlthaten. Sie werden von dem Almosen-Collegio gewählt, und müssen in dem ihnen anvertrauten Districte wohnen. Sie erhalten bey dem Antritte ihres Amtes eine bestimmte Anweisung zu ihren Pflichten, und verwalten ihr Amt unentgeldlich.

Zu den Officianten der Armenanstalten gehören folgende Personen: der Rendant der Haupt-Casse, welcher zugleich das Canzelley- und Registraturwesen des Collegii unter seiner Aufsicht hat; ein Assistent desselben im Rechnungswesen, 1 Copiist, 1 Almosengenosse, 2 Boten, Almosengenossen. Bey dem Armenhause selbst: der Hausvater, der Prediger, der Controlleur, 2 Schullehrer, die Nähmeisterinn, eine Almosengenossinn, die im Spinnen, eine andre die im Stricken den kleinen Kindern Unterricht gibt; 4 Waisenmütter zur Pflege der Kinder von 3 bis 6 Jahren, die Krankenmutter und 4 Gehülfinnen, Almosengenossen. Zur Wirthschaft 1 Bäcker mit einigen Gehülfen vom Armenhause, 1 Braumeister mit einigen Gehülfen, der Speisevater, ein Almosengenosse, besorgt was zum Tische gehört, und hat dabey die Aufwartung, 2 Köchinnen, einige Gehülfinnen und einige erwachsene Mädchen vom Armenhause,

über welche die Frau des Hausvaters die Aufsicht hat. Ueber die Wäsche 1 Aufseherinn, 7 Waschfrauen, Almosengenossen. Für das Armenhaus arbeiten in demselben, 1 Schuhmacher und 1 Schneider mit ihren Gehülfen, 1 Tischler, 1 Zimmermann, 1 Drechsler, 1 Spinnmeister, 1 Federfrau. Außerdem 1 Thürhüter, 2 Nachtwächter, 2 Bettfrauen.

Bey dem freywilligen Arbeitshause: 1 Rechnungsführer, 1 Spinnenmeister, 2 Hausknechte, Almosengenossen.

Bey der Erwerbschule: 1 Lehrer, mit einigen Gehülfen, 1 Lehrerinn in weiblichen Arbeiten, eine Aufseherinn beym Spinnen der groben Wolle, 1 Aufseherinn zum Unterrichte im Baumwollespinnen.

Noch gehören zu den Bedienten des Armenhauses, 2 Einnehmer des Thorgeldes am Sudenburgerthor und der hohen Pforte. An den übrigen Thoren erheben dasselbe Armenvoigte. Deren sind in der Stadt 6, und in der Neustadt einer; sie führen die Aufsicht über die Straßen, damit das Publicum von Bettlern nicht belästigt werde.

Zur Armenpflege gehören alle in der Stadt, Neustadt, Sudenburg und Friedrichsstadt wohnende lutherische und katholische Bürger und andere Einwohner, welche sich seit 3 Jahren hier aufgehalten haben, nebst ihren Weibern und Kindern, wenn sie arm sind, ohne Unterschied der Gerichtbarkeit und der Nation; — Kinder auswärtiger Aeltern, die hier geboren sind; uneheliche Kinder, wenn der Vater den Unterhalt nicht übernehmen kann; — verabschiedete Soldaten

von der hiesigen Garnison, welche noch nicht auf das Invalidenhaus aufgenommen werden können; — Witwen und geschiedene und verlassene Weiber von Unterofficieren und Soldaten hiesiger Garnison; — Kinder verstorbener, verabschiedeter oder entlaufener Soldaten der hiesigen Garnison; — Gesunde und kranke Reisende, wenn sie der Unterstützung bedürftig sind, auch reisende Handwerksburschen, welche von ihren Gewerken kein Geschenk erhalten. Die hier in Arbeit stehenden, und fremde wandernde Gesellen werden in Krankheiten gegen Bezahlung der Pflegegelder auf das Krankenhaus genommen. — Kranke oder gebrechliche Personen, welche mit Kröpelfuhren gebracht werden, wenn sie ohne Gefahr für Gesundheit und Leben nicht weiter kommen können. Doch muß die Gemeine, wo sie krank geworden, und welche sie hierher geliefert hat, die Kur und Pflegekosten erlegen.

Speisung der Armen. Es werden 4 verschiedene Tische gehalten, und dazu in 2 verschiedenen Küchen die Speisen zubereitet. Der erste ist für die Officianten, nähmlich den Prediger, Hausvater und dessen Frau, den Controlleur, den Lehrer der Erwerbschule, den ersten Lehrer des Armenhauses und dessen Frau als Nähemeisterinn; der zweyte für die Unterbedienten; der dritte für die Kranken und kleineren Kinder; der vierte für die eigentlichen Almosengenossen. An jedem hohen Festtage und am ersten Tage des Umgangs erhalten die Almosengenossen Braten und Hirse, und außer dem gewöhnlichen Brote eine Semmel. Uebrigens erhalten sie des Sonntags Mittags Fleisch, an den andern Tagen nach den

Jahreszeiten Hülsen-, Feld-, und Gartenfrüchte, u. s. w., an einigen Tagen Häring; an jedem Abend Suppe, und Sonntags und Mittwochs Butter. Das gewöhnliche Getränk derselben ist Kovent, wovon sie soviel erhalten, als sie wollen. Sonntags Mittags und an den Festtagen bekommen sie jeder ½ Maß Bier.

Kleidung. Die aufgenommenen Armen tragen die mitgebrachten Kleidungsstücke so lange sie brauchbar sind; an feyerlichen Tagen aber die Uniform. Diese besteht für das männliche Geschlecht in Rock und Beinkleidern von braunem Tuche; für das weibliche in Mütze, Rock und Kamisol von schwarzem Boy, weißer Schürze und Tuch. Die Kleidung der Kinder ist von leichterem Tuche. Die Knaben tragen kurze Jacken. Außerdem erhalten sie die gewöhnlichen und alltäglichen Kleidungsstücke, auch Schuhe, Strümpfe, Hemden, wenn sie derselben bedürfen, und die Nothwendigkeit neue erfordert. Diese Kleidungsstücke werden sämmtlich in dem Hause verfertigt. Die Wolle zu den Strümpfen wird ebenfalls dort gesponnen und von alten Almosengenossen und Kindern u. s. w. gestrickt.

Moralischer Unterricht. An den Sonn- und Festtagen wird Vormittags ein Vortrag in dem Kirchensaale gehalten; Nachmittags ist Katechesation mit den Schulkindern. Am Morgen und Abend jedes Tages ist eine kurze Betstunde.

Arbeiten im Armenhause. Jeder Almosengenosse muß nach seinen Kräften und Fähigkeiten der Anstalt nützlich werden, entweder durch Theilnahme an den Hausarbeiten, oder durch Kratzen,

Krämpeln oder Streichen der Wolle, durch Spinnen *) oder Federreißen. **)

Die Policey des Hauses schränkt sich auf Ordnung, Ruhe und Sicherheit der Anstalt ein. Dazu gehört genaue Aufsicht über jeden Bewohner derselben. Jedes Geschäft hat seine angewiesene Zeit. Die Zeit des Aufstehens ist im Sommer des Morgens um 5 Uhr, um 6 Uhr ist Morgengebet. Um 7 Uhr gehen die Erwachsenen an die Arbeit, die Kinder um 8 Uhr in die Schulstube. Um 11 Uhr wird zu Tische geläutet; bis 1 Uhr Nachmittags sind allgemeine Freystunden. Um 1 Uhr geht die Arbeit und Schule wieder an. Um 7 Uhr ist die Arbeit geendigt. — Zum Ausgehen wird besondere Erlaubniß ertheilt.

Diejenigen Armen, welche nicht auf dem Armenhause wohnen, und denen es an Gelegenheit fehlt, sich zu ernähren, finden dieselbe auf dem freywilligen Arbeitshause, im Winter und Sommer, ohne das geringste dafür zu geben. Diejenigen aber, welche nicht so viel erwerben können, als zu ihrem Unterhalte gehört, oder welche durch Krankheit und Unglücksfälle zurückgekommen sind, erhalten auf verschiedene Art Unterstützung. Die Bettler und Müßiggänger werden, damit sie der Stadt nicht zur Last fallen, von dem Armenvoigten aufgegriffen und an das Armenhaus abgeliefert, daselbst vernommen und an den Ort, der sie versorgen muß, abgegeben,

*) Die jährliche Einnahme vom Wollespinnen beträgt nach einem sechsjährigen Durchschnitt 737 Thlr. 10 Gr. $1\frac{1}{6}$ Pf.

**) Die jährliche Einnahme davon nach einem sechsjährigen Durchschnitt beträgt 125 Thr. 5 Gr. $\frac{5}{6}$ Pf.

oder bey wiederhohltem Betteln im Zuchthause als Vagabonden bestraft. Kranke Bettler bleiben bis zur Genesung auf dem Armenhause. *)

Was die Versorgung der Kinder betrifft, so werden solche unter 3 Jahren, so wie ganz gebrechliche und an chronischen Krankheiten Leidende nicht auf das Armenhaus aufgenommen, sondern bey guten Pflegeältern auf Kosten der Armen-Casse untergebracht, oder wenn ihre Aeltern und Verwandte noch leben, erhalten diese zur Unterhaltung derselben einen Beytrag. Kinder vom dritten bis sechsten oder siebenten Jahre sind unter der Aufsicht von 4 Frauen. Die, welche über 6 oder 7 Jahr alt sind, werden nach den Geschlechtern von einander abgesondert und zur Arbeit angeführt. Die Knaben sind außer der Schule und den Erhohlungsstunden auf dem Spinnsaale, oder der Strickstube bey ihrem Tagewerke, und werden während der Arbeit mit Auswendiglernen und Wiederhohlung des in der Schule Gelernten beschäftigt. Sie essen mit den Erwachsenen in einem großen Saale, und schlafen in einzelnen Betten unter Aufsicht eines Lehrers und verständiger Almosengenossen. — Die Mädchen sind einer besonderen Lehrerinn in weiblichen Arbeiten anvertraut, essen in dem allgemeinen Eßsaale, und schlafen unter der Aufsicht

*) Das Aufgreifen der Bettler wäre wohl eigentlich Sache der Policey, da das Armenhaus nicht für Müßiggänger und Bettler bestimmt ist. Diese verderben auf mancherley Art eine Anstalt, und entehren sie. Zu wünschen wäre es daher, daß das Zwangsarbeitshaus hier bald zu Stande gebracht würde. Dieß wäre zugleich eine große Wohlthat für die Bewohner des Landes, da jenes unverschämte Gesindel in den Dörfern durch Drohen von Feueranlegen und dergleichen sich Almosen erpreßt, und dieß im Müßiggange vergeudet.

einer verständigen Frau in einem besondern geräumigen Zimmer. *)

Jedes Kind hat täglich nur 2 Lehrstunden in der Schule. Die Schule ist in 3 Classen abgetheilt, und steht unter einem Lehrer.

In jeder Stunde ist nur eine Classe zusammen, die übrigen sind während der Zeit in den Arbeitsstuben. Die Schule dauert von des Morgens um 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr.

Zur Reinlichkeit müssen sich die Kinder des Morgens, Mittags und Abends waschen. Sie haben bestimmte Stunden zur Erhohlung, und werden an jedem Sonntage, wenn es die Witterung erlaubt von ihrem Lehrer, ihrer Lehrerinn und den Waisenmüttern ausgeführt. Im Sommer werden sie unter Aufsicht gebadet. An einem schönen Sommertage werden sie jährlich unter Aufsicht ihrer Vorgesetzten und Lehrer in eine angenehme Gegend der Stadt zu Wasser oder zu Lande geführt, wo sie einen ganzen Tag in der freyen Natur zubringen, und von wohlthätigen Menschenfreunden bewirthet werden. Wenn sie das 14te Jahr erreicht haben, werden sie zu ihrem weitern Fortkommen vom Armenhause entlassen. Die Knaben wählen sich ein Handwerk, und werden nach dem Rescript vom 4ten May 1740 frey eingeschrieben; die Mädchen werden bey guten Herrschaften vermiethet, wo vorher genaue Nachricht von den Lehrherrn oder Herrschaften, wo die Kinder untergebracht werden sollen eingezogen worden. Vor

*) Ihre Arbeiten bestehen in Nähen, Stricken und Spinnen. Ueberdem sind 2 Mädchen in der Küche, 2 in der Wäscherey und 2 zu Reinigung des Hauses angestellt; diese wechseln vierteljährig.

ihrer Entlassung werden sie aber auf dem Armenhause confirmirt. Ein Knabe erhält dann, außer einer alltäglichen Kleidung, ein vollständiges Kleid, 2 neue Hemden, einen Hut, ein Paar Schuhe und Strümpfe, Halstuch, Schnallen, Kämme, ein Messer, Bibel und Gesangbuch. Ein Mädchen bekommt, außer einer alltäglichen Kleidung, ein Camisol von Calmanc, einen bunten flanellenen Rock, Halstuch, Schürze, halbseidene Mütze, ein Paar Schuhe und Strümpfe, 2 neue Hemden, ein Halsband, ein Paar Handschuhe, Kämme, Schnallen, ein Messer, Nadeln, Lade, eine Bibel und Gesangbuch. Kinder der Soldaten werden nach dem 6ten Jahre, wenn sie ehelicher Geburt, nicht gebrechlich, und vater- und mutterlos sind, an das Waisenhaus zu Potsdam abgeliefert.

Die kranken Armen erhalten nach dem Unterschiede ihrer Bedürfnisse freye Kur und Arzeney außer dem Hause oder Aufnahme auf das Krankenhaus. Ein in Besoldung stehender Arzt und Wundarzt besuchen täglich ein Mahl das Krankenhaus, in nöthigen Fällen auch öfter, und verordnen die diensamen Mittel. Die Aufsicht über die Kranken hat die Krankenmutter mit ihren Gehülfinnen.

Auch außer dem Hause erhält jeder arme Kranke freye Kur und Arzeney. Diejenigen, welche noch ausgehen können, melden sich bey dem Arzte oder Wundarzte des Districts, worin sie wohnen, und erhalten Rath und Beystand. Die nicht selbst kommen können, lassen sich den Rath des Arztes erbitten, und werden alsdann von dem Arzte oder Wundarzte ihres Districts in ihren Wohnungen besucht. Außer

der

Außer der Ehe geschwängerte Personen werden entweder gegen die Zeit ihrer Entbindung auf das Krankenhaus aufgenommen, und bleiben daselbst während ihrer Wochen; oder sie erhalten eine baare Geldunterstützung.

Kinder armer Aeltern werden in dem Armenhause von dem Prediger daselbst unentgeldlich getauft.

Durchreisende erhalten, um ihren Weg fortzusetzen, aus der Armen-Casse eine Unterstützung.

Jeder Almosengenosse erhält freyes Begräbniß, so wie jeder Hausarme. Verschämte Arme erhalten Unterstützung an Geld zur Beerdigung.

Von der Einnahme und Ausgabe dieser Anstalt wird eine genaue Rechnung geführt, und solche dem Publicum jährlich in einem gedruckten Auszuge vorgelegt.

Das Kloster St. Augustin.

Dieses Kloster, welches auch jetzt das Waisenhaus genannt wird, wurde im Jahre 1294 von Augustinermönchen zu bauen angefangen, und die Kirche desselben 1366 vom Erzbischofe Theodorich eingeweiht. Als sich die Mönche desselben zur Lutherischen Lehre bekannten, übertrugen sie das Kloster vermittelst einer Urkunde vom 6ten Nov. 1525 dem Magistrate der Altstadt zu einem Hospitale; auch wurde die Abtretungsurkunde 1562 vom Erzbischofe Sigismund bestätiget. Kurz nach der Reformation war die Stadtschule auf diesem Kloster, welche nach Räumung des Barfüßer-Klosters dorthin verlegt wurde. Bey der Eroberung 1631 wurde es bis auf das Gemäuer gänzlich zerstört. Erst seit 1683 scheint dem Magistrate die Wiederherstellung desselben durch milde Unterstützung möglich geworden zu seyn. Doch

diente es vorher im Jahr 1681 bey der damahls in Magdeburg herrschenden Pest zum Lazareth. Die Kirche wurde den 2ten Dec. 1694 der Wallonischen Gemeine zum Gottesdienste eingeräumt.

Das Kloster selbst ist jetzt zum Aufenthalt und Verpflegungsorte verarmter abgelebter Bürger, deren Witwen und Waisen eingerichtet. Die Kinder erhalten auch freyen Unterricht und die nöthige Bekleidung. Ein vom Magistrate besoldeter Prädicant versieht die sonntägliche Gottesverehrung, in der dem Kloster und dem Zuchthause gemeinschaftlich zugehörigen Kirche, und besorgt den Unterricht der Jugend und die täglichen Bethstunden.

Das Hauswesen wird von einem Hofmeister verwaltet. Die Kur der Kranken besorgt der Stadt-Physikus und Stadt-Chirurgus. Die Seelsorge aber der zweyte Prediger an der Petrikirche.

Die Einkünfte dieses Klosters bestehen in Erbenzins, Schoß, klebenden Zinsen, Capitalzinsen, Pachtgeldern von 1½ Worthen Gartenland, 2 Hufen 22 Morgen Acker, ¼ Block und ½ Hufe Gras, in Kornpächten, der Hausmiethe von zwey kleinen Häusern, Holznutzung, von einer Hufe in Rothensee, Receptionsgeldern und Verlassenschaften der Präbendaten, in Vermächtnissen, Geschenken und milden Beyträgen in den Chorbüchsen, bey Hochzeiten, in den öffentlichen Armenbüchsen und Kirchenbecken, in Accise-Vergütigungen von Consumtibilien, und in dem Verdienste der Klosterarmen. Die Oberaufsicht über diese Anstalt führt der erste Burgemeister, der Stadt-Syndicus, Cämmerer mit Zuziehung eines Vorstehers aus der Bürgerschaft.

Die Einnahme des Klosters betrug im Jahr 1799 5760 Thl., die Ausgabe 4612 Thl. 1 Gr. 10 Pf.

Hiervon wurden erhalten 7 Officianten, und Bediente, 27 Präbendaten männlichen und 20 weiblichen Geschlechts, 20 Waisenknaben und 6 Waisenmädchen. Die Bewohner dieser Anstalt halten jährlich einen Umgang durch die Stadt.

Das Deutsch-reformirte Armen- und Waisenhaus *).

Die Deutsch-reformirte und Wallonische Gemeinen hatten bis zum Jahre 1738 bloß ein Hospital, worin einige Arme freye Wohnung und Heizung genossen. In diesem Jahre faßte man auf Veranlassung des damahligen Consistorial-Raths Sack, den Entschluß, ein Haus zur völligen Verpflegung für Arme und für verwaisete Kinder zu errichten. Beyde Gemeinen kauften dazu ein Haus in der Kameelsgasse, und bauten es aus. Das vereinigte Deutsch- und Wallonisch-reformirte Armen- und Waisenhaus wurde darauf im Jahr 1740 eingeweiht. Man verpflegte die Armen und Waisen theils von den Zinsen der geschenkten und legirten Capitalien, theils durch Zuschüsse beyder Kirchen. Dieß dauerte bis 1786 wo sich beyde Gemeinen in Ansehung dieser Anstalt trennten, das alte Haus wurde verkauft und die Walloner bauten sich ein neues.

*) Die Kirchen- Schul- und Armen-Verfassung der deutschen reformirten Gemeinde in Magdeburg, bey Gelegenheit der auf den 2ten Febr. 1800 bestimmten Jubelfeyer der am 28. Jan. 1700 geschehenen Einweihung ihres jetzigen Gotteshauses bekannt gemacht. Magdeburg. 1800. 8.

Die Deutsch-reformirte Gemeine erhielt vom Könige Friedrich Wilhelm II. ihr jetziges Haus zum Geschenk, welches nun zweckmäßig ausgebauet und am 26. November 1788 bezogen und eingeweiht wurde.

Die Fonds des Hauses sind durch Geschenke und Vermächtnisse zusammengebracht, reichen aber zur Unterhaltung desselben, welche jährlich an 1400 Thl. beträgt nicht hin; daher die Kirche aus ihren Armen-Fonds das Fehlende jährlich zuschießt, und die Gemeine durch 4 in der Kirche jährlich gesammelte Collecten aufbringt. Ein Auszug aus der Rechnung wird jährlich gedruckt und vertheilt. Die Zahl der Armen und Waisen ist nicht bestimmt; sie beträgt nach einem ungefähren Durchschnitt 40 Personen, theils Kinder, theils abgelebte Alte, theils Kranke, die nur bis zur Wiederherstellung aufgenommen werden. Für die Kinder wurde ehemals ein besondrer Hauslehrer gehalten, der zugleich die täglichen Erbauungsstunden hielt, seit 1799 aber werden sie in die öffentlichen Schulen geschickt, die Knaben in die Friedrichsschule, die Mädchen in die Töchterschule.

Die Aufsicht im Hause führt ein dazu bestellter Hausvater mit seiner Frau, welchen zugleich die Erziehung der Kinder obliegt. Die Erbauungsstunden werden von einem Lehrer der Friedrichsschule gehalten.

Das Presbyterium der Deutsch-reformirten Kirche hat die Oberaufsicht. Einige Mitglieder desselben besorgen die besondere Curatel. Ueber die Oekonomie des Hauses führen zwey Damen der Gemeine als Curatorinnen die Aufsicht.

Außer dem Waisenhause existirt noch ein Hospital, worin eine Anzahl alter Frauen freye Wohnung hat.

Das Französisch-reformirte Armen- und Waisenhaus.

Die Französische Colonie hatte ohne Zweifel schon vom ersten Anfange an Arme und Hülfsbedürftige zu unterstützen. Man legte die Armen damahls in Privat-Häuser, und bezahlte für sie ein mäßiges Kostgeld. Aber im Jahre 1710 erkaufte das Consistorium mit den Familienhäuptern ein geräumiges Haus in der Straße, das Faßloch, für 1256 Thlr., setzte es durch milde Beyträge der Mitglieder der Kirche in Stand, und nahm die Armen in dasselbe auf. Eben so verhielt es sich mit den Waisen. Sie waren auch anfangs zerstreut, und bey verschiedenen Privatpersonen in Pension. Aber im Jahre 1733 kaufte das Consistorium das an das Armenhaus angrenzende Haus, ließ es für die Waisen ausbauen, und setzte darein einen Lehrer und Oekonomen.

Die Administration dieser Anstalt hängt lediglich vom Consistorium ab. Sowohl die Armen- als Waisenanstalt hat zu ihrer Unterhaltung einen ansehnlichen Fond, wozu auch die Einkünfte von den Büchsen an den Kirchthüren kommen. Es werden jetzt auf dem Hause 30 Arme und darüber unterhalten, und außerdem andere Hülfsbedürftige unterstützt. Waisen sind, bis auf eine einzige, jetzt nicht vorhanden.

Das Wallonisch-reformirte Armen- und Waisenhaus.

Die Wallonisch-reformirte Gemeine hatte auch, so wie die französische Colonie, gleich bey ihrer Entstehung Arme zu unterstützen, die aber zerstreut und in Privat-Häusern die nöthige Unterstützung erhielten. Erst im Jahre 1739 machte man gemeinschaftliche Sache in Ansehung des Armenwesens mit der hiesigen Deutsch-reformirten Gemeine, so daß diese ⅓ und jene ⅔ Antheil daran hatte. Diese Einrichtung fand bis im Jahre 1786 Statt, wo die beyden Gemeinen sich trennten, und die Wallonische die Verpflegung ihrer Armen allein übernahm. Sie kaufte zu dem Ende ein eignes Haus, in welches die Armen und Waisen am 3ten Januar 1787 feyerlich eingeführt wurden. Es befindet sich in demselben ein Oeconom, auch wird daselbst für die Kinder der Gemeine sowohl, als auch für andere in einem besonders dazu bestimmten Zimmer Schule gehalten. Die Waisen wohnen dem Unterrichte bey.

Die ganze Anstalt stehet unter der Aufsicht einer besondern Direction, welche aus drey Gemeinegliedern und eben soviel Mitgliedern des Presbyterium bestehet, und bey welcher die Prediger, jeder ein Jahr lang, das Präsidium führen.

Gegenwärtig werden 6 Waisen und auch soviel Arme auf dem Hause unterhalten; denn die Hausarmen erhalten eine oft ansehnliche und ihren Bedürfnissen angemessene wöchentliche oder monathliche Unterstützung.

Armen Holz-Versorgungs-Gesellschaft. *)

Eine sehr wohlthätige Anstalt für Magdeburg ist die Armen Holz-Versorgungs-Gesellschaft. Ihr Geschäft bestehet darin, für das von den Bewohnern der Stadt gesammelte Geld zu guter Zeit Holz einzukaufen und dieses in den Wintermonathen an verschämte Arme und andere dürftige Personen, besonders solche, welche Kinder haben, zu vertheilen. Von ihrer Verwaltung legt die Gesellschaft zu Ende eines jeden Winters öffentlich gedruckte Rechnung ab.

Ehe diese menschenfreundliche Anstalt, wodurch so eine beträchtliche Anzahl Arme, wie aus der folgenden Berechnung erhellt, gegen Kälte und Frost geschützt werden, existirte, wurde schon im Jahre 1774 auf Kosten des Armenhauses unter einzelne dürftige Hausarme Holz ausgetheilt, welches einige Jahre, jedoch nicht ununterbrochen, fortgesetzt wurde. Hierauf wurden von einigen Menschenfreunden zur Holzvertheilung Beyträge gesammelt. Da auch dieß nicht von Dauer war, und dem Mangel nicht ganz abgeholfen wurde, so traten am 18ten Jul. 1785 einige Mitglieder **) des Almosen-Collegii zu-

*) Aus den Acten der Gesellschaft und der Geschichte und Verfassung des Armen-Waisen- und Krankenhauses und der damit verbundenen Armenanstalten in Magdeburg. Magdeburg 1793. 8. S. 38 — 41.

**) Diese waren der Prediger Berkhan, der als Hauptpastor zu Hamburg starb, der Rathmann Cäsar, der jetzige Burgemeister Wenzlau, der Kaufmann Baumann, der jetzige Rathmann Fritze, (beyde damahls als Deputirte des Ausschusses,) und von den Bürgern als Deputirte, die Herren Scheibe und Sprung.

sammen, und forderten das Publicum in einem gedruckten Blatte auf, ihnen die Beyträge zur Versorgung der Armen mit Holz und die Vertheilung desselben anzuvertrauen, weil sie das Holz im Ganzen wohlfeiler ankaufen, die Armen bey ihrer Bekanntschaft mit denselben auszeichnen, und im gehörigen Verhältniß vertheilen könnten. Sie verbanden darauf mit sich, um dieses Unternehmen für die Stadt noch gemeinnütziger zu machen, und alle Arme ohne Unterschied der Religion daran Theil nehmen zu lassen, einige Glieder der reformirten und Französischen Gemeine. *) Die hiesige königliche Landesregierung ertheilte auch dieser so löblichen Gesellschaft, auf ihr Ansuchen, zu ihrer Dauer und größeren Wirksamkeit die Bestätigung als eine bestehende Armen-Holz-Versorgungs-Gesellschaft am 25ten October 1785. Sie wählt ihre Mitglieder selbst.

Schon im Winter des Jahres 1785 machte man den Anfang mit der Holzvertheilung. Den verschämten Armen wurde Ein Schock vor das Haus gefahren, die übrigen erhielten, nach Bestimmung der Gesellschaft wöchentlich 3, 4 und mehrere Kloben auf dem Armenhause. Bey strengerer Kälte wurde die Anzahl der Kloben vermehrt. So waren in den ersten Jahren 11 — 13 Austheilungen. Da die einzelnen Austheilungen große Beschwerden hatten, so wurde im Jahr 1789 die Einrichtung getroffen, daß die verschämten Armen theils das Holz unent-

*) Die ersten Deputirten dieser Gemeinen waren, der Burgemeister Ernst Schwartz und der Prediger Reinhard.

geldlich angefahren erhielten, theils sie es sich von den ihnen angewiesenen Strecken mußten hohlen lassen; die gewöhnlichen Armen aber bekamen, um ihnen die Kosten des Hohlens zu erleichtern, alle 14 Tage doppelte Portionen. Von 1791 an wird das Holz allen Armen ohne Unterschied unentgeldlich angefahren, und sie erhalten ihre bestimmten Antheile auf ein Mahl. Die Armenvorsteher sehen dabey zuweilen nach, wie dieses Holz angewandt wird. Nach Beschaffenheit des Winters geschehen im Januar oder Februar nochmahlige Austheilungen.

Es wird den Lesern nicht uninteressant seyn, in einer kurzen Tabelle alle die Wohlthaten zu übersehen, welche die Armen von der Stiftung dieser Gesellschaft an genossen haben.

	Ausgabe			Vertheilt		
Winter	Rthl.	gr.	pf.	Schock	Kloben	an Arme
17$\frac{85}{86}$	1043	12	6	1000	—	1090
17$\frac{86}{87}$	1128	17	—	898	30	1258
17$\frac{87}{88}$	1018	6	3	831	5	1161
17$\frac{88}{89}$	1332	3	—	1148	30	1459
17$\frac{89}{90}$	869	13	6	703	3	1537
17$\frac{90}{91}$	861	10	3	644	38	1222
17$\frac{91}{92}$	1162	3	3	814	58	1341
17$\frac{92}{93}$	942	4	3	392	—	1299
17$\frac{93}{94}$	908	17	—	552	—	1254
17$\frac{94}{95}$	1103	10	—	1161	—	1380
17$\frac{95}{96}$	1112	21	6	723	—	1279
17$\frac{96}{97}$	1149	9	3	820	—	1300
17$\frac{97}{98}$	1088	19	6	585	—	1258
17$\frac{98}{99}$	1671	11	—	1140	38	1330
Sum.	15392	14	3	10414	22	18168

Sterbe-Cassen.

1) Die allgemeine große Todten-Casse der Altstadt

wurde im Jahre 1754 gestiftet, und am 4ten März des Jahres von dem Magistrate bestätigt. Sie besteht aus der geschlossenen Zahl von 430 Mitgliedern, und wird von 12 Vorstehern, wovon einer die Administration hat, und einem Beysitzer von dem Magistrate verwaltet. Jedes Mitglied, das entweder Lutherischer oder reformirter Confession seyn muß, und unter 45 Jahr ist, bezahlt für sich und seine Frau für den Eintritt 10 Thlr. 8 Gr.; wer über 45 Jahr ist, bezahlt noch ein außerordentliches Eintrittsgeld, welches von den Vorstehern bestimmt wird. Der Beytrag der Mitglieder ist bey jedem Sterbefall jetzt 3 Groschen. Der Ehemann oder die Ehefrau, oder die Erben erhalten bey erfolgtem Todesfalle aus der Casse 50 Thlr., wenn das Mitglied schon ein Jahr den Beytrag geleistet hat.

Anmerkung. Das Nähere ist aus den gedruckten Artikeln dieser Todten-Casse zu ersehen, welche jedes Mitglied bey dem Eintritt erhält.

2) Die Neustädter Bürger-Brauer-Todten-Casse

wurde am 1ten März 1754 gestiftet, und hat 780 Mitglieder. Sie wird von 8 Vorstehern aus der Neustadt, 4 Deputirten aus der Altstadt und 1 Assessor verwaltet. Jedes eintretende Mitglied, welches nicht über 45 Jahr alt ist, bezahlt 5 Thlr. Eintrittsgeld, ist es darüber, so wird das erhöhete Eintrittsgeld von den Vorstehern bestimmt.

Wer über 60 Jahr alt ist, wird gar nicht angenommen. Der Beytrag beträgt bey jedem Sterbefall 2 Gr., wogegen die Erben nach dem Tode des Interessenten 50 Thlr. erhalten.

Anmerkung. Ausführlichere Nachricht geben hierüber die gedruckten Artikel dieser Gesellschaft.

3) Die Sterbe- und Trauer-Pfennigs-Casse

entstand am 1ten Sept. 1776. Diese wohl eingerichtete Sterbe-Gesellschaft besteht aus 301 Mitgliedern. Jedes derselben bezahlt zu einem vorräthigen Bestand für zwey Sterbefälle beym Eintritte 1 Thlr. 8 Gr., und 2 Groschen beym Empfange des Buches, worin über den jedesmahligen Beytrag von einem der sieben Vorsteher quittirt wird. Dieser Beytrag beträgt bey jedem Sterbefalle für jedes Mitglied 16 Gr. Preuß. Courant, wofür die Erben desselben nach seinem erfolgten Tode sogleich die Summe von 200 Thlr. Preuß. Courant, gegen Vorweisung des Quittungs-Buches, wozu bey Auswärtigen noch ein gerichtliches Attest des Absterbens gefügt seyn muß, ausgezahlt erhalten.

Diejenigen, welche sich zu dieser Sterbe-Gesellschaft melden, müssen, da die bestimmte Anzahl voll ist, sich so lange gedulden, bis sie nach Abgang eines oder mehrer Interessenten, und zwar nach ihrer Ancienneté, wie sie sich gemeldet haben, der Gesellschaft einverleibt werden können, worauf sie nach Bezahlung der Eintrittsgelder ein Quittungs-Buch erhalten. Diese Expectanten dürfen bey ihrer Meldung nicht über 45 Jahr alt seyn, so wie niemand über 50 Jahr als Mitglied aufgenommen wird.

Jeder, der in die Gesellschaft eintritt, muß dem administrirenden Vorsteher ein Attest des Arztes von seiner Gesundheit vorlegen. — Die Erben eines Mitgliedes, welches sich selbst entleibt, oder eines Verbrechens wegen das Leben verloren hat, können weder die bestimmten 200 Thlr., noch die Zurückgabe der gelieferten Beyträge erwarten.

Anmerkung. Ausführlicher handelt davon die Nachricht: Einrichtung der Magdeburgischen Sterbe- und Trauer-Pfennigs-Gesellschaft am 1ten Sept. 1776. Fol.

4) Die Brauer-Innungs-Sterbe-Casse

wurde errichtet den 1ten May 1782, und besteht aus 300 Mitgliedern. Beym Eintritte wird 1 Thlr. 8 Gr. Vorstand bezahlt, und 4 Gr. zu allerley Ausgaben. Der Beytrag bey jedem Sterbefalle beträgt für jedes Mitglied 16 Gr. Die Erben desselben erhalten dafür nach dem erfolgten Tode eines Mitgliedes die Summe von 200 Thlr.

Anmerkung. Bey mehreren Innungen sind auch noch Trauer- oder Sterbe-Cassen.

Reformirte Prediger-Witwen- und Waisen-Casse. *)

Nach dem Vermächtnisse eines in Batavia verstorbenen Unter-Officiers, Berwich, ist 1766 eine eigene Kirchen-Witwen-Casse zur Versorgung der Witwen und Waisen der Prediger errichtet. Das Capital beträgt jetzt 2465 Thlr., und bestand An-

*) Die Kirchen- Schul- und Armen-Verfassung der Landschulen reformirten Gemeine in Magdeburg rc. Magdeburg 1800. 8.

fangs nur aus 1300. Ist nur Eine Witwe oder Waisenfamilie da, so empfängt sie 50 Thlr., das Uebrige bleibt zur Vermehrung des Capitals. Heirathet die Witwe wieder, so genießen die Waisen bis zum 18ten Jahre des jüngsten Kindes, was die Witwe würde empfangen haben. Sind mehr als Eine Witwe- oder Waisenfamilie da, so theilen sie sich in die Interessen zu gleichen Theilen.

Die Prediger- und Schul-Collegen nehmen auch Theil an dem Witwen- und Waisen-Fiscus, welches im Jahr 1712 die reformirten Prediger und Professoren, die Lehrer des Hallischen Gymnasium und der hiesigen Friedrichsschule errichtet haben; wozu jeder von seinem Gehalte jährl. 2 Procent bezahlt. Diese Beyträge nebst den Zinsen eines Capitals von 15000 Thlr. werden zur Unterstützung der Witwen und Waisen verwandt. Die Administration geschieht hier durch den ersten Deutschen und ersten Wallonischen Prediger. Die Witwe eines Administrators hat jährlich 100, eines Predigers 60, und eines Schul-Collegen 40 Thlr. Ist ein Ueberschuß vorhanden, so wird davon ein Winter-Douceur gegeben.

Prediger- Witwen- und Sterbe-Casse der ersten Magdeburgischen Inspection.

Die Administration dieser Witwen-Casse geschieht zu Magdeburg, jetzt von dem Herrn Abt Schewe. Es gehören dazu die sämmtlichen Prediger der ersten geistlichen Inspection. Jeder derselben leistet jährlich einen Beytrag von 2 Thlr., wovon die in dieser Diöces vorhandenen Witwen jetzt jährlich mit 16 Thlr. unterstützt werden. Der Ueberschuß wird zur Casse geschlagen, und davon ein Fond ge-

sammelt zu künftig größeren Unterstützungen. Mit dieser Casse ist auch eine Sterbe-Casse verbunden. Bey dem Tode eines Predigers erhält die Witwe 50 Thlr., welche jedes Mahl durch die Beyträge bey erfolgtem Sterbefall von 1 Thlr. 8 Gr. zusammengebracht werden.

Auf eben die Weise existirt auch eine Landschullehrer-Witwen-Casse.

Die Currende des Altstädter-Gymnasiums.

Diese Anstalt war schon 1583 vorhanden. Die Einkünfte bestehen in den Zinsen von einigen Capitalien, in den Sammlungen bey dem wöchentlichen zweymahligen Singen der Currende-Knaben, und bey Hochzeiten, und in einigen Kornpächten. Die Anzahl dieser Knaben beläuft sich gewöhnlich auf 24. Sie erhalten Unterricht in der untersten Classe der Stadtschule, jährlich Bekleidung, und wöchentlich etwas Gewisses an Brot. Das Scholarchat hat die Aufsicht darüber; ihm legt der Vorsteher aus der Bürgerschaft jährlich Rechnung ab.

Vermächtnisse.

1) Das Vermächtniß von dem Kaufmann Matthias Wrede, welches nach seinem am 25ten Febr. 1678 eröffneten Testamente zum Besten für verarmte Bürger und Bürgerinnen bestimmt ist. Es wird an den Tagen Matthias und Elisabeth auf dem Rathhause ausgetheilt. Jede unter die Zahl dieser Hausarmen aufgenommnen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts bekommt bey jeder Austheilung wenigstens 2 Thlr. 12 Gr. Die Ein-

künfte dieser Stiftung bestehen in Zinsen von Capitalien, und in Aecker- und Wiesen-Pachtgeldern. Einer der Burgemeister, der Cämmerer und der älteste von den gelehrten Rathmännern sind Curatoren derselben. Ein Secretär führt über die Austheilung das Protokoll. Die Anzahl der theilnehmenden Armen ist nicht immer gleich, beläuft sich aber doch über 80.

2) Die Stiftung von Barbara, Sophie Altwein geborne Lüdecken. Nach ihrem am 15ten Novbr. 1758 eröffneten Testamente werden die Zinsen von 2000 Thlr. Capital zur Unterstützung einiger Witwen und Waisen, die nicht zu den niedern Ständen gehören, zwey Mahl jährlich ausgetheilt. Der jedesmahlige Stadt-Syndikus und einer der gelehrten Rathmänner sind Curatoren dieser Stiftung.

3) Das Legat vom 15ten Aug. 1738 von Anna Sophia Krüger, geborne Böttcher, für hausarme Bürger und Bürgerwitwen, besonders in den Johannis-Chatharinen- und Jakobs-Kirchspielen. Hierzu gehören die Einkünfte von einem in der Johannis-Pfarre belegenen Brauhause, und die Zinsen von einem Capitale von 2200 Thlr. Das Catharinen-Kirchen-Collegium verwaltet diese Stiftung. Die Austheilung geschieht jährlich zwey Mahl auf der Conferenz-Stube dieses Collegii im Beyseyn des Stadt-Syndikus. Die Anzahl der theilnehmenden Hausarmen ist nicht immer gleich. Jeder erhält zu seiner Legitimation ein Buch, welches er immer zur Austheilung mitbringen muß. Jeder Theilnehmer erhält jährlich wenigstens 2 Thlr.

4) Das Vermächtniß vom 18ten Novbr. 1709 von dem Advocaten Alexander, Christian von

Syborg. Es besteht in einem Capitale von 1000 Thlr., wovon die Zinsen jährlich am Catharinentage an dürftige Bürger und Witwen so vertheilt werden, daß jeder nicht unter 2 Thlr. empfängt. Die Verwaltung hat der Brauer-Innungsmeister, und die Austheilung geschieht in der Catharinenkirche im Beyseyn des ersten Predigers.

5) Das Vermächtniß der Jungfer Marie Elisabeth Sonnemann. Es wird jährlich an Hausarme in der Jakobskirche ausgetheilt.

6) Das Legat vom 24ten Oct. 1745 von Maria Häseler, verehl. Brössel, für eine gleiche Anzahl verarmter Bürger und Bürgerinnen. Die Zinsen eines Capitals von 1000 Thlr. werden an dem Tage Mariä Verkündigung, im Beyseyn eines Gliedes der Familie auf dem Brauerhofe ausgetheilt. Die Brauer-Innung hat die Verwaltung desselben.

7) Das Vermächtniß vom 16ten Febr. 1752 von Georg Wilhelm Brössel zum Besten verarmter Bürger und deren Witwen. Das Capital besteht aus 1000 Thlr. Die Vertheilung geschieht am Wilhelmstage. Die Verwaltung ist wie vorher.

8) Das Vermächtniß von Barbara, Sophia von Gaisberg, geb. von Wegler. Die Zinsen eines Capitals von 300 Thlr. sind vermöge ihres am 5ten Jul. 1765 eröffneten Testamentes zum Besten der Witwen und Waisen der Prediger an der Jakobskirche ausgesetzt.

9) Fr. Räthinn Wagner hat 5000 Thlr. Capital ausgesetzt, daß die Zinsen davon zu 5 Thlr. an Hausarme vertheilt werden sollen am Elisabethtage.

tage. Der jedesmahlige Domvoigt ist in so fern Vollstrecker des Testaments, daß er für die sichere Unterbringung der Capitalien sorgen muß; die Vertheilung der Zinsen an Hausarme geschieht aber der Stiftung gemäß durch den jedesmahligen Oberdomprediger.

10) Beym königlichen Consistorio ist ein Vermächtniß von 100 Thlr. des Canonicus Offeney, wovon die Zinsen an Arme am Neuen-Markte gegeben werden.

Stipendien.

1) Das königliche Landes-Stipendium, welches vom Consistorio vergeben wird. Der Stifter desselben ist der Administrator des Erzstiftes Christian Wilhelm. Das Datum der Stiftung läßt sich nicht angeben, soviel Nachricht findet sich aber, daß dieselbe im Jahre 1601 durch Belegung eines Capitals bey dem Stadtrathe zu Halle von 12550 Thlr. geschehen, von welchem die jährlichen Zinsen an Stipendiaten, aus dem Herzogthum Magdeburg gebürtig, bezahlt werden sollen. Während des dreyßigjährigen Krieges aber, als die öffentlichen Cassen gänzlich erschöpft waren, unterblieb dieß. Nach wiederhergestelltem Frieden mußte der Magistrat, anstatt der Zinsen, jährlich ein Gewisses, anfangs 400 Thlr. entrichten. Im Jahr 1663 aber wurde dieß auf 500 Thlr. festgesetzt, welche Summe er noch jetzt auszahlen muß. Diese 500 Thlr. werden unter 10 Stipendiaten, worunter 2 reform. Studirende sind, so vertheilt, daß jeder der Lutherischen 50 Thlr. auf 2, der reformirten aber auf 3 nach einander folgende Jahre erhält. Die Vertheilung geschieht im Termin Bartholomäi. Das Consistorium gibt die Anweisung dazu auf die Domänen-Casse.

2) Das von Bülowsche Stipendium. Das Capital beträgt 2000 Thlr. Gold. Die davon einkommenden Zinsen werden 2 Stipendiaten, jedem auf 2 Jahr gegeben.

3) Bey dem Consistorio ist das von Buschensche Stipendium. Es wird von dem Oberstall-Meister von dem Busche zu Hanover zur Zeit vergeben. Das Consistorium läßt den Stipendiaten prüfen, und zahlt an solchen die Zinsen von dem zum Stipendio ausgesetzten Capitale aus.

Domcapitularische Stipendien.

Adelige Stipendien, worüber das Domcapitel gemeinschaftlich mit den in den Stiftungen benannten verschiedenen Familien-Testamentarien zu disponiren hat.

1) Von dem ehemahligen Magdeburgischen Domherrn Johann von Bothmar, vom Jahre 1590.

2) Das von Arnstedtsche, gestiftet von Melchior von Arnstedt, im Jahre 1606.

3) Das von Byrensche, gestiftet von Daniel von Byren und dessen Gemahlinn Anna Maria, geb. von Wulfen, im Jahre 1673.

4) Das v. Lossowische, gestiftet von dem ehemahligen Land-Commendator der Balley Sachsen Deutschen Ritterordens Hans v. Lossow, im Jahre 1594.

5) Das v. Plothosche, gestiftet vom ehemahligen Domherrn Werder B. v. Plotho, im Jahr 1588.

6) Das v. Hackensche oder Saldernsche, gestiftet von Gertraut v. Hacke, verehl. v. Saldern, im Jahr 1588.

Nr. 2, 3 und 4 sind bloß zu akademischen Studien bestimmt, bey den übrigen ist auch etwas zu den Studien auf Schulen ausgesetzt. Nr. 6, enthält zugleich eine Stiftung für einige Witwen und Fräulein aus der Familie v. Hacke; und bey Nr. 5 ist auch ein kleines Beneficium zur Akademie für ein Paar bürgerliche Studirende nachgelassen. Alle übrigen Theilnehmer aber müssen von den in den Stiftungen benannten Familien seyn.

Bürgerliche Familien-Stipendien bey dem Domcapitel.

1) Das Coppehlische, gestiftet vom ehemahligen Dom-Vicarius und Canonicus zu St. Gangolphi, Georg Coppehl für Studirende und andere aus seiner Familie, theils zur Akademie, theils zur Erlernung einer Kunst oder eines Handwerkes, auch zum Ehrenkleide.

2) Das Müllersche, gestiftet vom ehemahligen Dom-Vicarius Laurent. Müller zu gleichem Behuf. Nur seine Verwandten können daran Theil nehmen.

3) Das sogenannte Hallische Stipendium, welches aus den Einkünften von gewissen Salzkothen besteht, und nur an Hallische Stadtkinder vergeben wird.

An dem Hallischen Provincial-Freytische besetzt das Domcapitel 2 Stellen.

Stipendien in der Altstadt.

1) Das Hakelbuschische oder Bauermeistersche Stipendium, gestiftet von Elisabeth Weiß, der hinterbliebenen Witwe des D. Tobias Bauermeister. Die Stiftung ist vom 9ten Aug. 1625. Das Stipendium beträgt 40 Thlr., und wird von dem Magistrate der Altstadt, gewöhnlich auf 3 Jahr vergeben.

2) Von den Einkünften des Marie-Magdalenen Klosters sind 30 Thlr. jährlich zu einem Stipendio gewidmet, welches von den Ober- und andern Vorstehern dieses Klosters gewöhnlich auf 3 Jahr vergeben wird.

3) Das Oppermannsche Stipendium, gestiftet von dem Proviant-Commissarius Joachim Oppermann, für Studirende aus der Ulrichspfarre. Es bestehet in den Zinsen eines Capitals von 1000 Thlr. Es wird von dem Kirchen-Collegio zu St. Ulrich und Levin auf 3 Jahr vergeben.

4) Das Stipendium, gestiftet von dem Prediger an der Peterskirche Nicolaus Meves. Er hat vermöge seines Testaments vom Jahre 1597 die Zinsen eines Capitals von 500 Thlr. zum Besten junger Studirenden ausgesetzt. Das Kirchen-Collegium zu St. Petri vergibt es auf 3 Jahr.

5) Das Stipendium von Paul Schmidt. Nach seinem Testamente vom 22ten Jan. 1603 erhalten Söhne hiesiger Bürger, und vorzüglich die, welche in der Ulrichspfarre geboren sind jährlich 62 Thlr. 12 Gr. Die Brauer-Innung vergibt dasselbe auf 3 Jahr.

6) Von der Seidenkramer-Innung ist durch einen Schluß von 1578 ein Stipendinm für studirende

Söhne der Innungsverwandten von 30 Thlr. ausgesetzt. Die Innung vergibt es gewöhnlich auf ein Jahr.

7) Das Altweinsche Stipendium, gestiftet von Barbara Sophia Altwein, geb. Lüdecke. Es besteht in 15 Thlr., welche von dem Scholarchate solchen Studirenden, welche die Stadtschule besucht haben, auf ein Jahr verliehen werden.

Der Magdeburgische Freytisch.

Der Magdeburgische Freytisch zu Halle besteht aus 27 Stellen, wovon das Domcapitel 2, das Directorium 2, die Landschaft, die Ritterschaft des Holzkreises 5, des Saalkreises 4, des Jerichowischen Kreises 2, die Klöster, Bergen, U. L. Frauen und Ammensleben abwechselnd 1, die Stifte St. Sebastian, Nicolai, Gangolphi, Petri und Pauli abwechselnd 1 Stelle besetzen. Die übrigen werden von den Facultäten und dem Ephorato zu Halle und verschiedenen Städten des Herzogthums Magdeburg vergeben.

Protestantische milde Stiftungen.

a) Das Kloster Marie-Magdalenen

wurde im Jahr 1230 vom Erzbischofe Albrecht auf der Stelle des ehemahligen Burggrafenschlosses erbauet, und dem Orden der Büßerinnen oder Reuerinnen eingeräumt, nach der Reformation aber zu einer Mädchenschule eingerichtet. Nach der Zerstörung im Jahr 1631 wurden die Gebäude dieses Klosters erst in den Jahren 1658 bis 1664 wieder aufgeführt, und 1687 zuerst wieder Präbendatinnen

in dasselbe aufgenommen. Jetzt beläuft sich die Anzahl der Ober-Präbendatinnen auf 14, deren zwey und zwey zusammen auf einer Stube in den Klostergebäuden freye Wohnung und Feuerung haben. Außerdem erhält jede an Deputat 2 Schfl. Weizen, 12 Schfl. Rocken, und mit Inbegriff der verwilligten Zulagen 63 Thlr. baares Geld und freye Medicamente. Zu dem Kloster gehört auch eine kleine Capelle am Fuße des Berges, welche geraume Zeit wüste lag, und im Jahr 1715 zu den Morgenandachten der Ober-Präbendatinnen eingerichtet ist.

Außer diesen Ober-Präbendatinnen genießen noch mehrere unverheirathete Frauenzimmer, welche außer dem Kloster wohnen, und deren Anzahl von 6 auf 26 gestiegen ist, als Unter-Präbendatinnen eine baare Revenüe, welche auf 20 Thlr. 8 Gr. jährlich vermehrt und festgesetzt ist. Ein Theil der nach dem Etat zum Dispositions-Fond ausgesetzten 80 Thlr. wird zur Unterstützung von Hausarmen verwendet.

Außer den Klostergebäuden selbst besitzt das Kloster noch 4 kleine Häuser in der Stadt, 3 Ackerhöfe in Biederitz, Großen-Ottersleben und Barleben, eine Windmühle bey dem letzten Dorfe, 6 einzelne Hufen Land, 4 Worthen und 2 Stück Gartenland, einige Wiesen im Puppendorfer, Grüneberger und Rothenseer Felde, es hat auch einige Erben- und Grundzinsen, Zinsen von klebenden und ablöslichen Capitalien und Kornpächte zu erheben. Ein Theil des Rothenseeischen Gehölzes gehört nebst dem halben Antheile am Hause, Garten und übrigem Zubehör des Vogelgesangs gleichfalls zu diesen Besitzungen; und die andere Hälfte dieses Grundstückes gehört der Seiden-

Krämer-Innung, als Vorstehern des Hospitals St. Georg, oder des Siechenhofes.

Die specielle Oberaufsicht über diese Anstalt führen der erste Burgemeister, der Stadt-Syndikus und Cämmerer, mit Zuziehung eines Vorstehers aus der Bürgerschaft. Der Kloster-Secretär ist Rendant und Rechnungsführer. Die Einnahme des Klosters betrug im Jahr 1799, 3662 Thlr. 17 Gr. Die Ausgabe aber 5231 Thlr. 13 Gr. 7 Pf. Die 1568 Thl. 20 G. 7 Pf., welche mehr ausgegeben sind, wurden auf beträchtliche Bauten verwendet.

b) Das Hospital St. Gertraud

liegt unweit der Elbe am Knochenhauerufer. Seine Stiftung ist unbekannt. Das Kirchen-Collegium zu St. Johannis hat die Aufsicht darüber, und außerdem ein von demselben ernannter Vorsteher aus der Bürgerschaft.

Die Kirche oder Capelle, des Hospitals, worin ehemahls während der Fasten Predigten gehalten wurden, und worin auch eine Zeitlang die Französisch-Reformirten ihren Gottesdienst verrichteten, ist seit einiger Zeit verkauft, und wird als Niederlage gebraucht.

Die Einkünfte des Hospitals bestehen in einigen Grundzinsen, in Zinsen von klebenden und ablöslichen Capitalien, Pachtgeldern, Korngeldern, Einkaufsgeldern und Verlassenschaften der in dasselbe aufgenommenen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts. Diese werden in Ober- und Unter-Prövener abgetheilt. Jene bekommen wöchentlich 13 Gr. 6 Pf., und jährlich 6 Thlr. Holzgeld, und 18 Gr. Festgeld, wohnen zum Theil einzeln, zum Theil aber

je zwey zusammen auf einer Stube; diese aber bekommen jährlich 16 Thlr. 22 Gr., haben besondere Kammern und im Winter freye Feuerung in einer gemeinschaftlichen Stube. Die Anzahl der Hospitaliten ist nicht immer gleich, besteht aber gewöhnlich aus 10 Ober- und 10 Unter-Provenern. Die Kranken des Hospitals werden von einem zu dem Ende besoldeten Arzte besucht, und mit Arzeney unentgeldlich versorgt. Täglich wird auf dieser Anstalt von einem Küster, welcher dafür Gehalt und freye Wohnung erhält, eine Betandacht gehalten. Das Hospital ist übrigens zu der Johanniskirche eingepfarret.

Ein Theil der Einkünfte wird auch zur Unterstützung einiger Bedürftigen außer dem Hospitale angewandt.

c) Das Hospital St. Annen

liegt hinter der heil. Geistkirche. Es gehört der Gewandschneider-Innung, deren Vorsteher es verwalten. Die Einkünfte bestehen in einigen Grund- und Lehnzinsen, in Kornpächten, Acker- und Wiesenpachtgeldern, in Miethen aus dem zum Hospitale, theils in der Kuhstraße und im Durchgange nach der heil. Geiststraße belegenen Häusern, in Zinsen verschiedner Capitalien, in Aufnahmegeldern und Verlassenschaften der Hospitaliten, und den zu erlegenden Beyträgen der angehenden Gewandschneider-Innungsverwandten zu der Hospital-Casse. Die Anzahl der Hospitaliten beyderley Geschlechts ist unbestimmt, und richtet sich nach dem Umständen der Stiftung. Einige derselben haben besondere Wohnungen in den Hospital-Gebäuden, andere eine gemeinschaftliche Stube mit freyer

Feuerung. Jede Person bekommt außer dem Festgelde wöchentlich 7 Gr., ein Brot von 8 Pfund, und täglich 2 kleine Maß Bier; in Krankheiten freye Arzeney, und wird in dem Falle von einem dazu besoldeten Arzte besucht. Die Oekonomie wird von einem Hofmeister besorgt. Täglich hält der Küster der heil. Geistkirche für einen Gehalt aus der Casse in einer kleinen Capelle neben jener Kirche eine Betandacht. Uebrigens ist diese Anstalt zu der heil. Geistkirche eingepfarrt. Auch Hausarme werden von dem Hospitale unterstützt.

d) Das Hospital St. Georg,

oder gewöhnlich der Siechenhof, liegt vor dem Sudenburger Thore. Es wurde im Jahr 1480 von Doctor Hittermann zur Unterstützung für Dürftige, Kranke und Pilger gestiftet, und vom Erzbischofe Ernst im Jahr 1481 durch eine Urkunde in verschiedener Rücksicht begünstigt. Jetzt gehört es der Seidenkramer-Innung, deren Innungsmeister zugleich Vorsteher desselben sind, der jedesmahlige Speisemeister derselben führt darüber die Rechnung. Die Gerichtbarkeit über dasselbe hat das Meyergericht.

Die Einkünfte des Hospitals bestehen in Erb- und Grundzinsen von Häusern in der Stadt, Sudenburg und in Großen-Salze, in Pachtgeldern, von einem hiesigen Ackerhofe, von Aeckern, Wiesen und der Mastung von 4½ Hufe, dem Antheile des Hospitals an dem Rothenseer Holze, in Kornpächten, welche baar vergütet werden, in Zinsen von Capitalien und den Beyträgen der angehenden Seidenkramer-Innungsverwandten zur Hospital-Casse, in Aufnahmegeldern und Verlassenschaften der Hospi-

taliten, in einem Präſtando von 7 runden Broten, jedes von 10 Pfund, welche das Kloſter-Bergen alle 14 Tage zu liefern hat, und einer jährlichen Erhebung an Getreide und Geld von dem Senior des hohen Stiftes.

In dem alten Gebäude wohnen 16 Pfründner beyderley Geſchlechts, deren jeder nebſt freyer Feuerung jährlich 31 Thlr. 8 Gr. bekommt. Dieſe erhalten auch das von Kloſter-Bergen gelieferte Brot, und haben im Winter ihren Aufenthalt in einer gemeinſchaftlichen Stube. In dem neuen Gebäude befinden ſich 11 Perſonen, deren 9 in voller, 2 aber in halber Hebung ſtehen, und mit Inbegriff des Holz-Bier- und Feſtgeldes jährlich jede 59 Thlr. 16 Gr., und 36 Thlr. 8 Gr. bekommen. Die Kranken haben Arzt und Medicin auf Koſten des Hoſpitals frey. Die Verſtorbenen erhalten auch freyes Begräbniß. Ein Hofmeiſter, der zugleich Präbendat iſt, hat die Aufſicht auf die Erhaltung der guten Ordnung und hält mit den übrigen Hoſpitaliten die täglichen Betſtunden. In einer kleinen Kirche wird von einem beſtellten Prädicanten an den Sonn- und Feſttagen Predigt, und am Mittewochen Betſtunde gehalten; die Seelſorge aber iſt einem der Prediger der 6 Pfarrkirchen in der Altſtadt übertragen.

Von den Einkünften dieſer Stiftung genießen auch 4 außer derſelben wohnende Perſonen jährliche Präbenden und verſchiedene Hausarme eine milde Unterſtützung.

Anmerkung. Die 3 zuletzt genannten Hoſpitäler ſtehen in ſoweit unter der Aufſicht des Magiſtrats der Altſtadt, daß bey demſelben die jährlichen Rechnungen eingereicht werden müſſen.

Achter Abschnitt.

Straf- und Corrections-Anstalten.

Das Zuchthaus. *)

Das hiesige Zuchthaus befindet sich in einem Theile der Gebäude des im Jahre 1294 gestifteten Klosters St. Augustin. Man bemühte sich nach 1683, daraus ein Armen-, Waisen- und Zuchthaus zu schaffen. Indeß fehlte es wohl an Mitteln, die eigentlich nur zur Bestrafung der Vagabonden und Bettler gewünschte Zucht- und Strafarbeitanstalt ins Werk zu richten. Daher wurde erst im Jahre 1719, nach einer vom Könige erlassenen Cabinetsordre, mit allem Ernste an der Einrichtung eines eigentlichen Zucht- und Arbeitshauses gearbeitet, da vorher die Vagabonden und Verbrecher, sowohl aus der Stadt, als aus der Provinz, der damit verbundenen Armenstalt aufgebürdet wurden. Es wurde daher im Jahre 1723, nach vorgängigen Unterhandlungen mit den hohen Landesbehörden, der Ausbau eines ganz besondern Flügels beschlossen.

Die größte Schwierigkeit aber machte das Herbeyschaffen der dazu erforderlichen Kosten, da das Kloster, oder vielmehr die eigentliche Armenanstalt,

*) Vgl. Reglement für das Zuchthaus von 14ten May 1727. Nachricht von der verbesserten Einrichtung des Zucht- und Arbeitshauses zu Magdeburg in den Magdeburgischen gemeinnützigen Blättern von 1780. S. 48 — 50. Wagnitz histor. Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland. 2ter Band. S. 193 ꝛc.

welche zur Unterhaltung verarmter Bürger und zur Erziehung verwaiseter Kinder bestimmt war, dazu nichts hergeben konnte; man brachte deßhalb Lotterien Collecten 2c. in Vorschlag, erwartete den Zutritt der Landstände und des Staates, allein die erstern kamen nicht zu Stande, und das Land war nicht zum Beytrage vermögend, obgleich der König 80 Thlr. aus der hiesigen Renthey zu den Baukosten beytrug. Durch Collecten brachte man endlich im Herzogthume Magdeburg und Fürstenthume Halberstadt, mit jener Summe, etwas über 1000 Thlr. zusammen. Hierzu kam noch eine Summe von 500 Thlr., welche den von Münchhausenschen Erben als Strafe aufgelegt war, die sie an das Zuchthaus bezahlen mußten. Mit diesem Fond und einem dazu erborgten Capitale von 300 Thlr. wurde der Bau im October 1724 angefangen, und im Julius 1726 vollendet. Jetzt ist es auch im Werke, mit dieser Anstalt auch noch ein Zwangs-Arbeitshaus zu verbinden.

Das jetzige Zuchthaus macht auf beyden Seiten mit mehreren Fenstern Front nach den Höfen. Es ist 2 Geschoß hoch, und steht mit einem kleineren Seitengebäude in Verbindung. In dem größeren ist unterhalb die Kirche, welche sowohl von den Klosterleuten als Züchtlingen besucht wird. Die Letztern haben dazu einen besondern Eingang und darin abgeschlagenen Platz.

Das obere Geschoß enthält einen Vorsaal und 4 Zimmer über der Kirche. Das erste von diesen wird durch einen Abschlag von Latten in 2 Theile getrennt. In dem vorderen Theile desselben werden die männlichen Züchtlinge mit Reißen, Brechen und Streichen der Wolle, in dem andern die weiblichen

Züchtlinge mit dem Spinnen der Wolle beschäftigt.

Rechts von dem letztern Abschlage ist der Bettsaal der Weiber, welcher mit Bettgestellen, worin Matratzen, Kopfkissen und Decken auf einer Unterlage von Stroh liegen, versehen ist. Links ist der Speisesaal und daneben ein Zimmer für Kranke. Es wird auch, da seit langer Zeit schwere Krankheiten unter den Züchlingen äußerst selten waren, zum Arbeitszimmer benutzt, wenn die Zahl der Züchtlinge zu stark ist.

Im Seitengebäude dieses Geschosses ist die Wohnung des Hausvaters, die Wollkammer, die Küche und einige kleine Kammern, welche zu Zeiten zur Aufbewahrung wahnsinniger Menschen oder zum Nachtlager kränklicher Züchtlinge gebraucht werden.

In dem untern Geschosse dieses Seitengebäudes ist die Wohnung des Zuchtmeisters, daneben die sogenannte Capelle oder der Bettsaal der männlichen Züchtlinge. Dieses besteht aus 2 gewölbten Gemächern, wozu der Weg über einen Theil des Hofplatzes führt.

In einem andern Gebäude, das eigentlich für Kloster-Präbendaten und zu Arbeitsstuben der Waisenkinder bestimmt ist, befindet sich noch ein Behältniß zur Stampfmühle, welche von 2 Züchtlingen abwechselnd getreten wird; auch einige Kammern, worin Färbehölzer von männlichen Züchtlingen geraspelt werden. Daneben ist die Wohnung des Spinnemeisters.

Die Direction über die Anstalt ist dem Magistrat anvertrauet, welcher sie durch Deputirte, nämlich durch 2 Rathmänner und den Ober-Secretär verwalten läßt, die auch in wichtigen Angelegenhei-

ten zur Verfügung an ihn berichten, und die Rechnungen zur Revision und Abnahme einreichen.

Unter der speciellen Aufsicht dieser Deputirten wirkt der Vorsteher *), der aus den vornehmern Bürgern, gewöhnlich aus den Kaufleuten, gewählt wird, zu dem innern Besten der Anstalt. Er hat die Aufsicht über die Oekonomie, die Officianten, die Arbeit der Züchtlinge, berichtet in vorkommenden Fällen an die Deputirten des Magistrats, wohnt ihren Conferenzen bey, führt die Hauptrechnung der Anstalt, und legt dieselbe jährlich den Deputirten ab. Sowohl die Deputirten, als der Vorsteher, dienen der Anstalt unentgeldlich.

Das übrige Personale besteht aus dem Hausvater, Spinnemeister und Zuchtmeister.

Das geistliche Ministerium verrichtet nach der Reihe die Ministerial-Handlungen auf dem Hause unentgeldlich. Der Prädicant, der allein von der klösterlichen Armenanstalt besoldet und unterhalten wird, und eigentlich zum Unterricht der Waisenkinder bestimmt ist, hat zugleich die Seelsorge für die Züchtlinge. Er hält des Sonntags Vormittags Predigt, und katechesirt Nachmittags mit den Züchtlingen. **)

Der Hausvater besorgt die Speisung der Züchtlinge, wofür er wöchentlich für jeden 10 Groschen erhält, er hat die Aufsicht über die Züchtlinge, besorgt die Anschaffung und Reparatur der Arbeits-Geräthschaften,

*) Viele Verdienste um diese Anstalt erwarb sich wegen besserer Einrichtung derselben der ehemahlige Vorsteher Herr Kaufmann Schauer.

**) Hierbey werden: Allgemeine Gebete und Lieder für Zuchthäuser und ähnliche Anstalten, mit Wagnitz Veränderungen 1792. 8. gebraucht.

schaften, der Zeuge zur Bekleidung der Züchtlinge, nimmt den Verdienst des Hauses an sich, und berechnet sich wöchentlich ein auch mehrere Mahl mit dem Vorsteher, dem er auch die Einnahme und Ausgabe belegen, und die Verwendung nachweisen muß. Er hat freye Wohnung, Feuerung, Erleuchtung, und einen Gehalt von 65 Thlr., welches, bey der Armuth der Zuchthaus-Casse, der Magistrat bezahlt; außerdem wöchentlich den Werth von 25 Broten zu $1\frac{1}{4}$ Pfund nach dem Kornpreise.

Der Spinnemeister, gewöhnlich ein verarmter Tuchmachermeister, hat die Aufsicht über die Spinnerey, das Brechen, Reißen und Streichen der Wolle, und muß die neu angehenden Arbeiter unterrichten. Er erhält von dem gewonnenen Gespinnste für drey Kramer oder 1 Meisterpfund $\frac{5}{4}$ Garn 2 Groschen, und 1 dergl. $\frac{6}{4}$ Garn 1 Gr. 3 Pf., wofür er aber auch die Wolle mit Oel schmelzen muß. Dieß beträgt ungefähr jährlich 89 Thlr., da im Jahre 1797

1839 Meisterpfund $\frac{5}{4}$ und
1274 — 6 u. $\frac{6}{4}$ Garn gesponnen ist.

Der Zuchtmeister hat vorzüglich die Aufsicht über die in der Mühle arbeitenden und raspelnden Züchtlinge, begleitet dieselben, wenn sie Waren einhohlen oder wegschaffen, verrichtet das Schließen der Züchtlinge, die Hauszüchtigung, wenn sie von dem Departement für nöthig befunden ist, und assistirt überhaupt dem Hausvater bey der Aufsicht über die Züchtlinge. Außer freyer Wohnung, Holz und seinen Lohn, erhält er das sogenannte Schließ- oder Klotzgeld, welches für jeden Züchtling, wenn sie von andern Gerichten als dem Magistrate kommen, 6 Groschen beträgt.

Die Beschäftigung der Züchtlinge besteht in der Wollarbeit, im Raspeln der Färbehölzer, im Stampfen von Gewürze, zu Zeiten auch wohl im Stricken. Morgens werden die Züchtlinge zur Arbeit und Abends zur Ruhe geführt. Vormittags um 10, und Nachmittags um 3 Uhr auf den verschlossenen größern Hof unter Aufsicht des Hausvaters und Spinnemeisters gelassen, wo sie das nöthige Wasser herbeyschaffen, und die Geschirre reinigen müssen. Während dessen werden die Zimmer gelüftet, des Mittags wird ihnen das Essen um 12 Uhr gereicht. Jeder Züchtling erhält täglich 1¼ Pfund Brot, die Raspeler eine doppelte Portion, außerdem Wasser und ziemlich hinreichenden Covent, Mittags und Abends warme Speisen und zwar Graupen, Bohnen, Erbsen, Linsen, Kartoffeln, sauern Kohl, Mehlbrey, Rüben ꝛc.; an Festagen Fleisch; die Raspler aber erhalten wöchentlich ½ Pfund Fleisch. Die Wäsche für die männlichen Züchtlinge besorgt die Casse; die weiblichen erhalten dazu Seife und lassen dieselbe durch eine Person vom Zuchthause besorgen, welche sie entweder in der Arbeit übertragen oder sonst entschädigen müssen. Das Spinn-Pensum beträgt wöchentlich 48/4 oder 4 Meister- oder 12 Kramerpfund. Für 1 Meisterpfund erhält das Haus 2 Gr. 9 Pf., also verdient jeder spinnende Züchtling wöchentlich 11 Gr. Man hat die Einrichtung getroffen, jeden Züchtling, wenn nähmlich das Material in Menge vorhanden ist, nach seinen Kräften über sein Pensum so viel arbeiten zu lassen, als er kann, und ihm den Ueberschuß, nach Abzug einiger Kleinigkeiten für die Abnutzung der Geräthschaften baar

zu vergüten, so daß das Haus von jedem wöchentlich 12 Gr. einnimmt.

Die Raspeler müssen täglich ½ Centner Holz raspeln, wofür das Haus 6 Groschen erhält, und verhältnißmäßig so viel verdient die Mühle. Durch Ueberverdienst werden die Arbeiter zum Fleiße ermuntert. Diese Art von Arbeit erhält auch im Grunde das Haus, und überträgt die Spinnerey.

Im Jahre 1797 waren auf dem Hause 41 Züchtlinge. Die Ausgaben des Hauses waren folgende:

	Rthlr.	Gr.	Pf.
41 Züchtlinge zu beköstigen, die Woche	18	7	7
also jährlich	552	10	4
Gehalt des Hausvaters	65	—	—
— des Zuchtmeisters	34	16	—
Betrag des Holzes, Strohes ꝛc.	274	8	10
Salz	20	2	—
Anschaffung und Unterhaltung der Lager	70	—	—
Arzeneyen	14	11	—
Werkzeug	78	18	10
Bau und Reparaturkosten	141	3	—
Diverse, Erleuchtung ꝛc.	448	4	—
Summe	1699	2	—

Folglich kam jeder Züchtling der Anstalt wöchentlich ungefähr auf 20 Groschen zu stehen. Dennoch wird nach dem angenommenen Etat die Unterhaltung eines jeden Züchtlinges zu 12 Groschen wöchentlich veranschlagt, und die Gerichtshöfe, welche Verbrecher auf das Zuchthaus senden, ausgenommen der Magistrat, welcher dagegen den Hausvater besoldet, sind verbunden, das, was der Züchtling weniger als 12 Groschen verdient, zuzuschießen, und müssen außerdem 2 Thlr. 12 Gr. bey der Aufnah-

me, und 6 Gr. für die Gerichtsdiener, welche die Aufnahmescheine und den Transport zum Zuchthause besorgen, bezahlen, auch wegen der Zuschüsse Reverse einsenden. Uebrigens gehört dahin auch die Bezahlung der Kosten für die Bekleidung der Züchtlinge, welche sie jährlich gegen Weihnachten erhalten.

Uebrigens wird der etwa erkannte Willkommen und Abschied an den Züchtlingen auf dem großen Hofe an einem Pfahl durch den Zuchtknecht mit einer knotigen ledernen Peitsche, nach vorheriger Untersuchung ihrer körperlichen Umstände vollzogen, wobey die Magistrats-Deputirten und der Vorsteher gegenwärtig sind.

Jetzt hat die Anstalt ein Capital von 1600 Thlr. Gold, und 300 Thlr. Cour., welches seit der Entstehung bis zum Jahre 1798 nach und nach gesammelt ist. Dieses ist auf hypothekarische Sicherheit zu 4 Procent ausgeliehen.

Auf dem Zuchthause ist auch im Nothfalle eine Anstalt für Wahnsinnige.

Gefängnisse.

Die Gefängnisse der verschiedenen Gerichtbarkeiten und Magistrāte sind größtentheils in der Nähe der verschiedener Gerichtsstellen selbst. Nur der Magistrat der Französischen Colonie hat solche jetzt in der Wohnung des Gerichtsdieners.

Auf der hiesigen Citadelle ist auch eine Strafanstalt für größere Verbrecher militärischen und bürgerlichen Standes. Sie sind zum Festungsbau bestimmt, und werden in 3 Gefängnissen aufbewahrt.

Auch werden hier Staatsgefangene in engerer Verwahrung gehalten.

Neunter Abschnitt.

Von den Schulen, Instituten, den dazu gehörigen Bibliotheken und Sammlungen von Naturalien, Instrumenten und Maschinen, und anderen Privat-Sammlungen.

Die Domschule.

Man findet Spuren, daß schon in den älteste Zeiten, wie bey den Klöstern, so auch beym Dom eine Schule war. Sie scheint aber von keiner Bedeutung gewesen zu seyn, weil sich die Erzbischöfe und Scholastici größten Theils wenig um dieselbe bekümmerten.

Den Ursprung der jetzigen Domschule kann man erst nach der Eroberung von 1631 setzen. Das Capitel eröffnete nähmlich, nachdem es im Jahre 1657 bey der Zusammenkunft der Stände über die Schulen im Erzstifte Vorschläge gethan hatte, im Jahre 1674 eine neue öffentliche Freyschule, ließ dazu in dem Gebäude hinter den Kreuzgange Schulzimmer einrichten, und stellte einen Rector, Conrector und drey Mitarbeiter dabey an. Indeß kam die Schule vorzüglich wegen der damahls herrschenden Pest in den ersten Jahren nicht sehr in Aufnahme. Sie wurde daher 1684, wo der Conrector zu Hildesheim, Georg Lohmeyer zum Rector berufen wurde, wieder eingerichtet. Er blieb aber nur zwey Jahr bey derselben, und ging dann als Inspector und Professor des adeligen Collegium nach Lüneburg.

Sein Nachfolger war M. Joh. Elemann Röver, gebürtig aus Osterwyk. Er stand vorher 6 Jahr lang erst als Subrector, dann als Conrector an der Stadtschule zu Frankfurt an der Oder, und dann 6 Jahre als Rector zu Gardelegen. Er trat sein Amt an im Jahre 1686.

Die Schule war damahls noch sehr schwach, denn in der ersten Classe befanden sich nur 6 Schüler, wovon Röver drey, und der Conrector Salig, welcher mit ihm zugleich antrat, die übrigen mitgebracht hatte. Die Schule bestand überhaupt nur aus 3 Classen unter drey Lehrern, zu denen 1688 noch eine vierte und 1690 eine fünfte kam. Die Schule hatte nachher unter Rövers Rectorate die größte Anzahl Schüler, darunter waren mehrere Grafen, Barone und Edelleute.

Röver nahm darauf 1694 einen Ruf als Prediger nach Wanzleben an, und an seine Stelle trat der bisherige Conrector Christian Müller, welcher die Rectorstelle bis 1740 mit vielen Glücke verwaltete. Da er von 1740 an seinem Amte wegen Blindheit nicht mehr vorstehen konnte, so wurde er in den Ruhestand versetzt, und der Conrector Joh. Gottl. Immermann zum Prorector ernannt, bis Müller 1747 starb, wo jener dessen Stelle erhielt. Nachdem Immermann 1753 Prediger zu Großen-Sandersleben geworden war, berief das Dom-Capitel den berühmten Eustachius Goldhagen, der bisher Conrector an dem Gymnasio zu Nordhausen war, zum Rector an die Domschule. Auch unter ihm befand sich die Schule in großem Flore. Goldhagen starb, nachdem er das Jahr zuvor sein Amt niedergelegt hatte, zu Halle

1772. Sein Andenken wird noch von vielen seiner Schüler geschätzt. Seit dieser Zeit steht die Domschule unter dem Rector und Consistorial-Rathe Gottfried Benedict Funk, unter dem sie in vieler Rücksicht nach und nach vervollkommnet wurde.

Einrichtung der Domschule.

Das Schulgebäude liegt auf der Südseite des Doms zum Theil über dem Kreuzgange, und hat außer einem großen Auditorio, *) worin die öffentlichen Redeübungen gehalten werden, noch sieben Lehrzimmer; vier davon nach der Stadtmauer zu, zwey kleinere nach der Seite des Domkirchhofes, und seit dem Jahre 1779 unten an dem Kreuzgange ein siebentes.

Die Schule besteht aus 6 Classen und hat gegenwärtig, mit dem Rector fünf fixirte Lehrer und

*) Diese Nachricht steht in einem geschriebenen Magdeburgischen Chronikon: „Anno 1674 hat das Dom-Capitel eine adliche Freyschule über dem Dom-Creutzgange, mit unterschiedlichen Classen gebauet, bequem angelegt, und mit einem Rectore, Conrectore und drey andern Mitarbeitern für die mittelste und unterste Classe bestellt."
In dem angeführten Chronikon heißt es: „In dem Creutzgange unter der sogenannten Haube ist 1677 ein Theatrum mit vielen bequemen Sitzen für die vornehmsten Zuschauer angerichtet worden, welches zu dem Ende stehen geblieben ist, auf daß adeliche und andere Scholaren jährlich vor angehender Fasten nützliche Comoedien darauf exerciren und spielen können." Dieses große Auditorium ist das Schiff von der ehemahligen Kirche der Benedictiner. Es wurde im Jahre 1773 wieder mit einer Bühne, Brüggen 2c. versehen. Seit dieser Zeit sind die öffentlichen Actus darin gehalten worden.

sechs Collaboratoren, *) mit einem Supernumerären, zwey Lehrer der Französischen Sprache und einem Schreibmeister. In der siebenten oder Deutschen Classe, worin der Unterricht ganz unentgeldlich gegeben wird, unterrichten unter Aufsicht und besonderer Anleitung eines Lehrers die Seminaristen, welche zu domcapitularischen Cantorstellen auf dem Lande befördert werden. Die meisten derselben gehören zu dem Singe-Chore, welches aus 24 Choristen besteht, und um der Kirchenmusik willen großen Theils von dem Domcapitel unterhalten wird.

In jeder der gedachten 6 Classen wird Unterricht ertheilt in der Religion, Geschichte, Geographie und in der Lateinischen und Deutschen Sprache, nebst den dahin gehörigen Uebungen in schriftlichen Aufsätzen und im Declamiren. Für das Hebräische sind 3 Classen, für das Griechische 4, und für das Französische eben so viele. Der mathematischen Classen sind 3, und der arithmetischen 4, welche 7 Classen insgesammt in eben denselben Stunden gehalten werden, damit jeder Schüler nach Maßgabe seiner Kenntnisse und Fortschritte seinen Platz in denselben bekommen und darin fortrücken könne. Diese Einrichtung erstreckt sich auch über die Griechischen, Hebräischen und Französischen Classen, ohne alle Rücksicht auf diejenige Lateinische, worin jeder sitzt; in Ansehung der übrigen Wissenschaften aber nur auf die 3 oberen Classen, deren jede in Rücksicht auf das Lateinische wiederum zwey Abtheilungen hat.

Alle halbe Jahre werden zwey Schulprüfungen gehalten; die eine in Gegenwart der Patronen und

*) Diese werden zu Landpredigerstellen, worüber das Domcapitel das Patronat hat, weiter versorgt.

Ephoren in allen Classen, die andere in den 3 oberen Classen bloß in Gegenwart der Lehrer, um in dem letztern die gemachten Fortschritte jedes einzelnen Schülers in allen Fächern genauer zu prüfen. Am Schlusse dieser Prüfungen werden den Schülern die schriftlichen Censuren ertheilt und die Versetzungen bekannt gemacht.

Das Schulgeld beträgt jährlich 4 Thaler. Der Unterricht im Französischen wird besonders bezahlt.

Eine Currende von 20 Knaben genießt in der sechsten Classe den Unterricht.

Die Anzahl der Schüler betrug nach einem Durchschnitte von den letzten 6 Jahren 305.

Das Pädagogium zu Kloster-Bergen.

Diese Schul- und Erziehungsanstalt, deren eigenthümlicher Vorzug es ist, daß sie auf dem Lande und zugleich in der Nähe einer großen Stadt liegt, besteht bereits seit dem Ende des 16ten Jahrhunderts, wurde aber zuerst von dem im Jahr 1762 verstorbenen Abte Steinmetz in Aufnahme gebracht. Seit 1770 und besonders in den letzten Jahren erhielt sie beträchtliche Verbesserungen. Aus dieser Anstalt sind mehrere jetzt berühmte Gelehrte, welche ehemals Zöglinge derselben waren, hervorgegangen; als Wieland, Adelung, Wendeborn, Zerenner, J. A. Hermes, Schröckh, Silberschlag u. a. m.

Die Ober-Aufsicht über das Pädagogium hat der Oberschul-Director Hr. C. F. Schewe, welcher zugleich adjungirter Abt ist, und der Director, dem die Rectorat-Geschäfte obliegen, der Professor Hr. J. G. Gurlitt. Außerdem arbeiten an der

Anstalt 4 Oberlehrer, welche auch zugleich Conventualen des Klosters sind, und deren erster auch den Charakter eines Professors hat; 6 Lehrer und 1 Französischer Sprachmeister. Alle halbe Jahr, Ostern und Michaelis wird eine öffentliche Schulprüfung gehalten, mit der auch eine Redeübung verbunden ist. Michaelis 1799 waren der Zöglinge 66.

Der Unterricht erstreckt sich über die gewöhnlichen Sprachen und Wissenschaften. Sprachen werden, und zwar Latein in 6, Griechisch in 4, Hebräisch in 2, Französisch in 4; Wissenschaften aber und zwar Theologie in 3, Geschichte in 4, Geographie in 3, Mathematik in 4, und Arithmetik in 4 Classen gelehrt. Außerdem wird in der Naturgeschichte, Physik, Technologie und physikalischen Geographie abwechselnd Unterricht gegeben. Der Unterricht im Englischen oder Italienischen und im Zeichnen und auf dem Klaviere wird besonders bezahlt.

Außer der Zeit des Unterrichts und bey Tische stehen die Schüler unter der Aufsicht ihrer Privat-Aufseher und Lehrer, deren einer besonders immer die General-Aufsicht über die Schüler auf dem Spielplatze hat, und Erlaubniß zum Ausgehen ertheilt. Jedoch können nur diejenigen Schüler ohne Aufseher ausgehen, welche zur ersten Sitten-Classe gehören. Die Aeltern und Vorgesetzten der Zöglinge erhalten auch von Zeit zu Zeit die Censur über die Aufführung derselben.

Die Kosten für einen Zögling lassen sich nicht ganz genau bestimmen. Ein Pensionär des dritten Tisches, welcher der gewöhnlichste ist, bezahlt jährlich 94 bis 96 Thlr. 8 Gr. in Golde an die Schul-

Casse für Essen, Trinken, Frühstück, Wohnung, Feuerung, Bedienung und Unterricht. Mit dieser Anstalt sind auch ganze und halbe Freystellen oder Beneficien verbunden. Bey jenem wird für Tisch, Wohnung, Feuerung, Mobilien und Aufsicht, bey diesem aber für den Tisch nichts entrichtet. Das Kloster bezahlt für jede ganze Freystelle 80 Thlr. in Golde. Die Beneficien werden vom Oberschul-Director jährlich denen ertheilt, welche sich durch Fleiß und Ordnungsliebe auszeichnen und einer Unterstützung bedürfen.

Weitere Auskunft über die ökonomische Einrichtung gibt die Nachricht vom Pädagogium zu Kloster-Bergen.

Mit dem Pädagogium ist auch ein Landschullehrer-Seminarium verbunden. Es besteht aus 11 Seminaristen, die zugleich Schulbediente sind. Der Oberschul-Director ist Director des Instituts, und der jedesmahlige Klosterprediger Inspector desselben. Dieser und noch ein Lehrer vom Pädagogium bilden durch ihren Unterricht die Seminaristen zu Schullehrern auf dem Lande. Im Seidenbau werden sie von dem klösterlichen Plantagen-Inspector unterwiesen. Sie werden nach und nach zu königl. Stellen in Städten und Dörfern befördert.

Das Pädagogium am Kloster U. L. Frauen.

Die Gründung des klösterlichen Pädagogium fällt in das Jahr 1660, wo auf dem Magdeburgischen Landtage beschlossen wurde, daß das Kloster U. L. Frauen drey Knaben zur Erziehung und zum

Unterricht aufnehmen sollte, so bald es im Stande seyn würde, die dazu erforderlichen Kosten bestreiten zu können. Bey Publicirung der Magdeburgischen Polizey-Ordnung im Jahr 1688 wurde diese Verpflichtung dahin erweitert, daß das Kloster wenigstens 6 Knaben adeligen und bürgerlichen Standes aus seinen Fonds erziehen, und für dieselben einen zum Unterricht der Jugend wohlgeübten Informator halten sollte. Die Ausführung dieser Vorschrift geschah indeß nur unvollständig, so daß diese Anstalt kaum den Nahmen einer Schule verdiente. Im Jahre 1698 erbot sich der Propst Müller in einer eigenen kleinen Schrift, Pensionäre auf das Kloster zu nehmen, und eine Lateinische und Deutsche Schule zu eröffnen, indeß bildete sich erst unter den Pröpsten Breithaupt und Botterweck in den Jahren 1705 bis 1721 nach und nach eine wirkliche doch nur mäßige Anstalt dieser Art, welche denn unter verschiedenen Abwechselungen mit der Zeit sich immer mehr vervollkommnete.

Im Anfange des 18ten Jahrhunderts besorgten den Unterricht und die Erziehung der Schüler die Conventualen und ein besonders dazu angenommener Lehrer, bis sich endlich die Umstände des Klosters so verbesserten, daß zur Ansetzung mehrerer Lehrer Rath geschafft werden konnte. Jetzt sind bey der Schule 5 Lehrer angestellt, welche mit den Conventualen, deren Zahl sich gewöhnlich auch auf 5 beläuft, den Unterricht und die Erziehung besorgen. Nur der Conventual, welcher Prokurator ist, ist vor der Pflicht der Information und Inspection befreyet. Der Rector des Pädagogiums, ist Mitglied des Convents, und er hat mit dem jedesmah-

ligen Propste, jetzt Hr. G. S. Rötger, die Oberaufsicht über die Schule. Die Lehrer rücken mit der Zeit in den Convent, und die Conventualen werden nach ihrer Folge auf die klösterlichen Patronatstellen befördert, deren jetzt 9 sind.

Die sämmtlichen Pensionäre sind auf eilf Stuben vertheilt; jede derselben hat eine besondere Schlafkammer, und diese eilf Wohnzimmer, zu denen 7 besondre Säle führen, geben für 50 Schüler Gelaß. Jede dieser Schülerstuben steht unter der speciellen Aufsicht des ganz in der Nähe wohnenden Conventuals oder Lehrers. Die Speisung der Schüler geschieht in einem geräumigen Eßsaal unter Aufsicht der 5 Lehrer. Kranke Schüler erhalten auf der Krankenstube Patienten-Essen, und dieses, so wie die Heizung des Zimmers, wird von dem Kloster besorgt. Die nöthige Wärterinn bezahlt ein jeder selbst. Einem der Conventualen, dem Culinar, ist die Besorgung des Tisches übertragen.

Der Zweck der Schule ist Vorbereitung zur Universität und zum eigentlichen gelehrten Stande. An dem Unterrichte nehmen außer den Pensionären noch mehrere in der Stadt wohnende Schüler Theil. Der Rang sämmtlicher Schüler wird allein nach ihren Kenntnissen in der Lateinischen Sprache bestimmt, welche in 5 Haupt-Classen, deren jede 2 Ordnungen hat, gelehrt wird. Die Versetzungen in den Classen der übrigen Sprachen und wissenschaftlichen Fächer sind von den Versetzungen im Lateinischen, eben so als unter sich selbst ganz unabhängig. An diesen unabhängig fortgehenden Versetzungen nimmt indeß die 5te Classe, das Französische allein ausgenommen, noch keinen Theil, da diese als eine

besondere Vorbereitungs-Classe angesehen wird, so wie denn auch das Lehrzimmer derselben in einem besondern Gebäude liegt.

Wöchentlich werden 147 öffentliche Lehrstunden gehalten. Darunter sind 87 Sprachstunden, 46 wissenschaftliche, und 14 Uebungsstunden. Insonderheit sind im Ganzen gewidmet der Deutschen Sprache in 5 Ordnungen 7, der Französischen in 5 Ordnungen 17, der Lateinischen in 5 Ordnungen 49, der Griechischen in 3 Ordnungen 10, der Hebräischen in 2 Ordnungen 4, der Mythologie, den Alterthümern und der classischen Literärgeschichte 1, der Theologie, Religionslehre und biblischen Geschichte in 4 Ordnungen 9, der Philosophie und den Vorübungen im Denken in 4 Ordnungen 6, der Mathematik 9, der Physik, Physiologie und Naturgeschichte 5, der Geschichte, Statistik, Geographie und dem Zeitungslesen in 4 Ordnungen 16, den Uebungen im Schreiben, Rechnen und Declamiren 14 Stunden.

Die Englische und Italienische Sprache, das Zeichnen, die Musik, das Tanzen und Reiten werden nur für die, welche darin Unterricht suchen, gegen besondere Bezahlung in Privatstunden gelehrt.

Examina werden nur in Gegenwart des Propstes, der Conventualen und Lehrer halbjährlich gehalten, und sind dazu für alle Classen jedes Mahl 2 Tage bestimmt.

Zu den Hülfsmitteln des Unterrichts gehören die klösterliche Bibliothek, eine Maschinenkammer, ein kleines Naturalien-Cabinet, und die Schul-Lese-Bibliothek.

Auf der Anstalt sind 2 geräumige Höfe, wovon der eine den Pensionären in den Erhohlungsstunden

den zum Spielplatze dient. Auf diesem so genannten Spielhofe steht eine verdeckte Kegelbahn. Im Sommer wird gewöhnlich eine Lustpartie nach der klösterlichen Forst für alle Zöglinge und einige der Frequentanten veranstaltet; und alle Winter ein Tag zu einem Balle für sämmtliche Schüler bestimmt, wobey alle Vorgesetzte an der Aufsicht und einige freundschaftliche Familien an dem Vergnügen Theil nehmen. Von Zeit zu Zeit werden auch kleine Liebhaber-Concerte und Declamir-Uebungen in dem zu dergleichen Erhohlungen hinlänglich geräumigen Speisesaale veranstaltet.

Die gedruckten Schulgesetze werden jedes Mahl beym Anfange der halbjährlichen Lectionen der versammelten Schule vorgelesen.

Schul-Conferenzen hält der Propst in der Regel alle 14 Tage.

Jedem in der Stadt wohnenden Schüler der 4ten und 5ten Haupt-Classe wird alle Monath ein Zeugniß über Fleiß und Verhalten vom Rector ausgefertigt.

Ausführlicher und genauer wird das Urtheil über jeden der Pensionäre und Frequentanten bey den 3 Mahl im Jahre veranlaßten allgemeinen Schüler-Censuren bestimmt, womit auch Prämien-Austheilungen und öffentliche Bekanntmachung derer, welche zu den ersten beyden Sitten-Classen gezählt werden konnten, verbunden sind. Solcher Sitten-Classen giebt es 7. Nach der öffentlichen Censur hält der Propst Privat-Censur, indem er einen Schüler nach dem andern in eine dazu bestimmte Classe einzeln kommen läßt, um mit ihm und seinem Herzen ohne Zeugen zu sprechen.

Wöchentlich in einer bestimmten Stunde hält der Propst und bisweilen auch der Rector eine Schulversammlung, in welcher sämmtliche Schüler zugegen sind. In diesen Schulenversammlungen werden vom Propste die öffentlichen Censuren vorgelesen, sonst sind Bedürfnisse der Schule und Vorfälle auf derselben die Gegenstände seiner Schulversammlungs-Vorträge. Dem Gottesdienst wohnen die Pensionäre in der Klosterkirche bey. Morgens und Abends werden an den meisten Tagen in der Woche kurze Andachten mit ihnen gehalten.

Statt der landesgesetzmäßigen 6 Beneficien ertheilt das Kloster, um möglichst gemeinnützig zu werden, seit geraumer Zeit 12 Beneficien. Jedes derselben beträgt einen jährlichen Erlaß von 60 Thlr. Gewöhnlich werden einige dieser 12 ganzen Beneficien in halbe vertheilt, so daß statt eines ganzen Beneficiaten 2 Schüler halbe Beneficien, d. h., jeder einen Erlaß von 30 Thlr. haben. Nicht selten werden auch noch extraordinäre Beneficien und Erlassungen an Schul- Entree- und Pensionsgeldern bewilligt. In dem Schuljahre vom 1ten April 1799 bis dahin 1800 bezahlte das Kloster

für die 12 Beneficiaten	720 Thlr.	— Gr.
zu extraordinären Beneficien wurden bewilligt	390 ;	— ;
Sonst betrugen die Erlassungen		
an Schulgeldern	202 ;	12 ;
an Entreegeldern	12 ;	— ;
an Pensionsgeldern	10 ;	— ;
Summe	1334 Thlr.	12 Gr.

Bey der Reception bezahlt jeder Schüler zur Unterhaltung der Classen-Mobilien, zur Vermehrung der klösterlichen Bibliothek und für Examen und Einführung 4 Thlr. 8 Gr. als Entreegelder.

Jeder Pensionär giebt bey seinem Anzuge außerdem als Tischservice-Gelder noch 4 Thlr. 10 Gr., oder einen silbernen Löffel, einen Suppen-, und 2 flache Teller und eine zinnerne Trinkkanne.

Ein ganzer Pensionär bezahlt jährlich überhaupt	87 Thlr.	8 Gr.
Ein Mittags-Pensionär	64 :	20 :
Ein Abend-Pensionär am gewöhnlichen Tische	54 :	20 :
Ein Abend-Pensionär am geringern Tische	49 :	20 :
Ein ganzer Beneficiat	27 :	8 :
Ein halber Beneficiat	57 :	8 :
Ein halber Beneficiat, der Mittags nicht auf dem Kloster speist	19 :	20 :
Wer bloß auf dem Kloster wohnt, ohne da zu speisen	27 :	8 :
Wer bloß die Schule besucht	12 :	— :

Im Schuljahre 1799 betrug die Zahl der Pensionäre 49; die Zahl der Frequentanten 46, zusammen also 95 Schüler.

Anmerkung. Vergl. Ausführl. Nachricht von dem Pädagogium vom Kloster U. L. F. zu Magdeburg. Magdeb. 1783. 8. Kurze Nachricht von dem, u. s. w. Magdeb. 1793. 8. Jahrbuch des Pädagogiums zu L. F. in Magdeburg. Helmstädt. bis jetzt 8 Stück in 2 Bänden.

Magdeburgisches Stadt-Gymnasium, jetzt Magdeburgische Bürgerschule. *)

Diese Schule wurde in den ersten Zeiten der Reformation gegründet. Im Jahre 1524, mit der Verbreitung von Luthers Grundsätzen, dachte man auch an die Verbesserung des Schulwesens. Es wurden verschiedene Parochial-Schulen errichtet, unter denen die Johannisschule unter dem Rectorate des M. Georg Wilke als eine der vorzüglichsten genannt wird. Nachmahls wurde die auf dem Johanniskirchhof gelegene St. Stephanskirche zum öffentlichen Schulhause eingerichtet, und Caspar Cruciger 1525 von Wittenberg hierher berufen. Darauf wurde 1529 das Kloster St. Augustin, wiewohl mit vielem Widerstande der Mönche geräumt, bis endlich im Jahre 1551 ein Theil des von den Mönchen schon im Jahre 1542 verlassenen Franciscaner-Klosters zum Schulgebäude eingerichtet wurde, worin sich die Schule noch jetzt befindet.

Die Zahl ihrer Rectoren beläuft sich seit ihrer Gründung bis 1791 auf 18; mehrere derselben sind in der gelehrten Welt rühmlichst bekannt.

Die Schule war ihrer ältesten Verfassung nach zur Bildung Studirender bestimmt, seit Michaelis 1798 aber ist sie in eine Bürgerschule verwandelt worden. Man war schon vor mehrern Jahren darauf bedacht, diese Schule zugleich für Nichtstudirende, die sich dem bürgerlichen Leben widmen, ein-

*) Nachricht von der neu eingerichteten Magdeb. Bürgerschule v. J. G. C. Neide, Garnisonprediger und Rector. Magdeb. 1799. 8.

zurichten. Da sich beyde Zwecke nicht zugleich errei-chen ließen, so beschloß das Scholarchat, die Schule in eine zur Bildung des künftigen Handwerkers, Künstlers, Oekonomen und Kaufmanns umzuschaffen.

Der Unterricht wird jetzt von 6 Lehrern besorgt. Gegenstände des Unterrichts sind: Lesen, wöchentlich 4 Stunden. Zugleich werden diese Stunden benutzt, um mit den Schülern über das Gelesene zu sprechen zur Schärfung des Verstandes und Uebung der Urtheilskraft. Schreiben wöchentlich 6 Stunden. Zu den Schreibeübungen ist ein besonderes Zimmer eingerichtet. Rechnen wöchentlich 6 Stunden in 4 Classen. Religion wöchentlich 3 Stunden in 3 Classen; Geographie wöchentlich 3 Stunden in 3 Classen; Geschichte wöchentlich 2 Stunden in 3 Classen; Naturgeschichte und Naturlehre wöchentlich 2 Stunden in 3 Classen; Mathematik für das gemeine Leben wöchentlich 2 Stunden in 2 Classen; Technologie wöchentlich 1 Stunde in 2 Classen; Uebungen in deutschen Aufsätzen wöchentlich 3 Stunden in 4 Classen; Französische Sprache wöchentlich 4 Stunden in 4 Classen; lateinische Sprache in 2 Elementar-Classen für diejenigen, welche sich etwa künftig dem Studieren widmen, und um dem künftigen Bürger Gelegenheit zu einer gründlichen Kenntniß seiner Muttersprache, und der in Geschäften vorkommenden Terminologien zu verschaffen. Es steht aber einem jeden frey, von diesem Unterrichte Gebrauch zu machen oder nicht. — Zum besondern Unterricht im Zeichnen gibt die königliche Provinzial-Kunstschule Gelegenheit. (Davon s. diese S. 221. ff.)

Die Currendeknaben genießen jetzt den Unterricht nach ihren Fortschritten in verschiedenen Classen.

Der Unterricht in den oben angegebnen Wissenschaften und Sprachen wird vierteljährig mit 2 Thlr. bezahlt.

Die Aufsicht über die Schule führt das Scholarchat. (s. 1ter Thl. S. 284.) Der jetzige Rector ist Hr. J. G. C. Neide.

Die Anzahl der Schüler ist jetzt 130.

Die Friedrichsschule. *)

Die Friedrichsschule, eine Deutsch-reformirte Schule, wurde im Anfange dieses Jahrhunderts unter Friedrich I. errichtet, und führt wegen der von ihm erhaltenen Wohlthaten seinen Nahmen. Es wurde 1708 das jetzige Schulgebäude in der Brandstraße erkauft und eingerichtet. Die beyden obern Classen waren anfangs zu einer gelehrten Schule bestimmt, und sind beyden Gemeinden, der Deutsch- und Wallonisch-reformirten, gemeinschaftlich.

Die Schule besteht jetzt aus 4 Classen, und ist mit 4 ordentlichen Lehrern, dem Rector, Conrector, Subconrector und Cantor besetzt. Die beyden letztern haben zugleich Bedienungen bey der Deutsch-reform. Kirche. Außerdem hat sie noch 3 außerordentliche Lehrer, nähmlich einen Zeichenlehrer, einen Lehrer der Französischen Sprache, und einen Lehrer im kaufmännischen Rechnen. Die Anzahl der Schüler ist zwischen 80 und 100.

*) Die Kirchen- Schul- und Armen- Verfassung der Deutschen- reformirten Gemeine in Magdeburg ꝛc. Magdeburg, 1800. 8.

Seit 1796 ist die Schule ganz in eine Bürgerschule umgeschaffen. Nur Diejenigen, welche Latein lernen wollen, erhalten in den beyden obern Classen noch einigen Unterricht in dieser Sprache. Es wird übrigens auf dieser Schule alles getrieben, was dem künftigen Handwerker nöthig und nützlich ist; vorzüglich wird auf Schreiben und Rechnen Rücksicht genommen. Die Schreibschüler sind in drey, und die Rechenschüler in eben so viele Classen eingetheilt. Außerdem sind Gegenstände des Unterrichtes, Geschichte, Geographie, Mathematik, Deutsche Sprache, besonders Anfertigung von Geschäftsaufsätzen, Französische Sprache und Zeichnen. In der vierten Classe werden die Kinder bis zum fertigen Lesen gebracht. In den drey obern Classen unterrichten die drey ersten Lehrer abwechselnd.

Das Curatorium der Schule besteht aus den Predigern der Deutschen, den Predigern der Wallonischen Gemeine, und den Deputirten des Magistrats der Pfälzer-Colonie.

Die Handlungsschule.

Die hiesige Handlungsschule wurde im Jahre 1778 errichtet. Das Entstehen derselben war ganz zufällig. Der damahlige Elbschiffer und Kaufmann Joh. Friedrich Keller gab die erste Veranlassung dazu. Dieser geschickte und thätige Mann, der im Rechnungsfache sehr geübt war, und mit seltenen merkantilischen Kenntnissen zugleich eine vorzügliche Gabe des Unterrichtes besaß, wünschte, da seine ökonomische Lage nicht die vortheilhafteste war, sich einen anständigen Erwerbszweig zu verschaffen. Er wandte sich daher an seinen würdigen Freund, den

damahligen ersten Prediger der Petrikirche, jetzigen Hauptpastor zu Hamburg, Herrn Bracke, und eröffnete ihm den Wunsch, eine simple Rechenschule zu errichten. Herr Pastor Bracke, welcher diesen Entschluß billigte, rieth ihm, noch einen Lehrer zum Gehülfen anzunehmen, welcher den Schülern zugleich in der Deutschen Sprache, Geographie, Naturgeschichte und anderen Hülfswissenschaften die nothwendigsten Vorkenntnisse ertheilte, und erbot sich auch, die allgemeine Aufsicht über diese Privatschule zu führen. Nun wurde der Plan zu dieser kleinen Anstalt vom Herrn Pastor Bracke entworfen, und Herr Keller machte die angesehensten Kaufleute Magdeburgs, die Kinder hatten, damit bekannt, und bat sie um die Mittheilung ihrer Meinung von derselben. Man fand an den Vorschlägen nichts auszusetzen. Schon längst wünschte man Kindern, die sich der Handlung widmeten, einen zweckmäßigern Unterricht zu verschaffen, allein man konnte sich doch nicht sogleich über einige Bedenklichkeiten hinwegsetzen. Nur wenige Väter entschlossen sich den Versuch mit ihren Söhnen zu machen. Die Herren Sulzer, Cuny und Dihm waren die ersten, welche mit dem verstorbenen geheimen Rathe Gärtner den vorgelegten Plan durch ihre Unterzeichnung genehmigten, und Herrn Keller ihre Kinder zum Unterrichte anvertrauten.

Der Anfang des öffentlichen Unterrichts begann am 1ten Jun. 1778. Das Beyspiel dieser achtungswerthen Männer reizte mehrere Väter, ihre Söhne an diesem Unterrichte Theil nehmen zu lassen. Der erste Gehülfe, welchen der Herr P. Bracke seinem Freunde gab, war der vor mehrern Jahren zu Rohr-

berg in der Altmark verstorbene Prediger, Herr M. Schwartz, und außer diesem Herr Chazelon, welcher den Unterricht in der Französischen Sprache besorgte. Mit diesen beyden Männern begann Herr Keller das Werk, arbeitete mit einer musterhaften Emsigkeit im Stillen fort, war ernstlich darauf bedacht, die Vorurtheile, die gegen die neue Anstalt damahls nicht fehlen konnten, immer mehr zu schwächen, und genoß bald das Vergnügen, die Erwartung der Aeltern, die ihm ihre Kinder anvertraut hatten, nicht nur zu befriedigen, sondern auch zu übertreffen.

Die Anzahl seiner Zöglinge vermehrte sich in wenigen Monathen so, daß er seinen Plan erweitern, und einer blühenden Fortdauer seiner Anstalt entgegen sehen konnte. Er hatte das Glück, an den Herren Bracke, Sulzer und Cuny Freunde zu finden, die ihn mit ihrem Rathe unterstützten und es sich zur angelegentlichsten Sorge machten, sein gemeinnütziges Unternehmen zu befördern, und die gute Meinung, welche das Publicum jetzt von seiner Anstalt gefaßt hatte, zu befestigen. Herr Keller war billig genug, alles, was ihm gut schien, bereitwillig anzunehmen, und setzte mit vieler Bescheidenheit denen, welche die Sache einseitig ansahen, reiflich überdachte Gründe entgegen.

Die ersten Lehrstunden wurden in einem in der großen Petersstraße, zum goldenem Siebe benannten, von ihm gemietheten Hause, unter seiner steten Aufsicht gehalten, allein der Raum dieses Gebäudes war so eingeschränkt, daß man die erste Schülerprüfung in dem Hause des Herrn A. L'Her-

met, welcher die Gefälligkeit hatte, seinen Saal dazu herzugeben, halten mußte.

Die ersten Pensionäre, welche Kost und Wohnung bey Herrn Keller hatten, wurden anfänglich von ihm selbst, bald darauf von dem damahligen Candidaten, jetzigen Prediger zu Stolzenberg bey Danzig, Herrn Bette in Aufsicht genommen und erzogen.

Nur 11 Monathe arbeitete der würdige Magister Schwartz mit stillem Eifer an dieser Anstalt, als er den obigen Ruf annahm. In seine Stelle trat Herr Kunz, der auch im Jahre 1779 das Amt eines Lehrers der Religion, Geographie und Naturgeschichte übernahm.

Bis zum Jahre 1781 erfuhr das Institut keine bedeutende Veränderungen. Als aber die Schulgeschäfte des Herrn Keller sich sehr vermehrten, hielt er es für rathsam, sich 5 Curatoren, nähmlich die Herren Bracke, Sulzer, Focke, Cuny und Wieler zu wählen, welche das Geschäft der allgemeinen Aufsicht über die Schule mit ihm theilten. Diese Männer suchten bey Hofe die Bestätigung in den freywillig und aus patriotischen Absichten übernommenen Aemtern, und erhielten sie vom königlichen Staatsrathe im Jahr 1782.

Nun ward diese bisherige Privatschule eine öffentliche kaufmännische Schul- und Erziehungsanstalt, die unmittelbar unter dem geistlichen Departement zu Berlin steht. Als die Zahl der Schüler sich so häufte, daß man mehrere Zöglinge aus entfernteren Gegenden erhielt, wünschte das Curatorium ein besonderes Haus eigenthümlich zu besitzen, worin die Eleven unter steter Aufsicht von

einigen Lehrern wohnen könnten. Deßwegen wurde am Ende des Jahrs 1781 das in der Weinfaßgasse belegne große Gebäude von den Schulzenschen Erben gekauft, nachdem vorher nicht unbedeutende Beyträge dazu von hiesigen und auswärtigen, patriotisch denkenden Kaufleuten eingegangen waren. Als man aber im Frühjahr 1782 das neue Schulhaus zu beziehen im Begriff war, starb nach einem kurzen Krankenlager am 20sten März dieses Jahres der erste Lehrer Herr Keller, dessen unvermutheten Verlust man desto tiefer empfand, je anerkannter seine Verdienste um die Anstalt waren.

Diesem würdigen, allen seinen dankbaren Schülern unvergeßlichen Manne folgte im Amte Herr Busch als Rechen- und Schreiblehrer. Kurze Zeit darauf übernahm das Rechenfach Herr Hoff.

Gegenwärtig ist diese Handlungsschule die älteste in Deutschland, da die Hamburgische von dem Commerzienrathe Wurmb, und dem Herrn Professor Büsch 10 Jahre früher errichtete Handels-Akademie als öffentliche Lehr- und Erziehungsanstalt zu seyn aufgehört hat. Sie zählt seit ihrem Entstehen an 500 Zöglinge, die sich nachher auf Comtoiren weiter ausgebildet haben. Ihr Zweck ist, jungen Leuten, ohne Unterschied der Religion, die sich dem Handel, oder der Landwirthschaft widmen, eine Gelegenheit zu verschaffen, nicht nur die zu ihrer Bestimmung erforderlichen Vorbereitungskenntnisse zu sammeln, sondern sie auch zu guten brauchbaren Menschen und aufgeklärten Staatsbürgern zu bilden.

Den öffentlichen Unterricht ertheilen 8 Lehrer, wovon drey auf dem Schulhause wohnen, die zugleich die Aufsicht über die Zöglinge haben.

Gegenstände des Unterrichts sind I. Sprachen: 1) die Deutsche, und 2) die Französische. II. Wissenschaften: 1) Religion, 2) kaufmännische Arithmetik, 3) Geschichte, 4) Mathematik, 5) Naturgeschichte, 6) Commerz-Geographie, 7) Elementar-Geographie, 8) Technologie, 9) Warenkunde, 10) Theorie des Buchhaltens, 11) Theorie der Wechsel, 12) Theorie der Assecuranz, 13) Elementar-Rechnen und 14) Schönschreiben. — Im Englischen, Italienischen, Zeichnen, Tanzen und in der Musik wird von besonderen Lehrern Privatunterricht ertheilt. Die öffentlichen Lehrstunden sind im Sommer von 7 — 11, im Winter von 8 — 12, und Nachmittags von 1 — 4 Uhr.

Das festgesetzte Alter, in welchem die Zöglinge aufgenommen werden, ist vom 12ten bis 15ten Jahre. Zu einem aufzunehmenden Schüler wird erfordert, daß er nicht nur Deutsch, sondern auch Französisch richtig und fertig lesen könne. Die bequemste Zeit zur Aufnahme ist der Anfang des Oster- und Michaelis-Quartals, weil alsdann die meisten Lectionen aufs neue angefangen werden. Bey der jährlichen Schulprüfung, die jetzt jährlich Ein Mahl, nähmlich am Ende des Septembers, veranstaltet wird, hat jeder Zuhörer das Recht aus dem vorgelegten speciellen Verzeichnisse der ertheilten Lectionen einen Abschnitt beliebig auszuwählen und mit Bezeichnung des Monathes und Tages, an welchem dieser Abschnitt vorgetragen war, dessen Wiederhohlung zu fordern.

Die Kosten für die Pension, d. h. für Wohnung, Feuerung, Kost, Wäsche, Bedienung und den öffentlichen Unterricht betragen vierteljährig

45 Thaler in Golde, und werden quartalweise an den jedesmahligen administrirenden Cuator gegen eine gedruckte Quittung vorausbezahlt. Diejenigen, welche bloß die Schule besuchen und die entweder aus der Stadt sind, oder bey nahen Verwandten in der Stadt wohnen müssen, bezahlen für den Unterricht monathlich 2 Thaler 12 Groschen in Golde.

Nähere Auskunft über die Lehrart und ganze Einrichtung des Instituts gibt die vom gegenwärtigen Ephorus der Schule, Herrn P. Ribbeck geschriebene Schulnachricht, welche im Schulhause unentgeldlich zu bekommen ist. — Die jetzige Anzahl der Pensionäre und Frequentanten beläuft sich auf 70.

Die königliche Provincial-Kunstschule.

Diese Anstalt hat zum Zweck, besonders angehenden Künstlern und Handwerkern, außerdem auch Kunstliebhabern im Zeichnen Unterricht und Uebung zu ertheilen. Vorher wurde vom Regierungs-Präsidenten v. Vangerow ein Versuch gemacht, und sie existirte vom 3ten October 1793 bis 1796 als Privat-Anstalt. Hierauf wurde sie vom Könige Friedrich Wilhelm II. zur königlichen Provincial-Kunstschule erhoben, kam unter die Oberaufsicht der königlichen Akademie der Künste zu Berlin, und erhielt zu ihrer Fortdauer eine bestimmte Einnahme aus öffentlichen Cassen.

Die Direction derselben hat jetzt der Regierungs-Präsident von Vangerow, und das jetzige Curatorium besteht aus dem jetzigen Regierungs-Präsidenten, dem Criminalrath Nithak, und 2 Deputirten des Altstädter Magistrats den Rath-

männern Förder und Fritze. Zugleich sind jetzt zwey Lehrer bey derselben angestellt, der erste hat den Titel als Professor der schönen Künste.

Jeder Fabrikant und Handwerker und deren Gesellen und Lehrlinge, welche zu ihren Arbeiten der Zeichenkunst bedürfen, so wie jeder Liebhaber des Geschmacks und der bildenden Künste Beflissener findet in dieser Anstalt die nöthige Anleitung zu seiner Ausbildung und Vervollkommnung. Der Unterricht erstreckt sich auf freye Handzeichnung und architektonische Risse, die, welche weiter sind, beschäftigen sich mit geometrischen Zeichnungen. Auch wird theoretischer und praktischer Unterricht in verschiedenen Fächern der bildenden Künste ertheilt. Die besten Vorbilder sind zu dem Behufe angeschafft.

Handwerker und Künstler erhalten freyen Unterricht. Wenn ein Kunstliebhaber das Vermögen nicht hat, den Unterricht zu bezahlen, erhält er ihn ebenfalls unentgeldlich; übrigens aber bezahlt jeder Schüler für 11 Stunden wöchentlichen Unterricht monathlich 1 Thl.

Dieser Anstalt ist jetzt auf dem Gymnasio der Altstadt ein geräumiger heller Saal eingeräumt worden, worin des Sonntags Morgens von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, Mittwochs und Sonnabends aber Nachmittags von 1 bis 4 Uhr Unterricht ertheilt wird. Wer daran Theil nehmen will meldet sich vorher bey dem Criminalrath Nithak. Von Ostern 1798 bis Ostern 1799 besuchten 203 Schüler diese Anstalt.

Am 26ten März 1799 und den folgenden Tagen war auf der Kunstschule die erste öffentliche Ausstellung von den besten Arbeiten der Schüler und den Werken anderer Kunstliebhaber und Künstler.

Das Verzeichniß davon belief sich über 200 Nummern, wozu nachher noch beynahe eben so viele Nachträge kamen, die zu spät eingeschickt wurden. Der Professor Breysig lud zu dieser Ausstellung ein durch eine besondere Schrift, unter dem Titel: Skizzen, Gedanken, Entwürfe, Umrisse die bildenden Künste betreffend. Erstes Heft. Magdeburg 1799. 126 S. 8. *) Zweytes Heft. 1800. Die zweyte Ausstellung war am 21ten April 1800. und in den folgenden Tagen, auf dem Saale des Seidenkramer-Innungshauses. Das Verzeichniß der Arbeiten belief sich, mit den nachgeschickten Kunstsachen, über 243. Diese Schrift wird bey den folgenden Ausstellungen fortgesetzt.

Die Deutsch-reformirte Töchterschule. **)

Ehemahls war die vierte Classe der Friedrichsschule für Kinder beyderley Geschlechts bestimmt. Diesem Uebelstande abzuhelfen, errichtete das Deutsch-reformirte Presbyterium, ermuntert von dem Consistorialrathe Küster, im Jahre 1780 in einem besonders dazu erkauften Hause in der großen Marktstraße, eine eigene Töchterschule, und setzte dabey einen Lehrer und eine Lehrerinn an; jener unterrichtet im Lesen, Schreiben und Rechnen,

*) In dieser Schrift findet sich S. 73 rc. ein Aufsatz: Ueber die Kunstschule zu Magdeburg, wovon vorstehender Artikel größten Theils ein Auszug ist. Die Fortsetzung der Zeitgeschichte dieser Anstalt im 2ten Hefte 1800. S. 213—218.

**) Die Kirchen-Schul- und Armen-Verfassung der deutschen reformirten Gemeine in Magdeburg rc. Magdeburg 1800. 8.

diese in weiblichen Arbeiten, Stricken, Nähen, Waschen, Plätten u. s. w. Ein außerordentlicher Lehrer unterrichtet täglich eine Stunde in der Religion, biblischen Geschichte, Naturgeschichte, Geographie u. dergl. Seit kurzem wird auch unter Aufsicht eines der Wallonischen Prediger Unterricht im Französischen gegeben. Diese Anstalt genießt die Unterstützung von mehrern Legaten. Besonders verdient hier noch bemerkt zu werden, daß der verstorbene geheime Legations-Rath Oelrichs der Anstalt ein Capital von 500 Thlr. vermachte, um zur Erhaltung dieser Schule etwas beyzutragen. Auch ist von ihm verordnet, daß die körperliche Bestrafung an den jungen Mädchen nur von der anwesenden Lehrerinn geschehen soll. — Das Schulgeld beträgt wöchentlich 1 Gr. 6 Pf. Die 3 Prediger führen darüber im Nahmen des Presbyterium die Aufsicht und nächst ihnen ist auch der Rector der Friedrichsschule specieller Aufseher. Eine Dame aus der Gemeine besorgt die Inspection über den Unterricht in weiblichen Arbeiten.

Die Französische Schule.

Die Französische Colonie hat schon seit längerer Zeit eine Französische Schule. Diese ist im jetzigen Jahre in das Französische Kirchenhaus in der großen Petersstraße verlegt. Sie steht unter der Aufsicht einer besondern Schul-Commission, und einer der Französischen Prediger führt dabey den Vorsitz. Die Schule besteht jetzt aus 2 Classen, für die Knaben, und einer Classe für die Mädchen, die übrigens von jenen ganz abgesondert sind. Die Anzahl

zahl der Schüler und Schülerinnen beträgt jetzt 45, das Schulgeld monathlich 16 Gr.

Die Wallonische Schule

in dem Wallonischen Waisenhause in der Venedischen Straße existirt seit 1786, mit der Errichtung des Waisenhauses, eine besondere Schule für die Waisen, woran auch andere Kinder Theil nehmen können.

Die Handlungsschule des Herrn Hoff.

Seit dem 1ten May 1800 hat Herr Hoff, ehemahls Lehrer des kaufmännischen Rechnens an der hiesigen Handlungsschule, für sich selbst eine Schule zur Bildung angehender Kaufleute und Oekonomen angelegt, worin er mit Hülfe verschiedener Lehrer den nöthigen Unterricht besorgt. Das Schulgeld beträgt monathlich 2 Thlr. Auch nimmt Herr Hoff Pensionäre an.

Institute und Elementar-Schulen.

Institute.

Vorbereitungsschulen und Erziehungs-Institute für Söhne bemittelter Aeltern haben Herr Simon, Herr Vigner besonders in Rücksicht des Französischen, und Herr Weber. Die beyden letztern nehmen auch Pensionäre zur Erziehung an.

Schulen und Erziehungs-Institute für Töchter, haben die Demoiselles Kalisky die ältere und die jüngere, und Demoiselle Saxe.

Das Institut von Demoiselle Kalisky der Aeltern existirt bereits seit 26 Jahren. Sie hatte

anfangs eine Schule, welche zur Bildung junger Frauenzimmer bestimmt war, und worin ein Lehrer den Geübteren wöchentlich 2 Religions-Stunden gab. Hierauf erhielten auch die Fähigeren, welche von ihr in der Geographie und Geschichte unterrichtet waren, auch einen bestimmten Lehrer. Bald darauf kam Basedow hierher, und wählte diese Schule, seine theoretischen Grundsätze praktisch anzuwenden. Er unterrichtete selbst oft und machte an einigen Subjecten glücklich Versuche, und gefiel sich so wohl in dieser Schule, daß er ganze Tage daselbst zubrachte, auch während der Zeit seines hiesigen Aufenthaltes der Demoiselle Kalisky Anweisung in der Methodik gab.

Die Anzahl der Schülerinnen beläuft sich jetzt jährlich im Durchschnitte auf 110 bis 120, außer den Pensionärinnen.

Elementar-Schulen.

Der Elementar- oder niederen Schulen sind jetzt in Magdeburg 16. Sie stehen zunächst unter der Aufsicht der Prediger, in deren Kirchspielen sie sich befinden, und unter dem Scholarchate der Altstadt. Man ist jetzt damit beschäftigt, ihnen eine bessere Einrichtung zu geben. *)

Die Klosterbergische Armenschule

in der großen steinern-Tischgasse, gehört auch zu diesen niederen Schulen. Sie wurde von dem verstorbenen Abte Steinmetz zu Bergen

*) Schulfähige Kinder von 5 — 14 Jahren waren im Jahr 1799, Lutherische 2790, reformirte 361, katholische 90.

mit Hülfe mehrerer Menschenfreunde gestiftet. Sie brachten das Geld zum Ankaufe des jetzigen Hauses zusammen. Er selbst gab der Schule die Einrichtung, die sie noch jetzt hat, und führte die Aufsicht darüber. Die Schule hat 2 Lehrer, von welchen der zweyte besonders diejenigen Kinder unterrichtet, welche kein Schulgeld bezahlen können. Eben dieser zweyte Lehrer wird auch von dem Kloster-Bergen ganz unterhalten; der erste Lehrer aber genießt, außer seiner Einnahme an Schulgelde, freye Wohnung und Holz und einige andere Emolumente. Der jedesmahlige Abt des Klosters-Bergen hat die Oberaufsicht über die Schule. Die Zahl der Kinder bey dem ersten Lehrer ist gewöhnlich über 100, und bey dem zweyten zwischen 50 und 60.

Die Erwerbschule.

Die Erwerbschule wurde am 1ten November 1787 eröffnet, da sie im Anfange des Jahres nur eine Schule zum Unterrichte für Mädchen in weiblichen Arbeiten war. Sie hat die Absicht, Kinder nicht bloß mit Erlernung der ihnen nöthigen Schulkenntnisse zu beschäftigen, sondern sie, abwechselnd mit dem Lehrstunden zu den ihnen nützlichen, ihrem Alter und Geschlechte angemessenen Arbeiten anzuführen, und sie dadurch früh zum Fleiß und zur Thätigkeit zu gewöhnen.

Unterricht in der Lehrschule. Erste Classe. Lesen in der Bibel, Religionsunterricht Deutsche Sprachlehre, Geschichte und Erdbeschreibung nach Junkers Handbuch, schön und richtig Schreiben, Rechnen auf der Tafel und aus dem Kopfe, Lesen und Erklären des Lesebuches

für weibliche Dienstbothen, abwechseld mit Fausts Gesundheits-Katechismus, biblischen Katechismus von Junker, auswendig Lernen biblischer Sprüche und geistlicher Lieder. Zweyte Classe. Buchstabiren und Lesen in der Bibel, Katechisation über biblische Sprüche ꝛc., Erzählungen aus Junkers kleinem Schulbuche, kurze Lehren aus dem Handbuche, Unterricht im Schreiben, Rechnen, Auswendiglernen von Sprüchen und geistlichen Liedern. Dritte Classe. Buchstabenkenntniß und Buchstabiren, Katechisation über Sittensprüche und auch Zahlenübung, Vergleichen und Unterscheiden, Auswendiglernen von Denk- und Sittensprüche.

Arbeiten der Mädchen sind Stricken, Nähen, Spinnen des Flachses und aller Arten von Wolle. Auch erhalten sie Unterricht in Verfertigung weiblicher Kleidungsstücke und anderer weiblicher Arbeiten. Für Knaben hat man noch keine andere Arbeit als Wollespinnen. Der Unterricht dauert Morgens von 8 bis 11 Uhr, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr. Mittewochs und Sonnabends Nachmittags fällt der Unterricht ganz aus, doch steht es den Kindern frey die Arbeitssäle zu besuchen. Uebrigens wechselt Unterricht und Arbeit von Stunde zu Stunde ab. Nach der Schule können sich die Kinder mit Wollespinnen bis Abends um 10 Uhr beschäftigen.

Wenn Kinder tüchtige und brauchbare Arbeit liefern, erhalten sie den Verdienst, welcher ihnen oder ihren Aeltern zugestellt wird. Zum Nähen, Stricken und anderen weiblichen Arbeiten ist eine besondere Lehrerinn angenommen.

Den Unterricht besorgt ein Lehrer mit einigen Gehülfen, welche sich dem Unterrichte der Jugend widmen. Den Unterricht und die Aufsicht beym Spinnen besorgt eine besonders angesetzte Lehrerinn. Beym Baumwollespinnen ertheilt eine Frau Anweisung und führt die Aufsicht.

Zum Nähen und Stricken bringen die Kinder die Materialien selbst mit, oder sie arbeiten für das Armenhaus, wofür sie nichts erhalten, oder für fremde Leute, wofür sie bezahlt werden.

Oeffentliche Prüfungen finden Ostern und Michaelis Statt, wobey Proben der von ihnen verfertigten Handarbeiten vorgelegt werden. Die Fleißigen und die von guter Aufführung erhalten Zeugnisse ihres Wohlverhaltens.

Den Unterricht in dieser Anstalt genießen die Kinder, bis sie eingesegnet sind, doch können sie auch nachher die Arbeitsschule oder einige Lehrstunden besuchen.

Jährlich werden die Kinder unter Aufsicht ihrer Vorgesetzten in eine angenehme Gegend außerhalb der Stadt geführt, wo sie einen Tag unter Vergnügungen zubringen und von Wohlthätern gespeist werden. Diejenigen sind von diesem Vergnügen ausgeschlossen, welche sich durch Unfleiß oder tadelhaftes Betragen dieses Vergnügens nicht würdig gemacht haben.

Abend- und Sonntags-Schulen.

Diese höchst nöthigen Schulen wurden zum Besten der Kinder, welche in den hiesigen Fabriken arbeiten, errichtet. Die Inhaber der Fabriken bezahlen für jedes der Kinder, welche bey ihnen in Arbeit sind, wöchentlich 1 Gr. 6 Pf., welches Geld

von dem Verdienste abgezogen wird. Die Kinder müssen den Herren öfter ein Zeugniß von ihrem Lehrer bringen, daß sie die Schulen fleißig und ordentlich besuchen. Diese Schulen sind seit dem 1ten July 1800 erst recht im Gange, obgleich schon vorher dergleichen existirten. Es sind jetzt in 5 Abendschulen 233, und in Einer Sonntagsschule 26 Kinder.

Die Schule des Regiments v. Kalkstein, und die Garnison-Schule.

Die Schule für die Soldatenkinder des von Kalksteinischen Regiments wurde im Jahr 1779 durch die Bemühungen des jetzigen Garnisonpredigers Junker zu Braunschweig errichtet. Die Kinder erhalten unentgeldlichen Unterricht, die nöthigen Bücher und Schreib-Materialien. Zur Bestreitung der Kosten und Besoldung der Lehrer wurde von den beyden Herren Regiments-Chefs dem Herrn General-Lieutenant v. Lengefeld, und dem Herrn General-Feld-Marschall v. Kalkstein ein Fond gesammelt, der jetzt einige tausend Thaler beträgt. Die Anzahl der Kinder, welche die Schule besuchen sollten, belief sich mit den Kindern von der Garnison, welche aus Mangel einer eigenen Garnison-Schule diese Schule mit besuchen, auf 280. Da aber viele derselben auf den hiesigen Fabriken arbeiten, so beträgt die Anzahl derer, welche wirklich am Tage in die Schule gehen, nur 160. Für die arbeitenden Kinder aber existirt seit mehreren Jahren eine Abendschule, welche des Abends von 7 bis 9 Uhr das ganze Jahr hindurch gehalten wird.

Die Schule ist in zwey Classen abgetheilt, jede derselben hat einen Lehrer, wovon der eine zugleich Garnison-Küster, der andere aber zugleich Regiments-Küster ist. Die Kinder werden nach dem ersten Theile des Junkerschen Handbuches, nach dem Junkerschen biblischen Katechismus und dessen Lesebuche für Anfänger im Lesen und Denken, und nach dem Lesebuche für Preuß. Soldatenschulen im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religions- und Pflichtenlehre, beyläufig aber auch beym Lesen in der Geschichte, Naturgeschichte und Geographie unterrichtet, und dabey zum eigenen Denken gewöhnt.

Mit der Lehrschule ist auch eine Industrie-Schule verbunden, worin durch eine Lehrerinn Unterricht im Stricken und Nähen ertheilt wird.

Die Schule des Regiments Prinz Louis Ferdinand.

Auf eben die Art ist die Schule des Regiments Prinz Louis Ferdinand eingerichtet. Es arbeiten daran gleichfalls 2 Lehrer. Auch ist mit derselben eine Abend- und Industrie-Schule verbunden.

Das Hebammen-Institut und die damit verbundene Gebäranstalt.

Zum Unterrichte und zur Bildung von Hebammen existirte schon seit längeren Zeiten in Magdeburg ein besonderes Institut, bey welchem einer der hiesigen Aerzte als erster Hebammenlehrer und ein Chirurgus als Gehülfe und Accoucheur angesetzt war. In diesem Institute wurden von 1786—97 im

Durchschnitte jährlich 20 Schülerinnen gebildet. Außerdem existirte in hiesiger Provinz bis zum Jahre 1797 ein gleiches Institut für den Saal- und Mansfeldischen Kreis zu Halle. Beyde Institute wurden 1797 nach dem Willen des Kriegs- und Etats-Ministers Grafen v. d. Schulenburg mit einander vereinigt, und um den Unterricht der Hebammen durch praktische Uebungen desto anschaulicher zu machen, so wurde zugleich mit demselben eine Gebäranstalt verbunden.

In dem Hebammen-Institute werden nach der jetzigen Einrichtung jährlich 30 Schülerinnen in den 4 Monathen Januar bis April unterrichtet, wovon 10 für den Saal- und Mansfeldischen Kreis bestimmt sind. Die Schülerinnen erhalten während der Zeit des Unterrichtes monathlich 2 Thlr. 16 Gr. zu ihrer Beköstigung, und für die Aufwartung im Gebärhause, wenn die Reihe sie trifft, wöchentlich 8 Gr. bey freyer Wohnung, Feuerung und Licht. Nach geendigtem Unterrichte wird den Schülerinnen nach Befinden ein Zeugniß über ihre Geschicklichkeit und Kenntniß ausgestellt, worauf sie als Hebammen in der Provinz angesetzt werden.

In Verbindung mit dem Hebammen-Institute steht seit dem 1798 das Gebärhaus, jetzt in der Staße Nr. 27. belegen, worin jährlich 8 Schwangere entbunden werden. Diese erhalten während der Zeit ihres Aufenthaltes in dem Hause Essen und Trinken, freye Arzeney, gehörige Pflege bey Krankheiten und während der Wochenzeit. Der Verdienst, welchen sich diese durch Spinnen erwerben, bleibt ihnen. Das Haus steht unter der Direction des

ersten Hebammenlehrers, dem von allen Vorfällen durch die Aufseherinn Nachricht ertheilt wird.

Die Kosten sind zu 960 Thlr. berechnet. Dazu werden theils 560 Thlr. jährlich von der Provinz aufgebracht, theils fließen dazu 400 Thlr. aus dem allgemeinen Medicinal-Fond. Die Rechnung darüber wird jährlich von der königlichen Cammer mit Zuziehung eines Deputirten aus dem Collegio medico abgenommen.

Bibliotheken und Sammlungen.

Die Dom-Bibliothek.

Die Bibliothek des Dom-Capitels wird in einem an das Dom-Capitel-Archiv und an die Kirche stoßenden Gewölbe aufbewahrt. Der Eingang dazu ist in der Domkirche. Ihr Ursprung ist unbekannt. Sie besteht jetzt aus ungefähr 8000 Bänden. Diese sind nach den Materien geordnet. Ein vom verstorbenen Dom-Secretär Stockhausen 1740 angefertigtes und nachher fortgesetztes vollständiges Verzeichniß in 5 Bänden in Folio gibt darüber nähere Auskunft. Vorzüglich merkwürdig ist eine Sammlung alter Manuscripte von 265 Nummern. Unter diesen befinden sich besonders die Schriften alter Scholastiker. Außer diesen sind noch folgende auszuzeichnen:

Nr. 14. Liber rituum antiq. Ecclesiae Cathedr. Magdeb. Fol. Cod. membr. nitidus et incorruptus uno aut altero folio, quae desunt, excepto.

Nr. 67. Codex in quo continentur, Porphyrius, Aristotelis libri decem praedicamen-

torum, Περι ἑρμενιας, ſex principiorum Boetii liber diviſionum et topicorum, Ariſtotelis topica, liber Elenchorum et politicorum Fol. Cod. membr. nitid.

Nr. 70. Ariſtotelis liber Phyſicorum cum commentario. Fol. Cod. membr.

Nr. 87. M. T. Ciceronis Epiſtolarum ad familiares libri 16. Fol. Cod. chart. nitid.

Nr. 228. Alphonſi de Spina Fortalitium fidei. Script. 1470. Fol. Cod. chart. nitidiſſ.

Nr. 252. Ariſtotelis Regimen dominorum ſecretum ſecretorum ad Alex. M. 4. chart.

Nr. 255. Virgilii Georgica. Fol. chart.

Nr. 263. Ariſtoteles de Regime Principum ad Alex. M. Fol. chart.

Merkwürdig iſt ferner die Sammlung alter Drucke von der Erfindung der Buchdruckerkunſt bis auf das Jahr 1530. Dieſe Sammlung beſteht aus 541 Nummern. Hierzu gehört beſonders:

Nr. 1. Wilhelmi Durandi Rationale divinorum officiorum in Fol. maj. Cod. membr. Am Ende deſſelben ſtehen die Worte: Praeſens rationalis divinorum Codex officiorum, venuſtate Capitalium decoratus, rubricationibusque diſtinctus, artificioſa adinventione imprimendi, ac caracterizandi absque calami exaratione ſic effigatus et ad Euſebiam Dei induſtrie eſt conſumatus per Johannem Fuſt civem Moguntinum et Petrum Gernsheim Clericum dioeceſeos ejusdem. Anno Domini 1459 ſexto die Octobris.

Nr. 2. Dasselbe Buch. s. l. et a. fol. maj. Cod. chart. Daran ist gebunden Rabanus de bono universo s. l. et a.

Nr. 3. Hieronymi Epistolare s. Epistolae ad varios cum horum respons. impr. Moguntiae 1470. fol. maj. Cod. membr.

Nr. 385. Erasmi Roterod. Novum Testam. graeco lat. Basil. 1516. fol.

Zur Vermehrung der Bibliothek sind jährlich 100 Thlr. ausgesetzt. Außerdem gibt jeder Domherr bey seiner Einführung ein Werk zur Bibliothek. Aufseher der Bibliothek ist jetzt der Herr Domsecretär Stockhausen.

Die Lese-Bibliothek der Domschule.

Diese Büchersammlung ist zu einer nützlichen und zweckmäßigen Lectüre für die Schüler bestimmt, und besteht jetzt aus 6—700 Bänden. Sie wird in der ersten Classe der Domschule aufbewahrt. Die Schule verdankt diese Bibliothek größten Theils einem Geschenke des Herrn Domherrn C. G. G. Grafen von Schlaberndorf.

Instrumenten-Sammlung der Domschule.

Die Domschule besitzt die nöthigsten mathematischen Instrumente, zu deren Vermehrung die Interessen eines Capitals von einigen 100 Thlr., dem Geschenke eines Ungenannten, bestimmt sind, so wie solche auch großen Theils von dem Betrage derselben angekauft worden.

Die Bibliothek des Klosters-Bergen

steht in einem geräumigen Saale und ist gut symmetrisch angeordnet. Sie besteht ungefähr aus 10000

Bänden und enthält im historischen, geographischen, antiquarischen, patristischen und literarischen Fache, viele vortreffliche und wichtige Werke. Auch wird hier Lipperts Daktyliothek, eine Sammlung von 3000 feinen Abdrücken in Gyps von den schönsten antiken geschnittenen Steinen, die in den berühmtesten Cabinetten Europens vorhanden sind, aufbewahrt.

Das Naturalien-Cabinett des Kl. Bergen enthält in 3 Zimmern eine Sammlung von Natur- und Kunst-Producten. Unter den Naturalien macht eine ansehnliche Sammlung von Mineralien den schätzbarsten Theil aus. Das Conchylien-Fach ist sehr zahlreich. Zu diesem Cabinette gehört auch eine vortreffliche Sammlung von physikalischen, mathematischen, optischen und mechanischen Instrumenten, von verschiedenen Modellen, Globen, unter denen 2 von 3 Fuß im Durchmesser sind. Zur Vermehrung der Bibliothek und des Cabinets ist eine gewisse Summe ausgesetzt.

Vor einiger Zeit ist auch der Anfang zu einer Schullese-Bibliothek gemacht worden.

Bibliothek des Klosters U. L. Frauen.

Die alte klösterliche Bibliothek, wenn eine dergleichen vorhanden war, wurde nach der Zerstörung Magdeburgs, von den katholischen Mönchen, welche vor den siegenden Schweden fliehen mußten, zerstreut. Alle Documente und Sachen von Werth kamen nach Hildesheim und von da nach Antwerpen.

Die jetzige Bibliothek ist erst seit dem Jahre 1750, nach den Bedürfnissen des Klosters, und sei-

ner Schule allmählich gesammelt. Einen besondern Fond zur Vermehrung hat sie nicht. Ihre Einnahme besteht in dem, was seit einiger Zeit aus der Procuratur-Casse etatsmäßig bestimmt ist, oder bey vorkommenden guten Gelegenheiten zum Ankauf bedeutender Werke vom Kloster bewilliget, theils in dem was von den Antrittsgeldern angenommener Schüler dazu bezahlt wird. In dem Jahre 1800 betrug die darauf verwandte Summe 189 Thlr. 22 Gr. 6 Pf. In 10 Jahren wurde darauf verwandt 1235 Thlr. 1 Gr. 3 Pf.; nach dem 10 jährigen Durchschnitte also jährlich 123 Thlr. 12 Gr. 1½ Pf. Sie besteht jetzt aus 4729 Bänden oder 2460 Werken. Hierzu kommt noch die aus beynahe 1000 Bänden bestehende Schullese-Bibliothek, welche am Ende mit dieser vereiniget wird. Im Jahre 1796 wurde sie durch das Vermächtniß, des verstorbenen privatisirenden Gelehrten Herrn H. R. Buchner — der einer der fleißigsten und thätigsten Mitarbeiter an Meusels gelehrtem Deutschlande und Verfasser des vom Herrn Propste Rötger herausgegebenen Nekrologs für Freunde Deutscher Literatur war — ansehnlich vermehrt. Die Summe der geschenkten, sämmtlich in das literärische Fach einschlagenden Bücher, belief sich auf 247 Werke oder 387 Bände, welche der Verstorbene, zu seinen Gelehrten Arbeiten mit vieler Mühe und gewiß nicht unbedeutenden Kosten zusammengebracht hatte *).

*) Möchte doch dieses schöne Beyspiel von Patriotismus und Gemeinnützigkeit unter den Gelehrten nicht allein hier, sondern auch an andern Orten Nachahmer finden, ihre seltenen oft mit Mühe und Zufall zusammen gebrachten Werke öffentlichen Bibliotheken zu überlassen und dadurch ihre Zerstreuung und Zerstückelung zu ver-

Die Bibliothek wird zwar nicht regelmäßig zu bestimmten Zeiten geöffnet, doch kann jeder sichere Mann in und außerhalb der Stadt, gegen einen Schein Werke von derselben erhalten, so wie auch niemand, der sich zu gelegener Zeit bey dem Bibliothekar meldet, Zutritt und Aufenthalt zu derselben verweigert wird. Einer der Conventualen ist Bibliothekar, jetzt der Herr Procuratur Holtzmann.

Einige alte merkwürdige und bedeutende Werke derselben sind folgende:

Petri Lombardi Gloſs. Pſalterii David. Nuerembergae 1478. (das älteste der Bibliothek)

Lutheri opera 1. Vittenbergenſia 3 Tom. 1550-1553.

— — 2. Jenenſia 4 Tom. 1556-1558.

— — 3. Deutsche Schriften. 8 Tom. 1553-1558.

Eccleſiaſtica hiſtor. ſ. Centuriat. Magdeburg. Centuriae XIII. Baſel 1559-1574. Vol. 6.

Norberti ſermo ad Prämonſtratenſes. (Die einzige gedruckte Schrift des Stifters des Klosters, besteht aus 1 Bogen. Der Commentar des Hieron. Hirnheim Abts in Strohhof vor Prag, aus einem großen Folio-Band. Prag 1676). —

Der Altväter Leben mit gemahlten Holzstichen. Augsburg 1482.

Fleury allgemeine Kirchengeschichte. Leipzig 1752-1777. 14 Bände. Fol.

hindern! Auf diese Art könnte auch mancher begüterte Mann, der aus Liebhaberey Besitzer einzelner kostbarer prachtvoller Werke ward, sich ein Verdienst um seine Vaterstadt erwerben.

Concordia der Stände Augsb. Confession. Magdeb. 1581.

Acta historico ecclesiastica etc. Weimar 1736-1774. in 51 Bänden.

Hambergers und Meusels Gelehrtes Deutschland in allen Ausgaben und Auflagen.

Die Deutsche Kriegskanzeley. Leipzig 1751-1763. 30 Bände.

Die sämmtlichen Griechischen und Lateinischen Autoren Zweybrücker Ausgabe.

Mischnah. Venetiis 1574. 3 Vol. Fol.

Lavaters physiognomische Fragmente. Leipzig 1775-1778. 4 Bände Fol.

Decretalium Dni. Papae Gregorii noni compilatio. Basel. 1500.

Krünitz Oekon. Encyklopädie. 80 Bände.

l'Antiquité expliquée et répresentée en figures etc. de Montfaucon. Paris 1719. V Tomes.

Großes Universal-Lexikon ꝛc. Leipzig 1732-1750. 60 Bände. Fol.

Schul-Lese-Bibliothek des Klosters U. L. Frauen.

Diese Bibliothek besteht jetzt schon aus 1000 Bänden und ist zur Beförderung einer zweckmäßigen Lectüre unter den Schülern errichtet. Jeder der Schüler bezahlt beym Eintritte 1 Thlr. 8 Gr., und vierteljährlich 6 Gr. Beytrag.

Die Maschinen Kammer U. L. Frauen.

Die Sammlung der dem Kloster gehörigen Modelle, Maschinen und Instrumente ist zwar nicht sehr

beträchtlich, indeß finden in derselben die Lehrer der praktischen Geometrie, der angewandten Mathematik und der Physik die gewöhnlichsten und zu den beym Schulunterrichte erforderlichen Experimenten nöthigen Werkzeuge. Die beyden vorzüglichsten Stücke sind ein 6 Fuß langes achromatisches Fernrohr und ein großes Brennglas 19″ im Durchmesser und 5′ Focal-Länge, nebst einem größern und kleinern Collectiv-Glase. Diese ganze Maschine ist 7 Fuß hoch. Das Hauptglas, welches in Neustadt an der Dosse gegossen und geschliffen wurde, hat vor dem Schleifen 42 Pfund gewogen. Das große Brenn-Glas in Halle, welches dem Churfürsten 400 Thlr. gekostet haben soll, ist kleiner und nicht so gut geschliffen, als dieses. Das Zimmer, worin sämmtliche Maschinen und Instrumente in verschlossenen Behältnissen aufbewahrt werden, hat eine freye Aussicht nach dem Felde, und ist zur Camera obscura eingerichtet. Mit jedem Jahre wird diese Sammlung, worüber einer von den Conventualen die Aufsicht hat, mit instructiven und zweckmäßigen Modellen, Instrumenten und Maschinen vermehrt.

Das Naturalien-Cabinett des Klosters U. L. Frauen.

Dieses ist bis jetzt eben noch von keiner Bedeutung, es füllt nur erst ein kleines Zimmer. Erst vor einigen Jahren wurde damit durch den Ankauf eines kleinen Privat-Cabinetts des verstorbenen hiesigen Doct. Morgenstern für 200 Thlr. der Anfang gemacht. Seit der Zeit ist dasselbe verschiedentlich um etwas, doch immer noch gar nicht beträchtlich, ver-

vermehrt. Die Conchilien-Sammlung zeichnet sich in demselben am meisten aus.

Die Raths-Bibliothek

befindet sich auf einem Zimmer des Rathhauses. Sie war wahrscheinlich vor 1631 sehr beträchtlich, allein der größte Theil wurde damahls ein Raub der Flammen; nur einige alte Manuscripte, die noch jetzt vorhanden sind, scheinen auf eine unbekannte Weise erhalten zu seyn. Die Bibliothek, welche jetzt aus ungefähr 4000 Bänden besteht, ist vorzüglich im historischen Fache, und mit Büchern, die zur Magdeburgischen Geschichte gehören, stark besetzt; auch ist sie durch den Ankauf der beträchtlichen Sammlung von Magdeburgicis, welche der verstorbene Regierungsrath von Biedersee hinterließ, und die zum Theil von Otto v. Guerike herstammen, und auch Manuscripte von diesem enthält, bereichert worden. Der Fond zur Vermehrung der Bibliothek beträgt 50 Thlr. Der Syndikus und einer der gelehrten Rathmänner sind Pfleger der Bibliothek.

Privat-Sammlungen.

Herr Kaufmann Gottlieb Wilhelm Pieschel besitzt eine sehr ansehnliche Sammlung von goldenen und silbernen Medaillen, seltenen Species-Thalern und anderen seltenen Silber- und Kupfermünzen.

Herr Kaufmann August Gottl. Pieschel besitzt eine vortreffliche Ducaten-Sammlung, welche beynahe aus 1200 Stück besteht.

Gemähldesammlungen besitzen: die Frau Hofräthinn Guischard, Herr Kriegesrath Müller, Herr Cammerrath Sucro, Herr Kaufmann Schropp, Frau geheime Räthinn Wanney; eine ansehnliche Kupferstichsammlung aber der Herr Criminal-Rath Rithak.

Merkwürdig ist auch das Cabinett des Herrn Criminal-Rath Eversmann. Außerdem besitzen noch mehrere Personen ansehnliche Sammlungen von Kunstsachen, physikalischen Apparaten, Naturalien, u. s. w., wovon es aber hier nicht erlaubt ist, weitere Nachricht zu geben.

Zehnter Abschnitt.

Von den öffentlichen Gärten in und außer der Stadt, Spaziergängen, Schauspielen und den geschlossenen Gesellschaften.

---

1) Gärten.

Unter den öffentlichen Gärten in der Stadt zeichnen sich unter mehreren folgende aus: Der Tägtmeyersche Garten Nr. 272. in der Schulgasse (s. 1ter Thl. S. 78), welcher täglich von vielen Personen besucht wird. Dieser Garten gehörte ehemahls zum Kloster der Franciscaner. Die alte Stadtmauer zog sich sonst daneben hin. Er ist besonders für den Botaniker, wegen der Menge der ausländischen Gewächse, welche der Besitzer zieht, sehenswerth. Der Sellentinsche, ehemahls Ruhnekensche Garten, am Aufgange zum Fürstenwalle, an der Elbe, welcher wegen seiner Lage sehr angenehm ist. Bey demselben ist die Badeanstalt in der Elbe. Der vorige Besitzer Ruhnecke legte sie im Jahre 1788 an, und erhielt ein Privilegium auf 12 Jahre, so daß niemand neben ihm und ohne seine Bewilligung ein öffentliches Bad in der Elbe anlegen dürfte, (wofür aber auch die Kinder vom Armenhause das gemeine Bad unentgeldlich besuchen können.) Die Bäder sind über und zwischen 2 Kähnen erbauet. Auf der

Stromseite liegen 4 bequem eingerichtete Bäder, wofür die Person 2 Groschen bezahlt; hinter diesen liegt ein großes gemeines Bad, wofür 6 Pfennige bezahlt wird. Die bequeme Lage an der Stadt und am Fürstenwall macht diese Badeanstalt vorzüglich angenehm. In dem Souterrain des Fürstenwalles, bey dem Garten, ist auch eine Anstalt zu einem warmen Bade, wofür 8 Groschen bezahlt wird.

Außer der Stadt werden folgende Gärten besucht; auf dem Werder, der Hoffmannsche, Wattiesche und Kniestedtsche: auf dem rothen Horn der Brandsche; vor dem Ulrichsthore der Prübenausche und der Siegmundsche; vor dem Krökenthore der Bendersche.

2) Spaziergänge.

Zu Spazierplätzen in der Stadt wird benutzt der Domplatz 162. (s. 1. Theil S. 147.) besonders zur Zeit der Messe; der Fürstenwall 165. (s. 1. Theil S. 169.), der vorzüglich wegen seiner angenehmen Lage interessant ist. Vor der Stadt benutzt man zu Spaziergängen den Werder (s. 1ter Theil S. 212.), den Marsch und das rothe Horn (s. 1. Th. S. 216.) An dem Ufer des letztern führt ein angenehmer Fußsteig zu dem sogenannten Ueberfalle.

3) Das Schauspiel.

Magdeburg hat seit 1794 ein eigenes National-Schauspielhaus (die Beschreibung s. 1. Th. S.

78. ff.) Die Veranlassung dazu gab der Einsturz des Fußbodens von einem Zimmer im blauen Hecht, in der Kuhstraße, wo einige Wachsfiguren zu sehen waren, und wobey eine Frau verunglückte. Anfangs wurde das Haus der Döbbelinischen Schauspielergesellschaft überlassen, welche es auch im J. 1795 einrichtete. Im J. 1796 errichteten die Actionäre auf ihre eigene Gefahr und Kosten eine Schauspielergesellschaft, und wählten aus ihrer Mitte 7 Directoren. Diese waren der Hofrath Guischard, Rathmann Jorgenson, Criminalrath Costenoble, Rathmann Fritze, Cammerrath Sucro, und die Kaufleute Georgy und Keller. Nachher schieden 4 davon aus, und so besteht gegenwärtig die Direction aus 3 Gliedern, dem Regierungsrath Guischard, Rathmann Fritze und Cammerrath Sucro. Die Regie wird verwaltet von den Herren Schmidt und Hostovsky. Musik-Director ist Hr. Pitterlin. Das Personale besteht gewöhnlich aus 9 Schauspielern und 9 Schauspielerinnen; das Orchester aus 10 Personen. Der Prof. Breysig ist zugleich als Theater-Mahler angestellt. Im Winter ist die Woche 5 Mahl, nähmlich Sonntags, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, im Sommer aber nur 4 auch 3 Mahl Schauspiel. In dem Schauspielhause werden auch im Winter alle 4 Wochen, zuweilen auch im Sommer bey Veranlassungen, Redouten gegeben. Die Bühne wird alsdann mit dem Zuschauerplatze zu einem großen Saale eingerichtet, worin einige hundert Masken zum Tanzen Raum haben. Zu Erfrischungszimmern dienen alsdann die Garderobenzimmer unter dem Theater.

4) Conzerte.

Die Winter-Concerte werden gewöhnlich Sonnabends von dem Musik-Director Zachariä, auf dem Saale des Seidenkramer-Innungshauses, am alten Markt, gegeben. Seit einigen Jahren existirte auch ein Liebhaber-Concert in dem Rhodenschen Hause zur Stadt Hamburg, in der Münzstraße. Auf der Harmonie ist im Winter alle 14 Tage Mittwochs ein Concert für die Mitglieder dieser Gesellschaft; im Sommer aber eine Garten-Musik an eben dem Tage. Auch wird im Sommer in dem Hoffmannschen Garten, auf dem Werder, an einen bestimmten Tage des Abends ein Concert gegeben, so wie in mehreren öffentlichen Garten.

II. Geschlossene Gesellschaften.

1) Die Freymaurer-Loge Ferdinand zur Glückseligkeit.

Besteht seit dem 28. Sept. 1778, wo sie unter dem Schutze des verewigten Herzogs Ferdinand von Braunschweig errichtet wurde. Sie hielt zuerst ihre Versammlungen in dem jetzt der Handlungs-Schule gehörigen Hause in der Weinfaßgasse, dann in einem Hause des Klosters U. L. Fr. bey dem Klosterkirchhofe, seit 1792 aber in dem ihr zugehörigen, ehemals von Alvenslebenschen, Hause, im neuen Wege.

Die Anzahl der einheimischen und auswärtigen Mitglieder beläuft sich auf 180. Die Angele-

genheiten der Loge besorgen die Beamten derselben, entweder gemeinschaftlich, oder nach ihren Aemtern; so wie sie überhaupt die ganze Loge repräsentiren.

Die Logen-Versammlungen werden an jedem zweyten und letzten Freytage im Monath gehalten. Außerdem aber ist das Logenhaus für die Mitglieder an jedem Tage zu gesellschaftlichen Zusammenkünften offen.

Auswärtige Fremde, die nicht Freymaurer sind, können täglich, die Logentage ausgenommen, durch die Mitglieder zu dem gesellschaftlichen Vergnügen Zutritt erlangen.

2) Die Resource.

Diese Gesellschaft entstand zum Genusse eines anständigen gesellschaftlichen Vergnügens, welches allen unnützen Aufwand vermiede, am 1. May 1782. Die erste Versammlung war in dem ehemahligen Goßlarschen, jetzt dem General-Feldmarschall v. Kalckstein zugehörigen Garten, auf dem Werder. Noch in eben dem Jahre wurde von der Gesellschaft das Haus zur Krone auf dem breiten Wege gemiethet, worin sie bis 1783 ihre Versammlungen hielt. In diesem Jahre erkaufte sie dann ihr jetziges am breiten Wege belegenes Haus auf Actien, und ließ es zum Gebrauch bequem einrichten.

Die Anzahl der Mitglieder war nach den Statuten auf 100 festgesetzt; allein jetzt ist dieselbe auf 122 bestimmt, nähmlich 40 vom Militär- und 80

vom Civil-Stande, und 2 Ehrenmitglieder. An auswärtigen Mitgliedern ist keine Zahl bestimmt. Es sind ihrer gegenwärtig (im Jahre 1799) 43.

Die Gesellschaft wird von 12 Directoren, nähmlich 8 vom Civil- und 4 vom Militair-Stande, repräsentirt. Sie besorgen die Angelegenheiten der Gesellschaft, und führen Rechnung über Einnahme und Ausgabe, welche bey jeder monathlichen Versammlung vorgelegt wird.

Am ersten Freytage eines jeden Monaths ist General-Versammlung, worin über die Angelegenheiten der Gesellschaft und über die aufzunehmenden Mitglieder durch das Ballottement entschieden wird. Auswärtige Fremde können durch Mitglieder in die Gesellschaft eingeführt werden, oder auch von einem der Directoren ein Einlaß-Billet erhalten, welches sie bey der Entree abgeben. An jedem ersten Freytage im Monathe ist ein Ball.

3) Die Harmonie.

Diese Gesellschaft vereinigte sich zum gemeinschaftlichen Vergnügen am 1. Oct. 1783. Ihre ersten Versammlungen waren vorher in dem ehemahligen Blossischen, jetzt Jacobsschen Hause, in der großen Schrotdorfer-Straße, darauf in dem ehemahligen Gosselmannschen jetzt Wenzelschen Hause, am breiten Wege, bis sie von 1782 — 83 ihr jetziges Haus in der großen Peterstraße erbauen und einrichten ließ.

Mitglieder dieser Gesellschaft können seyn vorzüglich Kaufleute, und andere Honoratioren weltlichen Standes. Personen vom Militär sind davon ausgeschlossen, ausgenommen diejenigen, welche zum Unterstabe gehören. Die Anzahl der Mitglieder war anfangs auf 90 festgesetzt, besteht aber jetzt aus 120. Die Angelegenheiten der Gesellschaft und die Rechnungen über Einnahme und Ausgabe besorgen 9 Directoren, welche die Gesellschaft repräsentiren.

Bey den General-Versammlungen, welche auf jeden ersten Mittwoch im Monath fallen, wird von den Directoren Rechnung abgelegt, und über die Aufzunehmenden ballotirt. Auswartige können von einem Mitgliede eingeführt werden. Alle Monathe wird ein Ball gegeben, und im Winter ist alle 14 Tage ein Concert, im Sommer gewöhnlich alle 14 Tage Garten-Musik.

4) Der literarische Klub

ist seit dem 1. Oct. 1798 in dem Overbeckschen Hause, in der Prälatenstraße, etablirt. Die Gesellschaft entstand unter den Literatis der Stadt, im April 1798 zur Beförderung des geselligen Vergnügens, und zur leichtern gegenseitigen Austauschung gelehrter Kenntnisse. Jetzt besteht sie aus 120 Mitgliedern, und begreift den größten Theil von den Literatis der Stadt und der umliegenden Gegend; auch nehmen einige Kaufleute und andere Personen vom Civilstande daran Theil. Außer den General-Versammlungen an jedem ersten Sonnabend im Monathe, ist täglich dort Gesellschaft. Die Angelegenheiten die-

ser Anstalt besorgen 5 Directoren, welche die Gesellschaft repräsentiren. Auswärtige Fremde können durch Mitglieder eingeführt werden, auch können solche bey einem längern Aufenthalt hieselbst ein Einlaß-Billet von den Directoren erhalten, welches sie an den Castellan abzugeben haben. Seit einiger Zeit werden auch von den Mitgliedern über gemeinnützige und unterhaltende Gegenstände Vorlesungen gehalten.

Eilfter Abschnitt.

Verschiedne Nachrichten.

I. Verzeichniß der abgehenden und ankommenden Posten.

Geht ab	N.		Kommt an
Mittwochs u. Sonntags früh 8 Uhr bestimmt.	1	die Berliner fahr. Post über Potsdamm.	Mont. Donnerstags Morgens 5 Uhr.
Mont. Donn. Nachmit. 4 Uhr.	2	die Berliner fahr. über Spandau.	Dienst. Freyt. Nachmitt. 3 Uhr.
Dienst. Sonnab. 12 U. Mit.	3	die Berliner reitende Post.	Sonnt. Mittw. Abend 6 Uhr
Mont. Donnerst. M. 9 U.	4	die Bernburger, Mansfelder auch Aschersleber.	Sonnt. Mittw. Nachmitt. 3 Uhr.
Mont. Morg. 11 Uhr. Donnerst. Nachmittags 4 U.	5	die Braunschweiger Post.	Sonnt. Donnerstags Morgens 10 U.
Mont. Donnerst. M. 4 U.	6	die Clevische fahrende.	Mittw. Sonnt. Mor. 8 U.
Sonnt. Mittw. Abd. 4 U.	7	die Clevische reitende.	Dienst. Sonnab. Mit. 12 U.
Dienst. Freyt. Mit. 2 U.	8	die Halberstädter fahr. üb. Egeln.	Mont. Donnerst Mit. 12 U.
Mont. Donnerst. Nm. 4 U.	9	die Hall. u. Leipz. Post über Calbe.	Mittw. Sonnab. Mit. 12 U.
Mittw. Sonnab. Mit. 12 U.	10	die Hamburger fahrende.	Mont. Donn. Nachmit 4 U.

Geht ab		N.		Kommt an	
Dienst. Soñabends	Nachmitt. 5 Uhr	11	die Hamburger reitende	Soñt. Doñer.	Nachmitt. 1 Uhr.
Dienst. Soñab.	Morgens 11 U.	12	die Zerbster	Mont. Freyt.	Nachmitt. 5 Uhr.
Dienst. d. Both. Freyt. d. Wag.	Nachmitt. 2 Uhr.	13	die Barbyer	Dienst. Freyt.	Morgens 9 Uhr.
Dienst. Sonnabends	Nachmitt. 2 Uhr.	14	die Neuhaldensleber	Dienst. Sonnabends	Morgens 9 Uhr.
Soñt. Mittw.	Abd. 6 Uhr	15	die Schönebecker reitende	Mont. Donnerst.	Nachmitt. 2 Uhr.
Dienst.	Nachmitt. 2 Uhr.	16	der Oebisfeldische Postbothe über Neuhaldensleben. Mit Nr. 14.	Sonnabends	Morgens 9 Uhr.
		17	die Akensche Post über Calbe mit der Nr. 9.		

Anmerkung. Bey jeder Geldversendung müssen doppelte Beutel mit inwendiger Naht gebraucht werden.

Gold und Courant darf nie zusammengepackt werden, weil dadurch das Gewicht nicht ausgemittelt werden kann, ob die Angabe wirklich richtig ist.

Jeder mit Geld beschwerte Brief muß ein Couvert haben, welches mit gutem Lack versiegelt seyn muß.

Jeder unfrancirte Brief nach Sachsen, dem ganzen Reich, dem Voigtlande, Oberlausitz, gibt 6 Pf. Nachschuß.

II. Alphabetisches Post-Verzeichniß und Post-Taxe.

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie No.	Brief Gr.	Brief Pf.	Posttaxe von 100 Thlr. Gold Gr.	Gold Pf.	Silber Gr.	Silber Pf.	Ein Pfund Kauf. W. Gr.	Kauf. W. Pf.	Victual. Gr.	Victual. Pf.
67	Aachen fr. Wesel	6. 7.	4									
48	Aichstädt fr. Duderstadt	6. 7.	2	6								
6	Aken	17. 9.	2		3	6	5			4		3
7	Alsleben	4.	2		4	6	6			5		4
45½	Altena	6. 7.	4		18	6	26		2	1	1	7
	Die Altmark	10. 11.										
19	Altenburg fr. Leipzig	9.	3		5	6	7	6		7½		6
28	Altona	10. 11.	3		6		12		1			9
42	Altdorf wie Duderstadt	6. 7.	2	6								
70	Amsterdamm wie Emmerich.	6. 7.	4									
40	Anclam	1. 2. 3.	6		14		20		1	8	1	3
27	Angermünde	1. 2. 3.	3	6	10	6	15		1	2		10½
25	Annaberg p. Leipzig	9.	3									
45	Anspach p. Duderstadt	6. 7.	2	6								
66	Antwerpen	6. 7.	4									

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie Nr.	Brief Gr.	Brief Pf.	Postaxe von 100 Thlr. Gold Gr.	Gold Pf.	Silber Gr.	Silber Pf.	Ein Pfund Kauf. W. Gr.	Kauf. W. Pf.	Victual. Gr.	Victual. Pf.
12	Arendsee	10. 11.	1	6	7		10			6		4½
57	Arnheim p. Wesel	6. 7.	4									
28	Arnstadt p. Halle	9.	1	6								
6	Aschersleben	4.6. 7. 8.	1	6	3	6	5			4		3
68	Augsburg p. Duderstadt	6. 7.	4	6								
42	Aurich p. Lingen	6. 7.	4		17	6	25		1	10	1	4½
33	Außig	9.	4									
66	Baden p. Duderstadt	6. 7.	2	6								
8	Ballenstädt p. Quedlinburg	6. 7.	2									
23	Bamberg p. Duderstadt	6. 7.	2	6								
4	Barby	13.	1		2		3			2		1
12	Barnewitz	10. 11.	2		7		10			6		4½
82	Basel fr. Nürnberg	6. 7.	4	6								
33	Bauzen p. Cotbus	1. 2. 3.	4									
	Bayern fr. Nürnberg	6. 7.										
24	Bayreuth p. Duderstadt	6. 7.	2	6								
13	Beelitz p. Treuenbriezen	1. 2. 3.	2									

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie Nr.	Brief Gr.	Brief Pf.	Posttaxe von 100 Thlr. Gold Gr.	Gold Pf.	Silber Gr.	Silber Pf.	Ein Pfund Kauf. W. Gr.	Kauf. W. Pf.	Victual. Gr.	Victual. Pf.
27	Beeskow	1. 2. 3.	3	6	10	6	15		1	2		$10\frac{1}{2}$
194	Belgrad fr. Neiße	1. 2. 3.	7									
41	Bentheim p. Hamburg	6. 7.	3	6								
18	Berlin	1. 2. 3.	2	6	7		10			10		$7\frac{1}{2}$
95	Bern fr. Nürnberg	6. 7.	4	6								
21	Bernau	1. 2. 3.	3		10	6	15		1			9
6	Bernburg	4.	1	6	3	6	5			4		3
30	Bielefeld	6. 7.	3		10	6	15		1	4	1	
8	Blankenburg p. Halberstadt	6. 7.	2	6								
	Böhmen fr. Außig p. Leipzig	9.										
22	Boizenburg	10. 11.	2		10	6	15		1			9
21	Bötzow	1. 2. 3.	3		10	6	15		1			9
$51\frac{1}{2}$	Bonn p. und fr. Wesel	6. 7.	4									
177	Bourdeaux p. Wesel	6. 7.										
10	Brandenburg	1. 2. 3.	1	6	3	6	5			6		$4\frac{1}{2}$
1	Braunschweig	5.	1		6		6			3		3 *)

*) Von 20 Pfund ab pro Pfund 3 Pf.

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie Nr.	Brief Gr.	Brief Pf.	Posttaxe von 100 Thlr. Gold Gr.	Gold Pf.	Silber Gr.	Silber Pf.	Ein Pfund Kauf. W. Gr.	Kauf. W. Pf.	Victual. Gr.	Victual. Pf.
35	Bremen	6. 7.	3	6								
58	Breslau	1. 2. 3.	6		21		30		2	6	1	10½
77	Brisach fr. Duderstadt	6. 7.	2	6								
94	Brixen fr. Augsburg	6. 7.	6	6								
62	Bromberg	1. 2. 3.	6		21		30		2	6	1	10½
58	Brün fr. Zuckmantel p. Breslau	1. 2. 3.	7	6								
76	Brüssel fr. Wesel	6. 7.	4									
3	Burg	2.	1		3	6	5			2		1½
4	Burgstall	10. 11.	1		3	6	5			2		1½
305	Cadix fr. Maseyk p. Dudrst.	6. 7.	6	6								
91	Calais fr. Wesel	6. 7.	4									
8	Calbe an d. Milde p. Gardelegen	10. 11.	2									
4	Calbe an der Saale	9.	1		3	6	5			2		1½
52	Calcar p. Wesel	6. 7.	4									
5	Calförde p. Neuhaldensleben	14.	1									
43	Cammin p. Stargard	1. 2. 3.	5									
30	Carlsbad p. Leipzig fr. Außig	9.	4									

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie Nr.	Brief Gr.	Brief Pf.	100 Thlr. Gold Gr.	100 Thlr. Gold Pf.	100 Thlr. Silber Gr.	100 Thlr. Silber Pf.	Ein Pfund Kauf. W. Gr.	Ein Pfund Kauf. W. Pf.	Ein Pfund Victual. Gr.	Ein Pfund Victual. Pf.
80	Carlsruh p. Duderstadt	6. 7.	2	6								
23	Cassel p. Duderstadt	6. 7.	3	6								
22	Chemnitz p. Leipzig	9.	3									
53	Cleve	6. 7.	4		21		30		2	4	1	9
48	Coblenz p. Duderstadt	6. 7.	2	6								
37	Coburg p. Duderstadt	6. 7.	2	6								
56	Cöln p. Wesel	6. 7.	4									
7	Cönnern	4.	2		4	6	6			5		4
20	Cöpenik	1. 2. 3.	3		7		10			10		$7\frac{1}{2}$
49	Cörlin	1. 2. 3.	5	6	17	6	25		2	2	1	$7\frac{1}{2}$
52	Cößlin	1. 2. 3.	5	6	21		30		2	2	1	$7\frac{1}{2}$
7	Cöthen	9.	1	6	3	6	5			4		3
36	Colbatz p. Pyritz	1. 2. 3.	4									
49	Colberg	1. 2. 3.	5	6	17	6	25		2	2	1	$7\frac{1}{2}$
74	Constanz fr. Nürnberg	6. 7.	4	6								
329	Constantinopel fr. Zuckmantel	1. 2. 3.	7	6								
84	Copenhagen p. Hamburg	10. 11.	3									

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie Nr.	Brief Gr.	Brief Pf.	Posttaxe von 100 Thlr. Gold Gr.	Gold Pf.	Silber Gr.	Silber Pf.	Ein Pfund Kauf. W. Gr.	Kauf. W. Pf.	Victual. Gr.	Victual. Pf.
9	Coßwick	12.	1	6	3	6	5			6		4½
32	Cotbus	1. 2. 3.	4		14		20		1	4	1	
91	Cracau p. Warschau	1. 2. 3.	10	6								
52	Crefeld	6. 7.	4		21		30		2	2	1	7½
34	Crossen	1. 2. 3.	4		14		20		1	6	1	
68	Culm	1. 2. 3.	6	6	24	6	35		2	8	2	
	Curland p. Memel	1. 2. 3.	10									
28	Cüstrin	1. 2. 3.	3	6	10	6	15		1	2		10½
	Dänemark p. Hamburg	10. 11.	3									
73	Danzig	1. 2. 3.	7		28		40		3	2	2	4½
50	Darmstadt p. Duderstadt	6. 7.	2	6								
45	Demmin	1. 2. 3.	6		17	6	25		2		1	6
7	Dessau	12.	1	6	3	6	5			4		3
68	Dordrecht p. Emmerich	6. 7.	4									
42	Dortmund p. Hamburg	6. 7.	3	6								
25	Dresden p. Leipzig u. Wittenb.	9 12.	3									
38	Driesen	1. 2. 3.	4	6	14		20		1	8	1	3

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie Nr.	Posttaxe von Brief Gr.	Brief Pf.	100 Thlr. Gold Gr.	Gold Pf.	Silber Gr.	Silber Pf.	Ein Pfund Kauf. W. Gr.	Kauf. W. Pf.	Victual. Gr.	Victual. Pf.
31	Drossen	1. 2. 3.	4		14		20		1	4	1	
16	Duderstadt fahrend p. Ellrich	6. 7.	2	6								
52	Duisburg	6. 7.	4		21		30		2	2	1	$7\frac{1}{2}$
55	Düsseldorf p. Schwelm	6. 7.	4									
60	Durlach p. Duderstadt	6. 7.	2	6								
24	Eberswalde, (Neustadt)	1. 2. 3.	3	6	10	6	15		1			9
3	Egeln	8.	1		3	6	5			2		$1\frac{1}{2}$
34	Eger p. Leipzig fr. Außig	9.	4									
18	Einbeck p. Braunschweig	5.	1									
20	Eisenach p. Duderstadt	6. 7.	2	6								
82	Elbingen	1. 2. 3.	7		31	6	45		3	6	2	$7\frac{1}{2}$
9	Elbingerode p. Wernigerode	6. 7.	2									
12	Ellerich	6. 7.	2	6	7		10			6		$4\frac{1}{2}$
42	Emden	6. 7.	6	6	17	6	25		1	10	1	$4\frac{1}{2}$
53	Emmerich	6. 7.	4		21		30		2	4	1	9
	England p. Emmerich	6. 7.	6									
27	Erfurth p. Halle	6. 7.	4									

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie Nr.	Brief Gr.	Brief Pf.	100 Thlr. Gold Gr.	100 Thlr. Gold Pf.	100 Thlr. Silber Gr.	100 Thlr. Silber Pf.	Ein Pfund Kauf. W. Gr.	Ein Pfund Kauf. W. Pf.	Ein Pfund Victual. Gr.	Ein Pfund Victual. Pf.
25	Fehrbellin	1. 2. 3.	3	6	10	6	15		1	2		10½
144	Florenz fr. Augsburg	6. 7.	6	6								
42	Frankfurth a. M. p. Duderstadt	6. 7.	4	6								
28	Frankfurth a. d. Oder	1. 2. 3.	3	6	10	6	15		1	2		10½
	Frankreich p. Wesel	6. 7.										
49	Fraustadt	1. 2. 3.	5	6	17	6	25		1	10	1	4½
24	Freyberg p. Leipzig	9.	3									
26	Freyenwalde	1. 2. 3.	3	6	10	6	15		1	2		10½
36	Friedeberg	1. 2. 3.	4	6	14		20			6	1	1½
1½	Frose	9. 15	1		3	6	5			2		1½
24	Fürstenwalde	1. 2. 3.	3	6	10	6	15		1			9
16	Gandersheim p. Braunschweig	5.	1									
7	Gardelegen	10. 11.	1	6	3	6	5			4		3
4	Gattersleben p. Calbe	9.	1									
52	Geldern	6. 7.	4		21		30		2	2	1	7½
112	Genf fr. Nürnberg	6. 7.	4	6								
75	Gent fr. Wesel	6. 7.	4									

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie Nr.	Brief Gr.	Brief Pf.	Posttaxe von 100 Thlr. Gold Gr.	Gold Pf.	Silber Gr.	Silber Pf.	Ein Pfund Kauf. W. Gr.	Kauf. W. Pf.	Victual. Gr.	Victual. Pf.
7	Genthin	2.	1	6	3	6	5			4		3
151	Genua fr. Trient	6. 7.	8	6								
21	Gera p. Leipzig	9.	3	6								
7	Gerbstädt	4.	1	6	3	6	5			4		3
9	Gernerode p. Quedlinburg	6. 7. 8.	1	6								
35	Gießen p. Cassel	6. 7.	3	6								
64	Glaz	1. 2. 3.	7		24	6	35		2	8	2	
$45\frac{1}{2}$	Glogau (Groß)	1. 2. 3.	5	6	17	6	25		2		1	6
34	Glückstadt p. Hamburg	10. 11.	3									
39	Görlitz p. Cotbus	9.	4									
19	Göttingen p. Duderstadt	6. 7.	4									
12	Goßlar p. Wernigerode	6. 7.	1	8								
25	Gotha p. Halle	6. 7.	4									
108	Gothenburg p. Hamburg	10. 11.	3									
47	Gottorp p. Hamburg	10. 11.	3									
72	Graudenz	1. 2. 3.	7		24	6	35		2	10	2	$1\frac{1}{2}$

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie Nr.	Brief Gr.	Brief Pf.	Postaxe von 100 Thlr. Gold Gr.	Gold Pf.	Silber Gr.	Silber Pf.	Ein Pfund Kauf. W. Gr.	Kauf. W. Pf.	Victual. Gr.	Victual. Pf.
44	Greifenberg in Pommern p. Stargard	1. 2. 3.	5	6								
53	Greifenberg in Schlesien p. Bunzlau	1. 2. 3.	6	6								
44	Greifswalde p. Anclam	1. 2. 3.	6	6								
205	Grodnow p. Sokolka	1. 2. 3.										
45	Gröningen in Holland p. Emmerich	6. 7.	4									
13	Großkugel	4. 9.	1	6	7		10			8		6
38	Grüneberg	1. 2. 3.	4		14		20		1	8	1	3
5	Grüningen	6. 7.	1		3	6	5			4		3
35	Guben p. Cotbus	9.	4									
23	Güstrow p. Lenzen	10. 11.	4									
109	Gumbinnen	1. 2. 3.	9	6	38	6	55		4	8	3	6
76	Haag p. Emmerich	6. 7.	4									
6	Halberstadt	8.	1	6	3	6	5			4		3
3	Haldensleben (Neu)	16.	1		2		3			1		*)

*) Von 42 Pfund an $\frac{2}{3}$ Pfennig pro Pfund.

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie Nr.	Brief Gr.	Brief Pf.	100 Thlr. Gold Gr.	100 Thlr. Gold Pf.	100 Thlr. Silber Gr.	100 Thlr. Silber Pf.	Ein Pfund Kauf. W. Gr.	Ein Pfund Kauf. W. Pf.	Ein Pfund Victual. Gr.	Ein Pfund Victual. Pf.
11	Halle	4. 9.	1	6	7		10			6		4½
29	Hamburg	10. 11.	3		6		12		1			9
39	Hamm	6. 7.	3	6	14		20		1	8	1	3
18	Hannover	5.	2									
30	Harburg p. Hamburg	10. 11.	3									
50	Harlem p. Emmrich	6. 7.	4									
9	Hasserode p. Halberstadt	6. 7.	1	6								
13	Havelberg	10. 11.	2		7		10			8		6
54	Heidelberg p. Duderstadt	6. 7.	2	6								
57	Heilbronn p. Duderstadt	6. 7.	2	6								
4	Heimersleben	6. 7.	1		3	6	5			2		1½
6	Helmstädt	5.	1	6	3		3			3		3
28	Herford	6. 7.	3		10	6	15		1	2		10½
61	Herzogenbusch p. Wesel	6. 7.	3									10½
24	Hildburghausen p. Duderstadt	6. 7.	2	6								
16	Hildesheim p. Halberstadt	6. 7.	3	6								
55	Hirschberg	1. 2. 3.	6		21		30		2	4	1	9

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie Nr.	Brief Gr.	Brief Pf.	Posttaxe von 100 Thlr. Gold Gr.	Gold Pf.	Silber Gr.	Silber Pf.	Ein Pfund Kauf. W. Gr.	Kauf. W. Pf.	Victual. Gr.	Victual. Pf.
4	Hohenziaz	1. 2. 3.	1		3	6	5			2		$1\frac{1}{2}$
	Holland p. Emmerich	6. 7.										
	Hollstein p. Hamburg	10. 11.										
66	Homburg p. Duderstadt	6. 7.	2	6								
53	Jauer	1. 2. 3.	6		21		30		2	4	1	9
21	Jena p. Halle	4. 9.	2	6								
7	Jerichow p. Tangermünde	10. 11.	1	6								
69	Inowraclow	1. 2. 3.	7	6	24	6	35		3		2	3
82	Inspruck fr. Augsb. p. Duderst.	6. 7.	6	6								
106	Insterburg	1. 2. 3.	9		38	6	55		4	6	3	$4\frac{1}{2}$
43	Iserlohn	6. 7.	4		17	6	25		1	10	1	$4\frac{1}{2}$
	Italien fr. Trient	6. 7.	8	6								
58	Jülich fr. Wesel	6. 7.	4									
16	Jüterbock p. Wittenberg	12.	2									
56	Kalisz	1. 2. 3.	7		21		30		2	4	1	9
41	Kiel p. Hamburg	10. 11.	3									
30	Königsberg in Neumark	1. 2. 3.	4		10	6	15		1	4	1	

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie Nr.	Brief Gr.	Brief Pf.	Posttaxe von 100 Thlr. Gold Gr.	Gold Pf.	Silber Gr.	Silber Pf.	Ein Pfund Kauf. W. Gr.	Kauf. W. Pf.	Victual. Gr.	Victual. Pf.
94	Königsberg in Preußen	1. 2. 3.	7	6	35		50		4		3	
8½	Königsluther p. Helmst.	5.	1	6								
19	Kyritz	1. 2. 3.	3		7		10			8		6
53	Landau p. Duderstadt	6. 7.	2	6								
21	Landsberg (Alten)	1. 2. 3.	3		10	6	15		1			9
33	Landsberg a. d. Warte	1. 2. 3.	4		14		20		1	6	1	1½
59	Landshut	1. 2. 3.	6		21		35		2	6	1	10½
18	Langensalza p. Ellrich	6. 7.	3	6								
147	Laubach fr. Zuckmantel	1. 2. 3.	7	6								
57	Lauban p. Cotbus	1. 2. 3.	4									
13	Lauchstädt p. Halle	4. 9.	2	6	7		10			8		6
106	Lausanne fr. Nürnberg	6. 7.	4	6								
14	Leipzig	9. 12.	2		5	6	7	6		8		6
33	Lemgo p. Bielefeld	6. 7.	4		14		20			7		6
15	Lenzen	10. 11.	2		7		10			8		6
66	Leyden fr. Emmerich	6. 7.	4									
29	Lieberose	1. 2. 3.	4		7		10			8		6

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie Nr.	Brief Gr.	Brief Pf.	Postaxe von 100 Thlr. Gold Gr.	100 Thlr. Gold Pf.	100 Thlr. Silber Gr.	100 Thlr. Silber Pf.	Ein Pfund Kauf. W. Gr.	Ein Pfund Kauf. W. Pf.	Ein Pfund Victual. Gr.	Ein Pfund Victual. Pf.
	Liefland	1. 2. 3.										
51	Liegnitz	1. 2. 3.	6		21		30		2	2	1	7½
39	Lingen	6. 7.	4		14		20		1	8	1	3
132	Linz fr. Regensburg	6. 7.	6	6								
132	Lion fr. Maseyk	6. 7.	6	6								
35	Lippstadt	6. 7.	3		14		20		1	6	1	1½
352	Lissabon fr. Maseyk	6. 7.	6	6								
	Livorno fr. Trient	6. 7.	8	6								
4	Loburg	1. 2. 3.	1		3	6	5			2		1½
9	Löbegün	4.	1	6	3	6	5			4		3
35	Löckenitz	1. 2. 3.	4		14		20		1	6	1	1½
67	Löwen fr. Wesel	6. 7.										
142	London fr. Amsterdam	6. 7.	6									
30	Lübeck	10. 11.	3									
19	Lübthen	6. 7.	2		7		10			10		7½
17	Luckenwalde	12.			7		10			10		7½
41	Lühnen	6. 7.	3	6	17	6	25		1	10	1	4½

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie Nr.	Brief Gr.	Brief Pf.	Postlaxe von 100 Thlr. Gold Gr.	Gold Pf.	Silber Gr.	Silber Pf.	Ein Pfund Kauf. W. Gr.	Kauf. W. Pf.	Victual. Gr.	Victual. Pf.
22	Lüneburg	6. 7.	2	6								
66	Lüttich	6. 7.										
67	Luxemburg	6. 7.										
262	Madrid fr. Maseyk	6. 7.	6	6								
48	Mainz	6. 7.										
51	Mannheim	6. 7.										
8	Mannsfeld	4.	1	6	3	6	5			4		3
104	Mantua	6. 7.	8	6								
79	Marienburg	1. 2. 3.	7		28		40		3	2	2	4
87	Marienwerder	1. 2. 3.	7		28		40		2		3	3
35	Marburg	6. 7.										
122	Marseille fr. Maseyk	6. 7.	6	6								
61	Maseyk	6. 7.	6	6								
58	Mastricht p. Wesel	6. 7.	4									
106	Mayland s. Milano fr. Trient	6. 7.	8	6								
75	Mecheln	6. 7.										
31	Meinungen	6. 7.										

66.

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie Nr.	Brief Gr.	Brief Pf.	100 Thlr. Gold Gr.	100 Thlr. Gold Pf.	100 Thlr. Silber Gr.	100 Thlr. Silber Pf.	Ein Pfund Kauf. W. Gr.	Ein Pfund Kauf. W. Pf.	Ein Pfund Victual. Gr.	Ein Pfund Victual. Pf
24	Meißen p. Leipzig	9.	3									
112	Memel	1. 2. 3.	10		42		60		4	8	3	6
13	Merseburg	4. 9.	2	6	9		14			10		6
142	Mietau	1. 2. 3.	14									
106	Milano fr. Trient	6. 7.	8	6								
25	Minden	6. 7.	3		10	6	15		1	2		10½
33	Mirow	1. 2. 3.	4		14		20		1	6	1	1½
21	Mittenwalde	1. 2. 3.	3		10	6	15		1			9
142	Modena fr. Trient	6. 7.	8	6								
3	Möckern	1. 2. 3.	1		3	6	5			2		1½
51	Mörs	6. 7.	4		21		30		2	2	1	7½
347	Moscau	1. 2. 3.										
19	Mühlhausen	6. 7.										
30	Müllerose	1. 2. 3.	3	6	10	6	15		1	4	1	
24	Müncheberg	1. 2. 3.	3	6	10	6	15		1			9
62	München fr. Nürnberg	6. 7.	4	6								
50	Münster	6. 7.										

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie Nr.	Brief Gr.	Brief Pf.	Posttaxe von 100 Thlr. Gold Gr.	Gold Pf.	Silber Gr.	Silber Pf.	Ein Pfund Kauf. W. Gr.	Kauf. W. Pf.	Victual. Gr.	Victual. Pf.
66	Ramslau p. Breslau	1. 2. 3.	6	6								
74	Namur p. Wesel	6. 7.	4									
82	Nancy p. Wesel	6. 7.	4									
45½	Nassau fr. Duderstadt	6. 7.	2	6								
41	Naugard		5		17	6	25		1	10	1	4½
15	Nauenburg	4. 9.	2	6	7		10			10		7½
195	Neapolis fr. Trient	6. 7.	8	6								
66	Neiße	1. 2. 3.	7		24	6	35		2	10	2	1½
80	Neufahrwasser wie Danzig	1. 2. 3.	7		35		50		4		3	
96	Neufchatel fr. Nürnberg	6. 7.	4	6								
28	Neustadt a. d. Dosse p. Wusterh.	1. 2. 3.	4		10	6	15		1	2		10½
24	Neustadt Eberswalde s. Ebersw.	1. 2. 3.	3	6	10	6	15		1			9
42	Neustädtel	1. 2. 3.	5		17	6	25		1	10	1	4½
	Niederlande fr. Rheinhausen	6. 7.	6	6								
56	Nimwegen fr. Emmerich	6. 7.	4									
14	Nordhausen	6. 7.	3	6								
	Norwegen fr. Hamburg	10. 11.	3									

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie Nr.	Brief Gr.	Brief Pf.	Posttaxe von 100 Thlr. Gold Gr.	Gold Pf.	Silber Gr.	Silber Pf.	Ein Pfund Kauf. W. Gr.	Kauf. W. Pf.	Victual. Gr.	Victual. Pf.
40	Nürnberg	6. 7.	4	6								
8	Oebisfelde	16.	1	6	3		4			3		3
8	Oderberg. Schles. p. Ratibor	1. 2. 3.	7	6								
62	Oels	1. 2. 3.	6	6	24	6	35		2	8	1	10
	Oestreich fr. Zuckmantel	1. 2. 3.	7	6								
49	Oettingen fr. Duderstadt	6. 7.	2	6								
132	Ofen fr. Neisse	1. 2. 3.	7									
62	Ohlau	1. 2. 3.	6	6	24	6	35		2	8	2	
30	Oldenburg fr. Minden	6. 7.	4									
80	Olmütz fr. Zuckmantel	1. 2. 3.	7	6								
70	Oppeln	1. 2. 3.	7		24	6	35		3		2	3
22	Oranienburg	1. 2. 3.	3		10	6	15		1			9
52	Orsow fr. Wesel	6. 7.	4									
34	Osnabrück	6. 7.	5									
85	Ostende fr. Emmerich	6. 7.	4									
16	Osterode p. Wernigerode	6. 7.	2									
9	Osterwick	6. 7.	2		4		5			6		$4\frac{1}{2}$

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie Nr.	Brief Gr.	Brief Pf.	Posttaxe von 100 Thlr. Gold Gr.	Gold Pf.	Silber Gr.	Silber Pf.	Ein Pfund Kauf. W. Gr.	Kauf. W. Pf.	Victual. Gr.	Victual. Pf.
	Ostfriesland p. Lingen	6. 7.	4									
158	Oxford p. Emmerich	6. 7.	4									
29	Paderborn	6. 7.	4									
140	Paris	6. 7.	11	6								
107	Paris über Frankfurth am Mayn											
146	Parma fr. Trient	6. 7.	8	6								
33	Pasewalk p. Prenzlau	1. 2. 3.	4	6	14		20		1	6	1	1½
31	Peitz	1. 2. 3.	4		14		20		1	4	1	
18	Perleberg	10. 11	2		7		10			10		7½
94	Pesth fr. Aussig	1. 2. 3.	4									
263	Petersburg fr. Memel NB. von Memel 121 Meilen.	1. 2. 3.	19	8								
87	Petrikau		9									
56	Philippsburg p. Duderstadt	6. 7.	2	6								
87	Pillau	1. 2. 3.	7		31	6	45		3	8	2	9
16	Plauen in Sachsen	6. 7.	3									
7½	Plauen wie Genthin	1. 2. 3.	1	6								

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie Nr.	Brief Gr.	Brief Pf.	Posttaxe 100 Thlr. Gold Gr.	Gold Pf.	Silber Gr.	Silber Pf.	Ein Pfund Kauf. W. Gr.	Kauf. W. Pf.	Victual. Gr.	Victual. Pf.
34	Plauen p. Wittstock	1. 2. 3.	3	6								
	Polen	1. 2. 3.										
	Pommern	1. 2. 3.										
	Portugall fr. Maseyk	6. 7.	6	6								
58	Posen	1. 2. 3.	5		21		30		2	6	1	10½
14	Potsdamm	1. 2. 3.	2		7		10			8		6
55	Prag fr. Außig	1. 2. 3.	4									
31	Prenzlow	1. 2. 3.	4		14		20		1	4	1	
112	Presburg fr. Zuckmantel	1. 2. 3.	7	6								
	Preußen	1. 2. 3.										
	Prignitz	10. 11.										
21	Pritzwalk	1. 10. 11.	2	6	10	6	15		1			9
34	Pyritz	1. 2. 3.	4		14		20		1	6	1	1½
30	Pyrmont	6. 7.	5	3								
6	Quedlinburg	6. 7. 8.	1	6	3	6	5			4		3
14	Querfurth p. Halle	5. 9.	2	6								
64	Rastadt fr. Duderstadt	6. 7.	2	6								

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie Nr.	Brief		Posttaxe von 100 Thlr. Gold		Silber		Ein Pfund Kauf. W.		Victual.	
			Gr.	Pf.	Gr.	Pf.	Gr.	Pf.	Gr.	Pf.	Gr.	Pf.
8	Rathenow	10. 11.	1	6	3	6	5			4		3
76	Ratibor	1. 2. 3.	7	6	28		40		3	2	2	$4\frac{1}{2}$
31	Ratzeburg p. Boizenburg	10. 11.	4									
52	Rees	6. 7.	4		21		30		2	2	1	$7\frac{1}{2}$
34	Reetz	1. 2. 3.			14		20		1	6	1	$1\frac{1}{2}$
52	Regensburg	6. 7.	6	6								
24	Reichenbach in Sachs.		3									
50	Reichenbach in Schles.		6	6	21		30		2	6	1	10
27	Reichenbach im Voigtlaude		3									
28	Reinsberg	1. 2. 3.	4		10	6	15		1	2		$10\frac{1}{2}$
36	Rendsburg p. Hamburg	10. 11.	3									
164	Reval p. Memel	1. 2. 3.	10									
36	Rheinfels fr. Duderst.	6. 7.	2	6								
	Rheinsberg	1. 2. 3.	4									
159	Riga p. Ruppin	1. 2. 3.	15									
29	Rinteln p. Minden	6. 7.	3	6								
172	Rom fr. Reinhausen	6. 7.	6	6								

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie Nr.	Brief Gr.	Brief Pf.	Posttaxe von 100 Thlr. Gold Gr.	Gold Pf.	Silber Gr.	Silber Pf.	Ein Pfund Kauf. W. Gr.	Kauf. W. Pf.	Victual. Gr.	Victual. Pf.
33	Rostock	10. 11.	4									
8	Rothenburg p. Bernburg	4. 9.	2									
71	Rotterdam p. Amsterdam	6. 7.	6									
31	Rudolstadt p. Halle	4. 9.	3	6								
59	Rügenwalde	1. 2. 3.	6	6								
26	Ruppin	1. 2. 3.	3	6	10	6	15		1	2		$10\frac{1}{2}$
	Rußland	1. 2. 3.										
25	Saalfeld p. Halle	4. 9	3	6								
22	Saarmund	12.	2	6	10	6	15		1			9
	Sachsen	4. 9. 12.										
70	Salzburg fr. Nürnberg	6. 7.	4	6								
2	Salze, (Großen)	15.	1		3	6	5			2		$1\frac{1}{2}$
12	Salzwedel	10. 11.	2		7		10			6		$4\frac{1}{2}$
11	Sandau	10. 11.	1	6	7		10			6		$4\frac{1}{2}$
	Sardinien u. Savoyen fr. Trient.	6. 7.										
80	Schafhausen fr. Nürnberg	6. 7.	4	6								
57	Schlave	1. 2. 3.	6		21		30		2	6	1	$10\frac{1}{2}$

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie Nr.	Brief Gr.	Brief Pf.	100 Thlr. Gold Gr.	100 Thlr. Gold Pf.	100 Thlr. Silber Gr.	100 Thlr. Silber Pf.	Ein Pfund Kauf. W. Gr.	Ein Pfund Kauf. W. Pf.	Ein Pfund Victual. Gr.	Ein Pfund Victual. Pf.
	Schlesien	1. 2. 3.										
	Schleswig	10. 11.										
25	Schmalkalden p. Duderstadt	6. 7.	2	6								
46	Schmiedeberg p. Hirschberg	1. 2. 3.	6									
23	Schneeberg		3									
2	Schönebeck	9. 15.	1		3	6	5			2		$1\frac{1}{2}$
29	Schwedt	1. 2. 3.	3	6	10	6	15		1	4	1	
	Schweden	10. 11.										
57	Schweidnitz	1. 2. 3.	6		21		30		2	6	1	$10\frac{1}{2}$
	Schweiz fr. Nürnberg	6. 7.	4	6								
46	Schwelm	6. 7.	4		17	6	25		2		1	6
33	Schwerin	10. 11.	3	6								
	Schottland	6. 7.										
10	Seeburg wie Erdeborn	4. 9.	1	6								
3	Seehausen (Magdb.)		1		3	6	5			2		$1\frac{1}{2}$
	Seehausen (Mark) p. Stendal	10. 11.	2									
$62\frac{1}{2}$	Silberberg p. Breslau	1. 2. 3.	6									

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie Nr.	Brief Gr.	Brief Pf.	Posttaxe von 100 Thlr. Gold Gr.	Gold Pf.	Silber Gr.	Silber Pf.	Ein Pfund Kauf. W. Gr.	Kauf. W. Pf.	Victual. Gr.	Victual. Pf.
37	Soest	6. 7.	3	6	14		20		1	8	1	3
33	Soldin	1. 2. 3.	4		14		20		1	6	1	$1\frac{1}{2}$
30	Sonnenburg p. Cüstrin	1. 2. 3.	4		10	6	15		1	4	1	
68	Spaa fr. Duderst.	6. 7.	2	6								
16	Spandau	2.	3		7		10			8		6
	Spanien fr. Maseyk	6. 7.										
60	Speyer fr. Duderstadt	6. 7.	2	6								
37	Stargard	1. 2. 3.	4	6	14		20		1	8	1	3
4	Staßfurth	4.	1		3	6	5			2		$1\frac{1}{2}$
7	Stendal	10. 11.	1	6	3	6	5			4		3
38	Stettin	1. 2. 3.	5		14		20		1	8	1	3
138	Stockholm p. Hamburg	10. 11.	3									
12	Stolberg p. Wernigerode	6. 7.	2		7		10			6		$4\frac{1}{2}$
60	Stolpe (Pomm.)	1. 2. 3.	6		21		30		2	6	1	$10\frac{1}{2}$
24	Storkow	1. 2. 3.	3	6	10	6	15		1			9
53	Stralsund	1. 2. 3.	8									

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie Nr.	Brief Gr.	Brief Pf.	100 Thlr. Gold Gr.	100 Thlr. Gold Pf.	100 Thlr. Silber Gr.	100 Thlr. Silber Pf.	Ein Pfund Kauf. W. Gr.	Ein Pfund Kauf. W. Pf.	Ein Pfund Victual. Gr.	Ein Pfund Victual. Pf.
72	Straßburg a. Rhein, p. Reinhausen	6. 7.	6									
34	Straßburg in der Uckermark	1. 2. 3.	4	6	14		20		1	6	1	1½
22	Straußberg	1. 2. 3.	3		10	6	15		1			9
31	Strelitz	1. 2. 3.	4									
58	Stuttgard	6. 7.	4									
7	Tangermünde	10. 11.	1	6	3	6	5			4		3
37	Tecklenburg	6. 7.	4		14		20		1	8	1	3
	Teltow	1. 2. 3.	2	6								
27	Templin p. Potsdam	1. 2. 3.	3	6	10	6	15		1	4	1	
	Teschen fr. Neustädtel	1. 2. 3.	7	6								
69	Thorn	1. 2. 3.	7									
	Thüringen	4. 9.										
114	Tilsit	1. 2. 3.	9	6	42		60		4	10		7½
42	Tönningen fr. Hamburg	10. 11.	3									
33	Töplitz p. Außig	9.	4									
14	Torgau	9.	2	6								

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie Nr.	Brief Gr.	Brief Pf.	100 Thlr. Gold Gr.	100 Thlr. Gold Pf.	100 Thlr. Silber Gr.	100 Thlr. Silber Pf.	Ein Pfund Kauf. W. Gr.	Ein Pfund Kauf. W. Pf.	Ein Pfund Victual. Gr.	Ein Pfund Victual. Pf.
46	Treptow	1. 2. 3.	5	6	17	6	25		2		1	6
14	Treuenbriezen	12.	2		7		10			8		6
96	Trident fr. Augsb.	6. 7.	6	6								
	Trient	6. 7.	8	6								
57	Trier	6. 7.	6									
163	Triest fr. Trento	6. 7.	8	6								
58	Tübingen fr. Duderstadt	6. 7.	2	6								
49	Tündern fr. Hamburg	10. 11.	3		17	6	25		2	2	1	7½
142	Turin fr. Augsburg	6. 7.	6	6								
63	Turnhout fr. Wesel	6. 7.	4									
45	Uckermünde	1. 2. 3.	6		17	6	25		1	10	1	4½
60	Ulm fr. Duderstadt	6. 7.	2	6								
	Ungarn fr. Zuckmantel	1. 2. 3.	7	6								
41	Unna	6. 7.	4		17	6	25		1	10	1	4½
135	Upsala fr. Hamburg	1. 2. 3.	3									
63	Utrecht	6. 7.	4									
112	Venedig fr. Trento	6. 7.	8	6								

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie Nr.	Brief Gr.	Brief Pf.	Posttaxe von 100 Thlr. Gold Gr.	Gold Pf.	Silber Gr.	Silber Pf.	Ein Pfund Kauf. W. Gr.	Kauf. W. Pf.	Victual. Gr.	Victual. Pf.
55	Venlo p. Wesel	6. 7.	4									
40	Verden p. Minden	6. 7.	4									
138	Verona fr. Trento	6. 7.	8	6								
221	Vilna p. Memel	1. 2. 3.	10									
59	Waldenburg (Schl.) p. Schweidn.	1. 2. 3.	6	6								
30	Wandsbeck p. Hamburg	10. 11.	3									
2	Wansleben	6. 7.	1		3	6	5			2		1½
35	Warendorf p. Minden	6. 7.	3		14		20		1	6	1	1½
54	Warmbrunn (Schles. p. Hirschb.	1. 2. 3.	6	6								
108	Warschau	1. 2. 3.	9	6	38	6	55		4	6	3	4½
22	Weimar p. Halle	4. 9.	3	6								
15	Weißenfels	4. 9.	2	6								
8	Wernigerode	6. 7.	2		3	6	5			4		3
49	Wesel	6. 7.	4		17	6	25		2	2	1	7½
	Westphalen	6. 7.										
9	Wettin p. Halle	4. 9.	2									
38	Wetzlar	6. 7.	4									

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie Nr.	Brief Gr.	Brief Pf.	Posttaxe von 100 Thlr. Gold Gr.	Gold Pf.	Silber Gr.	Silber Pf.	Ein Pfund Kauf. W. Gr.	Kauf. W. Pf.	Victual. Gr.	Victual. Pf.
100	Wien fr. Zuckmantel	1. 2. 3.	7	6								
31	Wismar	10. 11.	3	6								
11	Wittenberg	9.	1	6								
18	Wittenberge p. Perleben	6. 7.	2									
30	Wittstock	1. 2. 3.	3	6	10	6	15		1			9
12	Wolfenbüttel	5.	1									
42	Wollgast p. Anclam	1. 2. 3.	6		17	6	25		1	10	1	$4\frac{1}{2}$
43	Wollin p. Naugard	1. 2. 3.	5		17	6	25		1	10	1	$4\frac{1}{2}$
2	Wollmirstädt	10. 11.	1		3	6	5			2		$1\frac{1}{2}$
28	Wollup	1. 2. 3.	4		10	6	15		1	2		$10\frac{1}{2}$
51	Worms p. Cüstrin	6. 7.	2	6								
25	Wriezen p. Duderst.	1. 2. 3.	3	6	10	6	15		1	2		$10\frac{1}{2}$
	Würtemberg											
35	Würzburg fr. Duderstadt	6. 7.	2	6								
17	Wurzen p. Duderst.	9.	2	6								
28	Wusterhausen a. Dosse	1. 2. 3.	3	6	10	6	15		1	2		$10\frac{1}{2}$
21	Wusterhausen (Königs)	1. 2. 3.	3		10	6	15		1			9

Meilen.	Nahmen. Von Magdeburg nach	Wie Nr.	Brief Gr.	Brief Pf.	100 Thlr. Gold Gr.	100 Thlr. Gold Pf.	100 Thlr. Silber Gr.	100 Thlr. Silber Pf.	Ein Pfund Kauf. W. Gr.	Ein Pfund Kauf. W. Pf.	Ein Pfund Victual. Gr.	Ein Pfund Victual. Pf.
14	Wustermark	1. 2. 3.	2	6	7		10			8		6
65	Wutzkow	1. 2. 3.	7									
50	Xanten	6. 7.	4		17	6	25		2	2	1	$7\frac{1}{2}$
25	Zehdenick	1. 2. 3.	4		10	6	15		1	2		$10\frac{1}{2}$
17	Zeitz	4. 9.	2	6	9		14			10		$7\frac{1}{2}$
19	Zelle	5.	2									
5	Zerbst	12.	1	6	3	6	5			4		3
33	Zielenzig	1. 2. 3.	4		14		20		1	6	1	3
7	Ziesar	1. 2. 3.	1	6	3	6	5			4		$1\frac{1}{2}$
38	Zittau	1. 2. 3.	3		14		20		1	8	1	3
22	Zossen	1. 2. 3.										$1\frac{1}{2}$
72	Zuckmantel	1. 2. 3.	7	6								
38	Züllichau	1. 2. 3.	4	6	14		20		1	8	1	3
94	Zürch fr. Nürnberg	6. 7.	4	6								
60	Zweybrück fr. Duderstadt	6. 7.	2	6								
32	Zwickau		4									
52	Zwoll fr. Lingen	1. 2. 3.	4									

Tabelle, wie bey den fahrenden Posten die Schriften und Akten nach Verhältniß des Briefporto, nach Lothen und Pfunden berechnet, bezahlt werden.

Lothe	Briefporto	Pfunde	Briefporto
v. 1 bis 4	thun 2 fach	v. 13½ bis 14	thun 24 fach
= 4 = 8	= 3 =	= 14 = 14½	= 25 =
= 8 = 12	= 4 =	= 14½ = 15	= 26 =
= 12 = 16	= 5 =	= 15 = 15½	= 27 =
= 16 = 24	= 6 =	= 15½ = 16	= 28 =
= 24 = 1 ℔	= 7 =	= 16 = 16½	= 29 =
Pfunde		= 16½ = 17	= 30 =
v. 1 bis 1½	= 8 =	= 17 = 17½	= 31 =
= 1½ = 2	= 9 =	= 17½ = 18	= 32 =
= 2 = 2½	= 10 =	= 18 = 18½	= 32½ =
= 2½ = 3	= 11 =	= 18½ = 19	= 33 =
= 3 = 3½	= 9 =	= 19 = 19½	= 34 =
= 3½ = 4	= 10 =	= 19½ = 20	= 35 =
= 4 = 4½	= 12 =	= 20 = 20½	= 27 =
= 4½ = 5	= 13 =	= 20½ = 21	= 28 =
= 5 = 5½	= 14 =	= 21 = 21½	= 28½ =
= 5½ = 6	= 16 =	= 21½ = 22	= 29 =
= 6 = 6½	= 17 =	= 22 = 22½	= 30 =
= 6½ = 7	= 18 =	= 22½ = 23	= 30½ =
= 7 = 7½	= 19 =	= 23 = 23½	= 31 =
= 7½ = 8	= 21 =	= 23½ 24	= 32 =
= 8 = 8½	= 22 =	= 24 = 24½	= 32½ =
= 8½ = 9	= 24 =	= 24½ 25	= 33 =
= 9 = 9½	= 25 =	= 25 = 25½	= 34 =
= 9½ = 10	= 26 =	= 25½ 26	= 34½ =
= 10 = 10½	= 18 =	= 26 = 26½	= 35 =
= 10½ = 11	= 19 =	= 26½ = 27	= 36 =
= 11 = 11½	= 20 =	= 27 = 27½	= 36½ =
= 11½ = 12	= 21 =	= 27½ = 28	= 37 =
= 12 = 12½	= 22 =	= 28 = 28½	= 38 =
= 12½ = 13	= 23 =	= 28½ = 29	= 38½ =
= 13 = 13½	= 24 =	= 29 = 29½	= 39 =

Pfunde		Briefporto			Pfunde		Briefporto		
v. 29½	bis 30	thun	40	fach	v. 35	bis 35½	thun	47	fach
= 30	= 30½	=	40½	=	= 35½	= 36	=	48	=
= 30½	= 31	=	41	=	= 36	= 36½	=	48½	=
= 31	= 31½	=	42	=	= 36½	= 37	=	49	=
= 31½	= 32	=	42½	=	= 37	= 37½	=	50	=
= 32	= 32½	=	43	=	= 37½	= 38	=	50½	=
= 32½	= 33	=	44	=	= 38	= 38½	=	51	=
= 33	= 33½	=	44½	=	= 38½	= 39	=	52	=
= 33½	= 34	=	45	=	= 39	= 39½	=	52½	=
= 34	= 34½	=	46	=	= 39	= 40	=	53	=
= 34½	= 35	=	46½	=					

Leihbibliotheken.

Bey dem Papierhändler **Hagemann** auf der Tischlerbrücke Nr. 1616. Die Bibliothek besteht aus einer großen Anzahl sowohl älterer als auch der neuesten und interessantesten Werke. Zugleich ist daselbst eine Anstalt, Journale, gelehrte Zeitungen und dergleichen zu erhalten.

Bey dem Buchdrucker **Hessenland** in der Münzstraße Nr. 198.

Bey **Schütz** auf der Kleinschmiedebrücke Nr. 1684. Hier erhält man auch Journale, gelehrte und politische Zeitungen.

Bey dem Rector Hr. **Lehmann**, der zugleich auch eine Anstalt Journale und gelehrte Zeitungen zu lesen hat. Er wohnt auf der Spiegelbrücke.

Bey **Stilke** in der Margarethenstraße Nr. 545.

Außerdem existiren einige Privat-Lesezirkel in Magdeburg, worin Journale u. a. nützliche neuere Bücher im Umlauf kommen.

Buchhandlungen.

In Magdeburg sind jetzt 3 Buchhandlungen im Flore; sie liegen sämmtlich am breiten Wege. Die **Bauersche** im Hause Nr. 203, die **Creuzische** Nr. 155, und die **Keilsche** jetzt im Hause Nr. 76, zum großen Christoph, worin außer einem Sortimente Deutscher, auch Englische, Französische und Italienische Werke und Kupferstiche zu haben sind.

Intelligenzblatt.

Das **Intelligenzblatt** für das Herzogthum **Magdeburg** und das Fürstenthum **Halber-**

berstadt ist zu Bekanntmachungen verschiedner Art bestimmt. Es wird wöchentlich Dienstags und Sonnabends in dem Intelligenz-Comtoire auf dem Lödischen Hofe Nr. 1606 ausgegeben. Der Preis desselben ist jährlich 2 Thlr. Die Insertions-Gebühren betragen für die Zeile 1 Gr.

Zeitung.

Die Magdeburger Zeitung erscheint wöchentlich Dienstags, Donnerstags und Sonnabends in der Zeitungs-Expedition in der Faberschen Buchdruckerey Nr. 1911. Die Insertions-Gebühren für Anzeigen und Bekanntmachungen sind für die Zeile 1 Gr., und für die halbe 6 Pf.

Hier ist auch das Haupt-Lotterie-Comtoir, wohin die andern hiesigen Lotterie-Comtoire ihre Einsätze sowohl zur Berliner Classen- als Zahlen-Lotterie einsenden. Die gewinnenden Lose, als auch die in der Zahlen-Lotterie gezogenen Zahlen werden durch die Zeitung und das Intelligenzblatt bekannt gemacht.

Das Leihhaus.

Das Leihhaus wurde hier im Jahre 1777 auf den Grund eines königlichen Privilegium von dem Kaufmann D. W. Horst errichtet, und wird jetzt seit 1796 von dem Kaufmann Herrn J. F. Focke fortgesetzt. In dem Hause Nr. 1512 unweit des Schwiebbogens ist sowohl die Expedition als auch die Niederlage des Leihhauses. Es können daselbst täglich, ausgenommen an Sonn- und Festtagen, vom Morgen um 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Pfänder versetzt und eingelöset werden.

zum Versatz werden, gegen Erlegung von 6 Procent Zinsen und einer geringen Abgabe für Niederlage- und Schreibgebühren, folgende Sachen angenommen: Juwelen, Gold, Silber, Uhren, Zinn, Kupfer, Messing, leinen Zeug, alle Arten von Kleidungsstücken, und überhaupt alles, was man Handpfänder zu nennen pflegt, ausgenommen Meubles und dergleichen Sachen, welche entweder dem Zerbrechen oder Verderben zu sehr unterworfen sind. Einem jeden Pfandgeber steht es frey, seine verpfändeten Sachen, wenn er sie zur Verfallzeit nicht einlösen kann, zu prolongiren; versäumt er dieß aber, so werden diese Pfänder in der Leihhaus-Auction, welche gewöhnlich alle Jahre gleich nach Ostern gerichtlich gehalten wird, öffentlich verkauft. Der dabey etwa bleibende Ueberschuß fällt dem Eigenthümer zu; wird dieser aber von demselben in Zeit von Einem Jahre nicht abgefordert, so wird er dem Magistrat übergeben, und dann an das hiesige große Armenhaus abgeliefert.

Zur möglichsten Sicherheit sind die Niederlagen des Leihhauses bey der 5ten Hamburger Assecuranz-Compagnie versichert.

Visitenkarten sind zu haben bey dem Kaufmann Schropp im Hause Nr. 1502 auf dem alten Markte und in der Hagemannschen Papierhandlung auf der Tischlerbrücke Nr. 1616. Daselbst erhält man auch Schreibmaterialien u. dergl.

Verschiedene Künstler,

Prof. der Kunstschule, Breysig, zugleich Theatermahler.

Lehrer der Kunstschule, Fürste.

Kupferstecher, Klusemann und Grollmann.

Verschiedene Kunstsachen, mathematische und mechanische Instrumente verfertigt der Mechanikus Schatz am breiten Wege unweit des Krökenthores; optische und physikalische Instrumente, auch gute Barometer, Thermometer u. s. w., der Opticus Stoppani, wohnhaft auf der Tischlerbrücke im Hause Nr. 1901.

Privat-Unterricht.

In Sprachen. Im Englischen der Herr Domvicarius Matthias; im Französischen die Herrn Bachlet, Becquet, Cabasset, Cardineaux, Vigner, Willimann u. a., im Italienischen Herr Dreßler und Herr Rector Lehmann.

Im Rechnen und Schreiben Herr Hoff in seinem Hause auf dem Johanniskirchhofe; Herr Schubert, Schreiblehrer an der Handlungsschule. Im Rechnen allein Herr Wagener, Lehrer des kaufmännischen Rechnens an der Handlungsschule.

Im Zeichnen, Herr Fürste, Klusemann, Seyffert, Trotcrel.

In der Musik, Herr Kallenbach, Lohse, Märtens, Reinhardt, Seebach, Weber, Willimann, Musikdir. Zachariä, u. a. m.

Im Reiten, Politz in der Reitbahn im Hause Nr. 1669 zum blauen Hecht in der Kuhstraße.

Im Tanzen, Herr Rust, und der Schauspieler Herr Krampe u. a.

Wirths- und Speise-Häuser.

In der Altstadt.

Zum weißen Schwan Nr. 149 am breiten Wege, in der lebhaftesten Gegend. Besitzer Herr Schnabel. Des Abends wird hier gespeist.

Zur goldnen Schlange Nr. 279 am breiten Wege, neben dem Schauspielhause. Besitzer Herr Wilhelm. Hier wird auch Mittags und Abends gespeist.

Die Stadt Braunschweig Nr. 274 am breiten Wege und der Schulgassenecke. Besitzer Hennige.

Der goldene Engel Nr. 21 am breiten Wege. Besitzer Herr Siebel.

Zum weißen Löwen Nr. 22. am breiten Wege. Besitzer Hartung.

Der goldene Schlag Nr. 2025 in der Regierungsstraße an der Blåsgaßenecke. Besitzerinn Witwe Brand.

Die übrigen im ersten Abschnitte schon verzeichneten Gasthöfe dienen den zur Stadt kommenden Land- und Fuhrleuten zum Ausspannen.

Am neuen Markte.

Der König von Preußen in der Prälatenstraße, der Leiterstraße gegenüber. (s. 1ter Thl. S. 137.) Besitzer Herr Wäsche. Mittags und Abends wird daselbst gespeist.

Der Alnerische Gasthof neben der Post. Besitzerinn Wittwe Alner. Mittags und Abends wird daselbst gespeist.

Weinhäuser.

Bey Herrn Schropp im Gewandschneidergildehause Nr. 1502. am alten Markte.

Bey Herrn Schlicke in der Johannisstraße.

Bey Herrn Smidt im Schauspiel-Vorderhause. Nr. 280.

Bey Herrn Schmager und Möller im 10ten May Nr. 242 am breiten Wege.

Bey Herrn Rumpf am breiten Wege Nr. 205.

Bey Herrn Bestie, in der Lauenburg, Nr. 247. am breiten Wege.

Bey Herrn Vogler in der goldnen Krone Nr. 180 am breiten Wege.

Bey Hr. Neeser und Bramigk im Fritzenschen Hause am breiten Wege. Nr. 147.

Bey Hr. Wöhler im Wenzelschen Hause am breiten Wege. Nr. 1548.

Bey Herrn Schubart Nr. 78 am breiten Wege.

Bey Herrn Schmidt auf der Goldschmiedebrücke Nr. 1918, ehemahls zur Goldschmiedegilde.

Bey Herrn Volkmar am Domplatze.

Der Rathskeller unter dem Rathhause.

Billarde

sind in dem Gasthofe zum König von Preußen bey Wäsche; in dem weißen Schwan bey Schnabel; in der Schlange bey Wilhelm; auf der ehemahligen Goldschmiedegilde Nr. 1918 bey Schmidt. Nr. 1226 im Borreschen Caffee-Hause in der Nadelöhr-

gasse; in der Stadt Braunschweig bey Hennige, bey Tägtmeier in dem Garten in der Schulgasse, u. a. m.

Lohn-Lakayen.

Deutscher, wohnt in der Prälatenstraße.

Fäser, in der Prälatenstraße.

Lossow, in der Steinstraße.

Schöne.

Schrader, auf dem Kirchhofe des Klosters Unser Lieben Frauen.

Sidow, in der Himmelreichsgasse.

Wald, auf dem Seidenkramer-Innungshause.

Lohnkutscher.

Haase in der Marie bey der Johanniskirche.

Jänicke auf der Freymauerloge im neuen Wege.

Knochenhauer in der goldnen Kutsche in der Münzstraße.

Schlick in der Catharinenstraße.

Schulze in der Leiterstraße.

Severin im krummen Ellenbogen.

Speck auf dem Franzosenplatze.

Wrede auf Blockshof.

Lohnfuhren erhält man bey Schnabel im weißen Schwan; bey dem Kaufmann Hesse am breiten Wege; bey Stein; bey Schütze, u. a.; zum Theil auch bey den Lohnkutschern.

Extraposten werden auf der Post bestellt.

Miethspferde erhält man in mehrern Gasthöfen, besonders bey Harbke im weißen Stern, bey Hartung im weißen Löwen, und bey andern; auch bey dem Bereiter Politz im blauen Hecht in der Kuhstraße.

Zwölfter Abschnitt.

Umliegende Gegend.

[illegible]

Zwölfter Abschnitt.

Umliegende Gegend.

[illegible]

Die Städte Frose, Großen-Salze und Schönebeck.

Zwey kleine Meilen südlich von Magdeburg liegen die drey Städte, Frohse, Großen-Salze und Schönebeck. Der Weg von Magdeburg dahin führt über die Dörfer Bukow, Fermersleben, Salpke und Westerhüsen, und von letzterem durch Feld zuletzt über einen Anger, wo vordem an der Elbe eine Salzschmelze stand, worin das in Großen-Saltze gesottene Salz geschmolzen, und auf diese Art zu einem künstlichen Steinsalze umgearbeitet wurde. Dieses Steinsalz diente zum Gebrauche für die Oberschlesischen Provinzen, welche an dergleichen Salz gewöhnt sind. Die Sache fand aber im Handel Beschwerden, und blieb deßhalb wieder liegen.

Die genannten Städte liegen in einem Dreyecke, und sind durch die Colonisten-Straßen, wovon die Königsstraße von Frohse nach Schönebeck, die Wilhelmsstraße von Frohse nach Großen-Salze, und die Friedrichsstraße von letzterem Orte nach Schönebeck führt. Friedrich II. ließ diese Straßen in den Jahren 1772 und

1773 anlegen. Sie stehen sämtlich unter der Schönebeckschen Amtsgerichtbarkeit.

Frohse ist die unbedeutendste von diesen Städten. Sie ist eine Mediatstadt, und liegt an der Elbe. Die Civil- und Criminal-Gerichtbarkeit hat der adelige Magistrat zu Großen-Salze, über das Ufer und die Elbe das Amt der Möllenvoigtey zu Magdeburg. Sie hat 134 Feuerstellen, mit dem Rathhause, dem Pfarr- und Schulgebäude, aber ohne die Kirche, und 576 Einwohner, die sich vom Ackerbau und der Schiffahrt nähren. Zur Besatzung liegt gewöhnlich darin eine Compagnie des Leib-Cuirassier-Regiments. Zwischen Frohse und Großen-Salze liegt das St. Georgen-Hospital, welches etwa 20 Seelen hat.

Großen-Salze ist eine Immediatstadt, welche südwestlich von Frohse und westlich von Schönebeck liegt. Sie hat Ackerbau und Soolbrunnen. Die Civil- und Criminal-Gerichtbarkeit hat der adelige Magistrat daselbst. Dieser besteht aus vier adeligen Mitgliedern, dem Ober- und zweyten Burgemeister, Kämmerer und einem Rathmanne. Außerdem gehört dazu der Syndikus, ein Stadtschreiber und Registrator. Ueber die Stadt-Felder hat das Königl. Amt Calbe die Gerichtbarkeit. Die Stadt hat ein neu gebauetes Rathhaus am Markte, in dessen oberm Stockwerke der Magistrat seine Sitzungen hält; außerdem die im J. 1314 vom Erzbischofe Burchhard erbauete Burg Schadeleben, im 15ten Jahrhundert eine Sommer-Residenz der Erzbischöfe von Magdeburg, welche noch das Recht einer besondern accisefreyen Feldpforte in der Stadtmauer hat. Die dazu gehörigen Aecker,

Gerichte und das Patronat gehören dem Magistrate. Die Stadt hat jetzt 221 Feuerstellen und 1209 Einwohner. Auch hier liegt zur Besatzung eine Compagnie des Leibkürassier-Regiments. Vor dem Calbeschen Thore liegt das heil. Geist-Hospital, mit 20 und einigen Seelen. An Großensalze stößt das Dorf Altensalze.

Ehedem war daselbst ein Salzwerk, welches einigen adeligen Familien, unter der Benennung Pfännerschaft, aus welcher auch jetzt noch der Magistrat gewählt wird, zugehörte.

Mit der Anlegung eigener Salinen in Chursachsen hat sich der Absatz dieses Salzwerkes verloren. Jetzt ist es fast gänzlich in Verfall gekommen, so daß es nur eine auf besonderm Contract beruhende Lieferung nach Schlesien und Sachsen behielt. Im Jahre 1796 ist es von dem Königl. Salz-Departement zu Berlin mit allen Gerechtsamen erkauft, und nun zum Vortheil der größeren königl. Saline zu Schönebeck gänzlich eingestellt worden.

Unweit der Stadt südwärts liegt das Gradir-Werk und die dazu gehörige Dampfmaschine.

Beschreibung des Gradir-Werkes und der Dampf-Maschine bey Großensalze. *)

Eine halbe Stunde von der Stadt Schönebeck liegt südwärts von der Stadt Großen-

*) Eine ausführlichere Beschreibung dieses so merkwürdigen Gradir-Werkes und der Dampf-Maschine mit den dazu erforderlichen Kupfern von dem Herrn Ober-Gradir-Meister Schlönbach ist bey dem Verleger dieses Werkes zu haben. Gegenwärtige Beschreibung ist ein Auszug aus jenem Werke.

Salze das zur Schönebeckschen Saline gehörige Gradir-Werk. Dieses Werk verdient die Aufmerksamkeit des denkenden Reisenden, da hier dem Schoße der Erde eine Salzquelle entnommen wird, die einen beträchtlichen Theil der Preußischen Staaten mit einem so nothwendigen Bedürfnisse versorgt, da hier durch eine des größten Königs würdige Anlage dem Schönebeckschen Salzwerke jährlich ein Holzaufwand von 36,000 Klaftern erspart wird, und überdieß die Englische Dampf-Maschine auf die mannigfaltigste Art von einem Ende des langen Gradir-Gebäudes zum andern ihre Wirkung äußert.

Die Quelle, welche jetzt das Schönebecksche Salzwerk mit der nöthigen Soole allein versorgt, ist im Jahre 1774 durch abwechselnden grau, blau und röthlichen Thon- und Kalkflötzen 270 Fuß tief erbohrt, und bis 1776 gehörig abgebauet und verfaßt worden. Sie strömt durch 3 Bohrlöcher von 3 Zoll im Durchmesser aus dem 37 bis 40 Fuß unabgebauten Gebirge hervor, steigt von da 72 Fuß hoch in einen leicht verzimmerten Schacht, von $7\frac{1}{2}$ Fuß Breite und $11\frac{7}{8}$ Fuß Länge, dann aber in einen größern trefflich verzimmerten und an den Seiten mit Bohlen verschlagenen Brunnen, von 29 Fuß Länge und $7\frac{3}{8}$ Fuß Breite, bis dahin an, wo sie die Pumpen aufnehmen. Ruhen letztere, wie dieß im Winter der Fall ist, so steigt die Soole bis 6 Fuß unter Tage auf; beym beharrlichen Gange der Pumpen aber wird der Schacht bis 148 Fuß und höchstens bis 163 Fuß tief von oben wieder erledigt. In dieser Teufe liefert die Quelle in jeder Minute 27 bis 28 Cubicfuß Soole, davon jeder 9 bis $9\frac{1}{2}$ Pfund

Salz enthält. Die Veränderlichkeit des Salzgehaltes wird durch die, nach verschiedenen Umständen, mehr oder minder aus der obern Brunnengegend zufallenden wilden Wasserquellen bewirkt, welche nur 3 bis 4 Pfund Salz im Cubicfuß enthalten. Man hat zwar gleich bey Ausbauung des Schachts diese wilden Wasser hinter der Verschalung des Brunnens abzufangen und nachher stets durch besondere Pumpen neben der reichern Soole abzuwältigen gesucht, aber leider ist es nicht ganz damit gelungen.

Im Jahre 1754 beschloß der König Friedrich II. ein Gradir-Werk anzulegen, um die Soole mit möglichster Holzersparung zu nutzen. Es wurde daher vom Minister Waitz von Eschen ein Plan zu einem Gradir-Gebäude von 4000 Fuß Länge und 52 Fuß Höhe entworfen, und darnach im folgenden Jahre, unter der Aufsicht des Cammer-Directors Burghof, des Baubedienten Meschker und des jetzigen geheimen Bauraths Stegmann, der Bau vorgenommen, und im Jahre 1766 mit einem Kostenaufwand von 354,000 Thalern vollendet. In den Jahren von 1774 bis 1777 wurde zur Mitbenutzung der nun entdeckten vorhin beschriebenen Soolquelle die ganze Saline erweitert, und das Gradir-Werk nach dem Plan des jetzigen geheimen Bauraths Stegmann vergrößert, wovon die sämtlichen Kosten 127,000 Thaler betrugen. Bey dem Anfange der königl. Administration wurden die beyden ältern Soolbrunnen gänzlich verlassen, und bloß der neue Brunnen durch die vom Ober-Bergrath Bückling, nach den neueren Grundsätzen des Englischen Mechanicus Watte, erbauete Dampf-Maschine benutzt, die Bedachung des Gra-

dir-Gebäudes zu mehrerer Verdunstung abgenommen, und nach der Angabe des Salz-Directors, Kriegs- und Domainen-Raths Schlönbach, eine Umänderung des 1774 bis 1777 angelegten Gradir-Gebäudes vorgenommen.

Der gegenwärtige Zustand des Gradir-Werkes ist folgender. Das ganze 5838 Fuß lange Gradir-Gebäude liegt gerade in einer von Südwest nach Nordost laufenden Richtung, und erstreckt sich bis kurz vor das Calbische Thor von Großen-Salze. Das Ganze ist nach der Angabe des Kriegesraths Schlönbach in 3 Theile getheilt, deren Längen nach der durch die Ausdünstung des Wassers geschehenen Verminderung des Soolen-Volumens bestimmt sind.

Die erste und westlichste dieser Abtheilungen, welche man auch den ersten Fall nennt, weil hier die Soole zum ersten Mahle gradirt wird, liegt 14 Fuß höher als die übrige Gradirung, ist 2592 Fuß lang und wie die übrigen Abtheilungen 49 Fuß breit. Es hat nur Eine und zwar 38 Fuß hohe, unten 10 und oben 7 Fuß dicke Dornwand. Ueber dieser liegt ein 6 Fuß breiter 1½ Fuß hoher Soolkasten nach der ganzen Länge der Abtheilung, in welchem zwey Röhrfahrten von 1600 Fuß Länge die durch die Dampf-Maschine erhobene, rohe und ungradirte Soole ausgießen. Aus diesen fließt die Soole, vermittelst angebrachter Geschwindstellungen, den Tröpflungsgerinnen zu, die sie endlich durch ihre Einschnitte der Dornwandsfläche zutropfen lassen. Ueber der Dornwand ist über dem Bassin, welches 39 Fuß breit 1½ Fuß hoch ist, und längst der ganzen Abtheilung fortläuft, ein von der Mitte der Wand nach beyden

Seiten des Bassin-Bordes flach geneigtes Dach oder eine sogenannte Tafel-Gradirung angelegt. Dieses fängt die von der Wand tropfende Soole auf, und führt sie langsam über sich hin in eine neben den Borden des Bassins liegende Rinne oder Kandel, aus welchem sie endlich durch angebrachte Oeffnungen dem Bassin selbst zuläuft. Da bey anhaltendem Regenwetter die Tröpflung der Soole aus dem obern Soolkasten aufhört, und die eben gedachten Oeffnungen verschlossen werden, so vertritt alsdann diese Tafel-Gradirung die Stelle eines Daches, indem es das Regenwasser auffängt und den Rinnen zuleitet, aus welchen es durch angebrachte Regenhahnen ins Freye abgeführt wird.

Unter dieser ersten Abtheilung befinden sich drey Soolbehälter, jedes von 798 Fuß Länge, 40 Fuß Breite und 12 bis 14 Fuß Tiefe, welche zur Aufbewahrung einer ungradirten Soolmenge von 887,000 Cubicfuß bestimmt sind. Diese Behälter (Reservoirs) sind von innen sorgfältig mit Bohlen bekleidet, unter dem Boden und an den Seiten derselben liegt eine Thonwand, 1 Fuß dick, und zu den Seiten befindet sich noch ein Damm oder Erdwall, so daß das ganze innere Reservoir darin wie in einer Thonpfanne ruhet.

Die zweyte Abtheilung oder der zweyte Fall ist 1858 Fuß lang, eben so breit als der vorige, und zwey Stockwerk oder 52 F. hoch. In dem untern Stockwerke stehen zwey Dornwände, von 28 F. Höhe; ihre Dicke beträgt unten 6, oben $4\frac{2}{3}$ F., ihre Entfernung von einander beträgt $12\frac{1}{4}$ F. Darunter ist ein Bassin, 39 F. breit und $1\frac{1}{2}$ F. hoch. Ueber diesen beyden Dornwänden stehet ein Bassin

von $12\frac{3}{4}$ F. Breite und $1\frac{1}{2}$ F. Höhe, welches vermittelst der Geschwindstellungs- und Tröpflungs-Anstalten die untern Wände mit Soole benetzt. In diesem mittleren Bassin stehet eine Dornwand von 20 F. Höhe, 8 F. unterer und 7 F. oberer Dicke, worüber das obere Bassin von 4 und 5 F. Breite und $1\frac{1}{2}$ F. Höhe befindlich ist, in welches eine 100 F. lange Röhre die ein Mahl gefallene oder gradirte Soole ausgießt, nachdem sie zum zweyten Mahle erhoben worden.

Unter diesem zweyten Fall befinden sich ebenfalls zwey Behälter (Reservoirs), jedes von gleicher Größe und Bauart als die vorhin beschriebenen, welche zur Aufbewahrung der mittelhaltigen Soole dienen und 562,000 Cubicfuß fassen können.

Der dritte Fall ist 1498 F. lang und ganz wie die zweyte Abtheilung gebauet. Hier wird die Soole zum dritten Mahle gradirt, nachdem sie durch die Maschine zum dritten Mahle gehoben worden.

Unter diesem dritten Fall befinden sich drey Reservoirs, wovon das erste so groß als eines der vorher genannten, das zweyte 406 und das dritte 392 F. lang ist. Sie sind wie die vorigen gebauet. Sie dienen zur Aufbewahrung der hochgradirten Soole und können 608,000 Cubicfuß aufnehmen.

Beynahe am Ende der zweyten Abtheilung liegt auf der nordwestlichen Seite der Kunsthof, welcher die zu dem Brunnen und der Dampf-Maschine gehörigen Gebäude umschließt. Ueber dem Brunnen ist ein 94 Fuß hoher, massiver, runder Kunstthurm, welcher ehedem eine holländische Windkunst trug, seit 1793 aber die zu der Dampf-Maschine gehörigen

Pumpen-

Pumpensätze enthält. Auf der Mittagsseite dieses Kunstthurms liegen die Maschinen-Gebäude, welche aus dem Hauptgebäude und zwey zu beyden Seiten desselben befindlichen Kesselgebäuden, nebst den zu beyden letztern gehörigen zwey Schornsteinen von 70 F. Höhe, bestehen. Jedes dieser Kesselgebäude enthält einen eisernen Kessel von Tafelblech, welcher 15 F. lang, 6 F. breit und 9 F. hoch ist. Sein oberer Boden ist convex, der untere concav. Der körperliche Inhalt desselben beträgt etwas über 700 Cubicfuß. Er ist mit ungefähr 450 Cubicfuß Wasser gefüllt, welches durch eine unter und um den Kessel unterhaltene Feuer-Circulation gekocht, in elastische Dämpfe verwandelt, und so durch eine gegossene eiserne Röhre den im Hauptgebäude befindlichen Maschinen-Theilen zugeführt wird. *) Diese bestehen aus dem Cylinder, dem Balancier und den Steurungsstücken.

Der Balancier ist 25 F. lang, aus 4 eichenen Balken zusammengesetzt, und ruhet mit einem dreyzölligen eisernen Zapfen in messingenen Pfannen. Der Cylinder ist $9\frac{1}{2}$ F. hoch und $3\frac{1}{3}$ F. im Lichten. Die Elasticität der Dämpfe hält dem Drucke einer 38 Fuß hohen Wassersäule das Gleichgewicht. Es ist daher der gesammte Druck auf den Hauptkolben 22,270 Pfund, womit derselbe in Einer Minute 10 Mahl $6\frac{1}{2}$ Fuß tief im Cylinder niedergetrieben wird, wenn die Maschine außer der Friction und den Hindernißlasten folgende Wirkungen äußert.

*) Es ist hierbey zu bemerken, daß nur jederzeit ein Kessel im Gange ist. Sie werden nach vier- bis sechswöchentlichem Gange abwechselnd gebraucht, um die nöthigen Reparaturen und Reinigungen vornehmen zu können.

1) Durch einen 9zölligen hohen Satz hebt sie mit 6½ Fuß Hub die rohe Soole aus dem Brunnen auf den 240 Fuß hohen Thurm;

2) bringt sie mit vorigem Hub in einem 8zölligen hohen Satz die ein Mahl gradirte Soole 78 Fuß hoch;

3) auf eben die Höhe und mit demselben Hub erwältigt sie in einem 7zölligen Satz die zwey Mahl gefallene Soole;

4) bewegt sie ein 1300 Fuß langes Gestänge, und hebt am Ende desselben in einem 8zölligen Satz die gradirte Soole aus den Soolbehältern mit 3¾ Fuß Hub 15 Fuß hoch;

5) Vermittelst eines kurzen Gestänges zieht sie mit 3¼ Fuß Hub die wilden Wasser in einem 5½zölligen Satz 103 Fuß tief aus dem Brunnen zu Tage;

6) hebt sie durch ein ungefähr 100 Fuß langes Gestänge in 2 Pumpen mit 3¾ Fuß Hub das zum Einspritzen nöthige Wasser. Die eine dieser Pumpen ist 16 Fuß hoch und 10zöllig, die andere 5zöllig und 25 Fuß hoch;

7) entledigt sie sich ihrer eingespritzten Wasser und condensirten Dämpfe.

Zu diesen Wirkungen bedarf sie innerhalb 24 Stunden 60 bis 70 Scheffel Steinkohlen oder 4½ bis 5 Klafter Holz, jede Klafter 126 Cubicfuß gerechnet.

In Schönebeck werden nun jährlich im Durchschnitte 18,500 Lasten Salz, jede zu 3,240 Pfund, also zusammen an 600,000 Centner, gesotten, wozu die Gradirung wegen des Salzverlustes beym Sieden 23,000 Last Salz in gradirter Soole liefert, welche letztere 16 Pfund Salz in jedem Cu-

bicfuß enthält. Der Brunnen liefert wegen des Salzverlustes 28,500 Last Salz in roher Soole, welche im Durchschnitt im Cubicfuß 9⅛ Pfund Salz enthält. Also verflüchtiget die Gradirung jährlich 5,311,300 Cubicfuß Wasser, welches auf jeden Quadratfuß benutzter Dornwandfläche jährlich eine Abdunstung von 20 Cubicfuß oder 1310 Pfund Wasser beträgt.

Schönebeck, eine Immediatstadt, liegt an der Elbe, und ist unter diesen drey Städten die wohlhabendste und volkreichste. Sie hat 437 Häuser, außer Einer Kirche, Einem großen Korn-Magazin vor der Stadt und 11 Holzwärterhäusern; hierzu kommen noch die 3 Colonisten-Straßen mit 184 Häusern, also zusammen 621 Häuser; 4175 Einwohner, nähmlich in der Stadt und den Vorstädten 2490, auf sämmtlichen Colonisten-Straßen 797, das Salz-Amts-Personale, nebst sämmtlichen Unter-Officianten, die theils auf dem Salzwerke theils aber in der Stadt wohnen, 888; hat Ackerbau, verhältnißmäßig starke Brauereyen und Brantweinbrennereyen, auch Holzhandel, eine Menge Handwerker, und verdankt größten Theils ihren Wohlstand dem hier befindlichen sehr beträchtlichen Salzwerke.

Die Gerichtbarkeit in der Stadt, den Vorstädten und Colonisten-Straßen hat das königl. Amt daselbst. Der Magistrat, welcher aus zwey Burgemeistern, dem Kämmerer und zwey Rathmännern besteht, besorgt die Policey-Angelegenheiten in der Stadt und zum Theil in den Vorstädten. Der übrige Theil steht unter dem Amte. Merkwürdige öffentliche Gebäude der Stadt sind: die Burg, welche zur Erweiterung des Salzwerkes angewandt ist, das

U 2

königl. Amt, das königl. Salzwerk und das alte Rathhaus.

Das Salzwerk liegt unmittelbar vor der Stadt an der Elbe und einem Arme derselben. Zur Aufsicht und Leitung des ganzen Betriebs ist ein Salzamt bestellt, welches aus mehreren Sachverständigen bestehet, und dem die nöthigen Unterbedienten und Arbeiter untergeordnet sind.

Die Siederey versiedet die bey Großensalze gradirte Soole in 36 kleineren und 13 größeren Pfannen, meistens mit Holz, zum Theil auch mit Torf, und macht jährlich ungefähr 600,000 Centner Salz, welches dann in Tonnen verpackt, und zu Wasser in die verschiedenen königlichen Provinzen verfahren wird.

Seit dem Jahre 1797 ist daselbst auch unter der besondern Direction einer königl. Fabriken-Commission eine chemische Fabrik angelegt, welche die Abgänge der Saline an Pfannenstein, Mutterlauge u. s. w., zu Verfertigung verschiedener Drogerie-Waren, als Glaubersalz, Magnesia, verschiedener Färbewaren, auch Düngererde u. d. m., benutzt. Auch hat sie im J. 1799 angefangen, Salmiac zu verfertigen. Mit diesen Waren treibt sie sowohl innerhalb als außerhalb des Landes Handel. Eine Haupt-Niederlage derselben hat die königl. General-Direction der Seehandlungs-Societät zu Berlin unter sich.

Dörfer auf der Elbseite.

Eins von den Dörfern, welche des Vergnügens wegen besonders im Sommer besucht werden, ist

Cracau.

Man gelangt zu Fuße über einen Damm an der Elbe, wovon man die angenehmste Aussicht auf die Stadt, Klosterbergen und den Marsch hat, auf einem Wege von einer Viertelstunde, vom Thore an gerechnet, zu diesem Dorfe. Es wurde zuerst von Flämingern hier an einem Arm der Elbe angebauet, und gehört zur Dompropstey. Die Einwohner leben vom Ackerbau und der Viehzucht, indem sie bey der Nähe der Stadt ihre gewonnene Milch daselbst verkaufen können, oder auch im Sommer besonders die Schaafmilch an die Spaziergänger absetzen. Es ist darin ein dompropsteylicher Hof, welcher verpachtet ist, wozu 360 Morgen Acker, 120 Morgen Wiesen und ein Teich gehören. Besucht wird vorzüglich der Krug, und der Giesensche Garten, welcher letzterer sehr angenehm an der Elbe auf einer Anhöhe liegt. Als Privat-Anlage ist auch das Gut des Kaufmanns Georgy sehr angenehm.

Das Dorf hat 339 Einwohner, und 54 Feuerstellen. Das Patronat hat der Dompropst mit Kloster-Bergen abwechselnd.

In eben der Rücksicht ist auch das Dorf

Prester

merkwürdig. Es liegt an einem Arme der Elbe. Man gelangt über den fortgesetzten Damm durch eine angenehme Gegend dahin. Dieses Dorf gehört zu Kloster-Bergen, welches auch ein Gut darin hat, wozu 184 Morgen Acker 15¾ Morgen Garten, 60 Morgen einhauiger Wiesen an der Elbe und 15 Morgen Anger gehören. Es sind hier 302 Einwoh-

ner und 52 Feuerstellen. Die Kirche gehört als Filial zu Cracau.

Von Prester aus gelangt man über einen Anger und durch ein angenehmes Holz nach

Pechau.

Auch dieses Dorf gehört dem Kloster Bergen. Es liegt an einem Arme der Elbe, und ist von dem Holze umgeben. Hier ist ein wüster Klosterhof und ein Forsthaus. Das Kloster besitzt hier 210 Morgen Acker, 150 Morgen Wiesen, 14 Morgen Eichenholzung, welches alles die Gemeine in Erbpacht hat. Einwohner sind hier 289, Feuerstellen 49. Das Patronat über die Kirche hat Kloster-Bergen.

Die Clus eine Meile von Magdeburg ist ein Wirthshaus und ein königliches Zollgeleite an dem Clusdamme *), unter der Gerichtbarkeit des Magistrates zu Magdeburg.

Die Kreuzhorst

ist ein sehr beträchtlicher Forst, zwischen der alten und neuen Elbe, dem Dorfe Salpke gegenüber, und gehört dem Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg. Auf einer Anhöhe liegt die Försterwohnung. Wegen seiner anmuthigen Lage wird diese Gegend von ganzen Gesellschaften, die sich zu Wasser dorthin bringen lassen, besucht.

*) Dieß ist ein Steindamm mit mehrern Brücken, welcher von der Thurmschanze an durch das Dorf Cracau bis zur Clus führt. Diesen Damm und die Brücken erhält das Fährامt in Magdeburg.

Randau

ein Dorf dem Herrn von Alvensleben gehörig, eine Meile von Magdeburg, auf einer Elbinsel, welche die alte und neue Elbe hier bildet. Das Dorf hat 46 Feuerstellen und 149 Einwohner. Die Gerichtbarkeit hat die Gutsherrschaft. Es gehören außer 6 Hufen und 20$\frac{1}{4}$ Morgen Acker und 32 Hufen $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, ansehnliche Holzungen theils zu dem Gute, theils zur Kirche und Pfarre. Für Gäste ist hier eine neue Anlage von dem Herrn von Alvensleben gemacht, die wegen der angenehmen Lage als Vergnüguugsort sehr besucht wird.

Gegend außerhalb Magdeburgs auf der Nordseite.

Zu den Vergnügungs-Oertern außerhalb Magdeburg gehört der auf der Nordseite der Stadt gelegene Rothenseer-Busch. Man gelangt dahin von der Neustadt aus durch eine von der Nordspitze derselben angelegte Weiden- und Linden-Allee.

Vorn an dem Busche liegt der sogenannte Buschkrug, welcher zum Dorfe Rothensee gehört, und den mit dem daneben liegenden Garten und der Ziegelscheure die Spenglerschen Erben auf Erbpacht besitzen. An schönen Sommertagen findet man hier oft unter den großen Eichen und in den übrigen Anlagen eine große Menge Menschen. Bey dem Garten des Kruges ist auch ein geräumiger Saal mit einigen Zimmern angebaut. In dem Kruge sind Erfrischungen zu haben.

Dabey liegt nach der Elbe zu eine Schäferey und eine Windmühle, die zur Dompropstey gehören.

Auf der Nordwestseite von dem Kruge aus liegt der Vogelsang, oder im gemeinen Leben Vogelgesang, in einem angenehmen Holze. Dieses gehört der Magdeburger Seidenkramer-Innung, und dem Kloster Marie-Magdalenen gemeinschaftlich. In dem Holzwärterhause daselbst sind auch Erfrischungen zu haben. Daneben ist ein vom Wasser umgebener Platz, mit hohen Hecken und verschiednen Partien für Gäste. Auf dem Wasser ist zum Vergnügen eine Art Gondel, womit man diese kleine Insel umfahren kann.

Von dem Buschkruge aus führen 2 Wege nach dem Dorfe Rothensee; der eine mitten durch das Holz, neben der dompropsteylichen Fasanerie und dem dompropsteylichen Forsthause vorbey; der andere auf der Seite nach der Elbe zu, zwischen dem Holze und dem Anger.

Rothensee.

Dieses Dorf liegt unweit der Elbe hinter dem Busche, eine kleine Meile von Magdeburg. Der Dompropst hat darüber die Gerichtbarkeit. Das Dorf hat keine eigenen Wiesen, Aecker und Holzungen. Die Einwohner ernähren sich von der Schifffahrt, Holzschlagen und besonders von der Gärtnerey. Die Holzung ist dompropsteylich. Einwohner sind hier 453, Feuerstellen 79. Das Patronatrecht über die Kirche hat der jedesmahlige Dompropst zu Magdeburg.

Der Herrenkrug,

ein Wirthshaus auf dem Wege nach Biederitz, unweit der Elbe, welches dem Magdebur-

ger Magistrate zugehört. Es besteht aus 3 Feuerstellen. Die damit verbundenen Grundstücke sind 12½ Morgen Gartenland, 360 Morgen Wiesen, und 300 Morgen Eichen- und Rüstern-Holzung. Es ist nach Biederitz eingepfarrt.

Biederitz.

Dieses Dorf, eine Meile von Magdeburg, gehört zum Amte der Möllenvoigtey. Es ist darin ein königliches Forsthaus. Zu diesem Dorfe gehören 1530 Morgen Acker, mit Einschluß von 75 Morgen Kirchen und Pfarräckern, 85½ Morgen Wiesen, 20 Morgen Gartenland, 10½ Kienen- und Eichenholzung, und 150 Morgen Anger und Heide, 3 Morgen Wiesen und ein Teich zu gemeinschaftlicher Benutzung. Dabey ist der königliche Biederitzer Forst von 1500 Morgen, welcher unter der Aufsicht des Försters daselbst steht. Dieser Forst enthält Eichen, Rüstern und Dornen-Unterholz, und wird in 4 Reviere, in das Nieder-kleine Mittel-große Mittel und Kammerholz eingetheilt. Einwohner hat das Dorf 424 und 64 Feuerstellen. Das Patronat der Kirche gehört dem König.

Auf der Westseite.

Harpke

ein Dorf im zweyten Districte des Holzkreises, gehört dem Herrn von Veltheim. Es liegt an der Leipziger Heerstraße, 5 Meilen von Magdeburg. Zu dem Gute gehören 1710 Morgen Acker, 120 Morgen Wiesen, 4 Wasser- und 2 Windmühlen. Das Patronat über die Kirche hat die Gutsherrschaft. Das Dorf hat 743 Einwohner und 102 Feuerstellen.

Sehenswürdig ist hier außer dem Schlosse der vortreffliche Garten, mit der daran stoßenden Holzung von ausländischen Bäumen. Das Ganze ist in gewisse Partien eingetheilt, welche größten Theils von dem Vaterlande der angepflanzten Holzarten den Nahmen haben; als Libanon, mit einer großen Anpflanzung von hohen Cedern; Virginien, mit Weyhmouths-Kiefern u. s. w.

Hundisburg

ehemahls Hunoldsburg, ein Dorf mit einem Schlosse; gehört dem Herrn von Alvensleben. Es liegt 3 Meilen von Magdeburg an der Lüneburger Heerstraße im dritten Districte des Holzkreises, an der Bewer und Garwe. Zum Rittergute, der Boitshof genannt, gehören ungefähr 1800 Morgen, zum Afterlehngute 180 Morgen, zur Kirche und Schule 144 Morgen, und der Gemeine 1230 Morgen Acker und verschiedene Holzungen. Es ist hier eine Dorfkirche, und bey dem Schlosse noch eine Capelle, worüber die Gutsherrschaft das Patronat hat. Einwohner sind hier 567, und 97 Feuerstellen.

Merkwürdig ist hier das herrschaftliche Schloß und der Garten.

Marsleben

ein von Veltheimisches Dorf, unweit der Aller, 5 Meilen von Magdeburg, an der Braunschweiger Poststraße. Die Gemeine hat 553 Morgen Acker, 179 Morgen Wiesen an der Aller, 66

Morgen Wiesen, 68 Morgen Anger und einen Antheil von dem der Herrschaft gehörigen Walde. Das Gut besitzt außer jenem Walde, der über 800 Morgen beträgt, 280 Morgen Äcker, 37 Morgen Wiesen. An der Aller ist hier eine Mahlmühle, eine herrschaftliche Ziegelscheuer, Pfeifen-Fabrik und Topfbrennerey. Auch ist hier ein königliches Zollgeleite. Ueber die Kirche hat die Gutsherrschaft das Patronat. Einwohner sind hier 350, und 76 Feuerstellen.

Nahe bey Moorsleben liegt das Amalien-Bad, eine Badeanstalt in dem Holze. Die Frau von Veltheim ließ hier ein großes Gebäude für Badegäste, welches zu aller Bequemlichkeit eingerichtet ist, und in einem Parke liegt, aufführen, auch die Badehäuser und ein Schauspielhaus anlegen. Im Sommer wird aus der benachbarten Gegend und auch von Magdeburg aus, dieses Bad sehr häufig besucht.

Auf der Südseite.

Altenweddingen

ein Dorf zwey Meilen von Magdeburg, an der Lüneburger Heerstraße, im ersten Districte des Holzkreises. Die Feldmark besteht in 235 Hufen $18\frac{1}{2}$ Morgen Äcker. Es ist eines der größten Dörfer in der Provinz, und hat 1260 Einwohner und 190 Feuerstellen. Patron der Kirche ist das Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg.

Bey dem Dorfe ist ein von Gansaugisches Braunkohlen-Bergwerk wichtig. Die Kohlen werden be-

sonders zur Salzsiederey in Schönebeck verbraucht. Zur Erwältigung des Wassers ist hier eine Dampf-Maschine angelegt, welche die erste in den Preußischen Staaten war. Zu besserer Benutzung der Braunkohlen hat die Besitzerinn dieses Werkes im Jahr 1799 eine Glashütte angelegt.

Anhang.

Alphabetisches Verzeichniß der in Magdeburg lebenden Schriftsteller.

Berghauer (Joh. Christ. Friedr.), geb. zu Magdeburg am 1ten März 1769, seit 1791 Lehrer an der Domschule daselbst. §. §. Versuch einer Formenlehre des Griechischen Declinirens und Conjugirens in Tabellen. Zum Gebrauche für den ersten Cursus, nebst einigen Vorschlägen zur Methode. Berlin 1794. 8. — Verschiedene zerstreuete Aufsätze und Recensionen. — Verachtung des Todes, ein elegisches Gedicht, in Beckers Erhohlungen, Jahrg. 1798. 3r Band. — Verfasser des gegenwärtigen Werkes.

Blühdorn (Joh. Ernst), zweyter Prediger an der heil. Geistkirche hieselbst seit 1796, vorher Rector der Neustädtischen Schule zu Brandenburg, geb. zu Jähndorf bey Krossen am 26ten December 1767. §. §. De oraculorum Graecorum origine et indole. Berl. 1791. 8. — De natura Epodorum Horatii. Brandenb. 1795. 4. — Ueber den Vortrag der Geschichte auf Schulen. Berl.

1792. gr. 8. — Beantwortung der Frage; ob es nöthig sey, auf Schulen die hebräische Sprache zu lehren, und warum sie hier so selten ihr Glück mache. Ebend. 1793. 8. — Von der Uebung in Lateinschreiben auf Schulen. Ebend. 1794. 8. — Von den Redeübungen auf gelehrten Schulen. Ebend. 1796. 8. — Antrittspredigt, Magdeburg, 1796. — Ueber den wahren Amtseifer eines Predigers. Eine Rede. Magdeburg. 1796. 8.

Breysig (Joh. Adam) seit 1798 Professor an der königl. Provinzial-Kunstschule zu Magdeburg, vorher fürstl. Anhalt-Bernburgischer Bau-Commissär zu Ballenstedt, geb. zu Leudesdorf im Trierschen den 1. April 1766. §. §. In der Beschreibung der Feyerlichkeiten bey dem Einzuge des Erbprinzen, A. Fr. Christian zu Anhalt-Bernburg, und der Erbprinzessinn M. Friederike, geb. Prinzessinn von Hessen-Cassel, die Beschreibung der von ihm für die Bürgerschaft verfertigten Ehrenpforte. 1795. S. 37. — Ueber liniarische Luft- und die übrigen Arten der Perspective; in der neuen Biblothek der s. W. u. d. fr. K. 57. B. St. 2. S. 195. — Ueber Luftschatten in den neuen Miscellaneen artistischen Inhalts rc. 5 St. S. 640. — Nachricht von einigen in Ballenstedt für das Magdeburger National-Theater gemahlten Scenen. Im 6. St. der angeführten Schrift. S. 813. — Versuch einer Erläuterung der Reliefsperspective, zugleich für Mahler eingerichtet. Magdeb. 1798. 8. — Skizzen, Gedanken, Entwürfe, Umrisse, die bildenden Künste betreffend. 1. St. Magdeb. 1799. 8. 2. St. 1800. — Nachricht, das Breslauer National-Theater betreffend; in dem Journale des Luxus und der Moden.

Brunn

Brunn (Wilhelm Ludwig) dritter Prediger bey der deutsch-reformirten Gemeine hieselbst seit 1795, geb. zu Zerbst 1768. §. §. Allgemeine Geschichte der heutigen europäischen Staaten, von dem Einfalle der nordischen Völker in das römische Reich an, bis auf unsere Zeiten. Aus dem Franz. des Hrn. Bonneville übersetzt, durchgängig berichtigt, erweitert und fortgesetzt. 1r Band. Berlin 1791. 2r B. 1792. 3. B. 1795. gr. 8. (die Berichtigung, Erweiterung und Fortsetzung ist von dessen Bruder Friedr Leopold.) — Ueber die Regierungsverfassung des Kantons Bern; aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Zusätzen begleitet, ebend. 1793. gr. 8. — De indole, aetate et usu libri apocryphi, qui Evangelium Nicodemi inscribitur. ibid. 1794. 8. — Zwey Gedächtnißpredigten auf die beyden neuesten Todesfälle in dem königl. Preuß. Hause. 1797. 8. — Gedächtnißpredigt auf Friedr. Wilh. II. 1798. 8.

Buchhorn (August Jakob Wilhelm), Registrator bey der Regierung. geb. zu Halberstadt den 24ten Sept. 1756. §. §. Anleitung zum Proceßregistraturwesen, und über Verbesserung der Registraturen überhaupt. Magdeb. 1781. 8.

Follenius (Emanuel Friedr. Wilhelm Ernst), Regierungs-Referendarius zu Magdeb., geb. 1773 zu Ballenstädt im Berenburg. §. §. Fortsetzung zum Schillerschen Geisterseher 2r und 3r Thl. Leipz. 1797. 8. Zweyte Auflage in eben dem Jahre. — Johnson oder der edle Taschenspieler. 2 Thle. Leipz. 1797 und 98. 8. — Die Milchbrüder, Ferdinand und Ernst, oder Geschichte zweyer Freunde aus den Papieren derselben gezogen. 3 Thle. Berlin 1798

und 99. 8. — Franz Damm oder der Glückliche durch sich selbst. 3 Thle. Leipzig 1799 und 1800. Der 4te Theil wird das Ganze beschließen.

Funk (Gottfr. Benedict), Rector der Domschule seit 1772, und seit 1785 königl. Preuß. Consistorial-Rath zu Magdeburg, geb. zu Hartenstein im Schönburgischen am 29ten Novbr. 1734. §. §. Dubos Betrachtungen über die Poesie und Mahlerey; aus dem Franz. übersetzt, 3 Thle. Kopenh. 1759. 8. 2te Ausgabe; ebend. 1769. 8. — J. H. Schlegel über die Vortheile und Mängel des Dänischen, verglichen mit dem Teutschen. Aus dem Dänischen. Schleswig 1764. 8. — Kleine Beschäftigungen für Kinder. Kopenh. 1766; 2te Auflage, Magdeb. 1772. 8. — Symbola ad interpretationem S. Codicis. Partes II. Hafniae 1768 — 1769. 8. — Gedanken von dem Nutzen richtig getriebener Philologie in den Schulen. Magdeb. 1774. 4. Ist auch abgedruckt im Berlin. Magazin. — Geistliche Lieder in Zollikofers Gesangbuche. Hatte auch Antheil an dem Nordischen Aufseher; an den Briefen über die Merkwürdigkeiten die neueste Litteratur betreffend, und an dem Wandsbecker Boten.

Giesecke (Joh. Christ.,) Prädicant am Hospitale St. Georg, seit 1794 zugleich Buchhändler, geb. zu Halle im Magdeb. am 30 Jan. 1759. §. §. Vermischte Gedichte. Halle 1780. 8. — Lebensgeschichten in Briefen für Personen von verschiedenem Alter und Stande, ebend. 1783. 8. — Ankündigung einer Moral für Frauenzimmer. 1786. 8. — Gedichte, 1ste Sammlung, nebst 8 Musikbegleitungen. (Celle) 1787. — 2te Sammlung, nebst 8

Musikbegleitungen. ebend. 1788. 8. (War nur Herausgeber und Mitarbeiter an diesen Sammlungen.) Beyträge zur Belehrung und Unterhaltung in vermischten Aufsätzen, vorzüglich für Lesegesellschaften, verfaßt von einigen Freunden der Litteratur, und herausgegeben von J. C. G. 1stes Bändchen. Magdeb. 1791, (eigentlich 1790), 2tes und 3tes Bändchen. Wittenberg 1791 — 92. 8. — Reisen und Begebenheiten Civans, Königs in Bungo rc. aus dem Franz. ebend. 1791. 8. — Karl Eichenwalds Reisen, 1ster Band. Magdeb. 1792. 8. — Menschenhaß und kindliche Reue; ein Schauspiel nach Kotzebue, (von H. Stephani) herausgegeben, ebend. 1792. 8. — Blicke auf Menschen oder auffallende Scenen aus dem Menschenleben, zur Karakteristik ganzer Völker, als auch einzelner Nationen und Menschen. 1ster Theil. ebend. 1792. 8. — Unterhaltendes lehrreiches Magazin für Kinder. 2 Bändchen, ebend. 1792 — 93. 8. (Auch unter dem Titel: Unterhaltendes und lehrreiches Lesebuch für Kinder.) Taschenbuch für Dichter und ihre Freunde. 2 Bändchen. ebend. 1792 — 93. 8. — Hausvieharzneybuch für Vieharzte, aber auch zugleich eben so lehrreich für den Bürger und Landmann, 2 Thle. 1792 — 93. 8. — Heeresgesänge für die Truppen des Deut. Reichs, ebend. 1793. 8. — Handbuch für Dichter und Litteratoren, oder möglichst vollständige Uebersicht der deut. Poesie seit 1780. 1ster Thl. A — E. ebend. 1793. 8. — Rede von den Pflichten eines Christen bey einem erfochtenen Siege über seine Feinde, nach Ps. 118, 15. gehalten. ebend. 1793. 8. — Das Lob der Liebe; ein Gedicht. ebend. 1793. 8. — Weinlied. ebend.

1793. 8. — Handbuch für Litteratoren, oder allgemeine alphabetische Uebersicht der gesammten gangbaren in- und ausländischen Litteratur, nebst Anzeige des Druckorts, der Verleger, und Ladenpreise der Bücher. ebend. 1794. 8. — Erfahrungen, Einwürfe und Berichtigungen das Fischersche Befruchtungsmittel betreffend ꝛc. 3 Hefte. ebend. 1796. 8. — Einzelne Gedichte im Leipziger Musenalmanach von 1782, und im 1ten Bändchen des Hamb. poetischen Taschenbuches für Freunde der Musen. 1785. — Gelegenheitsgedichte.

Gurlitt (Joh. Gottfr.), Doctor der Philosophie und Magister der freyen Künste, Ehrenmitglied der königl. Akademie der Künste und Wissenschaften zü Berlin, Professor und Director der Schule des Klosters-Bergen, Conventual und Bibliothekar des Stifts und Klosters-Bergen, geb. zu Halle am 13. März 1754. §. §. Explicatio brevis hymni XXXXIII. Davidis. Hallae 1773. 4. Epiſtola ad J. A. Erneſti, in qua breviter examinatur quaeſtio: an ratio et ſcriptura ſacra gentiles probos damnent ad ſupplicia aeterna? Lipſ. 1775. 8. — Diſſ. de locis Prophetarum minor. in N. T. laudatis. ibid. 1778. 4. — Einleitungen und Anmerkungen zu Rosenfelds Uebersetzung der 2 Brautgesänge des Catulls, und zweyer Oden des Horaz. ebend. 1785. 8. — Abriß der Geschichte der Philosophie. ebend. 1785. gr. 8. — Zwo Reden in der Freymaurerloge Ferdinand zur Glückseligkeit in Magdeburg gehalten. Magdeb. 1785. 8. — De utilitate ex poetarum, imprimis veterum, juſta lectione capienda, ſcriptiuncula. ibid. 1786. 4. — Katulls epischer

Gesang von der Vermählung des Peleus und der Thetis; metrisch übersetzt und mit einigen Anhängen begleitet. Leipz. 1787. 8. — Abriß der Philosophie zum Gebrauche der Lehrvorträge. Magdeb. 1788. 8. (Ist nicht in den Buchhandel gekommen.) — Von der Selbsterkenntniß; eine Rede bey dem Schlusse des Jahres 1788, in der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit gehalten. ebend. 1789. 8. — In den Berichten der Buchhandlung der Gelehrten, 8tes und 9tes St. 1784.) befinden sich von ihm Uebersetzungen Pindarischer Oden. — Metrische Uebersetzung Pindarischer Oden; in Wielands teut. Merkur, 1785. — Pindars dritte Isthmische Ode, übersetzt und durch Anmerkungen erläutert; in Wiedeburgs humanist. Magazin. 3tes St. 1787. — Uebersetzung der 7ten Isthmischen Ode; ebend. 4tes St. — Uebersetzung der 1sten Isthmischen Siegeshymne Pindars, mit Anmerk. ebend. 1tes Stk. 1788. — Uebersetzung der 4ten Isthmischen Ode; ebend. 2tes Stk. — Uebersetzung der Siegeshymne Pindars, mit Anmerk. ebend. 3tes Stk. — Biographische und litterarische Notiz von Stephan Bergler; in desselben philolog. pädagog. Magazin. 2r B. (1793). — Abweichende Lesarten in einigen Schriften des Sulpicius Severus. ebend. — Einige Bemerkungen und Conjecturen des Joh. Alb. Fabricius in des Philosophen Seneca Schriften, eine Anekdote; ebend. 2r B. 4s Stk. S. 337 — 73. (1794). — Vier Elegien aus dem 4ten Buche Tibulls; im Deut. Museum, 1786. 2s Stk. — Anekdote, den großen Kurfürsten Friedr. Wilhelm betreffend; in der Deut. Monatsschr. 1791. 7s Stk. S. 224 — 32. — Epistola ad Rect. Ruperti scripta. in dem neuen

Schulmagazin von Ruperti und Schlichthorst. 1r B. 2s Stk. (1793.) — Varietas lectionis ex editione Horatii carminum lyricor. vetere excerpta. ebend. 3r B. 2s St. (1795). — Seit 1796 die halbjährlichen Schulprogramma. — Arbeitet mit an der v. Harles herausgegebenen Bibliotheca graeca Fabricii etc. — Recensionen in der Allgem. Deut. Bibliothek.

Hildebrand (Joh. Heinr.), Lehrer u. Conventual am Pädagogium des Klosters-Bergen, geb. zu Wernigerode am 22ten Decemb. 1765. §. § Cicero vom Alter und von der Freundschaft, neu übersetzt und mit Anmerkungen erläutert. Leipz. 1791. gr. 8. — Seneca vom Zorn und von der Gnade; neu übersetzt, und mit, die Sprache und Sachen erläuternden Anmerkungen begleitet. ebend. 1794. 8. — Sextus Aurelius Victor Römische Geschichte, übersetzt und mit historischen und antiquarischen Anmerkungen begleitet. ebend. 1795. 8.

Hoff (Christoph Friedr.), Schiffer und Lehrer des Rechnens und Buchhaltens an der Handlungsschule, geb. zu Magdeb. am 22ten Decbr. 1747. §. §. Vollständiges Rechenbuch für angehende Kaufleute und Oekonomen. Magdeb. 1784. 8. — Allgemeine Buchhaltungsregeln für angehende Kaufleute. ebend. 1786. 8. — Lehrbuch der kaufmännischen Regel de Tri, Reductions- und Arbitragerechnung, nach neuen Grundsätzen zum Waren- und Wechselhandel aller europäischen Staaten. ebend. 1790. gr. 8. Prüfung der unentbehrlichen Nachlese des Hrn. Behrens, zu meinem Lehrbuche der kaufmännischen Regel de Tri. ebend. 1790. 8.

Klewitz (Joh. Friedr.), königl. Preuß. Hofrath, und seit 1793 Ober: Zoll: und Accise: Rath hieselbst geb. zu Magdeburg am 28ten April 1742. §. §. Acht kleine Gedichte der Liebe und Freundschaft gewidmet. Magdeb. 1765. 8.

von Köpken (Friedrich), königl. Preuß. Hofrath; geb. zu Magdeburg am 9ten December 1737. §. §. Hymnus auf Gott nebst andern vermischten Gedichten. Magdb. 1792. gr. 8. Skolien, (Magdeb. 1794.) 8. — Mitarbeiter an den Magdeburgischen Nachrichten zur Litteratur von 1762 und 63, und den Magdeb. gemeinnützigen Anzeigen von 1774. — Einige Aufsätze im Greise und in den Magdeb. wöchentl. Unterhaltungen von 1779. — Gedichte. —

Koch (Joh. Friedr. Wilhelm), dritter Prediger an der St. Johanniskirche hieselbst seit 1792, geb. zu Magdeb. am 30. May 1759. §. §. Gab mit einer Vorrede heraus: Gottesdienstl. Feyer des zweyhundertjährigen Reformationsjubiläums im Kl. U. L. Fr. zu Magdeburg am 25. März 1791. Magdeb. 1791. 8. (darin von ihm eine Jubelrede. S. 29 — 40.) — Rede bey seiner feyerlichen Einführung zur dritten Predigerstelle an St. Johannis; im patriot. Archiv für d. Herzgth. M. St. 11. 1792. — Botanisches Handbuch für Deut. Liebhaber der Pflanzenkunde überhaupt und für Gartenfreunde, Apotheker und Oekonomen insbesondere. 1r Thl. Magdeb. 1797. 2r Thl. ebend. 1798. 3r Thl. Vorkenntnisse und Anleitung zum Untersuchen und Sammeln der Pflanzen. (Auch unter dem besondern Titel: Handbuch zur Kenntniß des Linnéischen Pflanzen: Systems und seiner Terminologie zum Unter:

suchen der Pflanzen und zum Anlegen eines Herbariums), ebend. 1798. 8. — Exempelbuch. Ein Hülfsmittel zur Beförderung des Geschmacks an Rechenübungen und zur gelegentlichen Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. 1s u. 2s Heft. ebend. 1800. 8.

Küster (Carl Daniel) königl. Preuß. Consistorialrath und Inspector der reformirten Kirchen und Schulen im Herzogthum Magdeburg, erster Prediger der Deutsch-reformirten Gemeinde hieselbst, geb. zu Bernburg am 4ten May 1727. §. §. B. Haadly der sicherste Weg, Gott zu gefallen und selig zu werden; aus dem Englischen. Magdb. u. Leipzig, 1762. 8. — Predigt an J. königl. Hoheit, unsers geliebten Prinzen von Preußen erstem Communiontage den 31. Jan. 1762, in J. Maj. der Königinn unserer theuren Landesmutter, Cabinet gehalten. Magdb. 1762. 8. — Daß die abgeschiedenen Seelen der Frommen von ihren Freunden Nachricht haben können. ebend. 1763. 8. — Die Quellen der öffentlichen und häuslichen Armuth. ebend. 1771. 8. — Neujahrspredigten. Magd. u. Leipzig. 1763. 8. — Der Wittwen und Waisenversorger. Magdb. und Leipzig 1772. 8. — Biblischer Geschichtscatechismus für Kinder von guter Erziehung. Magdb. 1773. 8. — Sittliches Erziehungslexikon. 1te Probe. ebend. 1773. 8. — Biblische Religionsgeschichte der vier ersten tausend Jahre von der Schöpfung des Menschen bis zur Geburt Jesu Christi für denkende junge Freunde und Freundinnen Gottes. Magdeburg und Leipzig, 1778. gr. 8. — Predigt auf das Absterben der Prinzessinn von Preußen Louise Amalie. Magdb. 1780. 8. — Kurze Nachrichten von der deutsch-reformirten Gemeinde in Magdeburg

welche bey Gelegenheit ihres am 9ten Sept. 1781 gefeyerten Jubelfestes bekannt gemacht worden. ebend. 1781. 8. — Kleine Preußische Länderkenntniß, mit einer Situationskarte aller Brandenburgischen Länder; ein Lehrbuch für Anfänger der Preußischen Länderkunde. Magdb. und Dessau. 1782. 2 Theile in gr. 8. — Einzelne evangelische und philosophische Blicke auf die Hoheit und Nutzbarkeit des Heilandes von Eukrist. Magdeb. 1782. 2 Thl. in 8. — Des vortrefflichen Religions-Verbesseres Ulrich Zwingli erklärende und erbauende Anmerkungen über des Evangelisten Matthäus Lebensgeschichte Jesu, bis zum Anfang der letzten Leiden. Aus dem Lateinischen übersetzt mit einer Vorrede und Jahrtafel des Lebens Zwingli. Halle. 1783. gr. 8. — Die Beschäftigungen Gottes in seiner idealen Welt, von der Schöpfung der Geister- und Körperwelt. Magdeb. 1785. 8. — Nutzen der vielmonathlichen Krankheit des verewigten Königs Friedrichs des Großen; eine Belehrung am ersten Sonntage nach dem Tode des Königs. ebend. 1786. 8. — Krankheit und Todeszubereitung Friedrich Wilhelms des Großen, Churfürsten von Brandenburg. ebend. 1788. 8. — Rede bey der Einweihung des neuen deutsch-reformirten Armen- und Waisenhauses in Magdeb. ebend. 1788. 8. — Vergnügungen in Gott für Land- und Stadtbewohner. ebend. 1789. 8. — Bruchstück aus dem Campagne-Leben eines preuß. Feldpredigers in den zehn Wochen vor der nächtlichen Schlacht bey Hochkirch, den 14. October 1758 bis Weihnachten desselben Jahres, (herausgegeben vom Hofprediger Sack). Berlin 1790. 8. — Zweyte berichtigte und stark vermehrte Auflage. ebend. 1791. 8. — Das Jugend-

leben des großen Churfürsten Fr. Willhelm von Brandenb. ebend. 1791. 8. — Lebensrettungen Fr. des Großen im siebenjährigen Kriege, und besonders der Hochverrath des Baron von Warkotsch aus Originalurkunden dargestellt. ebend. 1792. (eigentlich 1791). 8. — Charakterzüge des Preußischen Generallieutenants v. Saldern, mit praktischen Bemerkungen über seine militairischen Thaten und über sein Privatleben. ebend. 1792. 8. — Officier-Lesebuch, historisch-militairischen Inhalts, mit untermischten interessanten Anekdoten von einer Gesellschaft militairischer Veteranen und Freunde. 1r Thl. ebend. 1793. 2r Thl. mit einer illuminirten Charte. ebend. 1794. 3r u. 4r Thl. ebend. 1795. 5r u. 6r Thl. ebend. 1796. 8. — Giebt heraus: Feldpredigermagazin für die, welche jetzt Feldprediger sind, ehemahls waren, und künftig werden wollen, auch für jeden edlen Mann dem Beförderung des Guten in Kriegsheeren wichtig ist. Von einer Gesellschaft älterer und jüngerer Feldprediger angelegt. 1r Thl. Stendal, 1793. 2ter Thl. ebend. 1794. gr. 8. — Die künftige Himmelsreligion der Christen mit Hinsicht auf die verewigte Frau Oberhofmeisterinn von Kanneberg, geb. Gräfinn von Finkenstein. Magdeburg, 1795. 8. — Kleines biblisches Spruchbuch für die Jugend aller Confessionsverwandten. ebend. 1795. 12. — Urbereinstimmung aller Religionen in einigen Hauptwahrheiten und Pflichten, durch welche Sünden gehindert und Gutes befördert wird; mit einem Anhang über den Einfluß der französischen Staatsrevolution auf die Verschlimmerung und Verbesserung der Religion. Leipzig, 1795. 8. — Versuch die Theologie Johannis des Täufers zum Dienst angehen-

der Lehrer und forschender Christen aller Confessionen, mit reiner Wahrheitsliebe dargestellt. ebend. 1795. 8. — Folgende zwey Schriften hat er veranlaßt und mit bearbeitet; Feld-Lazareth-Gebete und Gesänge für die Verwundeten und Kranken der königl. Preuß. Armee, nebst einer Verordnung, daß eine Morgen- und Abendandacht in den Feld-Lazareth-Stuben soll gehalten werden. Leipz. 1758. — Feld-Communionbuch nebst einigen Betrachtungen über Gott, die Vorsehung, Erlösung und Pflichten des Christen. 1758. Beyde Bücher sind während des Krieges 1778 verschiedentlich aufgelegt worden. — Ueber den Hang der Oberfläche des Herzogth. Magdeb., und einige Bemerkungen über die Anhöhen am abendlichen Ufer der Elbe in Fabris geographischem Magazin. B. 4. H. 13. S. 3 — 15. (1785.) Vorrede zu 500 deutschen Sprüchwörtern u. s. w. (Magdb. 1785. 16.) — Einige Berichtigungen und Erweiterungen zu der Nachricht von der Verrätherey des Baron v. Warkotsch; in der Berlin. Monathsschr. 1790. St. 10. S. 357 — 363. — Rede eines Feldpredigers beym Begraben der Todten auf dem Schlachtfelde bey Prag den 7ten May 1757. ebend. 1791. St. 3. — Vorrede zu der Schrift: die Vortrefflichkeit der christl. Religion von einem forschenden Christen des Civilstandes rc. (Magdb. 1790. 8.) — Wie die Gottheit Christi unpartheyisch zu untersuchen und zu beweisen, und wie davon zu reden ist vor dem Volke im Journal für Prediger. B. 25. St. 1. S. 59 — 69. 1792.) Vorrede zu H. T. Stillers Winken für Feld- und Lazareth-Prediger. (Halle 1794. 8.) — Antheil an einigen periodischen Schriften.

Lehmann, (Heinr. Ludw.), jetzt privatisirender Gelehrter zu Magdeburg seit 1795. geb. zu Detershagen im Magdeb. am 26sten März 1754. §. §. Historie der Unruhen in dem löbl. Freystaate gemeiner drey Bünde; aus dem Latein. des Fortunat Sprechers von Bernegg. 2 Thle. Chur 1773. 8. Erste Fortsetzung dieser Geschichte. ebend. 1780. 8. — von Juvalte Beschreibung der Geschichte gemeiner drey Bünde von 1592 bis 1649. Ulm, 1781. 8. — Geschichte des Hauses von Jäcklin von Hohen-Realta. ebend. 1782. — Freundschaftliche und vertrauliche Briefe, den sogenannten sehr berühmten Hexenhandel zu Glarus betreffend. 1r u. 2r Heft. ebend. 1783. 8. — Stammregister der Herren Jäcklin von hohen Realta. 1s Stück. Chur. 1783. 8. — Der leidende Christus, vorgestellt in einer Charfreytagspredigt. St. Gallen. 1783. 8. — Vollständiges Verzeichniß aller gedruckten Schriften von Joh. Casp. Lavater. 1783. 8. — Von dem Zustande der Protestanten in Ungarn seit der Reformation bis auf Joseph des Zweyten Regierung. Bern. 1789. 8. — Etwas über das Veltlin und die Streitigkeiten der Republik Graubündten. 2 St. Leipzig 1790. 8. — Patriotisches Magazin von und für Bündten, als ein Beytrag zur nähern Kenntniß dieses auswärts noch so unbekannten Landes. Bern, 1790. 8. — Briefe alter Berner Helden aus dem Reiche der Todten an die heutigen Bürger von Bern und ihre lieben getreuen Angehörigen. 1r Thl. ebend. 1791. 8. — Aufsätze im Schweitzerischen Museum. — Anmerkungen zu Coxe's Reise durch Graubündten. — Die Landschaft Veltlin. Magdeburg. 1797. 8. — Die Republik Graubünden, histor. geogr. stat. dargestellt.

2 Bände. 1797 und 1800. gr. 8. Magdeburg. — Das Bisthum Basel, der Zankapfel zwischen Frankreich und der Schweiz. Ein polit. statist. geograph. Gemälde, als Anhang zu dem Buche: Ueber die Schweitz und den Schweitzer. Leipz. 1798. 8. — Die Grafschaft Chiavenna und Bormio, nach ihrer bisherigen polit. und geograph. Lage und Verfassung dargestellt. Leipzig, 1798. 8. — Die sich freywählenden Schweitzer. Ein richtiger Beytrag zur Beurtheilung der von der großen Nation verübten Gewaltthätigkeiten. 2 Bde. 8. Leipzig. 1799. — Die reisenden Brüder, oder der Beobachter an der Elbe, eine Monatsschrift. Jahrgang 1800, von 12 Stücken. 8. Zerbst. — Rudolf v. Santa-Croze und Blandine von Riedberg oder das Alpenfräulein; eine wahre Geschichte aus der östlichen Schweitz, in 2 Theilen. Cöthen. 1800. 8.

Lohmann (Friederike) geborene Ritter. §. §. Der blinde Harfner, ein Schauspiel. Magdeburg, 1791. 8. — Jakobine in 2 Thln. Leipzig 1794. 8. — Gedichte. Dessau, 1794. 8. — Clara von Wallburg. 2 Thle. Leipzig, 1796. 8. — Weyhestunden der Muse. Neu-Ruppin, 4 Thle. 1796 — 99. 8. — Antonie. Ebend. 1799. 8. — Winterabende. 1r Thl. ebend. 1800. 8. — Verschiedene kleine Erzählungen in den Ruhestunden.

Lorenz (Joh. Friedr.) Professor und Conventual zu Kloster Bergen, Mitglied der königl. Societät der Wiss. zu Göttingen, geb. zu Halle d. 20. Nov. 1737. §. §. Euklides sechs erste Bücher der geometrischen Anfangsgründe zum Gebrauch der Schu-

ken; aus dem Griech. Halle 1773. 8. — Predigten über die Werke der Natur, ebend. 1774. 8. — Anleitung zur Universalhistorie. ebend. 1775. 8. — Die Botanik in Grossens Abriß der Naturgeschichte. Leipz. 1781. 8. — Euklids Elemente, 15 Bücher, aus dem Griech. Halle 1781. gr. 8. (Besonders wird davon verkauft: Das 11te und 12te Buch der Elemente des Euklides; ein Supplement der 6 ersten Bücher, welche 1773 im Druck erschienen sind, 1781; und alle 8 zusammen unter dem Titel: Euklids Geometrie, zum Gebrauch für Schulen 1781.) — Die Elemente der Mathematik in 6 Büchern. 1ter Theil: Die Arithmetik, Geometrie und Analysis. Leipz. 1785. gr. 8. 2te gänzl. umgearbeitete Ausgabe. ebend. 1793. gr. 8. — Der erste Cursus der reinen Mathematik, oder Grundriß der reinen und angewandten, oder der erste Cursus der gesammten Mathematik. 1ter Theil: Die reine Mathematik. Helmstädt 1791. Mit Kupfern. 2ter Theil, oder erster Cursus der angewandten Mathematik. ebend. 1792. gr. 8. — Erste Gründe der allgemeinen Größenberechnungen, als Anhang zum Grundrisse oder ersten Cursus der gesammten Mathematik. ebend. 1792. gr. 8. — Euklids Elemente, funfzehn Bücher, aus dem Griech. Zweyte durchaus verbesserte Auflage. Halle. 1798. 8. — Euklids Geometrie, oder die sechs ersten Bücher, nebst dem eilften und zwölften, aus dem Griech. Halle. 1798. 8. — Wie man die Zeitfolge der Begebenheiten durch die gesammte Geschichte mit leichter Mühe und ohne Jahreszahlen erlernen könne, ein Versuch und Vorschlag; im Braunschw. Journal 1788 Stück 11. Seite 323 — 332.

Matthias (Joh. Andreas) Domvicarius und Lehrer an der Domschule seit 1791, geb. zu Magdeburg den 9. April 1761. §. §. Auszug aus Robert Simsons Lateinischer und Englischer Uebersetzung der sechs Bücher und des eilften und zwölften Buches der Elemente des Euklides, enthaltend die von ihm getroffenen Abänderungen und eingeschalteten Sätze, nebst den geometrischen und kritischen Noten, als ein Anhang zu der Lorenzischen Deutschen Uebersetzung sämmtlicher Elemente herausgegeben. Magdeburg. 1799. 8.

Mellin (Georg Samuel Albert) zweyter Prediger der Deutsch-reformirten Kirche und Mit-Inspector der reformirten Kirchen und Schulen in der Magdeb. Inspection. geb. zu Halle 1755. §. §. Marginalien und Register zu Kants Kritik der Erkenntnißvermögen, 1ster Theil: Kritik des reinen Verstandes oder der speculativen Vernunft. Züllichau 1794. gr. 8. — 2ter Theil: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Kritik der prakt. Vernunft und der Urtheilskraft. ebend. 1795. gr. 8. — Grundlegung zur Metaphysik der Rechte oder der positiven Gesetzgebung. ebend. 1796. gr. 8. — Encyclopädisches Wörterbuch der kritischen Philosophie ꝛc. 1sten Bandes 1ste Abtheilung. ebend. 1797. gr. 8. 2te Abtheil. ebend. 1798. — 2ten Bandes 1ste Abtheil. Jena 1799; 2te Abtheil. ebend. 1799. 3ten Bandes 1ste Abtheil. ebend. 1800. 8. — Predigten; im Züllichauer Magazin für Prediger. Theil 2. St. 73. u. 74. (1783.)

Neide (Johann Georg Christoph) Garnison-prediger und Rector der Altstädter Bürgerschule seit 1792., geb. zu Magdeburg am 7. Junii 1756. §. §. Virgils Eklogen. Leipz. 1777. 8. — Specimen novae Terentii editionis; praemittitur epiſtola ad Bremerum. Magdeb. 1781. 8. — Briefe für Kinder über die Werke der Natur. 1ste Sammlung. Leipz. 1783. 8. — Terenz neu verdeutscht. 1ster Theil. ebend. 1784.; 2ter Theil. ebend. 1787. 8. — Sokrates; aus dem Griech. des Xenophon. ebend. 1789. 8. — Anthologie aus römischen Dichtern; mit erklär. Anmerk. ꝛc. ebend. 1793., gr. 8. — Ueber die Redetheile; ein Versuch zur Grundlegung einer allgem. Sprachlehre. Züllichau 1797. 8. — Ciceronis quaeſtion. Tuſculan. Jenae. 1798. 8. Sammlung einiger Schulreden. Magdeb. 1798. 8. — Ein Paar Worte über die Stelle aus Plin. Naturgesch. B. 2. §. 5., in Beziehung auf Hrn. P. Grosse Erklärung im Jul. des Braunschw. Journals S. 349.; in eben diesem Journal 1789. Stück 9. S. 95-99. — Ueber Chor- und Currendewesen; in den Magdeb. gemeinnützigen Blättern. 1790. St. 22. u. 23. — Gab heraus Sulzeri Deſcriptio artium ac diſciplinarum, latine vertit (A. W. Ferber.) Lipſ. 1790. 8.

Resewitz (Friedr. Gabriel) Abt zu Kloster Bergen, Königl. Preuß. Consistorial-Rath und Generalsuperintendent des Herzogthums Magdeburg seit 1774, geb. zu Berlin 1725. §. §. David Hume vier Abhandlungen aus dem Engl. mit Anmerkungen. Quedlinb. u. Leipz. 1759. 8. — Conybeare Vertheidigung der geoffenb. Rel. ꝛc. Berlin 1760. 8. — Das neue Testament in Fragen und Antworten; aus

dem

dem Franz. mit Anmerk. 3 Theile. 1760. 64. 69. 8. — Sammlung einiger Predigten. 1766. 8. 2te Ausgabe 1773. — Abschiedspredigt zu Quedlinburg und Antrittspredigt zu Kopenhagen, gehalten 1768. 8. — Inhalt der Predigten. 2 B. Kopenh. 1769. 8. — Ueber die Versorgung der Armen. 1769. 8. — Die Erziehung des Bürgers zum Gebrauch des gesunden Verstandes und zur gemeinnützigen Geschäftigkeit. Kopenh. 1773. 8. 2te veränd. Ausgabe. ebend. 1773. 8. — Vormittagspredigten in einem vollständigen Auszuge vom J. 1774. ebend. 1775. 8. — Neue Schulgesetze für das Pädagogium zu Kloster Bergen, welche am 19. Sept. 1775 mit einer Rede feyerlich bekannt gemacht worden. Magdeb. 1775. 8. — Letzte Predigten in der deutschen Petrikirche gehalten im Jahre 1774 nebst einem Anhange einiger vollständigen Predigten und der Abschiedspredigt. Kopenh. 1775. 8. — Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung im Unterricht, Lehrart und Erziehung auf dem Pädagog. zu Kloster Bergen. Magdeb. 1776. 8. — Zweyte Nachricht ꝛc. Berlin 1783. 8. (steht auch im 4ten B. des folg. Werkes.) — Gedanken, Vorschläge und Wünsche zu Verbesserung der öffentlichen Erziehung. 5 Bde. (jeder von 4 Stck.) Berlin und Stettin 1777 - 1787. 8. Von des 1sten Bandes 1stem Stck. 2te Auflage, 1787. — Predigten für die Jugend im Kloster-Bergen gehalten. Leipzig, 1779. — 2te Sammlung ebend. 1782. 8. — Nachgedruckt. — Inhalt sämmtlicher Predigten von 1768 - 75. ꝛc. Neue Ausgabe. 4 Bde. Kopenh. u. Leipz. 1785. gr. 8. — Regeln für junge Leute von gesittetem Stande bey ihrem Eintritte in die Welt. Berlin und Stettin, 1785. 8. (Auch im

3ten Stck. des 5ten Bds. der Gedanken Vorschläge rc.). — Abhandlung vom Genie; in den Berliner vermischten Schriften. — Ueber die vernunft- und erfahrungsmäßige Behandlung der Religionslehren; im Journal für Prediger. B. 4. Stck. 2. (1783). — Vorrede zu C. G. Schmidts moral. Reden, (Leipz. 1785. 8.) — Vorrede zu K. H. Schmidts Auszügen aus den besten Franz. Schriftstellern für die Jugend. 1 Bd. (Leipz. 1789. 8.) — Vorrede zu Rathmanns Predigten. (Berlin 1789. 8.) — Zusätze zu Villaume's Methode, jungen Leuten zu der Fertigkeit zu verhelfen, ihre Gedanken schriftlich auszudrücken. (1784). — Reden an die Jugend bey Eröffnung der Lectionen, nebst einigen Erziehungsbeobachtungen. Magdeb. 1797. 8. — Versuch über die Lehrart und den Inhalt des Unterrichts für Kinder in den kleinen Städten und auf dem Lande. Magdeb. 1800. 8. — Recensionen in der allgem. Deut. Bibliothek, die im 1 - 6ten Bde. mit B, im 7 - 12ten aber mit F bezeichnet sind. — Sein Bildniß vor dem 40ten Bande der allgem. Deut. Bibliothek; auch vor Borhecks pädagog. Museum, B. 1. Stck. 3., und von dem Hofkupferstecher und Prof. der Kunstakademie zu Kopenhagen, Joh. M. Preißler, 1775, nach dessen eigener Zeichnung.

Ribbeck (Conrad Gottlieb) erster Prediger an der heil. Geistkirche hieselbst seit 1786, wie auch Curator der Handlungsschule, geb. zu Stolpe in Hinterpommern am 22. März 1753. §. §. Antritts-Predigt. Magdeb. 1786. 8. — Predigt von der nothw. Sorge guter Menschen für die Bewahrung ihrer Tugend unter manchen Versuchungen. ebend.

1787. 8. — Rede bey der Confirmation der Katechumenen. ebend. 1787. 8. — Predigt zum Gedächtniß des Hrn. Senior Patzke. ebend. 1788. 8. — Predigt am Neujahrstage. ebend. 1788. 8. — Predigten, 2 Sammlungen. ebend. 1789. — 3te Samml. ebend. 1791. — 4te Samml. ebend. 1794. 8. — Vier Predigten vom Wiedersehen in der Ewigkeit. ebend. 1789. 8. — 2te vermehrte Ausgabe. ebend. 1792. 8. — Arme Aeltern, welche viele Kinder haben, sind die würdigsten Gegenstände der christlichen Mildthätigkeit; eine Predigt. ebend. 1791. 8. — Ein jegliches Reich, welches mit sich selbst uneins ist, das wird wüste! eine Predigt. ebend. 1793. 8. — Gute Bürger und rechtschaffene Christen müssen für den Unterhalt der Armen sorgen! eine Predigt. ebend. 1794. 8. — Predigten mit Hinsicht auf den Geist und die Bedürfnisse der Zeit und des Orts. 1r Thl. Leipz. 1796. 8. — 2r Thl. Magdeb. 1797. — 3r Thl. ebend. 1797. 4r Thl. ebend. 1798. — 5r Thl. ebend. 1801. 8. — Nikodemus. Rücksprache mit Geistlichen und Layen in Sachen religiöser Wahrheit. Leipz. 1796. 8. — Predigten über die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele. Magdeb. 1798. 8. — Predigten für Familien zur Beförderung häuslicher Tugend und Zufriedenheit. 1te Samml. (auch unter dem Titel: Ueber die Achtung gegen die Jugend, vier Predigten.) ebend. 1798. 8. — Ueber den Werth des öffentlichen Gottesdienstes. Magdb. 1800. 8. — Magazin neuer Fest- und Casualpredigten, Tauf- und Traureden, Beichtermahnungen und anderer kleiner Amtsvorträge. Magdeb. 1r Bd. 1799. 2r Bd. 1800. 8. — Beyträge zu moralisch-religiöser Be-

lehrung und Erbauung. 1r Thl. Magdeb. 1799. 8. — Was ist blühender Zustand einer Schule? eine Rede im patriot. Archiv für das Herzogth. Magdeb. 1792. St. 1. — Aufsätze in den Magdeb. gemeinnützigen Blättern. 1789 und 90. — Recensionen in der Erfurter gelehrten Zeitung.

Rötger (Gotthilf Sebast.), Propst im Kloster U. L. F. hieselbst seit 1780, wie auch Mitglied des engern Ausschusses der Landstände, und Director des Pädagog. U. L. F., geb. zu Klein-Germersleben im Magdeb., am 5ten April 1749. §. §. Briefe eines ganz unpartheyischen Kosmopoliten über das Dessauische Philantropin. Frankf. und Leipz. 1776. 8. — Nachricht von dem Pädagog. am Kloster U. L. F. in Magdeb. Magdeb. 1783. 8. — Auch unter dem Titel: Ueber Unterricht und Lehrmethode, Schulpolizey und Charakterbildung. ebend. 1791. 8. — Ueber Kinderunzucht und Selbstbefleckung. Ein Buch blos für Aeltern, Erzieher und Jugendfreunde, von einem Schulmanne. Herausgegeb. und mit einer Vorrede und Anmerk. begleitet von (Schummel.) Züllichau, 1787. gr. 8. — Versuch einer ganz kurz erzählten Magdeb. Reformationsgeschichte, bey Gelegenheit des vom Kloster U. L. Fr. gefeyerten zweyhundertjährigen Reformationsjubelfestes. Magdeburg, 1791. 8. 2te ganz neu bearbeitete Auflage. ebend. 1792. 8. — Jahrbuch des Pädagog. zu L. Fr. 1r Bd. 1s-4s Stck. $17\frac{92}{93}$. ebend. 2r Bd. 5s-8s Stck. $17\frac{98}{99}$. ebend. 8. — Ueber angewandte und noch anzuwendende Mittel das zu frühe Abgehen der Schüler auf die Universitäten zu verhüten; in Beneckens Jahrbuche für die Menschheit. 1789. 8. — Warum ich meinem kleinen Carl das Saugen am

Finger nun doch erlaube. ebend. 1790. 8. — Viele Aufsätze in den Magdeburgischen gemeinnützigen Blättern. 1789 - 1791. und im patriot. Archiv für das Herzogth. Magdeb. 1792. — Jubelgebet, und Herr Gott dich loben wir; in der gottesdienstl. Feyer des zweyhundertjährigen Reformationsjubiläi im Kl. L. F. zu Magdeb., v. J. F. W. Koch, (Magdeb. 1791.) — Einige Gebete und Lieder in Wagnitzens allgem. Gebeten und Liedern für Zuchthäuser rc. (Magdeb. 1792.) — Gab heraus: Nekrolog für Freunde deutscher Litteratur; 1s Stck. (enthält das Verzeichniß sämmtlicher im Jahr 1791 verstorbenen deutschen Schriftsteller und ihrer Schriften. (Helmst. 1796.) — 2s Stck. (enthält d. J. 1792.) ebend. 1797. 8. — Es war offenbares Unrecht und wird mit dem neuen Jahrhundert vermehrtes Unrecht, daß man die Hüthungs- und Hebungs-Termine nach dem alten Kalender bestimmte. Magdeb. 1799. 8. — Viele Aufsätze und Recensionen im Schirachischen Magazin der Kritik, mit S—s—r unterzeichnet.

Schmidt (Friedrich Ludwig), seit 1795 Regisseur des National-Theaters hieselbst, geb. zu Hanover den 5ten August, 1772. §. §. Rechtschaffenheit u. Betrug. Schauspiel in 3 Aufzügen. Leipzig, 1794. 8. — Unglück prüft Tugend, Schauspiel in 3 Aufzügen. Leipzig und Frankfurt an der Oder. 1796. 8. — Nachgedruckt zu Grätz 1796. 8. — Der glückliche Tag. — Das gute Beyspiel. — Zwey Lustspiele, (Gelegenheitsstücke,) in einem Act. Frankfurt an der Oder. 1796. 8. — Der Sturm von Magdeburg, ein vaterländisches Schauspiel in 5 Aufzügen. Magdeburg. 1799. 8.

v. Vangerow (W. G.), Regierungs-Präsident zu Magdeburg. §. §. Entwurf des Wechselrechts nach den Grundsätzen der Preuß. Staaten, gr. 8. Halle, 1773. 8. — Ergänzungen und Anmerkungen zum Entwurfe des Wechselrechts 2c. ebend. 1776. 8. — Theorie der gerichtlichen Decretirkunst. ebend. 1782. 8. — Geschichte und Verfaß. des Armen- Waisen- und Krankenhauses zu Magdeburg, Magdeb. 1793. 8. — Verschiedene Aufsätze in den Magdeburgischen gemeinnützigen Blättern 2c.

Vollrath, (Phil. Carl Friedr.), Cammer-Assessor zu Magdeburg, geb. zu Burg den 1ten November 1772. §. §. Vorschläge zur Beförderung des Wohlstandes der Preuß. Provincial-Städte. Berlin, 1797. 8. — Stimme eines Kosmopoliten an die Deutsche Nation und an den Congreß zu Rastadt. Leipzig, 1798. 8. — Wer gewinnt, wenn im Preuß. die Tabaks-Administration wirkl. eingeführt werden sollte? Leipz. 1797. 2te Aufl. 1798. 8. — Friedrich Wilhelm II. Versuch einer Darstellung aus seinem Leben 2c. Leipzig, 1798. 8. — Verschiedene Aufsätze in den Preuß. Jahrbüchern und in der Deut. Monatsschrift.

Alphabetisches Verzeichniß derjenigen Mitglieder der Kaufleute Brüderschaft, welche wirklich Handlung treiben.

(Die mit † bezeichneten sind auch Mitglieder der Seidenkramer-Innung.)

† Andrä, (Joh. Christ. Aug.) Weinessig-Fabrik.

Andrä, (Joh. Petr.) Gr.-Handl. und Sped.

Ballerstädt, (Joh. Ferd. Lebr.), Kornhandel, unter der Firma Ballerstädt u. Comp.

† Baumann, (Jac. Frdr.), unter der Firma, Joh. Christph. Baumann, Gr.-Handl. und Sped.

Benecke, (Aug. Frdr. Jac.), Getreide- und Brennholz.

Berbig, (Georg Carl), unter der Firma, Berbig u. Comp., Tobaks-Fabrik und Handl. mit einländ. Produkten.

Blumenau, (Carl Christ.), Gr.- u. Spdts.-Handl.

† Bodenstein, (Aug. Lebr.), fabricirt Cichorien, Runkelrüben-Branntwein u. Syrupp.

Botzon, (Joh. Jac.), Commissionär.

Costenoble, (Joh. Christi. Carl), Gr= und Spdts=Handl.

Costenoble, (Joh. Heinr. Isaac), unter der Firma, Costenoble und Schmidt Gr= und Spdts=Handl.

† Coqui, (Joh.), Zucker=Raffinerie, und unter der Firma Coqui und Comp. Mitinteressent bey der Handlung Coqui und Jäckel.

† Cuny, (Joh. Jac.), Grhdl. unter der Firma, Cuny und Söhne, Talg auch versch. Material= und Färbe=Waren. Grüne=Seifen=Fabrik.

† Dewes, (Pet. Mart.), Wechselgeschäfte, hat die Niederlage von der Schicklerschen Zuckerraffinerie in Berlin.

Dietz, (Joh. Heinr. Jac.), Gr=Hndl. und Spdt.

Dihm, (Frdr. Wilh.), unter Firma, Flamary und Dihm, Wechselgeschäfte.

† Fritze, (Frdr.), Material= und Fett=Waren. Gr=Handlung.

† Fritze, (Georg Nathanael), Gr=Hdl. versch. Material= und Fett=Waren.

† Georgy, Joh., (Altermann), unter der Firma Joh. Georgy und Comp., versch. Material=Waren, Gr=Hdl. Spdt.

† Hammer, (Jac. Joach.), unter der Firma, Hammer und Comp. Gr= und Spdts=Handl.

† Harder, Hieronym. Christ., (Altermann) unter der Firma, Harder und Comp.

Hartmann, (Joh. Frdr. Ludw.), handelt mit Bau= und Brennholz.

Hildebrandt, (jun.) (Christi. Erdm.,) Gr- und Spdts-Handlung.

Hildebrandt, (Jul. Wilh.), unter der Firma, Robrahn und Hildebrandt, Gr- und Spdts-Hndl.

† Hildebrandt, (sen.) (Tob. Gottfr.), Gr- und Spdts-Hndl., unter der Firma T. G. Hildebrandt (sen.) und Comp.

Hoffmann, (Joh. Heinr.), Gr- u. Spdts-Handel.

Jäckel, (Joh. Andr.), unter der Firma, Coqui und Jäckel. Wein- und Waren- Gr- und Spdts-Handl.

Jäger, (Christi. Gottlieb), unter der Firma, Jäger und Gläser Gr- und Spdts-Handl.

Jähnigen, (Joh. Gottlob), unter der Firma, Jähnigen und Comp. Gr- u. Spdts-Handl. Niederlage von Fachinger. Miner-Wasser.

† Kayser, (Carl Heinr.), Spdt-Getreide- u. Gr-Hndl. mit versch. W. Stärke-Fabrik.

Lefevre, (Joh. Dav.), unter der Firma, Lefevre u. Comp. Gr- u. Spdts-Handl.

† Lekeeny, (Joh. Frdr. Heinr.), Gr-Spdt.-Hdl., u. mineralische Wasser.

Lindau, (Christi. Aug.), Spdts-Handl.

† Lindemann, (Frdr.), unter der Firma, Lindemann u. Lohde, Gr- und Spdts-Handl.

Listemann, (Joh. Frdr. Jac.), Gr- und Spdts.-Handl.

Lüdecke, (Joh. Heinr.), Kornhndl.

Luhn, (Christoph), Geldwechsel.

† Lüttmann, (Joh. Carl), Eisen- Nagel- und Ofen-Handl.

Meyer, (Frdr. Jac.), Grhdl. versch. Material-W. und Spedt.

Minte, (Joh. Andr.), Bauholz u. Breter.

Morgenstern, (Frdr. Aug.), unter Firma Morgenstern u. Comp.: Gr- und Spdts-Handl.

† Nathusius, (Joh. Gottl.), Tobaks-Fabrik unter der Firma Gottl. Nathusius, und Gr-Handel unter der Firma Nathusius u. Comp.

† Pieschel, (Aug. Gottl.), besorgt die Geschäfte der Emdner-Herings-Comp.

† Pieschel, (Georg Wilh.), unter der Firma, G. W. Pieschel u. Comp. Grhdl. versch. Material-W. und Getreide, macht Spdt.- und Wechselgeschäfte. Niederlage von Blau-Farbe.

Pinckernelle, (Joh. Christ.), Spdts- u. Wein-Handl.

† Plaacke, (Joh. Wilh.), fabricirt Cichorien und Runkelrüben-Branntwein.

Pott, (Joh. Gerhard), Grhdl. mit Russischen und einigen andern Waren, und Spdt.

Prüß, (Christi. Heinr.), Gr- und Spdts-Handl.

Reuscher, (Joh. Wilh.), Gr- und Spdts-Handl.

Richter, (Andr. Jul.), Kornhändler.

Richter, (Reinh.), Gr- und Spdts-Handl.

Ritter, (Frdr.), Gr- und Spdts-Handl.

Ritter, (Joh. Gottlob), Spdts-Handl.

Robrahn, (Pet.), unter Firma, Robrahn und Hildebrandt Gr- und Spdts-Handl.

Rohde, (Christi. Carl Gottfr.), Gr- und Spdts-Handl.

† Rohde, (Christi. Frdr.), unter der Firma Töpcke und Rohde, Garn und wollene Strümpfe.

Rumpff, (jun.) (Frdr.), unter der Firma, Tob. Rumpff, Wein-Handl.

Rumpff, (sen.) (Joh. Tob.), unter der Firma, J. T. Rumpff u. Comp. Gr- und Spdts-Hdl.

Schmager, (Joh. Heinr. Frdr.), unter Firma, Schmager u. Möller, Wein, Waren Gr- (besonders mit Rußischen Hanf und Flachs) und Spdthdl.

Schmidt, (Carl Dan.), Weinhndl.

Schmidt, (Christi. Frdr.), Handl. mit seidenen Tüchern und dergl. Band.

Schmitz, Frdr., (Altermann) Grhdl. verschiedne Material-Waren und Spdt.

† Schrader, (Heinr. Christi.), Gr- und Spdts-Handl.

Schubart, (Frdr. Carl Aug.), unter der Firma, Schwartz u. Schubart, Gr- und Spdts-Handl.

Schubert, (Carl), Spdts- Korn- und Wein-Handl.

† Schuchard, (Joh. Georg), Wechselgeschäfte.

Schultze, (Joh. Heinr.), Kornhndl.

Schütze, (Joh. Christi.), Grhdl. unter der Firma Schütze und Comp., Rußische und andere Waren, Spdt.

Schwartz, (Ernst Jac.), Tobacks-Fabrik unter der Firma, E. J. Schwartz u. Comp.

Schwartz, (Joh. Isaac), unter der Firma, Schwartz u. Söhne fabriciren leinene und wollene Bänder und versch. baumw. Waren.

Schwartz, (Pet. Aug. Lud.), unter der Firma, Schwartz und Schubart, Gr: und Spdts-Handl.

Severt, (Justus Heinr.), Cichorien-Fabrik.

Sultzer, (Georg Frdr.), Band-Fabrik.

Steger, (Joh. Christi. Frdr.), Kornhndl.

Walstab, (Joh. Christoph Wilh.), Spdts- und Farbe-W.-Handl.

Walter, (Wilh. Pet. Carl), Gr- und Spdts-Handl.

Wedell, (Carl Aug.), Spediteur u. Schiffer.

Weiß, (Joh. Conr.), Gr-Hdl. u. Spedt.

† Wernecke, (Joh. Frdr.), Gr- und Spdts-Handl.

† Wieler, (Dietr. Gotth.), Seiden-Band-Fabrik.

† Wodick, (Petr. Heinr.), Holz- u. Wein-Handl., führt auch Delicatessen u. Spdt.

Wolff, (Heinr. Aug.), Gr- und Spdts-Handl.

Wolff, (Joh. Gottfr.), Gr- Spdts- und Korn-Handl. und Wechsel-Gesch.

Würst, (Christi. Anton.), Fabrik von leinenen und wollnen Band.

† Zingerlein, (Joh. Carl Frdr.,) Wein- und Waren- Gr- und Spdts-Handl.

Alphabetisches Verzeichniß der Mitglieder der Seidenkramer-Innung, welche offene Laden halten.

(Die mit † bezeichneten sind auch Mitglieder der Kaufleute. Brüderschaft.)

Anger, (Gotth. Lebr.), Eisenhändler.

† Anger, (Joach. Friedr.), Gewrz-Mtl-W.

† Aßmann, Franz, (jun.) Mtl.-W.

† Aßmann, (Mart. Ahrend), Mtr.-W. kl. Hdl.

Bär, (Joh. Sigm.), Band- u. Mode-W.

† Bähreke, (Joh. Elias), Mtr.-Waren, kl. Handl.

Bährmann, (Gottfr.), Brennholzhdl.

Bailleu, (Joh. Carl), Schnitt-W.

Bernhard, (Aug. Wilh.), Mtrl. W., kl. Handl., und feine Liqueurs.

Biancone, (Joseph), Galanterie und Mode-Waren.

Bläsing, (Christ. Sam.), Mtrl.-W., kl. Handl.

† Borchert, Mtrl.-W., kl. Handl.

† Bracke, (Joh. Gottfr. Friedr.), Mtrl.; Waren und Cichorien-Fabrik.

Bonte, (Joh. Carl), Mtrl.-W.

† Buchenius, (Marquard Ludw.), (Innungsmeister,) Gew. u. Mtrl.-Waren.

† Campe, (Christi. Friedr.), Mtrl.-W.

Costenoble, (Wilh. Peter), Band- und Mode-Waren.

Cuny, (Peter), versch. Kunst- u. Nürnb. W., auch einige Mode-W.

Dantz, (Joh. Gottfr.), Conditor.

† Descours, (Moses), Mtrl.-W., Wein und versch. Delicatessen.

† Eitze, (Sebast. Christ.), Band- und Mode-Waren.

† Ehlers, (Heinr. Gottl.), Mtrl.-W.

† Faulwasser, (Joh. Wilh. u. Comp.) Mtrl.- u. Gew.-W., Gr- u. kl. Hdl.

† Fischer, (Dan. Friedr.), Mtrl.-W.

Flätz, (Joh. Chrsto.), Mtrl.-W., kl. Hdl.

† Focke, (Joh. Friedr.), unter der Firma, Focke u. Comp., Tücher, Seiden-, u. a. Ellen-W.

Fölsche, Wtt. (Joh. Christ.), Cichorien-Fabrik, Mtrl.-W.

Fritsche, (Christ. Traug.), Mtrl.-W.

† Fritze, (Joh. Joach.), Mtrl.-Gew.-W.

Genrich, (Joh. Friedr.), Mtrl.-W., kl. Handl.

Giese, (Joh. Friedr.), Schnitt-W.

† Glaube, (Joh. Carl Jac.), Brweinbr.

Grabe, (Joh. Sam.), Mtrl.-W.

† Gravenhorst Wtt., (Joh. Heinr.), Mtrl.-W.

Gustedt, (Joh. Jac.), Mtrl.- und Gew.-Waren.

Gutknechts Wtt., (Joh. Heinr.), Ellenw.

† Haagen, (Joh. Phil.), Mtrl.- Gew.-W.

Hachtmann, (Heinr. Wilh.), Galanterie- und Mode-Waren, Kunstsachen.

† Harder, (Hieronymus Christo.), (Innungsmeister), unter Firma H. C. Harder u. Comp. allerhand Material- Gewürz- und Färbe-W., Gr- und kl.-Handl.

† Hartmann, (Heinr. Leop.) Mtrl.-W.

Helle, (Joh. Christi.), Mtrl.-W.

Henicke, (Christi. Aug.), Mtrl.-W., kl. Handl.

Hermann, (Georg. Aug.), Mtrl.-W.

† Hesse, (Joh. Arend.), Cichorien-Fabrikant, Mtrl.-W., kl. Hdl.

Heyroth, (Joh. Aug.), Schnitt- Galanterie- und Mode-W., Meuble-Magazin.

Hoffmann, (Casp.), Mtrl.-W., kl. Hdl.

Howeg, (Joh. Friedr.), Mtlr.-W.

Jacobsen, (Ludw. Bernh.), Mtrl.-W.

† Kahlenberg, (Georg Wilh.), Mtrl.- u. Gew.-W.

† Karstedt, (Heinr. Frdr.), Mtrl.-W.

Kleine, (Carl Dav.), Siegellack-Fabrik.

† König, (Joh. Gottfr.), Mtrl.-W.

† Köpke, (Georg Ernst Friedr.), Mtrl.-W.

† Krahmer, Joh. Gottl.), Mtrl.-W.

Krahmer, (Friedr. Ludw.), Eisen-W.

Kramer, (Joh. Christo. Andr.), Bauhlzhdl.

Lange, (Carl Ludw.), Conditor.

La Paume, Band- und Mode- psch. Kunst- und Ellen-Waren.

† Laubel, (Joh. Casp.), Gew.- Mtrl.- W. und Cichorien-Fabrik.

Leidloff, (Friedr. Wilh.), Mtrl.- W., Niederlage von Berliner Hüthen.

Lösener, (Joh. Christoph Leop.), Schnitt-W.

† Lüders, (Joh. Christi.), Mtrl.- W.

† Macquet, (Carl), unter der Firma, Joh. Coqui, Mtrl.- W., Delicatessen.

† Medler, (Joh. Carl), Mtrl.- W.

Müller, (Joh. Friedr.), Mtrl.- W., kl. Handlung.

Oppe, (Joh. Christi.), unter der Firma, Oppe Wittwe und Comp., Spitzen, baumwol. W., Garn und feine Leinewand.

Overbeck, (Joh. Frdr.), Mtrl.- W., kleine Handl.

Pallis, (Joh. Samuel), Leinwand und Tobak, kl. Hdl.

Paul, (Joh. Friedr.), Mtrl.- W.

† Pfeffer, (Joh. Peter), Mtrl.- W., kl. Hdl., fabr. auch Cichorien.

† Pinckernelle, (Joh. Dan.), Mtrl. und Gew.- W., Gr. u. kl. Hdl.

Randel, (Joh. Frdr.), Mtrl.- W., kl. Hdl.

† Reinhard, Mtrl.- W., Cichorien-Fabr.

† Rochs Witw., (Carl Gottl.), Mtrl.- W., kl. Handl.

† Roch, (Joh. David Gottl.)

Rohde, (Joh. Christoph.), Mtrl.- W.

† Römhild, (Joh. Friedr.), Gew.- Mtrl.- Waren, Delicatessen.

† Schacht,

† Schacht, (Siegfr. Ludw.), Mtrl.=W.

† Schauer, (Carl Heinr.), Mtrl.= und Apotheker=W., Gr.= und kl. Hdl.

† Schlicke, (Christi. Friedr.), Wein=Material=Gew. Gr= und kl. Hdl.

† Schönigahn, (Christi. Andr.), (Innungsmeister), unter der Firma, Schönigahn und Comp., mit Leinw. und versch. a. Schnitt=W.

Schönner, (Joh. Frdr.), Mtrl.=W., kl. Hdl.

† Schramm, (Joh. Christi.)

† Schropp, (Friedr. Carl), Wein, versch. Kunstsachen. Niederlage von der Wolfenbüttelschen Papier=maché=Fabrik.

Seelheim, (Joh. Frdr.), leinen Garn.

† Siegfried, (Joh. Aug.), Mtrl.=W., Bauholzstrecke.

Sohn, (Joh. Christi. Aug.), Mtrl.=W.

Speckhuhn, (Joh. Friedr.), Conditor.

† Steinemann, (Alb. Heinr.), Tobacks=Fabrik.

† Steinert, (Paul Friedr.), Schnittw., Spiegel.

† Straßer, (Joh. Christ.), Mtrl.=W. kl. Hdl.

† Sturm, (Joh. Heinr.), Mtrl.=W.

Weber, (Christi. Gottl.), Conditor.

Weber, (Christi. Heinr. Wilh.), Conditor.

Weber, (Steph. Ehrenfr.), Conditor.

Wehrmanns Erben und Comp., mit Räsch, Golgas und and. woll. und baumw. Waren, und beziehen auswärtige Messen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Weise, (Joh. Frdr. Wilh.), Mtrl. : W., kl. Handl.

Weiß, (Christ. Jac. Cölestin), Mtrl. : W. kl. Handl.

Wendt, (Joh. Christ.), Mtrl. : W.

Wentzell, (Heinr. Ludw.), Schnitt : W.

Wichmann, (Heinr. Christoph), (Mtrl. : W., kl. Handl.

Wiseur, (Joh. Carl), Galanterie : W.

Wurtzler, (Joh. Christ.,) Mtrl. : W.

Das auf dem Titel erwähnte Kupfer ist bereits mit dem ersten Theile an die Subscribenten abgeliefert worden.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Berghauer, Johann Christian Friedrich / Klusemann, Johann Friedrich, /
Horny, Conrad,

Magdeburg und die umliegende Gegend

Bd.: Zweyter Theil

Magdeburg 1801

BHS VI 11-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10709504-3
VD18 11131187-002